

36. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 18. Mai 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2853	Holzschuher (SPD).	2865
1. Aktuelle Stunde		Kurzintervention	
<u>Thema:</u>		der Abgeordneten Blechinger (CDU).	2865
Politische Konsequenzen aus der aktuellen Stasi-Debatte ziehen!		Holzschuher (SPD).	2866
Antrag		Dombrowski (CDU).	2866
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Kaiser (DIE LINKE)	2867
Drucksache 5/3157		2. Fragestunde	
Entschließungsantrag		Drucksache 5/3216	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 5/3217	
Drucksache 5/3185		Drucksache 5/3225	
Entschließungsantrag		Drucksache 5/3218	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 5/3158.	2868
Drucksache 5/3229.	2853	Dringliche Anfrage 39 (Chaos beim Kassenwechsel)	
Vogel (GRÜNE/B90)	2853	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2868
Kuhnert (SPD)	2855	Dringliche Anfrage 40 (BGH hebt Urteil des OLG Brandenburg auf)	
Eichelbaum (CDU).	2857	und	
Ludwig (DIE LINKE)	2858	Dringliche Anfrage 42 (Größte Schadensersatzklage gegen das Land Brandenburg erfolgreich - Vergleichsverhandlungen)	
Kurzintervention		Minister der Finanzen Dr. Markov	2869
des Abgeordneten Petke (CDU).	2859	Dringliche Anfrage 41 (Regionalisierte Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2011)	
Ludwig (DIE LINKE)	2860	Minister der Finanzen Dr. Markov	2870
Frau Teuteberg (FDP).	2861	Frage 574 (Anschlusszwang im Abfallrecht)	
Ministerpräsident Platzeck.	2861	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2872
Kurzintervention			
der Abgeordneten Teuteberg (FDP)	2863		
Kurzintervention			
der Abgeordneten Dr. Ludwig (CDU)	2864		

	Seite		Seite
Frage 575 (Verbleib des Leistungssportprojektes der Bundespolizei in Cottbus) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	2873	5. Gesetz zu dem Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	
Frage 576 (Biber-Management in Brandenburg) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2873	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 577 (Mehr als 10 000 offene Stellen im Monat April in Brandenburg) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2874	Drucksache 5/3022	
3. Gesetz zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz		<u>2. Lesung</u>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Drucksache 5/2782		Drucksache 5/3195.	2882
<u>2. Lesung</u>		Wichmann (CDU)	2882
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Ness (SPD)	2883
Drucksache 5/3196.	2875	Frau Teuteberg (FDP)	2884
4. Siebentes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes		Frau Meier (DIE LINKE)	2884
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2885
Drucksache 5/1442		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	2886
<u>2. Lesung</u>		Mündliche Erklärung des Abgeordneten Maresch (DIE LINKE)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		zu seinem Abstimmungsverhalten	2886
Drucksache 5/3175		6. Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinargesetzes	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/3242.	2875	Drucksache 5/3140	
Petke (CDU)	2875	<u>1. Lesung</u>	2887
Frau Stark (SPD)	2876	Minister des Innern Dr. Woidke	2887
Goetz (FDP)	2877	Petke (CDU)	2887
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	2878	Ziel (SPD)	2887
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2879	Goetz (FDP)	2887
Minister des Innern Dr. Woidke	2880	Ludwig (DIE LINKE)	2888
Mündliche Erklärung des Abgeordneten Maresch (DIE LINKE)		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2888
zu seinem Abstimmungsverhalten	2882	7. Erstes Gesetz zur Änderung des Grundstücksverwertungsgesetzes	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 5/3162	
		<u>1. Lesung</u>	2888
		Minister der Finanzen Dr. Markov	2889
		Burkardt (CDU)	2889
		Bischoff (SPD)	2890
		Frau Vogdt (FDP)	2891
		Görke (DIE LINKE)	2892
		Vogel (GRÜNE/B90)	2893
		Minister Dr. Markov	2893
		Kurzintervention des Abgeordneten Burkardt (CDU)	2894

	Seite		Seite
Minister Dr. Markov	2894	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
8. Gesetz zur Änderung des Landespflegegeld- gesetzes		Drucksache 5/3013	
Gesetzentwurf der Landesregierung		und	
Drucksache 5/3166		Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2008 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
<u>1. Lesung</u>	2895	Bericht des Ministers der Finanzen	
9. Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Än- derung des Staatsvertrages über die Berlin- Brandenburgische Akademie der Wissenschaf- ten		Drucksache 5/66	
Gesetzentwurf der Landesregierung		und	
Drucksache 5/3167		Jahresbericht 2010 des Landesrechnungshofes Brandenburg	
<u>1. Lesung</u>	2895	Bericht des Landesrechnungshofes	
10. Bericht des Landesrechnungshofes gemäß § 88 Absatz 2 LHO über die Prüfung von Verfahren in Insolvenzsachen		Drucksache 5/2350	
Bericht des Landesrechnungshofes		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Drucksache 5/2663		Drucksache 5/3014.	2896
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Ziel (SPD)	2896
Drucksache 5/3100.	2895	Bretz (CDU)	2896
11. Rechnung des Präsidenten des Landtages Bran- denburg für das Rechnungsjahr 2008 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Ness (SPD)	2898
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Frau Vogdt (FDP)	2899
Drucksache 5/3011		Frau Mächtig (DIE LINKE)	2899
<u>in Verbindung damit:</u>		Vogel (GRÜNE/B90)	2900
Rechnung des Präsidenten des Verfassungsge- richtes des Landes Brandenburg für das Rech- nungsjahr 2008 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Minister der Finanzen Dr. Markov	2901
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		12. Neuausrichtung des Arbeitsmarktprogrammes des Landes	
Drucksache 5/3012		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP	
und		Drucksache 5/3181.	2902
Rechnung des Landesrechnungshofes Bran- denburg für das Rechnungsjahr 2008 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)		Frau Schier (CDU)	2902
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Baer (SPD)	2902
Drucksache 5/3012		Büttner (FDP)	2903
und		Büchel (DIE LINKE)	2904
Rechnung des Landesrechnungshofes Bran- denburg für das Rechnungsjahr 2008 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2905
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2905
Drucksache 5/3012		Frau Schier (CDU)	2906
und		13. Aktionsplan für den Mittelstand	
Rechnung des Landesrechnungshofes Bran- denburg für das Rechnungsjahr 2008 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)		Antrag der Fraktion der CDU	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Drucksache 5/3177.	2907

	Seite		Seite
Bommert (CDU).....	2907	17. Wahl eines Vertreters des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz	
Kosanke (SPD).....	2908	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Büttner (FDP).....	2908	Drucksache 5/3149.....	2918
Domres (DIE LINKE)	2909	18. Zustimmung zur Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH (HBPG) und der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)	
Vogel (GRÜNE/B90).....	2910	Antrag der Landesregierung	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Drucksache 5/3163.....	2919
Baaske	2911		
Bommert (CDU).....	2912		
14. Forschungsdrang in Kindertagesstätten stärken - Vermittlung von naturwissenschaftlichem und mathematischem Wissen fördern			
Antrag der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 5/3184.....	2912		
Büttner (FDP).....	2912	Anlagen	
Frau Lieske (SPD)	2914	Gefasste Beschlüsse	2920
Hoffmann (CDU)	2914	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. Mai 2011	2921
Frau Große (DIE LINKE)	2915	Anwesenheitsliste vormittags	2927
Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	2916	Anwesenheitsliste nachmittags	2928
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport			
Dr. Münch.	2917		
Büttner (FDP).....	2917		
15. Antrag der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ auf Herabsetzung der Altersgrenze auf sechzehn Jahre gemäß § 7 des Volksabstimmungsgesetzes			
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses			
Drucksache 5/3197.....	2918		
16. Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg			
Antrag des Präsidenten			
Drucksache 5/3161.....	2918	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 36. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler aus dem Oberstufenzentrum in Hennigsdorf. Herzlich willkommen, einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich teile Ihnen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Landtages mit, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle den Abgeordneten Ziel am 11. April 2011 zum Vorsitzenden gewählt hat. Viel Erfolg bei dieser Arbeit, Herr Ziel!

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Gibt es Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zu dieser Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben ab 12.15 Uhr auf Frau Ministerin Tack zu verzichten, die von Dr. Markov vertreten wird, und ab 11.30 Uhr auf Herrn Dr. Schöneburg, der von Herrn Minister Christoffers vertreten wird.

Wir treten in die Tagesordnung ein und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde**Thema:**

Politische Konsequenzen aus der aktuellen Stasi-Debatte ziehen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/3157

Dazu liegt Ihnen mit Drucksache 5/3185 ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit Drucksache 5/3229 ein Entschließungsantrag derselben Fraktion vor.

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der antragstellenden Fraktion. Der Abgeordnete Vogel spricht zu uns.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Ministerpräsident! Ich hoffe, dass wir mit dieser Aktuellen Stunde einen wichtigen Beitrag in einer notwendigen Debatte leisten können. Ich zitiere:

„Es geht dabei auch um die Verständigung über faire und nachvollziehbare Maßstäbe für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Ich halte es ausdrücklich für richtig, dass wir diese Debatte in Brandenburg Streitbar, offen und zugleich konstruktiv führen. Offenheit und Transparenz sind meiner Meinung nach der beste Weg, um das Ansehen der Polizei wirksam zu schützen.“

So sagte es Innenminister Woidke vor einigen Tagen, und er hat Recht. Wir brauchen diese Debatte, und wir müssen sie Streitbar, offen und konstruktiv führen. Was ist der aktuelle Anlass? Wir reden aufgrund von Medienberichten von Menschen, die früher eine Geheimpolizei unterstützten, eine Geheimpolizei, die der Einschüchterung Einzelner, die der Zersetzung von Familien und Freundeskreisen diente, und die dessen ungeachtet nach 1990 Führungsfunktionen übertragen bekommen haben.

Dass diese Zusammenarbeit ganz verschieden ausgesehen hat und jede individuelle Geschichte auch individuell bewertet werden muss, ist klar, aber es geht in dieser Debatte um mehr als Einzelfälle. Führungsfunktionen sind auch Vorbildfunktionen. Minister Woidke dringt deswegen zu Recht auf Klarheit, gerade wenn es um die neu zu vergebenen Führungsposten bei der Polizei geht. Und er hat Recht, wenn er sagt: Das liegt auch und gerade im Interesse der Polizei selbst. - Er will Gewissheit, dass nicht ständig neue Minen hochgehen. Es geht um das Image der Polizei, heißt es, und auch darum, dass Polizeiführer nicht erpressbar sein dürfen, weil sie ihre Vergangenheit verheimlicht haben.

Der Innenminister hat sich für Problemlösung statt Problemverlagerung entschieden, und er fordert Zugang zu den Unterlagen der Jahn-Behörde. Er will es nicht akzeptieren, dass zwar Journalisten und Wissenschaftler Zugang zu den Stasi-Akten erhalten, der Dienstherr jedoch außen vor bleibt und der Medienberichterstattung mehr oder weniger hilflos ausgeliefert ist.

Herr Woidke, Sie haben völlig Recht, und Sie haben die ausdrückliche Unterstützung meiner Fraktion.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Gäbe es in dieser Regierung nur den Innenminister, dann könnte ich jetzt meine Unterlagen zur Seite legen.

(Beifall CDU)

Wir diskutierten ein bisschen, ob eher die Rechtslage oder die übertriebene Zurückhaltung der Jahn-Behörde die Einsichtnahme des Dienstherrn in die Stasiunterlagen verhindert. Mit der einstimmigen Verabschiedung unseres Entschließungsantrags könnten wir die Landesregierung in ihrem Aufklärungswillen unterstützen und zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen. Aus zwei Gründen ist dies heute nicht der Fall.

Zum einen gibt es einen Justizminister, dem der Weg zur Einsichtnahme in die Akten der Stasi-Unterlagenbehörde für die Richterinnen und Richter uneingeschränkt offen steht, der diese Option aber nicht wahrnehmen möchte. Zum anderen wurden in den letzten Tagen grundsätzliche Positionen in die Debatte eingebracht, die auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung erfordern.

Beginnen wir mit dem Justizministerium: Hieß es vor eineinhalb Jahren noch, es gäbe keine stasibelasteten Richter oder Staatsanwälte im Land, so war im April erstmals von drei Richtern und ist seit Mai von dreizehn Richtern, einem Staatsanwalt und 144 weiteren Justizangestellten die Rede. Das überrascht nicht wirklich, wenn man weiß, dass der Wissenschaftler Müller-Enbergs 1999 in einer Studie für den Bundestag für das Jahr 1996 noch 428 brandenburgische Justizmitarbeiter mit Stasi-Kontakten ausgemacht hatte.

Einen Anlass für eine Überprüfung anhand der aktuellen Quellenlage kann der Minister allerdings nicht erkennen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Dabei verweist er selbst darauf, dass längst neue Erkenntnisse vorliegen. Als im Jahr 2004 die sogenannte Rosenholz-Datei auftauchte, hätte man überprüfen können wie in anderen Ländern auch, sagt der Minister.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Warum sagen Sie das?)

Warum jedoch, Herr Schöneburg, soll das, was vor sieben Jahren angezeigt gewesen wäre, heute falsch sein?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Warum sollen zwar Polizeibeamte geprüft werden, Richterinnen und Richter aber nicht? Richter haben nicht über ihre Vergangenheit getäuscht, sagen Sie. Ich hoffe das auch. Ich hoffe das sehr - genauso wie alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land das hoffen. Doch mit der Täuschung in eigener Sache ist es so ein Ding; ein ehemaliger Bundesminister hat damit in den letzten Wochen auch so seine Erfahrungen gesammelt, und da ging es um weit Nichtigeres.

Doch der Landesminister schweigt - kein Handlungsbedarf. „Solange es keine neuen Erkenntnisse gibt, halte ich eine Untersuchung für nicht notwendig.“ - Was ist denn das für eine Erklärung? Der Minister weigert sich nachzufragen und sagt: „Gibt doch nichts Neues!“

Herr Schöneburg macht das Ergebnis einer Überprüfung zur Bedingung der Überprüfung. Das ist eine bemerkenswert schiefe Argumentation.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

In der Diskussion fällt neuerdings oft das Wort Vertrauensschutz - ein großes Wort und ein wichtiger Grundsatz unserer Rechtsordnung. Das von den Bürgerinnen und Bürgern der staatlichen Gewalt entgegengebrachte Vertrauen muss geschützt werden - richtig! Doch wir dürfen uns schon fragen, ob dieses Vertrauen geschützt wird, wenn ständig neue Fälle das Ansehen der Justiz in diesem Land beschädigen. Soll denn die Kette von Enthüllungen dieses Land immer weiter in Atem halten? Öffnen Sie, Herr Schöneburg, wenn Sie sich weiter weigern, Auskünfte einzuholen, nicht der Denunziation Tür und Tor?

Ich bin überzeugt davon, dass wir in unserem Land hervorragende Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte haben. Genau deswegen geht es eben nicht um einen Generalverdacht, sondern um das Gegenteil davon: die Vermeidung eines Generalverdachts. Niemand soll verdächtigt werden, ohne dass man das überprüfen kann. Es geht darum, sowohl einzelne Richter als auch einen ganzen Berufsstand vor Verunglimpfung zu schützen. Das jedenfalls verstehe ich unter Vertrauensschutz.

(Beifall GRÜNE/B90)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Die Frage sei erlaubt, warum die Landesregierung in Gestalt ihrer Minister zweimal mit Rechtssicherheit und dem Image der jeweils Untergebenen

argumentiert, um dann in der Folge zu diametral entgegengesetzten Konsequenzen zu kommen? Herr Schöneburg will keinen Generalverdacht gegen Führungskräfte. Herr Woidke will das auch nicht. Das ist gut. Das will niemand. Aber warum erkennt das eine Haus dann akuten Handlungsbedarf, der gegebenenfalls sogar juristisch durchgesetzt werden soll, während im anderen Haus die Hände in den Schoß gelegt werden? Ist ein Richter, der womöglich seine Verstrickungen verheimlicht hat, weniger gefährlich und gefährdet als ein erpressbarer Polizeibeamter? Ich bin mir sicher: Selbst in den Regierungsfractionen braucht es viel guten Willen, um hier eine Logik zu erkennen.

Ein Vorgehen wird nicht dadurch schlüssig, dass der Ministerpräsident es in beiden Fällen lobt. Was wir brauchen und was die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu Recht erwarten dürfen, ist eine schlüssige Strategie der Landesregierung, wie Schaden vom Land ferngehalten werden kann.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Ich hoffe, dass wir dazu etwas hören werden.

Kommen wir zum Grundsätzlichen: Frau Kaiser führte in ihrer Rede zur ersten rot-roten Regierungserklärung aus, dass es keinen Schlusstrich geben darf. Ich zitiere wörtlich:

„Es gibt einen Konsens über den Umgang mit Stasiunterlagen, und der sollte wichtig bleiben. Aufarbeitung sollte stattfinden, Opfer sollten unterstützt und Täter erkannt werden.“

Sehr gut gesprochen. Aber ist dieser Konsens heute noch vorhanden?

Wir müssen darüber reden, ob wir die Wahrheit heute noch erkennen wollen oder lieber nach 20 Jahren die Akten schließen und die Augen verschließen, wie es Egon Bahr am Montag nahelegte.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist ein grobes Missverständnis! Da haben Sie offenbar nicht zugehört! Das ist Verleumdung! - Holzschuher [SPD]: Er war gar nicht da! Er weiß nicht, wovon er redet!)

- Sie können das ja richtigstellen.

Wir müssen darüber reden, ob wir den offenen Umgang der Täter mit der eigenen Vergangenheit immer noch als Voraussetzung für Versöhnung mit den Opfern ansehen. Es geht dabei nicht um Stasi-Jäger und deren Jagden, wie es Staatssekretärin Stachwitz kürzlich feuilletonistisch erklärt hat. Es geht auch nicht um Rache, wie Herr Stolpe oder um Revanche, wie Herr Kuhnert - jeweils hart an der Schmerzgrenze - mutmaßten.

(Unmut bei der SPD - Holzschuher [SPD]: Das haben Sie gerade nötig! Na wunderbar!)

Es geht darum - wie Constanze von Bouillon in der heutigen „Süddeutschen Zeitung“ präzise formuliert -, „dass die Beschäftigung mit der Diktatur und ihren Vollstreckern nicht Rache dient, sondern der Demokratisierung postsozialistischer Gesellschaften.“ Ihre Hoffnung, dass sich das inzwischen in Brandenburg überall herumgesprochen hat, hat sich aber leider

nicht erfüllt. Und deshalb müssen wir auch darüber reden, ob wir eine Staatssekretärin das populistische Aufgreifen der bereits in ihrer Entstehungsgeschichte verunglückten kohlschen Redefigur von der „Gnade der späten Geburt“ und nunmehr umdeklariert zur „Gnade der westdeutschen Geburt“ unkommentiert durchgehen lassen und somit das Ringen um die Aufarbeitung zum Konflikt zwischen Alt- und Neubundesbürgern umdeuten wollen.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist Gesinnungsbewertung!)

Und wir müssen darüber reden, ob wir es zulassen, dass der Begriff der Rechtsstaatlichkeit zum Kampfbegriff gegen Demokratie und Aufarbeitung umgeschmiedet wird.

(Frau Große [DIE LINKE]: Wer macht denn so was? Das ist eine Unterstellung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht lange her, da hatten wir in diesem Haus eine grundsätzliche Aussprache über die Zukunft der Aufarbeitung in diesem Land. Unser Ministerpräsident sagte damals, kurz nach der Serie von Stasi-Enthüllungen über dieses Parlament:

„Die unterlassene Überprüfung war ein Fehler, ein Fehler, der sich heute rächt.“

Richtig! Die Stasi-Debatte hat unser Land eingeholt - wieder einmal. Ich wünschte, der Landtag hätte diese Diskussionen bereits vor Jahren geführt. Anderenorts hat man sich hier schneller ehrlich gemacht. Die Wucht, mit der sich die Landesregierung jetzt konfrontiert sieht, ist insofern auch hausgemacht.

Mit unseren Initiativen wollen wir heute einen Weg zeigen, der die Klarheit bringt, die Innenminister Woidke zu Recht fordert. Ein Schrecken ohne Ende oder ein Ende mit Schrecken - auch darüber reden wir heute. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Kuhnert spricht.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Vogel, auch aus Ihren jetzigen Ausführungen, die ich schon für sehr ernsthaft und für sehr mit der Sache beschäftigt halte, ist mir nicht deutlich geworden, wie durch Aushebelung von rechtsstaatlichen Kriterien - wie Einzelfallprüfung, keine Generalverdächtigung, Vertrauensschutz, aber auch das Prinzip der zweiten Chance - das Vertrauen in Justiz und Staat und Rechtsstaat gestärkt werden soll. Und das ist ja das, was Ihre Anträge signalisieren, was Sie damit erreichen wollen.

Ich schicke noch einmal voraus, dass ich hier als jemand spreche, der selbst Stasi-Opfer ist. Ich habe 1992 als einer der ersten meine Stasi-Opferakte einsehen dürfen, übrigens mit dem Arbeitstitel - der Sie wenigstens freuen wird - „Umweltschützer“.

In meiner Stasi-Akte finde ich auch drei KGB-Spitzel. Ich will wirklich einmal in aller Ausführlichkeit sagen, wie betroffen

ich bin. Und wir haben postum auch für unsere Eltern die Stasi-Akten beantragt und waren nicht überrascht, dass auch sie schon von der Stasi observiert worden sind. Ich kokettierte manchmal damit, dass ich seit meiner Geburt beobachtet werde. Spätestens war es - so geht es aus den Akten hervor - seit dem 17. Lebensjahr bis zum Ende der DDR der Fall. Im Januar 2011 hatte ich Besuch von der Stasiunterlagenbehörde. Stefan Raabe, der über Internierungslager im Bereich Belzig und Brandenburg forscht und dort meinen Decknamen gefunden hat, den die Stasi mir gegeben hatte, konnte mir mitteilen, dass ich ganz oben auf der Liste derer stand, die im Krisenfall sofort zu internieren gewesen wären. Das hatte natürlich auch biografische Folgen, nämlich dass ich Studienverbot hatte - mit der „neckischen“ Begründung gesellschaftspolitischer Unreife -, das will ich hier nur einmal andeuten.

Trotzdem war es ein Prinzip der friedlichen Revolution - und ich zähle mich zu den friedlichen Revolutionären -, dass wir Gerechtigkeit wollten und keine Revanche.

In der Volkskammer ist einer der Baumeister dieses Prinzips Alwin Ziel als Volkskammerabgeordneter und auch als Staatssekretär gewesen. Laden Sie ihn einmal ein, er kann Ihnen Details dazu schildern, wie das dort im Einvernehmen mit den meisten, mit der großen Mehrheit gelaufen ist.

Und das ist ja immer die Schwierigkeit nach einer solchen Revolution: Wir wussten, ich wusste, viele der Mitstreiter wussten, wohin es gehen soll. Aber dann braucht man halt die Fachleute, die das juristisch auch umsetzen.

Die Volkskammer hat im Einigungsvertrag - und die Volkskammer war ein demokratisch gewähltes Parlament - festgeschrieben, dass es eine Übernahme von DDR-Staatsdienern nach Überprüfung geben solle. Darüber kann man streiten, aber das war halt das Prinzip. Wir hatten eine friedliche Revolution, und nach einer friedlichen Revolution erfolgt Versöhnung und nicht Revanche.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist das Besondere. Gerade Sie schmücken sich ja gerne in Sonntagsreden auch mit dem Thema „Friedliche Revolution“. Wenn es dann aber wirklich auf die Inhalte einer solchen Revolution ankommt, weichen Sie zurück - auf ganz altertümliche rechtsstaatliche Positionen.

(Leichte Unruhe bei der CDU)

Der Einigungsvertrag, wie gesagt, hat Übernahme nach Überprüfung festgeschrieben - auch Ihre Partei hat dafür gestimmt -, und die Überprüfungskommission wie auch die Richterwahlausschüsse waren demokratisch von der Volkskammer eingesetzt. Es waren nicht irgendwelche dahergelaufenen Leute, die vielleicht mit großer Nachsicht da irgendwas gemacht haben. Es waren demokratisch legitimierte Überprüfungskommissionen und Richterwahlausschüsse, und die Volkskammer und die Bundesstelle für die Stasi-Unterlagen haben ganz klare Kriterien vorgegeben. Ich selber habe in den 90er Jahren zwei Untersuchungskommissionen auf kommunaler Ebene geleitet, und wir hatten diese ganz klaren Kriterien, an die wir uns auch sehr ernsthaft gehalten haben. Das sollten Sie auch nicht in Zweifel ziehen. Ein Kriterium war die Unterschrift und weitere Kriterien waren, ob Berichte verfasst, Geld oder Geschenke an-

genommen worden waren, Menschen geschadet worden war. Das Alter, in dem das stattfand, die Umstände, unter denen es dazu gekommen ist - es gab mehrere Fälle von Erpressung -, sowie die Dauer und die Beendigung der Zusammenarbeit wurden ebenfalls berücksichtigt.

Wenn ein Fall vorlag, dann wurde ich von der Stasi-Unterlagenbehörde hier in Potsdam angeschrieben. Ich bin dann dahingefahren und habe die Akten abgeholt. Die wurden nämlich nicht zugeschickt. Dazu war der Inhalt zu brisant. Selbstverständlich habe ich mich dort vor Ort mit den Menschen und mit den Fachleuten in der Stasi-Unterlagenbehörde beraten. Wir, die wir die Überprüfung vorzunehmen hatten, haben diesen Rat sehr ernst genommen. Wenn ich mich recht entsinne - das liegt nun allerdings schon einige Jahre zurück -, dann haben wir in der Regel und am Ende in Richtung der Empfehlung dieses Rates entschieden.

Am Ende musste nämlich entschieden werden, ob die zu überprüfende Person entlastet werden sollte. Ich saß damals mit Hubertus Kriesel, dem CDU-Landrat, in einer Überprüfungsgruppe. Wir hatten beide vorher unsere Opferakten gesehen. Ich denke, wir beide haben eine recht gute Arbeit gemacht, und zwar jenseits aller parteipolitischen Polemik.

Wenn die Entlastung zu erteilen war, weil die Akten das hergaben, dann habe ich den Betroffenen immer gesagt: Ich weiß nur das, was hier in den Akten steht. Sie wissen gegebenenfalls mehr. Wenn Sie mehr wissen, dann sagen Sie uns das bitte. Anderenfalls fällt das später auf Sie zurück, falls neue Aktenfunde auftauchen.

Wenn derjenige dann gesagt hat, das sei wirklich alles, dann haben wir ihm das Votum erteilt und ihn entlastet. Die Betroffenen können sich - das ist das rechtsstaatliche Prinzip des Vertrauensschutzes, Herr Vogel - auf den Spruch eines demokratisch gewählten und nach demokratischen Maßstäben handelnden Gremiums verlassen. Das gilt - wie der Generalstaatsanwalt das gesagt hat - lediglich dann nicht, wenn wesentliche und neue Tatsachen zu Tage treten. Das gilt aber nicht umgekehrt durch eine Generalverdächtigung aller, die einmal in ihrem Leben einen Fehler gemacht haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist das Prinzip der Einzelfallprüfung. Es ist deshalb überhaupt nicht denkbar, alle 843 Richter sowie die ehrenamtlichen Richter unter Generalverdacht zu stellen. Auch wenn Sie es nicht wörtlich so formulieren, so ist das de facto aber ein Generalverdacht. Das ist so, wenn sich alle nach 20 Jahren noch einmal einer Überprüfung unterziehen müssen.

Hier gibt es einen Unterschied zwischen der Justiz und der Polizei. Denn bei der Polizei sind neue Tatsachen aufgetaucht. Die müssen geprüft werden. Hier muss rechtsstaatlich gehandelt werden. Das betrifft den jeweiligen Einzelfall. Im Zweifel steht da Aussage gegen Aussage. Gerichte werden das entscheiden müssen. Auch das ist ein Teil des Rechtsstaats. Deshalb hatte der Innenminister einen anderen Auftrag, zu handeln, als dies für den Justizminister galt, der sich aus meiner Sicht bisher korrekt verhalten hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Bisher!)

Ich will ein weiteres Prinzip nennen. Ich meine damit das Prinzip der zweiten Chance. Liebe Christen, wenn Sie im Religionsunterricht aufgepasst haben, dann müssten Sie genau dieses Prinzip der zweiten Chance verinnerlicht haben. Das ist eine Grundsäule des christlichen Abendlandes.

(Widerspruch bei der CDU)

Liebe Grüne, wir hatten einmal einen Außenminister aus Ihrer Partei. In dessen Amtszeit hat der „Spiegel“ Fotos veröffentlicht, die ihn als jungen Mann zeigten, als er Polizisten verprügelt hat. Ein Polizist hatte den klangvollen Namen Marx. Das hat sich bei mir eingeprägt. Niemand in diesem Land hat Herrn Fischer daraus einen Vorwurf gemacht, weil er sich längst von dieser gewaltsamen Vergangenheit gelöst hatte.

(Senftleben [CDU]: Falsch!)

- Ja, Sie haben ihm vielleicht einen Vorwurf gemacht. Aber der Großteil der rechtsstaatlich eingestellten Menschen hat ihm diesen Vorwurf nicht gemacht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Gewaltmonopol in einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung infrage zu stellen ist keine Petitesse. Es war schon starker Tobak, was da passiert ist. Die abendländisch-christliche Kultur ruht auf dem Gewaltmonopol des Staates, wenn ich das richtig erinnere. Der „ewige Landfrieden“ von 1497 sei erwähnt. Damit begann die Neuzeit. Trotzdem gab es für diesen Außenminister das Prinzip der zweiten Chance.

In der Bundesrepublik gab es früher den Kommunistischen Bund Westdeutschlands. Der hatte eindeutige Ziele, die mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren waren. Wenn man die ehemaligen Mitglieder dieses kommunistischen Bundes googelt, dann liest sich das wie ein „Who is Who“ der grünen Partei.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann die Namen hier gar nicht alle aufzählen. Sehr viele von ihnen sind in Ihrer Partei. Manche sind auch in der SPD, ich erwähne zum Beispiel Ulla Schmidt; das will ich gar nicht verheimlichen. Ich nenne beispielsweise Jürgen Trittin, Krista Sager, Angelika Beer, Reinhard Bütikofer, Winfried Nachtwei und Ralf Fücks. Die Liste nimmt kein Ende, ich habe sie nicht mehr weitergeführt.

Auch der erste grüne Ministerpräsident in diesem deutschen Lande, Winfried Kretschmann, hat von 1973 bis 1975 zum KBW gehört. Allen diesen Menschen billigt man die zweite Chance zu. Sie haben sie auch genutzt. Sie haben sich von ihrer Vergangenheit distanziert. Das gilt genauso für die Menschen, von denen wir heute sprechen. Die Prinzipien des Rechtsstaats gelten. Das gilt auch für das Prinzip der zweiten Chance. Das gilt für alle. Erneut will ich mit Rautenberg sagen: Wir haben keine schlechten Erfahrungen mit den Richterinnen und Richtern und den Justizmitarbeitern, die übernommen worden sind, gemacht. Die sind zudem durch ein langes Filtersystem gegangen. Das sind keine Haupttäter. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sie die zweite Chance genutzt haben. Das gilt für sie genauso wie für die von mir zitierten Mitglieder Ihrer Partei.

Ich frage mich, was Sie für ein Menschenbild haben. Das Argu-

ment, die Zahl der Akten habe sich verdreifacht, schließt bei Ihnen wohl ein: Einmal Stasi - immer Stasi. Wer da überprüft wird, sagt immer nur das Notwendige. Der sagt immer nur das, was man gerade in den Akten liest.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Das ist die Erfahrung!)

- Das ist eben nicht die Erfahrung. Wenn Sie - so wie ich - eine Stasi-Überprüfungskommission geleitet hätten, dann hätten Sie ganz andere Erfahrungen machen können. Ich habe nicht nur diese anderen Erfahrungen gemacht, sondern ich habe auch ein anderes Menschenbild. Das entspricht im Übrigen dem freiheitlichen Rechtsstaat besser als ein Menschenbild der Generalverdächtigung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wer sich also gerne mit der friedlichen Revolution schmückt - ich schmücke mich nicht damit, ich bin dabei gewesen, und ich habe 38 Jahre in der DDR dafür gestritten -, der muss am Ende auch akzeptieren, dass eine friedliche Revolution nicht mit „der Guillotine“, mit Revanche, endet, sondern mit Rechtsstaatlichkeit. Anders, als Sie uns das in Ihren Anträgen suggerieren wollen, schafft Rechtsstaatlichkeit Vertrauen. Deshalb lehnen wir Ihre Anträge ab. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Eichelbaum spricht für die CDU-Fraktion.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich die heutige Aktuelle Stunde. Die Diskussion, so unangenehm sie auch für einige hier im Hause sein mag, ist vor allem eines: überfällig.

(Beifall CDU und FDP)

Stasi-Spitzel in der Polizei, Stasi-Spitzel in der Richterschaft, Stasi-Spitzel in der Staatsanwaltschaft, Stasi-Spitzel in der Rechtsanwaltschaft und Stasi-Spitzel jetzt auch in der Stadt Potsdam, das sind die Fakten, und, Herr Kuhnert, Sie tun so, als wäre da nichts gewesen. Wie müssen sich jetzt wohl diejenigen fühlen, die 1989 auf die Straße gegangen sind? Oder diejenigen, die damals die Stasi-Zentralen gestürmt haben.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

All diese Fälle zeigen doch eines: In Brandenburg ist etwas schiefgelaufen. Es gibt deshalb weiteren Aufklärungs- und Handlungsbedarf bei der Aufarbeitung von Stasi-Verstrickungen im öffentlichen Dienst.

(Holzschuher [SPD]: Wo war Ihre Partei?)

Transparenz und Aufklärung sind das Gebot der Stunde, nicht aber Verschweigen und Vertuschen. Nein, bei der Aufarbeitung darf es kein „Schwamm drüber!“ geben. Das sind wir auch

denjenigen schuldig, die unter dem SED-Unrechtsregime gelitten haben.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch SPD)

Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde lautet „Politische Konsequenzen aus der aktuellen Stasi-Debatte ziehen!“, und Sie, Herr Kuhnert, haben mit Ihren Ausführungen deutlich gemacht, dass die SPD jetzt in trauter Einigkeit mit der Linken bei der Justiz den Teppich des Vergessens ausbreiten will.

(Zurufe von der SPD: Was? Sie haben nicht zugehört!)

Das geschieht, obwohl der Justizminister selbst nicht ausschließen kann, dass weitere Stasi-Spitzel in den Justizbehörden des Landes Brandenburg tätig sind. Wer hätte es denn für möglich gehalten, dass eine stasibelastete Richterin noch vor Kurzem für die Entschädigung nach dem SED-Opferentschädigungsgesetz zuständig war? - Das ist doch ein Schlag ins Gesicht der Opfer des SED-Unrechtsregimes. Da kann man doch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch SPD und DIE LINKE)

Im Rechtsausschuss musste der Justizminister einräumen, dass nicht 82, sondern - nach den neuesten Erkenntnissen - 152 Mitarbeiter der Justizbehörden stasibelastet sind, darunter 13 Richter und ein Staatsanwalt. Selbst der Generalstaatsanwalt war über diese hohe Zahl erstaunt, weil, wie er sagte:

„Die Tätigkeit für das MfS war bei der Einstellung ein K.-o.-Kriterium.“

Herr Minister, wir haben damals Ihre Entschuldigung akzeptiert. Bloß was ist diese wert, wenn Ihre Staatssekretärin im gleichen Atemzug sagt, dass die CDU „Jagd auf Richterinnen und Richter“ betreibe? Das ist ungeheuerlich und völlig inakzeptabel. Das können wir so nicht akzeptieren.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Mittlerweile übernehmen selbst der Ministerpräsident und die SPD das Vokabular der Linkspartei. Mit den Worten „Generalverdacht“, „Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit“, „Nichteinhaltung des rechtsstaatlichen Verfahrens“ hatte schon der PDS-Parteivorstand im Jahr 2003 eine Stasi-Überprüfung nach Bekanntgabe der Rosenholz-Dateien abgelehnt. Es ist bedauerlich, dass sich nunmehr auch die SPD vom Geist des Stasi-Unterlagen-Gesetzes verabschiedet. Sie von der SPD stellen sich damit gegen Aufklärung, Transparenz und Offenlegung der historischen Wahrheit.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Jürgens [DIE LINKE]: Die Zeiten, in denen es nur eine historische Wahrheit gab, sind vorbei!)

Ich frage Sie: Ist es etwa nicht rechtsstaatlich, wenn wir einfordern, dass ein gültiges, verfassungsgemäßes Bundesgesetz - das Stasi-Unterlagen-Gesetz -, das im Bundestag mit Zweidrittelmehrheit, auch mit den Stimmen der SPD-Bundtagsfraktion, angenommen worden ist, in Brandenburg Anwendung findet? Stehen Sie denn jetzt über dem Gesetz?

Ganz bewusst stellen Sie hier auch falsche rechtliche Behauptungen auf. Erst verneinen Sie, dass eine Regelüberprüfung von Richtern nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz möglich sei, und jetzt legen Sie das Gesetz auch noch falsch aus. Der Justizminister sagte im Rechtsausschuss, dass eine Überprüfung von Richtern nur dann in Betracht komme, wenn neue Verdachtsmomente vorlägen. Diese nicht vertretbare Rechtsauffassung wird jetzt auch ständig wiederholt, mal vom Ministerpräsidenten, mal von der Staatssekretärin oder von Herrn Kuhnert.

Das entspricht aber nicht der gültigen Rechtslage. Ich weiß auch nicht, auf welche Rechtsgrundlage Sie sich dabei berufen - vielleicht auf den ersten Gesetzentwurf zum Siebenten Änderungsgesetz des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Doch dieser Gesetzentwurf kam 2006 im Bundestag nicht zur Abstimmung. Im Bundestag angenommen wurde vielmehr die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien. Aus der Gesetzesbegründung geht eindeutig hervor, dass für die Regelüberprüfung, unter anderem von Richtern, weder neue Tatsachen noch ein konkreter Verdacht erforderlich sind. Herr Ministerpräsident, ich erwarte von Ihnen, dass Sie das für die Landesregierung richtigstellen.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Sie können doch auch niemandem erklären, dass der Innenminister auf der Grundlage einer umstrittenen rechtlichen Regelung im Stasi-Unterlagen-Gesetz die Schutzbereichsleiter und die Wachenleiter bei der Polizei überprüfen lassen will, aber der Justizminister auf der Grundlage einer rechtlich einwandfreien Regelung die Überprüfung der Richter ablehnt.

Nein, für die CDU-Fraktion ist ganz klar: Wir haben aus der Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit nie ein strafrechtliches Kriterium gemacht. Wir sind auch immer für differenzierte Bewertungen eingetreten. Deshalb geht es uns auch nicht um die Überprüfung zum Beispiel des Wach- und des Reinigungspersonals. Wer aber im öffentlichen Dienst in herausgehobener Position tätig ist, der muss auch geeignet sein, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, der muss die Gewähr für Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit bieten.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb benötigen wir eine Regelüberprüfung der Brandenburger Richter. Das dient übrigens auch der Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat. Wenn jemand ein öffentliches Richteramt ausübt, muss er - wie Abgeordnete und kommunale Mandatsträger - erdulden, dass seine Biografie auf eine Stasi-Tätigkeit überprüft wird.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die sind doch alle überprüft!)

Gerade die Justiz ist ein hochsensibler Bereich. Hier wird über Menschenschicksale entschieden. Richterinnen und Richter sind unabhängig und nicht weisungsgebunden; deshalb müssen für sie auch besondere Maßstäbe gelten. Sie verkörpern den Rechtsstaat und müssen frei von Stasi-Belastung sein. Oder, wie es Wolfgang Thierse einmal ausdrückte:

„Wer einmal Macht über Menschen missbraucht hat, soll nie wieder Macht über Menschen bekommen.“

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ludwig spricht für die Linksfraktion.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diejenigen, die als Richterin bzw. Richter oder Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt in den Dienst des Landes Brandenburg übernommen werden wollten, wurden vor ihrer „Ernennung auf Probe“ auf Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS geprüft - neben der umfangreichen Analyse ihrer Beteiligung an Strafverfahren jeglicher Art. Die Richterwahlausschüsse und die Staatsanwaltschaftsberufungsausschüsse erhielten all diese Materialien, so wie es die Volkskammer noch entschieden hatte.

Im Lichte dieser Analysen konnte jeder Betreffende mit Zweidrittelentscheidung des Gremiums übernommen werden. Als es um die Übernahme auf Lebenszeit ging, erhielt der Richterwahlausschuss nach dem geltenden Landesrecht Brandenburgs auch die neuen Überprüfungsergebnisse. Also nicht nur die 1990 verfügbaren, sondern auch die späteren Daten waren Entscheidungsgrundlage. Wollte jemand befördert werden, gab es eine weitere Prüfung. Selbst die Rosenholz-Dateien wären bei Relevanz einbezogen worden; denn die Birthler-Behörde war nach gültigem Stasi-Unterlagen-Gesetz bis zum 28. Dezember 2006 gehalten, auch ohne Anfrage dem Land etwaige Erkenntnisse mitzuteilen.

An der diktatorischen Vergangenheit der DDR, insbesondere an der Arbeit des und für das MfS, gibt es nichts schönzureden. Das waren Menschenrechtsverletzungen und Vertrauensmissbrauch.

Der Weg zurück in die Gesellschaft und der Weg hinein in demokratisch verfasste Politik führt allein über Offenheit, selbstkritischen Umgang und praktisches, nacherlebbares Engagement für Demokratie, Freiheit und soziale Gerechtigkeit.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Einen anderen Weg hinein in die Demokratie, quasi eine politische oder sonstige öffentliche Karriere unter Vortäuschung falscher Tatsachen, gibt es nicht; sonst würde das Vertrauen der Menschen in die demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen geschädigt werden. Wer es anders versucht, gehört nicht in demokratische und rechtsstaatliche Verantwortung. Insofern hatten die umfassenden Überprüfungen der 90er Jahre einen Sinn. Und: Wer jetzt ertappt wird, muss gehen. Dafür trägt er die Verantwortung.

Diese Grundsätze hat die PDS für sich - in Aufarbeitung ihrer eigenen SED-Vergangenheit - aufgestellt. Die Linke hat sie übernommen. Die Linke in Brandenburg hat bewiesen, dass sie diesen Grundsätzen folgt - im Landesverband der Partei und in der Landtagsfraktion.

Auch der von ihr unterzeichnete Koalitionsvertrag lässt daran durch klare Sprache keinen Zweifel. Diejenigen, die Repression vor 1990 hier erlebten, müssen im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Sie bleiben sensibel dafür, ob Menschen, die an Rechtsverletzungen beteiligt waren, heute wieder Repressionsmaßnahmen einleiten könnten. Sie bleiben sensibel dafür, ob wir es ernst meinen mit dem Neuanfang 1990 im Land. Sie dürfen auch nach 20 Jahren kritische Fragen stellen; wir schul-

den ihnen Respekt. Ihre Sensibilität werden wir nicht gering-schätzen. Sie haben zuallererst Anspruch auf Aufarbeitung - aber eben Aufarbeitung.

Wird hier über Aufarbeitung geredet? In den Debatten der letzten Monate und auch in den heutigen Redebeiträgen der Opposition, in den Äußerungen des neuen Chefs der Aktenbehörde? Mein Eindruck ist: Nein. Hier werden keine Hintergründe, Zusammenhänge, Wirkungsmechanismen, keine ideologische Verbrämung, keine falsche Sicherheitsdoktrin aufgearbeitet. Hier werden Namen gesucht und zur Schau gestellt, Taten aus dem Zusammenhang gerissen, manchmal sogar der Wehersatzdienst beim Wachregiment, wie soeben passiert, zur hauptamtlichen Mitarbeit umgedeutet. Daher kommen wir mit der öffentlichen Debatte nicht weiter. Es wird nichts Neues geleistet, es bleibt bei alten Verhaltensmustern, Kollege Eichelbaum.

Der zuerst eingereichte Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist so offensichtlich rechtswidrig, dass ich nicht in alle Einzelheiten gehen möchte. Nichts davon wäre vom geltenden Recht gedeckt. Schauen Sie doch einfach in das Stasi-Unterlagen-Gesetz hinein!

(Beifall DIE LINKE)

Wenn der Justizminister eine Regelanfrage starten würde, blieben die Unterlagen bei ihm als Dienstherren. Er dürfte sie, selbst wenn er es noch so wollte, niemandem zugänglich machen, schon gar nicht einer Kommission, die für einen ganz anderen Zweck eingesetzt wurde. Nichts davon wäre durch Bundesrecht gedeckt.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Genau vor solch politisch motiviertem Handeln schützt uns alle der demokratische Rechtsstaat. Wir würden ihn aushöhlen, wenn wir das so, wie von den GRÜNEN beantragt, beschließen würden. Daher müssen wir den Entschließungsantrag ablehnen, wenn die Grünen ihn nicht doch noch zurückziehen.

Die CDU regierte hier in Brandenburg zehn Jahre lang. Kollege Eichelbaum, gab es damals eigentlich keine eigenen Erkenntnisse? Genau beide jetzt ins Scheinwerferlicht gezernte Personalkörper - die Angehörigen der brandenburgischen Polizei und die der Justiz - hatten als Ressortminister jeweils CDU-Politiker.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es! - Beifall DIE LINKE)

2004 hätten Sie diese Anfragen stellen können. Warum jetzt, wo bundesrechtlich - bis auf Richterinnen und Richter - der Weg verbaut ist? Warum jetzt Ihr Engagement? Sind Sie von der CDU mit den damaligen Entscheidungen Ihrer Parteimitglieder etwa unzufrieden? Teilen Sie nicht die rechtliche Bewertung der damaligen Justizministerinnen Richstein und Blechinger, die, wie ihre Amtskollegen in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, keine weitere Prüfung einleiteten? Geht es etwa sogar um eine Kritik an der Entscheidungspraxis des damaligen ersten Justizministers Dr. Bräutigam? Geht es um eine Kritik der Entscheidungspraxis des ersten Innenministers Alwin Ziel? Dann sagen Sie es ihm doch und drücken Sie hier nicht herum!

Die neueste Drehung in der Geschichte ist eine Äußerung des Kollegen Petke. Der Justizminister versteckte sich hinter dem

Rechtsstaat, sagte der Vorsitzende des Rechtsausschusses in einer der letzten Ausschusssitzungen.

(Holzschuher [SPD]: Unglaublich! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Das Protokoll wird es dokumentieren. Ich sage: Der Minister ist auf ihn, den Rechtsstaat, vereidigt. Er versteckt sich nicht dahinter!

(Anhaltender Beifall DIE LINKE, SPD, des Ministerpräsidenten Platzeck sowie von Minister Dr. Markov)

Er versteckt sich nicht dahinter, denn, wie Sie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung erneut entnehmen können, verteidigt der Brandenburger Justizminister den Rechtsstaat.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es!)

Er ist vom Gericht in seiner Position bestätigt worden. Die Rechtsposition der CDU ist vom Gericht als verfassungswidrig eingestuft worden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, des Ministerpräsidenten Platzeck sowie von Minister Dr. Markov)

Ich habe den Eindruck: Sie müssen davon ablenken, nicht er!

Der Rechtsstaat verlangt, dass bei neuen Erkenntnissen Entscheidungen überprüft werden, Kollege Eichelbaum - bei neuen! Das steht nicht im Stasi-Unterlagen-Gesetz, sondern das ist eine tragende Säule des deutschen Rechts, nicht nur des Verwaltungsrechts.

Es müssen neue Erkenntnisse sein, nicht bekannte Erkenntnisse, die heute anders bewertet werden.

(Zuruf von der CDU: Wo steht das?)

Ebenso haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach 20 Jahren harter Arbeit im Landesdienst für die Fortentwicklung unseres Landes Anspruch - ich sage Anspruch! - auf einen Blick auf ihre gesamte Lebensleistung! - Danke schön.

(Anhaltender Beifall DIE LINKE, SPD, des Ministerpräsidenten Platzeck sowie von Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Zu diesem Beitrag hat der Abgeordnete Petke eine Kurzintervention angemeldet.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Ludwig, Sie haben mich in der Eigenschaft als Vorsitzender des Rechtsausschusses direkt angesprochen. Deswegen nutze ich die Gelegenheit, darauf einzugehen.

Herr Kollege Ludwig, wie ernst es die Linksfraktion mit der Aufarbeitung in den eigenen Reihen nimmt, das konnten wir ganz nah hier im Landtag nach der letzten Landtagswahl beob-

achten. Auch der Ministerpräsident als derjenige, der Rot-Rot erfunden hat, hat sich dazu mehrfach erklärt.

Wenn ich in die Gesichter vieler Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion schaue, dann stelle ich fest, dass dort noch vor wenigen Monaten überhaupt nicht die Bereitschaft bestanden hat, über das, was Sie in der DDR getan haben, das, was Sie anderen Menschen angetan haben, offen zu reden.

(Holzschuher [SPD]: Bleiben Sie beim Thema!)

Aber das ist nicht mein Thema. Mein Thema ist, dass die damalige Verweigerungshaltung der Linksfraktion heute eine Fortsetzung auf der Regierungsbank findet, nämlich beim Justizminister.

(Beifall CDU)

Sie waren weder damals noch sind Sie heute bereit, über Ihre Vergangenheit und Ihre Verstrickung mit dem MfS zu reden.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU)

Sie halten heute in Form des Justizministers die Hand über Belastete. Ich habe im Rechtsausschuss darauf hingewiesen, dass der Rechtsstaat anzuwenden ist, dass man sich aber auch, Kollege Kuhnert, hinter den Prinzipien des Rechtsstaates verstecken kann. Genau das tut der Justizminister. Schauen Sie in das Stasi-Unterlagen-Gesetz! Dort heißt es klipp und klar: Richter können überprüft werden.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Frau Kollegin Kaiser, an Ihrer Stelle würde ich bei diesem Thema doch ein bisschen Zurückhaltung üben.

(Anhaltender Beifall CDU und FDP)

Ich glaube, Sie sind den Menschen in Brandenburg schuldig, an dieser Stelle ein wenig Zurückhaltung zu üben!

(Anhaltender Beifall CDU und FDP - Zurufe der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE] und des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Wir als Mitglieder des Rechtsausschusses haben die Erfahrung gemacht, dass uns der Minister falsche Zahlen geliefert hat.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Unglaublich!)

Das ist ein einmaliger Umstand in der Geschichte des Parlamentes, dass der Minister in dieser Frage auf eine parlamentarische Anfrage falsche Zahlen geliefert hat.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist eine Lüge!)

Was ist eine Entschuldigung wert, wenn er dann die falsche Information noch fortsetzt und sagt, er könne nicht überprüfen. Minister Schöneburg kann die Richterschaft des Landes überprüfen, so, wie es das Gesetz vorsieht. Hier geht es um Offenheit und Transparenz. Darauf habe ich hingewiesen.

Aber es gibt eine „Kette“ in der Linken. Die Linke ändert nicht nur ihren Namen. Die Linke hat auch ganz klare Linien. Und

eine Linie ist, dass Sie uns den Rechtsstaat vorhalten - sie, die sie in der Tradition der SED steht, die in der DDR den Rechtsstaat nun alles andere als erfunden und auch umgesetzt hätte

(Frau Lehmann [SPD]: Mein Gott! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh! Oh!)

und uns vorwerfen, wir würden den Rechtsstaat verletzen! Nein!

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD] - Zuruf von der CDU: Das ist die Tradition der Blockpartei!)

- Kollege Holzschuher, dass Sie da mitmachen, ist ja ein eigenes Thema, aber darauf will ich nicht eingehen. Sie gehen her und sagen, Sie könnten aus rechtsstaatlichen Erwägungen dieses nicht tun. Aus rechtsstaatlichen Erwägungen, Minister Schöneburg, wäre eine Überprüfung sogar zwingend geboten. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Ludwig, ich frage Sie: Haben Sie das Bedürfnis zu reagieren?

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Petke, die brandenburgische Linke steht nicht in der Tradition der SED.

(Heiterkeit CDU)

Schon auf dem Sonderparteitag der SED hat sie mit dem Stalinismus als System gebrochen und sich bei der Bevölkerung der DDR entschuldigt. Damit steht sie nicht in der Tradition der SED.

Zweiter Irrtum Ihrerseits ist, dass in der brandenburgischen Landtagsfraktion der Linken Menschen sitzen würden, die mit ihrer Vergangenheit nicht offen umgehen. Ich versichere Ihnen: Dort sitzen Personen, die ausdrücklich offen mit ihrer Vergangenheit umgegangen sind. Diejenigen, die das nicht können oder nicht wollen, haben zu dieser Fraktion keinen Zugang. Daran gibt es auch in dieser Legislaturperiode keine Zweifel in diesem Haus.

(Zuruf von der CDU)

Wie immer ist es so: Durch Wiederholen der falschen Aussagen werden sie nicht richtig. Egal, wie oft Sie es noch wiederholen: Sie werden damit eher Ihr Amt als Ausschussvorsitzenden beschädigen als das Ansehen meiner Fraktion.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es! - Beifall DIE LINKE, SPD, des Ministerpräsidenten Platzeck sowie von Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Teuteberg von der FDP-Fraktion fortgesetzt.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich dachte und ich hoffe immer noch, dass wir in den letzten Monaten ein Stück weitergekommen sind, dass die Anhörungen in der Enquetekommission nicht umsonst gewesen sind, dass wir die Menschen nicht wieder vergessen, die uns in der Enquetekommission von ihren leidvollen Erfahrungen berichtet haben. Ich hatte nach diesen Anhörungen das Gefühl, wir würden uns einem partei- und fraktionsübergreifenden Konsens nähern.

Ausgangspunkt unserer weiteren Überlegungen sollten dabei die Versäumnisse, die Fehler, von denen uns berichtet wurde, sein - Fehler, Versäumnisse, die im Umgang mit den Opfern gemacht wurden und die für jeden, der zuhörte offenkundig waren. Sollte ich mich da geirrt haben? Haben wir die schon wieder aus den Augen verloren, die um Anerkennung, um Respekt baten, die endlich verstanden werden wollten in dem, was ihnen angetan wurde?

Wenn wir tatsächlich eine gemeinsame Geschäftsgrundlage bei unserem Neuanfang nicht verlassen wollen, dann muss sie auch Ausgangspunkt unserer heutigen Überlegungen sein. Sie muss ganz konkrete Richtschnur sein bei der Frage, wem wir was schuldig sind, wem wir was zumuten und wessen Interessen bei uns jetzt im Vordergrund stehen.

Wir alle wissen, dass den Opfern nichts wichtiger ist als Klarheit, als eine ehrliche Suche nach der Wahrheit. Dies schließt immer ganz zwangsläufig auch die Frage nach der Verantwortung derer ein, die dazu beitrugen, dass Menschen Unrecht geschah.

Die Behörde, die die Stasi-Akten aufbewahrt und ihre Verwendung ermöglicht, öffnet dabei nur einen von vielen Wegen auf der Suche nach Wahrheit. Er mag nicht alles erklären, aber er darf nicht ignoriert werden. Das würde uns erneut dem Verdacht aussetzen, gar nicht zu wollen, was wir sagen, wenn wir von Versöhnung und fairem Umgang mit den Opfern reden. Denn es ist doch einsichtig, dass denen, die in der DDR politische Gefangene waren, aus gutem Grund nicht gleichgültig sein kann, wer heute in der Polizei oder in der Justiz des Landes arbeitet.

(Beifall FDP und CDU)

Dietmar Woidke hat mit seinem Vorgehen gezeigt, dass wir tatsächlich ein Stück weitergekommen sind. Es war eine mutige Entscheidung, Polizeiangehörige mit Erkenntnissen zu konfrontieren, die ihren bisherigen Einlassungen widersprechen. Er hat sich damit auch den Schwierigkeiten ausgesetzt, die mit dieser Suche nach der Wahrheit verbunden sind. Solches Vorgehen verdient ausdrücklich Anerkennung und Respekt,

(Beifall FDP, CDU, GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Melior [SPD])

und ich kann ihn nur darum bitten, dass dies nicht durch eine zugespitzte Auseinandersetzung mit der Jahn-Behörde um den Umfang der Überprüfungen icht wieder verspielt wird. Dazu gäbe es viel zu sagen, wofür ich leider nicht die Zeit habe. Aber vergessen Sie bitte nicht, dass Sozialdemokraten im Bund intensiv an der Debatte beteiligt waren, Verantwortung für die jetzige Rechtslage tragen und Roland Jahn mit einer ganz großen

Mehrheit des Bundestages gewählt wurde. Er taugt nicht als billiger Sündenbock für diese Debatte.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Es wäre ohnehin grotesk, wenn Brandenburg plötzlich mit Vorwürfen aufwartete, obwohl das Land über viele Jahre hinweg die Möglichkeiten zur Überprüfung nicht nutzte, ja, sich sogar rühmte, mit menschlichem Maß zu handeln, indem man früher als andere Bundesländer die Regelanfrage beendete.

Wir werden auch in der Polizei, unabhängig vom Ausgang der Kontroverse mit der Behörde, Wege finden, mehr Klarheit zu schaffen. Dort, wo Überprüfungen ohne Probleme möglich sind, sollten sie dann aber auch durchgeführt werden. Ich finde es bezeichnend, dass der Justizminister hier noch nicht einmal als Redner vorgesehen ist.

Im Übrigen denke ich, dass der weitaus größte Teil unserer Richterschaft dieses Landes nicht nur einsichtig genug ist, dort mitzumachen. Viele werden sogar gern ihren Beitrag leisten, damit genau diese Klarheit hergestellt werden kann, die den Opfern ein wenig hilft.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Die Richter unseres Landes haben es nicht nötig, von wem auch immer geschützt zu werden. Sie wissen sehr genau, dass sie nicht unter einem herbeigeredeten Generalverdacht stehen. Überprüfungsanträge haben mit einer Jagd nicht das Geringste zu tun. Der Begriff ist in diesem Zusammenhang geradezu obszön;

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

denn er unterstellt anderen Teilnehmern an dieser Debatte, Vergnügen an dieser ernsten Situation zu haben.

(Ludwig [DIE LINKE]: Das scheint nur so!)

Das beste Resultat einer jeden Überprüfung wäre eine Trefferquote von null, übrigens gerade für diejenigen, die zu DDR-Zeiten vor Richtern standen.

Herr Schöneburg, wenn Sie es ernst meinen mit einem anderen, der Menschenwürde verpflichteten Umgang mit Opfern der DDR-Justiz, dann verstecken Sie sich nicht hinter einer freischaffenden Publizistin, die bei Ihnen auch noch als Staatssekretärin unterschreibt. Sorgen Sie für Klarheit! - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Ministerpräsident Platzeck.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verhehle nicht, dass es mir schwerfällt, ruhig zu bleiben. Ich versuche trotzdem, mich nicht auf das Niveau zu begeben, das Kollege Petke dem Landtag gerade angeboten hat; denn Herr Kollege Petke, Sie haben ein Bild an die Wand gezeichnet, eine Konstruktion unterstellt - ich verkürze jetzt einmal -: Weil der

Justizminister aus einer bestimmten Partei kommt, unterlässt er bestimmte Handlungen und hält seine Hand über die Richter und Staatsanwälte. Wenn diese Konstruktion irgendeine Begründung hätte, frage ich Sie: Aus welchem Grund haben drei CDU-Justizminister ihre Hand über diese Mitarbeiter gehalten? Diese Frage ist ja wohl berechtigt. Deshalb ist es unerhört, was Sie hier konstruieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Eichelbaum, dass Sie hier mit einer Blasphemie auftreten und völlig ausblenden, dass die beiden von Ihnen angesprochenen Ressorts und Bereiche ein volles Jahrzehnt unter voller Verantwortung der CDU-Minister gestanden haben, und Sie tun so, als hätte es das nicht gegeben, ist unerhört!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Eichelbaum, Sie haben vorhin gesagt, Sie würden gern erfahren, wie Menschen, die 1989 auf die Straße gegangen sind, mit dieser Situation, die Sie herbeireden, umgehen. Ich werde versuchen, Ihnen das zu sagen. Ich gehöre zu denen; ich bin in Stasi-Unterlagen als „feindlich-negatives Element“ klassifiziert worden. Ich habe im Mai '89 bei der Staatssicherheit Oberstleutnant und Hauptmann gegenübergesessen, die wüste Drohungen ausgestoßen haben. Ich hätte Andreas Kuhnert, wenn es anders gekommen wäre, im Lager kennengelernt, denn wir waren für dasselbe Lager vorgesehen. Ich kann Ihnen also sagen, wie es mir geht, wie ich mir die Welt vorstelle, wie ich sie mir damals vorgestellt habe und sie mir heute vorstelle.

Frau Teuteberg, es ist fast schon süß, wenn Sie mir sagen wollen, was den Geist der Stasi-Unterlagen-Behörde ausmacht. Ich kann Ihnen zur Vervollständigung Ihres Geschichtsbildes sagen: Ich war 1990 Parlamentarischer Geschäftsführer der Volkskammerfraktion BÜNDNIS 90, die sich zuvorderst für die Einrichtung und den Geist dieser Unterlagenbehörde stark gemacht hat. Ich spreche also durchaus von Dingen, bei denen ich dabei war und weiß, wum es geht, verehrte Frau Teuteberg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Vogel, ich nehme an, Sie wissen, was Sie getan haben und was Sie tun. Sie haben mehrfach gesagt, dass Sie keinen Generalverdacht aussprechen wollen. Dies tut man immer dann, wenn man ahnt, dass man es eigentlich doch tut, dass man gerade dabei ist, einen Generalverdacht auszusprechen.

Sie haben sich nun die Richter vorgenommen. Sie sprechen über Polizisten. Vielleicht sprechen Sie morgen über Lehrer. Ich weiß nicht, welche Berufsgruppe Ihnen übermorgen einfällt. Bitte beachten Sie dabei: Das ist das Aussprechen eines Generalverdachts gegenüber ostdeutschen Beschäftigten. Wie lange wollen Sie das eigentlich machen? Sie sagen, jetzt müsse eine generelle Überprüfung stattfinden, es könnten ja neue Erkenntnisse vorliegen. Ja, bitte, verehrter Herr Vogel, die Behörde arbeitet weiter. In drei Jahren liegen wieder neue Erkenntnisse vor, und in sechs Jahren liegen weitere neue Erkenntnisse vor. Wollen Sie alle paar Jahre bei allen ostdeutschen Beschäftigten diese Regelüberprüfung anlegen, bis der Letzte des Jahrgangs '71 aus dem Berufsleben ausgeschieden ist? Wollen Sie das? Dann sagen Sie es ganz deutlich. Ich nenne das Generalverdacht, meine Damen und Herren. Das sollten wir nicht tun.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das erzeugt genau dieses Bild, mit dem ich im Westen Deutschlands nicht selten konfrontiert werde. Ein falsches Bild, aber es ist vorhanden. Bei Veranstaltungen wird gesagt: Was wir so lesen und hören - bei euch sind doch die Hebel der Macht schon längst alle wieder in Stasi-Händen oder sie waren es immer. Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen: Dass man sich insofern überhaupt rechtfertigen muss, ist das Ergebnis einer falsch geführten, verkürzten, skandalisierten und schlagzeilen-trächtigen Aufarbeitungsdebatte. Dann entstehen in Deutschland solche falschen Bilder, und ich schäme mich fast, dass ich die statistischen Daten dagegensetzen muss, dass die Hebel der Macht im Osten Deutschlands, wie eine Studie zum 20. Jahrestag der Einheit sagte, zu 90 % in westdeutschen Händen sind, also auf jeden Fall nicht in Staatssicherheitshänden; und wir sollten eine Debatte führen, die verdeutlicht, dass im Osten Deutschlands die Demokratie eingezogen ist und an den Hebeln der Macht gewählte Menschen sitzen, die überprüft wurden und die ohne Fehl und Tadel sind.

Einen Aspekt muss man allerdings dazusagen: Wir leben in einer menschlichen Gesellschaft, die nie Reinstaubbedingungen aufweisen wird. Wir werden nie Cleantech-Mechanismen für eine menschliche Gesellschaft anwenden können, und wenn Sie sagen, dass bei den Richtern eine Stasi-Belastung aufkomme, Herr Vogel: 0,5 % der Richterschaft - wenn Sie solche Zahlen verwenden - sind es, und alle Fälle sind bekannt und vor Richterwahlkommissionen besprochen und bestätigt worden. Malen Sie deshalb hier kein Bild, was Herr Eichelbaum so schön aufgeführt hat: Stasi in Polizei, Stasi in Gerichten, Stasi in der Staatsanwaltschaft, Stasi in der ganzen Welt. - Das ist genau ein Bild, das dieser Gesellschaft überhaupt nicht gerecht wird, Herr Eichelbaum.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben gegen dieses Vorurteil - ich hätte im Traum nicht gedacht, dass wir 20 Jahre später in diesem Haus noch in diesem Gestus sprechen müssen - Anfang der Neunzigerjahre hart gearbeitet, auch Ihre Fraktion, Herr Eichelbaum, damit Klarheit und eine vernünftige Aufarbeitung geschaffen werden. Es hat unzählige Kommissionen gegeben. Es gab Kriterienkataloge. Wir haben uns Lebensläufe angeschaut - ich selbst habe in solchen Kommissionen gesessen - nach Art, Umfang und Dauer der Tätigkeit; ich möchte das von Andreas Kuhnert Gesagte nicht wiederholen. Wir haben das mit aller Kraft gemacht, um Klarheit und eine gute Grundlage zum Weiterarbeiten zu bekommen. Das waren rechtsstaatliche Verfahren; aber wir haben in diesem Landtag auch noch etwas anderes gesagt und es mit großer Mehrheit in diesem Raum beschlossen: Wir wollen Aufarbeitung nach menschlichem Maß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Christlich Demokratischen Union, bitte vergessen Sie nicht den von Ihnen teilweise mitgefassten Beschluss: „Aufarbeitung nach menschlichem Maß.“ Ja, wir wollten beides zusammenführen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Wir wollten ein juristisches, ein rechtsstaatliches und das menschliche Maß zusammenführen, und das war harte Arbeit. Wir müssen uns, denke ich, auch heute immer wieder beide Lebenswelten anschauen: vor und nach 89. Ich stehe dazu, und ich sage es hier noch einmal ganz deutlich: Ich weigere mich, Menschen und ihre Lebensleistungen auf eine Vergangenheit zu reduzieren, die über zwei Jahrzehnte zurückliegt. Das wird

Menschen nicht gerecht, meine Damen und Herren. Wer sich 20 Jahre in der Demokratie bewährt hat, wer beispielsweise von einem Richterwahlausschuss geprüft und rechtsstaatlich gewählt wurde, sich dann bewährt, hat das Recht, dass seine gesamte Lebensleistung berücksichtigt wird. Alles andere wäre nicht nach menschlichem Maß. Das hat etwas mit Vertrauensschutz, aber eben auch mit Rechtsstaatlichkeit zu tun.

Übrigens, bis 2006 - es ist vorhin gesagt worden - war die Unterlagenbehörde verpflichtet, neue Erkenntnisse bekannt zu geben. Nicht eine einzige Meldung ist gekommen. Das sagt ja auch schon etwas über die Verhältnisse. Wenn Sie sagen, hier sind unterschiedliche Handlungsweisen, dann sage ich: Das stimmt nicht! Herr Woidke hat Anlässe gehabt, es müssen Positionen neu besetzt werden, und er hat daraufhin gesagt: Aufgrund harscher, nicht hinnehmbarer Anlässe und weil Positionen neu besetzt werden, entschließt er sich zu diesem Schritt. Und der Kollege Schöneburg hat ganz klar gesagt: Wenn er solche Anlässe findet, handelt er genauso - bis zur dienstrechtlichen Konsequenz. Das ist eine völlig konsistente Sicht und ist ein konsistentes Handeln.

Ich konnte vor wenigen Tagen beim Generalkonvent der Evangelischen Kirche - eine sehr gute, sehr schöne Veranstaltung - vor vollem Haus über das Thema Versöhnung diskutieren. Dort herrschte ein Klima, wie ich es mir auch in diesem Hause wünschen würde. Übrigens: Es waren Betroffene, Nichtbetroffene, unzählige Pfarrer und Menschen, die sehr viel mit Seelsorge von Opfern zu tun haben, im Saal, und es war ein tolles Klima. Das hatte wirklich etwas mit Aufarbeitung zu tun, da hat man miteinander gearbeitet. Ich habe dort noch einmal klargemacht, dass Versöhnung, an der mir liegt, nichts, aber auch gar nichts mit Schlussstrich, Vergessen und „Schwamm drüber!“ zu tun hat. Aber: Vergangenheitsaufarbeitung, Erinnerung an vergangenes Unrecht muss um der Zukunft der Gesellschaft willen in solcher Weise praktiziert werden, dass sie einen positiven Beitrag dazu leisten, dass eine bessere Zukunft möglich wird. Das ist die Aufgabe der Aufarbeitung. Deshalb stellen wir uns dieser Aufgabe. Das muss der Geist sein, und ich wünsche mir, dass dieser Geist in diesem Hause obsiegt, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Ich habe vorhin über Reinstaubbedingungen gesprochen. Es wird immer Zielkonflikte geben. Das einzelne Opfer wünscht sich individuelle Schuldanerkennung und Sühne, das ist völlig klar, nachvollziehbar und verständlich. Alles andere anzunehmen wäre unmenschlich. Es wünscht sich dieses als Grundlage der Versöhnung und sieht in der Versöhnung keine politische Kategorie, sondern immer nur eine persönliche. Ich habe allerhöchsten Respekt vor dieser Sicht auf Versöhnung, aber ich teile sie nicht, das ist bekannt, das habe ich schon öfter gesagt. Selbstverständlich ist für mich Versöhnung auch eine politische Kategorie, und ich verlange von niemandem, der gelitten hat, dass er meiner Meinung ist. Aber für mich ist Versöhnung auch eine politische Kategorie. Das politische Streben nach innergesellschaftlicher Versöhnung hat sein eigenes Recht, hat auch seine eigene Würde und vor allem seine eigene Notwendigkeit. Wenn es diese politische Kategorie nicht gäbe, würde in Ländern wie Südafrika, Chile und vielen anderen Ländern niemals Versöhnung stattfinden können, weil die persönlich nicht organisierbar ist. Natürlich ist Versöhnung in ehemals zerrissenen Gesellschaften immer auch eine politische Kategorie und muss es sein, und sie muss von der Politik betrieben werden.

Übrigens: Sprache ist manchmal aussagekräftig und manchmal auch verräterisch. Im Deutschen ist die Grundlage des Wortes Versöhnung „Sühne“, und das spüren wir auch nicht selten. Im romanischen und auch im englischen Sprachraum ist das Grundwort von Versöhnung „reconciliare“: zusammenführen, wieder zusammenbringen. Ich verhehle nicht, dass mir „reconciliare“ näher ist als „Sühne“. Aber das verlange ich von niemandem - das sage ich noch einmal -, der gelitten hat. Helmut Kohl hat 1991 gesagt:

„Um [...] für unser Volk den inneren Frieden zu gewinnen, müssen wir auch fähig sein, die Kraft zur Aussöhnung zu finden. [...] Wir würden sonst die Barrieren, die wir niedergedrückt haben, in unserem Denken neu aufrichten und befestigen.“

Wo er Recht hat, hat er Recht. Ich habe damals diesen Satz kommentiert: Es ist mir zu früh. - Es waren gerade Monate vergangen. Inzwischen sind zwei Jahrzehnte vergangen, und inzwischen unterschreibe ich diesen Satz von Altbundeskanzler Kohl vollinhaltlich.

Bei aller notwendigen Differenzierung im Einzelfall, meine Damen und Herren, wünsche ich mir, dass wir nun tatsächlich im Jahre 2011 die Kraft und die Weisheit zu wirklicher Versöhnung aufbringen, und zwar eine Versöhnung ohne Vergessen. Uns allen, jedem Menschen in diesem Lande würde das guttun. - Ich bedanke mich.

(Starker anhaltender Beifall SPD, DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Begrüßen Sie mit mir unsere Gäste vom Sängerstadt-Gymnasium aus Finsterwalde und dem Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda.

(Allgemeiner Beifall)

Ihr habt einen spannenden Tagesordnungspunkt erwischt. Ich wünsche euch viele Lehren daraus.

Zu dem eben gehaltenen Redebeitrag wurden zwei Kurzinterventionen angemeldet. Die würde ich, Herr Ministerpräsident, nacheinander aufrufen und anschließend Gelegenheit zur Reaktion geben, wenn Bedarf besteht. - Frau Teuteberg ist die Erste.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Um es ganz deutlich zu sagen: Süß oder nicht süß ist für mich keine Kategorie in dieser Debatte.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Sie können ganz beruhigt sein: Ich weiß um Ihre Biografie und habe doch das Recht, andere Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich kenne eine Menge Zeitgenossen, die die Dinge auch anders sehen. Und eine Deutungshoheit kommt Ihnen deshalb noch nicht zu.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90 - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Was die Frage angeht, was junge Abgeordnete beurteilen dürfen, glaube ich, können Sie sich ein Beispiel an Ihrem Kollegen Ziel nehmen, der da sagt: Junge Abgeordnete haben das Recht und sogar die Pflicht, Fragen zu stellen, sich eigene Meinungen zu bilden - oder auch, dass nicht unbedingt immer die selbst Betroffenen die Richtigen sind, um das in einer Enquetekommission zu untersuchen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Aber der Kern der Sache ist: Wenn Ihnen nichts Besseres einfällt, als auf das Lebensalter von Abgeordneten abzustellen, dann sagt das über Sie so viel mehr aus als über die betroffene Abgeordnete.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die zweite Kurzintervention kommt von der Abgeordneten Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stasi-Land Brandenburg - das ist weiß Gott nicht das Bild, das unser Land verdient hat.

Wenn man sich die Diskussion hier und vor allen Dingen das anhört, was der Ministerpräsident gerade auch zum Thema Versöhnung vorgebracht hat, kann ich nur sagen: Dazu gehört genau das Thema zweite Chance. Ich glaube, es ist überhaupt nicht das Thema, dass jemand aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden soll. Die Frage steht einfach, ob die Personen, die damals den Unrechtsstaat nicht nur mitgetragen haben, sondern auch wussten, was sie tun an der Stelle - ob mit oder ohne Zwang spielt an der Stelle keine Rolle -, in der Demokratie tatsächlich wieder an den Schaltstellen des Rechtsstaates zu sitzen haben.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Und, Herr Platzeck, ich frage mich ernsthaft, ob Sie wirklich wissen, was im Bundesland Brandenburg - in Ihrem Land - vor sich geht.

(Frau Lehmann [SPD]: Sie wissen es garantiert nicht! - Lachen bei der SPD)

Und da rede ich nicht von '90, '91, '94, '95, weil: Das wird die Enquetekommission intensiv behandeln, dass nicht nur CDU-Mitglieder aus der Fraktion, sondern genauso die Grünen, FDP, SPD und Linke - höchstwahrscheinlich auch mit einem entsprechenden Wissen um die Schwächen des Rechtsstaates - entsprechende Urteile gefällt haben.

Herr Kuhnert, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie tatsächlich so blauäugig sind und meinen, dass innerhalb einer Sekunde nach dem Übergang von einem System in das andere Leute, die Unrecht begangen haben, sagen: „Jetzt bin ich Demokrat.“ Das funktioniert nicht.

Wir haben aktuelle Presselagen:

(Görke [DIE LINKE]: Das soll eine Kurzintervention sein, kein Redebeitrag! - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wir haben gestern im RBB sehen können, dass Steuern in der DDR dazu benutzt wurden, Menschen unrechtmäßig zu enteignen. Wenn ich mir vorstelle, dass wir ein aktuelles Bundesverfassungsgerichtsurteil haben, weil das Finanzamt in den 90er Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit einen Unternehmer zu Unrecht in die Pleite geführt hat,

(Holzschuher [SPD]: Was ist denn das jetzt für eine Assoziation?!)

wenn ich Veranstaltungen in diesem Land durchführe mit der Aufführung des Films „Das Leben der Anderen“, wonach ältere Leute zu mir kommen, die wirklich psychisch fertig sind - sie sagen, sie trauten sich nicht einmal, etwas zu sagen; sie waren zu DDR-Zeiten in der Psychiatrie; auch dies ist ein Kapitel, das überhaupt noch nicht aufgearbeitet ist, das uns aber heute betrifft -, dann finde ich es ehrlich gesagt mehr als erstaunlich, dass da überhaupt kein Bestreben besteht, zu sagen: Zur Aufarbeitung und zur Aussöhnung gehört tatsächlich, die Dinge beim Namen zu nennen. Es ist doch merkwürdig, dass ...

(Bischoff [SPD]: Missbrauch der Kurzintervention!)

- Wissen Sie, Herr Bischoff: Das ist zum Beispiel auch so ein Punkt: dass man demokratische Rechte beschneiden möchte, wenn einem bestimmte Dinge und Themen missfallen.

(Vereinzelt Beifall CDU - Unruhe bei SPD und DIE LINKE - Krause [DIE LINKE]: Sie müssen mal die Geschäftsordnung lesen!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass all diese Dinge, die mit Aufarbeitung zu tun haben, nur und ausschließlich aufgrund von Medienengagement zustande gekommen sind, wofür ich mich ausdrücklich bei der vierten Macht hier im Staate bedanken möchte - und nicht, weil der Ministerpräsident Platzeck oder irgendjemand von den Betroffenen daran gearbeitet hat.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wo waren Sie denn die letzten Jahre? Das hätten Sie doch erarbeiten können!)

Es ist tatsächlich so, dass immer nur dann Dinge an den Tag gekommen sind, wenn man Fakten, und zwar neue Fakten, auf dem Tisch hatte.

(Frau Stark [SPD]: Wer? Ihre CDU-Minister?)

Ich bitte ausdrücklich darum: Wir haben ein höchstes Interesse daran, dass dieses Land Brandenburg, unser Land Brandenburg, endlich zur Ruhe kommt. Herr Platzeck, Sie persönlich tragen Verantwortung dafür, dass dieses Land nicht zur Ruhe kommt, wenn Sie weitermachen wie bisher. Ich erinnere an Ihren Ausspruch 2004, als Sie - damals schon - gesagt haben: „Wir leben im Jahre 2004. Es muss endlich Schluss sein mit dieser Debatte!“ - Wir sehen, das ist nicht der Fall. Tun Sie etwas dafür, dass wir diese Debatte so schnell wie möglich beenden können, und zwar durch Aufarbeitung.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Das war aber keine Kurzintervention!)

Präsident Fritsch:

Das waren 25 % Zeitüberziehung, die Sie nicht nachmachen müssen, Herr Ministerpräsident, falls Sie denn jetzt reagieren

möchten. - Das ist nicht der Fall, also setzen wir die Rednerliste mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Holzschuher spricht jetzt.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße auch besonders die Kollegin Blechinger.

Frau Kollegin Ludwig, nach zehn Jahren Regierungsbeteiligung spreche ich Ihrer Fraktion, Ihrer Partei und auch Ihnen persönlich das moralische Recht ab, sich in dieser Art, wie Sie sich hier heute präsentieren und in den letzten Monaten präsentiert haben, darzustellen. Mehr muss man zur CDU heute nicht sagen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Herr Kollege Vogel, Ihr Antrag mag ja etwas mehr moralisch fundiert formuliert sein, aber wir beide haben ja eine gemeinsame Vergangenheit - wir sind nicht hier geboren, in der ehemaligen DDR.

Die ersten Jahre nach der Wende habe ich mich, obwohl ich als Anwalt sehr viel mit der Materie zu tun hatte, politisch sehr zurückgehalten, weil ich davon überzeugt war, dass es zunächst einmal Sache derjenigen ist, die hier geboren sind, wie sie mit der Materie umgehen. Ich hatte hohen Respekt vor denjenigen, die wie Andreas Kuhnert, obwohl sie Opfer waren, zu DDR-Zeiten für eine friedliche Revolution und sehr frühzeitig für Aussöhnung eingetreten sind. Ich habe auch diejenigen verstanden - Herr Dombrowski wird ja gleich nach mir reden -, die als Opfer des DDR-Unrechtsstaates eine etwas andere Herangehensweise hatten. Es ist dann so geklärt worden, wie es geklärt worden ist: durch die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR. So, wie wir die Situation heute vorfinden, ist das eine gemeinsame und herausragende Leistung der ehemaligen Bürgerinnen und Bürger der DDR. Das infrage zu stellen halte ich heute - das darf ich inzwischen sagen - für fatal. Denn inzwischen ist doch sehr viel zusammengewachsen von dem, was zusammengehört. Wir haben jetzt ein gesamtdeutsches Stasi-Problem. Das ist jetzt auch mein Problem, und jetzt kann sich auch jeder dazu äußern. Ich bin sehr froh, dass wir heute einen linken Justizminister haben, der voll und ganz auf dem Boden des Rechtsstaates und des Grundgesetzes steht und der sich weigert, einen solchen Generalverdacht, Herr Vogel, wie Sie ihn äußern, über alle Richterinnen und Richter des Landes zu legen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir wissen doch, welche Fälle damals bekannt waren. Wenn Sie jetzt sagen, es könne doch sein, dass noch zwei oder drei dazukommen und man müsse das einmal überprüfen, dann ist das ein Generalverdacht und ein Verdacht, der uns irgendwann alle trifft. Denn wir wissen doch wohl, dass es auch in Westdeutschland ganz, ganz viele inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit gab, die nicht überprüft worden sind. Aber niemand, kein Justizminister in Bayern, würde es wagen, sich hinzustellen und zu sagen: „Ich überprüfe einmal die Richter in Bayern.“ - Auch würde so etwas kein Richterbund in Bayern mitmachen, obwohl das Gesetz es hergibt. Das Gesetz würde es ja hergeben.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Solange das aber nicht der Fall ist, haben wir nicht die geringste Veranlassung, hier vor Ort erneut eine generelle Überprüfung der Richterinnen und Richter vorzunehmen. Solange das passiert, so wie wir uns hier verhalten, solange wir gemeinsam sagen: „Nur bei konkreten Einzelfällen“, so lange bin ich überzeugt, dass wir in unserem gemeinsamen Deutschland andere Themen haben werden. Ich hoffe, dass wir die Debatte endlich auf eine sachliche und moralisch fundierte Grundlage zurückführen können und nicht diese Pseudomoral predigen, die wir von einigen leider immer wieder hören. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, bei allem Verständnis dafür, dass eigentlich jeder reden möchte, bitte ich Sie, in Zukunft die Redezeiten, die Sie hier angezeigt bekommen, auch einzuhalten.

Wir haben jetzt eine nächste Kurzintervention - Frau Blechinger wird sprechen - mit der Möglichkeit für Herrn Holzschuher, darauf anschließend zu reagieren, aber jeweils nur drei Minuten.

Frau Blechinger (CDU):

Ich werde meine Zeit einhalten.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Holzschuher, da Sie mich namentlich angesprochen haben,

(Holzschuher [SPD]: Ich habe Sie begrüßt!)

möchte ich reagieren. Sie wissen genau, warum Sie mich angesprochen haben. Sie haben uns ja das moralische Recht abgesprochen, uns überhaupt in dieser Sache

(Zurufe von der SPD: In der Sache schon, aber nicht in dieser Form!)

oder in dieser Weise zu äußern.

Die moralische Bewertung ist nicht Ihre Sache. Da Sie in der Zeit, in der ich für die CDU Verantwortung getragen habe, Vorsitzender des Rechtsausschusses waren, wissen Sie, dass es dort keinen Stasi-Fall gab und dass wir uns zu dieser Zeit mit dem Thema Stasi nicht befassen mussten, weil es da keine Erkenntnisse gab, die eine solche Befassung notwendig gemacht hätte.

(Unruhe bei SPD und DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Sie wissen auch, Herr Holzschuher, dass wir damals ein anderes Thema hatten, nämlich das Thema Trennungsgeld. Dabei wurden auch alle Richter überprüft. In diesem Sinne gab es auch einen Generalverdacht; es wurden alle überprüft, nur weil es einige Trennungsgeldfälle gegeben hat. Insofern ist das eine andere Ausgangssituation. Wenn es einzelne Fälle gibt, die bekannt geworden sind, die vorher nicht bekannt waren,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Es gibt jetzt auch keine!)

denn eine entsprechende Anfrage ist von dem Ministerium anders beantwortet worden; also hatte man dort offenbar andere

Erkenntnisse ... Wenn diese Fälle nicht bekannt waren, gab es auch keine Notwendigkeit zu reagieren.

(Krause [DIE LINKE]: Das sind Ihre Zahlen!)

Einen Generalverdacht bei einer Überprüfung kann ich nicht erkennen, denn wenn sich die Abgeordneten des Landtages überprüfen lassen, heißt das nicht, dass das ein Generalverdacht gegen alle Abgeordneten des Landtages ist.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Holzschuher, wünschen Sie zu reagieren?

Holzschuher (SPD):

Ja. - Vielen Dank, Frau Blechinger, ich freue mich, dass Sie meinen Gruß verstanden haben - allerdings nicht die Thematik.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Heiterkeit beim Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Sie haben zumindest nicht aufgepasst, Sie haben damals vielleicht auch nicht nachgefragt; das will ich Ihnen gar nicht absprechen. Aber das, was heute auf dem Tisch liegt an Informationen über stasibelastete Mitarbeiter in der Justiz, ist seit langem, seit vielen, vielen Jahren - sicherlich schon vor Ihrer Amtszeit - bekannt gewesen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es!)

Deswegen, da geben Sie mir doch offensichtlich Recht, gibt es heute eben gerade keinen Anlass,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

so wie es für Sie keinen Anlass gab, neu zu überprüfen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wie angekündigt setzen wir mit dem Beitrag des Abgeordneten Dombrowski fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Zwei Jahrzehnte nach dem revolutionären Umbruch in der DDR müssen wir in Deutschland endlich anfangen, es mit dem überfälligen Prozess der Versöhnung wirklich ernst zu meinen.“

So Ministerpräsident Platzeck vor längerer Zeit.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Fälle, aber auch vor dem Hintergrund dessen, was hier zum Teil vorgetragen wurde, klingt dieser Satz für die Opfer wie Hohn.

Ich bin ja schon dankbar, Herr Kollege Holzschuher, dass Sie dem Ministerpräsidenten insofern auf die Sprünge geholfen

haben, als Sie festgestellt haben, dass erstens das Stasi-Untersuchen-Gesetz kein Gesetz ausschließlich für die Ostdeutschen ist, zweitens, dass eine Überprüfung auch bayerischer Richter selbstverständlich möglich ist, und drittens möchte ich an der Stelle daran erinnern, dass die SPD in diesem Lande und in diesem Landtag einen Koalitionsvertrag geschlossen hat, der auch von zwei ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit unterzeichnet worden ist. Auch das spricht vielleicht Bände oder lässt Aussagen zu,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber es ist überall bekannt!)

was von der Versöhnung zu halten ist.

Es stellt sich in Brandenburg mehr denn je die Frage: Wie sollen die Opfer, deren Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder Eigentum aufgrund politischer Verfolgungen in der DDR verletzt wurden, auch nur im Ansatz zur Versöhnung bereit sein, wenn die Peiniger von damals heute auf gut dotierten Stellen bei der Polizei, in der Justiz und in anderen Behörden und öffentlichen Einrichtungen sitzen? Zur Realität gehört eben auch - das wissen Sie -, dass ein ehemaliger Stasioffizier heute beim LKA ist, der damals dafür verantwortlich gewesen ist, dass ein junger Mann, der an den Bahnhof in Potsdam geschrieben hat „Ich bin sauer auf die Mauer“, zu acht Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Jetzt ist er im Dienst. Sie wissen, dass es eine Richterin gibt, die zu DDR-Zeiten politische Urteile verfasst hat, die bis vor wenigen Wochen für Rehabilitationsverfahren von politischen Opfern der SED zuständig war. Und Sie wissen auch, dass im Landesversorgungsamt Cottbus ein Mitarbeiter sitzt, ein ehemaliger Wärter des Zuchthauses Cottbus, der dort einem ehemaligen Häftling, Herrn von der Heide, gegenüber saß, der dort Rehabilitierungsanträge gestellt hat. Auch das ist Realität in Brandenburg. Bitte, meine Damen und Herren, blenden Sie im Interesse der Opfer und auch der gesellschaftlichen Hygiene diese Realität nicht aus!

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Die Opfer erwarten kein Mitleid, sie erwarten Respekt. Sie erwarten Respekt vor ihrem Schicksal, und sie erwarten die Anerkennung ihrer Lebensleistung. Während der Herr Ministerpräsident und auch der Kollege Kuhnert und andere immer eine zweite Chance für die Täter einfordern, warten viele Opfer immer noch auf ihre erste Chance, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Der mehr als rücksichtsvolle Umgang mit den Tätern ist eine tägliche Verhöhnung derer, die unter der SED-Herrschaft in besonderer Weise zu leiden hatten. Und es ist gut, dass dieses Thema nach zwei viel zu stillen Jahrzehnten öffentlich aufgerufen wird. Es ist auch gut, dass insbesondere Jüngere Fragen stellen - Frau Teuteberg hat es gesagt - und auch nicht lockerlassen. Dass darüber gesprochen wird, ist wichtig. Martin Luther King hat auf dem Höhepunkt der Bürgerrechtsbewegung in den USA einmal ausgeführt: Wir werden die Worte unserer Gegner bald vergessen, das Schweigen unserer Freunde werden wir nie vergessen. - Der Mann hatte Recht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. - Es gibt vielleicht wichtigere Themen im Land. Aber wer darf eigentlich bestimmen, was wichtig ist? Ist Aufrichtigkeit wichtig oder unwichtig? Ist es ein Zeichen von Aufrichtigkeit, wenn Repräsentanten des öffentlichen Lebens und der Verfassungs-

organe die Bürger über ihre dunkle Vergangenheit im Unklaren lassen und nicht einmal Bedauern äußern? Kann man das Ausspionieren und Denunzieren von Nachbarn, Kollegen und Freunden als Privatangelegenheit betrachten? Ich denke, nein. Ich bin mir auch sicher, dass sich viele ehemalige IMs nicht besonders wohlfühlen und nicht besonders stolz sind auf das, was sie getan haben. Das ändert aber nichts daran, dass sie auch die Chance nutzen sollten, sich dazu zu bekennen. Das tun sie eben nicht.

Frau Kaiser, Sie haben früher mit Inbrunst das Lied gesungen „Sag' mir, wo du stehst“.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Habe ich nie gesungen!)

Heute müssen Sie eigentlich singen:

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Habe ich nie gesungen!)

Sag' mir, wer du bist! Denn die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf zu wissen, wer in diesem Land das Gewaltmonopol ausübt. Sie haben einen Anspruch darauf zu wissen, wer hier im Lande im Namen des Volkes Recht spricht. - Danke schön.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Kaiser spricht für die Linksfraktion.

Frau Kaiser (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage das insbesondere an die Kollegen von der CDU: Aus eigener Einsicht und nach 20 Jahren Politik mit offenem Visier und dreimaligem Gewinnen des Direktmandates werde ich mich gerade, Herr Petke, zu diesen Themen äußern.

Ich sage für meine Fraktion DIE LINKE in diesem Landtag Brandenburg und für die Minister dieser Landesregierung - das gestatten mir vielleicht auch die SPD-Minister -: Für uns stehen rechtsstaatliche Grundsätze für keine politische Taktik und für keinen politischen Zweck zur Disposition. Wir sind an die Beschlüsse des Landtages Brandenburg gebunden, zum Beispiel an den gemeinsamen Beschluss dieses Landtages aus dem Jahre 1994 „Die Vergangenheit mit menschlichem Maß bewerten“ und an den Beschluss „Versöhnung in der Verantwortung vor der Geschichte“ vom Oktober 2009 und an Recht und Gesetz gebunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie diese Beschlüsse aufheben wollen, dann sagen Sie es an dieser Stelle!

Ja, Herr Vogel, mit der Täuschung in eigener Sache ist das so ein Ding. Eine Kette von Enthüllungen sehen Sie, eine regelrechte Liste, die nunmehr öffentlich bekannt geworden ist. Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Die Fälle, die Sie hier benennen, sind im Augenblick medienöffentlich, das ist wahr. Aber die Menschen, die diese Richter gewählt haben, die Personalaussschüsse, die sich mit den Unterlagen befasst haben, die Richterwahlausschüsse - übrigens mit Mitgliedern der CDU -, haben all diese Dinge gehabt und in Kenntnis dieser Fälle bewusst entschieden.

Wenn es denn eine überfällige Diskussion gibt, Herr Eichelbaum, dann führen Sie vielleicht einmal eine innerbetriebliche

Debatte. Vielleicht lassen Sie sich einmal von Frau Blechinger die Geschichte erzählen. Sie ist seit 1990 landespolitisch aktiv. Ehe Sie sich aufschwingen, hier dem Justizminister eine nicht vertretbare Rechtsauffassung zu unterstellen, diskutieren Sie einmal die Rechtsauffassung von Frau Richstein in der Zeit, als sie Ministerin war.

(Petke [CDU]: Fragen Sie einmal den Kollegen Holzschuher!)

Die nächste Position: Herr Vogel, Sie sagen, der Minister macht das Ergebnis einer Prüfung zur Voraussetzung einer Prüfung. Da kann ich nur sagen: Sie verfahren hier nach dem Motto: „Augen zu und durch!“ Ich gehe davon aus, weil ich Sie für seriös halte, Sie kennen die Ausarbeitung der Humboldt-Universität, die Studie von Hans Hubertus von Roenne „Politisch untragbar ...?“, übrigens von 1998, der sagt:

„In der Gesamtbetrachtung hält der Verfasser den Prozess der Überprüfung der ehemaligen Richter und Staatsanwälte der DDR für erfolgreich vollzogen. Der Rechtsstaat hat die vor-rechtsstaatliche Vergangenheit aufgearbeitet, indem er das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes als geltendes Verfassungsrecht angewendet hat, und zwar auch auf die ehemaligen Staatsdiener des überkommenen Systems.“

Und dasselbe Buch - ich glaube, Sie können es irgendwo finden - bestätigt dem Land Brandenburg auf Seite 151 ausdrücklich, dass es als einziges neues Bundesland Überprüfungskriterien festgelegt hatte, einen schriftlich fixierten Katalog von Entscheidungsgrundsätzen. Der hat offenbar, Herr Vogel, zu dem beschriebenen Erfolg beigetragen.

Dann sprachen Sie noch von Selbsttäuschung. Sie beklagen die mangelnde Auskunftsbereitschaft der Stasi-Unterlagen-Behörde und sagen, der Minister wolle die Option des Ganges dorthin nicht wahrnehmen. Der Gesetzesänderung auf Bundesebene, die Sie hier beklagen, von wegen mangelnder Auskunftsbereitschaft - ich verteidige die Unterlagenbehörde jetzt mal ganz bewusst und gern, die hat sich an dieser Stelle an Recht und Gesetz gehalten -, und diesem Gesetz von 2006 haben Sie zugestimmt. Ich kann Ihnen gerne die entsprechende Beschlussempfehlung 16/3638 geben. Die Grünen haben in allen Ausschüssen zugestimmt. Das Ding ist sogar im Sportausschuss, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Bildung, Forschung, Technikfolgenabschätzung und in weiteren Ausschüssen gewesen. Sie haben überall zugestimmt. Frau Göring-Eckardt ist Berichterstatterin. Schauen Sie sich einmal Ihre eigenen Entscheidungen an!

(Beifall DIE LINKE - Eichelbaum [CDU]: Sie haben es abgelehnt!)

- Ja, sie haben es abgelehnt, aber aus anderen Gründen, aus ganz anderen Gründen, und zwar nicht wegen eines Schlussstrichs, Herr Eichelbaum. Ich war immer der Meinung, Sie sind des Lesens mächtig. Tun Sie es einfach einmal!

Deshalb möchte ich am Ende dieses heutigen Tagesordnungspunktes für meine Fraktion jedenfalls sagen: Meines Erachtens wird das, was Sie hier als Grüne vorhatten, mit den vorliegenden Anträgen nicht erreicht. Sie wollen politische Konsequenzen, Sie wollen auch Versöhnung, und Sie wollen den Verfolgten Recht geschehen lassen.

Lassen Sie uns gemeinsam den Auftrag, den wir in der Enquetekommission festgelegt haben, erfüllen: Sorgen wir dafür, dass sich nun, nach 20 Jahren - das ist peinlich genug -, die Rahmenbedingungen für die Versorgung, Beratung und Betreuung der politisch Verfolgten - derjenigen, die in der DDR Widerstand geleistet haben - verbessern. Diese Aufgabe liegt auf unserem Tisch, und wir haben sie gemeinsam zu lösen.

Bezüglich Ihrer Anträge kann ich nur sagen: Die CDU diskreditiert jeden Versuch demokratischer Aufarbeitung. Mit Ihren Anträgen ist Aufarbeitung nicht möglich. Ihre Anträge sind sogar rechtlich widersprüchlich - wie Ihnen nachgewiesen wurde -, und insofern sage ich: Wer A sagt, muss nicht unbedingt B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war. Vielleicht ziehen Sie die Anträge einfach zurück.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste abgearbeitet, und wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Entschließungsanträge. Als Erstes stelle ich den Antrag in der Drucksache 5/3185 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Über Stasi-Verflechtungen in der Justiz aufklären und damit Vertrauen der Bürger in eine unabhängige Rechtsprechung stärken!“ zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich stelle den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/3229 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Chancen bei Novellierung des Stasiunterlagengesetzes nutzen“ zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/3216
Drucksache 5/3217
Drucksache 5/3225
Drucksache 5/3218
Drucksache 5/3158

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 39** (Chaos beim Kassenwechsel), gestellt von der Abgeordneten Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Das rbb-Fernsehen berichtete am vergangenen Donnerstag über chaotische Zustände bei der Beratung und Betreuung von Krankenversicherten, die nach der Insolvenz und der angekündigten Schließung der gesetzlichen Krankenkasse City BKK herrschten. Unter anderem war der Berichterstattung zu entnehmen, dass Mitarbeiter gesetzlicher Krankenkassen in rechtswidriger Weise versucht haben, Antragsteller, die die Kasse wechseln wollten - ich formuliere es einmal zugespitzt -, „abzuwimmeln“.

Ich frage die Landesregierung: An welchen Stellen sieht sie aufgrund der geschilderten Ereignisse die Notwendigkeit, im Hinblick auf das rechtskonforme Verhalten von gesetzlichen Krankenkassen, auf die Information der Versicherten und auf die gesetzlichen Regelungen zum Wettbewerb der Kassen, Nachbesserungen oder Korrekturen vorzunehmen?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Birgit Wöllert, ich habe nicht angenommen, dass die Auswirkungen der Gesundheitspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung so schnell zum Tragen kommen würden; ich dachte, es würde etwas dauern. Wir haben den Bundestagsbeschluss zum Gesundheitsfinanzierungsgesetz nicht ohne Grund abgelehnt; wir haben genau diesen kritischen Ansatzpunkt gesehen.

Meine Damen und Herren! Die Schließung der City BKK zum 30. Juni dieses Jahres führt dazu, dass sich rund 168 000 Versicherte innerhalb von zwei Monaten um eine neue Krankenversicherung bemühen müssen; davon allein 90 000 in Berlin und damit im Einzugsbereich der Aufsicht unseres Ministeriums unterstehenden AOK Nordost. Es gibt nun einen großen Verwaltungsaufwand, das ist wahr, aber die Versicherten haben für dieses Verfahren über zwei Monate Zeit.

Ich stelle hiermit noch einmal ausdrücklich klar, dass bis zum Schließungstermin ein lückenloser Versicherungsschutz für die Mitglieder der City BKK besteht. Auch nach Ablauf dieser Frist haben Versicherte noch zwei Wochen Zeit, in eine andere gesetzliche Krankenkasse ihrer Wahl zu wechseln, die sie unabhängig vom Alter oder von bestehenden Krankheiten aufnehmen muss. Es besteht eine Aufnahmepflicht. Keine Kasse darf Ablehnungsgründe geltend machen, den Kassenwechsel beeinflussen oder gar verzögern, indem sie zum Beispiel auf andere Geschäftsstellen oder andere Krankenkassen verweist. Die vom Versicherten gewählte Kasse hat unverzüglich eine Mitgliedsbescheinigung auszustellen. Somit haben die Versicherten einen Nachweis für den erfolgten Kassenwechsel. Alle konkreten, für den Einzelfall bewilligten Leistungen müssen von der neuen Kasse übernommen werden; das gilt auch für mitversicherte Familienangehörige. Es gibt ob des bürokratischen Durcheinanders keinen Grund, Ängste zu schüren bzw. Angst zu haben. Alle gesetzlichen Leistungen stehen zur Verfügung.

Ich will unterstreichen: Für den Fall der Schließung einer Krankenkasse gibt es weitreichende gesetzliche Regelungen, und ich finde, sie sind gut ausgestaltet. Da es in der Praxis gegenwärtig anders läuft, empfehle ich Versicherten, die dennoch von einer gesetzlichen Krankenkasse abgewiesen werden, sich an das Gesundheitsministerium als Aufsichtsbehörde zu wenden und ihre Beschwerde vorzubringen. Ich verweise darauf, dass man sich auch an die Verbraucherzentrale und die unabhängige Patientenberatung wenden kann, um Informationen einzuholen.

Das Gesundheitsministerium ist die für die AOK Nordost - die neue große und gute Krankenkasse - zuständige Aufsichtsbehörde. Des Weiteren sind wir Aufsichtsbehörde für die IKK

Brandenburg und Berlin sowie für die Brandenburgische BKK. Wir haben die Aufsichtspflicht und stehen insofern in großer Verantwortung, was die AOK Nordost betrifft. Alle anderen gesetzlichen Krankenkassen unterliegen der Kontrolle des Spitzenverbandes des Bundes.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Wir nehmen die Beschwerden der Versicherten sehr ernst. Seit heute ist im Gesundheitsministerium eine Hotline geschaltet, die von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr unter der Nummer 0331/8667700 zu erreichen ist. Das ist unsere Verantwortung. Wir gehen jeder Beschwerde nach, werden sie an die gewünschte Kasse weitergeben und eine Klärung herbeiführen.

Sie haben gestern öffentlich über den rbb zur Kenntnis nehmen können, dass sich der Vorstandsvorsitzende der AOK Nordost bei den Versicherten entschuldigt hat, weil es zu einem bürokratischen Durcheinander gekommen ist. Seitens der Aufsichtsbehörde sind Gespräche geführt worden, sodass das notwendige Verwaltungshandeln in den nächsten Tagen sehr geordnet - wie im Gesetz festgeschrieben - ablaufen wird. Keine Kasse darf Versicherte abweisen! Diese Hinweise haben wir an die Träger der Grundsicherung, also die Jobcenter und Optionskommunen, sowie an die Bundesagentur für Arbeit, an die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, weitergegeben.

Ich will nicht verschweigen - es wurde auch danach gefragt, was zu tun notwendig sei -, dass der Hintergrund der Kassen-schließung die angespannte finanzielle Situation im System der gesetzlichen Krankenkassen ist. Sie wissen, das System basiert auf dem Prinzip zur Solidarität, das mit den Beschlüssen der Bundesregierung bzw. des Bundestages zum Finanzierungsgesetz gekippt wurde. Ich will deutlich unterstreichen: Es sind gravierende Auswirkungen, die wir in dem Fall der Bundesregierung zu verdanken haben. Wir halten den gewählten Ansatz für falsch.

Ich will deutlich machen, dass wir auch darüber hinausgehend Korrekturbedarf sehen. So muss man sich beispielsweise den Risikostrukturausgleich noch einmal anschauen und die Gewichtung der Faktoren Alter und Morbidität überprüfen und korrigieren. Zum anderen fordern einige Kassen eine Quotierung der aufzunehmenden Versicherten, weil sie angesichts des notwendigen Kassenwechsels Tausender Versicherter nicht unmittelbar reagieren können. Das muss geprüft werden. Im ersten Augenschein würde dies der Wahlfreiheit der Versicherten widersprechen, aber auch das ließe sich regeln.

Ich will deutlich sagen: Die Beschwerde geht an die Adresse der Bundesregierung. Der Gesundheitsminister hat sich einen neuen Job gesucht, deshalb kann er für die Auswirkungen und die Gründe, die zu dem Chaos geführt haben, nicht unmittelbar Verantwortung übernehmen. Aber er hat einen Nachfolger, und dem Kollegen werden wir morgen in der Telefonkonferenz ordentlich die Meinung geigen; das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung beinhaltet eine Orientierungsgröße für die Länge der Antworten auf Fragen. Bitte verwechseln Sie die Gelegenheit zum Antworten auf Fragen nicht mit der Gelegenheit zu Regierungserklärungen.

gen. Das waren jetzt sechseinhalb Minuten Antwort. Beachtlich!

(Beifall FDP)

Die Beantwortung der beiden folgenden Fragen könnte vielleicht länger dauern, denn sie werden zusammengefasst, weil sie sich auf den gleichen Gegenstand beziehen.

Die **Dringliche Anfrage 40** (BGH hebt Urteil des OLG Brandenburg auf) stellt der Abgeordnete Görke.

Görke (DIE LINKE):

Der Bundesgerichtshof hat letzte Woche ein Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben, welches Schadensersatzansprüche des Unternehmens Deuba Glas Großräschen abgewiesen hat. Das Unternehmen will nach dem Staatshaftungsgesetz mehr als 50 Millionen Euro an Schadensersatzzahlungen gegenüber dem Land Brandenburg durchsetzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Aufhebung des Urteils des OLG Brandenburg durch den BGH?

Präsident Fritsch:

Die **Dringliche Anfrage 42** (Größte Schadensersatzklage gegen das Land Brandenburg erfolgversprechend - Vergleichsverhandlungen) stellt die Abgeordnete Vogdt.

Frau Vogdt (FDP):

Der Bundesgerichtshof hat am 12.05.2011 im größten Staatshaftungsprozess in der Geschichte des Landes Brandenburg dem Unternehmer Dr. Niedner Recht gegeben, der insgesamt 120 Millionen Euro vom Land Brandenburg einklagt. Das abweisende Urteil des Oberlandesgerichts Brandenburg wurde aufgehoben. Die Sache wurde an das Oberlandesgericht zurückverwiesen, das die Rechtswidrigkeit des Verwaltungshandelns inhaltlich bereits festgestellt hatte, die Ansprüche aber für verjährt hielt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte unternimmt sie nach Kenntnisnahme der Urteilsgründe, um mit dem hochbetagten Unternehmer in Vergleichsverhandlungen zu treten, damit der drohende Schaden für das Land durch die bevorstehende und höchstwahrscheinliche Verurteilung möglichst gering gehalten wird?

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister antwortet.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vogdt, Herr Görke, da der Bundesgerichtshof als Revisionsinstanz keine Tatsachen zu klären hat, hat er das Verfahren wieder an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Das heißt, Frau Vogdt, mitnichten hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass die Entscheidung, die das Oberlandesgericht gefällt hat, falsch ist. Nein, hat er nicht, sondern er hat keine Aussage dazu getroffen, dass das Land zum Schadensersatz verpflichtet sei. Hat er nicht. Er hat lediglich gesagt, dass das Oberlandesgericht in der Be-

weiserhebung nicht ausreichend nachgewiesen habe, ob ein Schadensersatzanspruch des Klägers möglicherweise wegen Verjährung von vornherein ausgeschlossen sei.

Der BGH hat auch nicht festgestellt, dass das Handeln der Finanzverwaltung rechtswidrig war, sondern er hat wiederum das Oberlandesgericht aufgefordert, weitere Beweiserhebungstatbestände dazu vorzulegen.

Da uns die ausführliche Begründung nicht vorliegt, kann ich auch noch nicht detaillierter darauf eingehen. Dieser Fall liegt schon seit vielen, vielen Jahren beim Gericht. Zu Ihrer Frage: Warum schließen Sie mit Herrn Niedner nicht einfach einen Vergleich und zahlen ihm eine Summe? - Ich bin mir sicher, wenn ich das getan hätte, hätten Sie den nächsten Untersuchungsausschuss beantragt, der untersuchen soll, wie der Finanzminister auf die Idee kommt, bei einem anhängigen Gerichtsverfahren freiwillig Geld aus dem Landeshaushalt zu zahlen, welches er vielleicht gar nicht zahlen muss. Demzufolge sage ich: Wir haben die Gerichtsentscheidung abzuwarten. Dazu sind Gerichte da. Das ist eine unheimlich komplizierte Materie, und ich weiß auch - ich habe mich nämlich mit ihr befasst -, dass es bei den Vorgängerlandtagsfraktionen - zu diesen haben Sie nicht gehört, weil Sie seit 1994 nicht mehr in diesem Landtag gesessen haben, weil die Bürger Brandenburgs das offensichtlich nicht für notwendig erachtet haben - sehr unterschiedliche Auffassungen darüber gab. Da gab es auch Anträge, einen Vergleich zu schließen - ja, die hat es gegeben -, aber dazu hat sich damals keine Mehrheit gebildet. Deswegen: Das Gerichtsverfahren ist anhängig, und wir sollten in aller gebotenen Ruhe und mit Respekt das Urteil oder die Urteile abwarten - ich denke, das wird durch mehrere Instanzen gehen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Moment, es gibt Nachfragen. Herr Goetz, bitte.

Goetz (FDP):

Herr Finanzminister, Sie haben gerade erklärt, dass der Bundesgerichtshof nicht erklärt habe, dass die Entscheidung des Oberlandesgerichts falsch gewesen sei. Können Sie mir erklären, warum der Bundesgerichtshof dann die Entscheidung des Oberlandesgerichts aufgehoben hat?

Minister Dr. Markov:

Er hat es aufgehoben und zurückverwiesen. Das heißt aber nicht, dass es falsch ist. Er hat es einfach aufgehoben und zurückverwiesen.

(Petke [CDU]: Also ist es richtig?)

Wir werden sehen: Das Oberlandesgericht wird eine neue Entscheidung fällen, und ich bin mir ziemlich sicher, dass unter Umständen das Land oder Herr Niedner am Ende sozusagen wieder zum Bundesgerichtshof gehen wird. Dann werden wir sehen, was entschieden wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 41** (Regionalisierte Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2011), gestellt vom Abgeordneten Görke.

Görke (DIE LINKE):

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat am letzten Wochenende in Fulda die Steuerschätzung für die nächsten Jahre vorgenommen.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie diese jüngste Steuerschätzung und ihre Auswirkungen auf Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Auch das ist eine Frage an den Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Görke! Herr Präsident, Sie haben vorhin gesagt, wir sollten nicht zu lange auf die Fragen antworten - ich gebe mir Mühe, aber es ist ein bisschen schwierig.

Erstens: Die Ergebnisse der Schätzkommission lagen vorigen Donnerstag vor - ich sage das im vollen Bewusstsein. Ich habe mich sehr gewundert, dass Herr Burkardt sagt, ich brähe Recht und es sei eine Unverschämtheit - ich meine, solche Worte benutzt er immer, daran bin ich gewöhnt -, weil ich die Daten für 2013 und 2014 nicht schon herausgegeben hätte. Ich habe am vorigen Donnerstag das Sekretariat des Ausschusses, dessen Vorsitzender Herr Burkardt ist, informiert, dass wir selbstverständlich zur nächsten Sitzung des AHF - diese findet zeitnah statt - diesen Bericht vorlegen werden in dem Umfang, wie er immer vorgelegt worden ist. Also offensichtlich weiß er nicht, was sein Ausschusssekretariat mit mir vereinbart und liest die Ankündigungen nicht, oder aber er hat sie gelesen und macht trotzdem Trara - das kann auch sein.

Zweitens: Mir wird vorgeworfen, ich hätte nicht sofort reagiert. Das haben wir getan: Wir haben am Montag eine Presseerklärung zu den Zahlen für 2011 und 2012 herausgegeben, weil wir uns bezüglich 2013 und 2014 in der eigenen Risikobewertung noch nicht sicher und noch nicht fertig waren. Aber ich hätte gern einmal gewusst - Herr Burkardt wird sich nachher bestimmt zu einer Nachfrage melden -: Der geschätzte Kollege Unland, das ist der Finanzminister von Sachsen, CDU, hat am gleichen Tag, 12.05., an dem ich zugesagt habe, dass Sie den Bericht in den Ausschuss bekommen, eine Pressemitteilung über die Auswirkungen der Steuererklärung auf der Landesebene herausgegeben, in der steht, dass die Zahlen für die sächsischen Kommunen derzeit berechnet und in den nächsten Wochen vorgestellt würden. Mich würde einmal interessieren, ob Sie auch an die sächsischen Medien gegangen sind und gesagt haben, dass er Recht brähe und dass das eine Unverschämtheit sei. Mal gucken! Ich frage ihn, ich kenne ihn nämlich ganz gut.

Jetzt zu den Zahlen: Es war immer so - um das klar und deutlich zu sagen -, dass die Schätzer eine Schätzung abgegeben haben, die dann durch Baden-Württemberg untersetzt wurde und die von den Ländern noch einmal auf bestimmte Dinge hin überprüft wird. Ich nenne Ihnen jetzt die Schätzergebnisse einschließlich der Risikoabschläge, die wir als MdF vorgenommen haben. Dabei kommen wir für das Jahr 2011 auf Steuermehreinnahmen - wenn man all das andere gegenrechnet - in Höhe von 164 Millionen Euro, für 2012 von 167 Millionen Euro - das ist nicht ganz exakt -, für 2013 von 142 Millionen Euro.

ro, für 2014 von 134 Millionen Euro und für 2015 von 133 Millionen Euro. Ich sage gleich, dass die Steuermehreinnahmen, die Baden-Württemberg vorausgesagt hat, höher liegen. Baden-Württemberg geht davon aus, dass die Steuereinnahmen jedes Jahr um etwa 6,5 % im Verhältnis zum Vorjahr steigen. Das habe ich mir nicht zu eigen gemacht. Ich hätte es mir und der gesamten Landesregierung einfacher machen können; ich hätte einfach sagen können: Ich übernehme die Zahlen, denke gar nicht darüber nach - wunderbar -, habe viele Steuereinnahmen und brauche mir keine Sorgen mehr zu machen, wie ich Deckungslücken schließe, weil ich Mehreinnahmen habe.

Wenn die Mehreinnahmen dann nicht kommen, stelle ich mich in den Landtag und sage: Das tut mir leid. Die Steuerschätzer haben die Zahlen vorgegeben. Darauf habe ich mich verlassen. - Dann komme ich hinterher mit einer erhöhten Nettokreditaufnahmenanforderung.

Ich glaube, wir haben sehr richtig gehandelt. Wir machen uns das Leben damit ansonsten sogar selber schwerer. Bei der Steuerschätzung sind bestimmte Dinge überhaupt nicht berücksichtigt worden. Gucken Sie sich in diesem Zusammenhang die Situation, in der sich der Euro gegenwärtig befindet, an! Sehen Sie sich an, welche Belastungen in den nächsten Jahren noch auf uns zukommen können! Schauen Sie sich die Rohstoffpreisentwicklungen an!

Wir hatten in Brandenburg zudem in Bezug auf 2011 eine andere Basis für die Körperschaftsteuer. Das führt dazu, dass wir im Jahre 2012 15 Millionen Euro und bis 2015 80 Millionen Euro weniger bekommen. Rot-Rot hat hier einiges gemacht. Das finde ich wunderbar. Sie hätten es vielleicht nicht gemacht. Das kann ich jetzt aber nicht genau sagen.

Wir haben gesagt: Wir werden eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bezug auf die Tarife machen. Das kostet uns mehr Geld, als wir dafür in der Vorsorge eingestellt haben. Das machen wir bewusst, und dabei wissen wir, dass so von den Steuern, die wir bekommen, weniger übrigbleibt.

Wir haben weiterhin die Altanschießerproblematik. Die wird dazu führen, dass wir erhebliche Abschläge machen müssen. Sie wissen das ganz genau. Zuerst kriegen die Kommunen ihre 20 %. Den sogenannten Spitzausgleich müssen wir ebenfalls vornehmen. Deshalb ist die Forderung von Ihnen und von den Grünen, wir könnten die Nettokreditaufnahme sofort absenken, tatsächlich noch nicht berechenbar.

Im Übrigen ist es logisch: Wir haben das Haushaltsjahr 2011. Es gibt nur eine Kreditemächtigung. Das heißt: Ich habe die Genehmigung, einen bestimmten Kredit aufzunehmen. Wenn ich dieses Geld nicht brauche, weil am Jahresende mehr übrigbleibt, dann nehme ich diese Kredite nicht auf.

2010 hatten wir eine Kreditemächtigung von 650 Millionen Euro, wir haben aber nur 350 Millionen Euro aufgenommen. Demzufolge braucht man nicht zu fordern, die sofortige Senkung der Nettokreditaufnahme festzuschreiben. Das ist unsinnig; denn am Jahresende wird es diese Ausgaben automatisch nicht geben, wenn keine Inanspruchnahmen vorliegen.

Ich denke, dass die Details und die Feinheiten dazu im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert werden können. Dort

kann das debattiert werden, und dort kann man dann durchaus zu unterschiedlichen politischen Bewertungen kommen. Das werden wir im Ausschuss ausfechten.

Deswegen sage ich an dieser Stelle: Am Donnerstag war die Steuerschätzung. Am Montag habe ich die Zahlen für 2011 und 2012 genannt, weil die Primat hatten. Am Montag hatten wir uns darüber verständigt, welche Risikoabschläge wir für die Folgejahre berücksichtigen müssen.

Ich habe dazu eine Kurve gezeichnet. Die durchschnittliche Schätzung, bezogen auf Baden-Württemberg: Wir bekommen jedes Jahr zwischen 6 bis 7 % mehr Steuereinnahmen. Wenn wir uns aber Brandenburg in den letzten zehn Jahren anschauen - das war mal ein Stück darüber, mal ein Stück darunter -, dann - stellen wir fest - lagen wir in der Regel zwischen 2,5 und 3 %.

Ich bin ein vorsichtiger Kaufmann, und als Finanzminister dieses Landes sollte ich keinen Hoffnungen nachlaufen, dass sich die Steuern jedes Jahr derart gravierend positiv entwickeln. Sie alle wissen doch, dass die Steuerschätzer innerhalb eines halben Jahres erhebliche Korrekturen vorgenommen haben. Erst war im Mai 2010 von rund 100 Millionen Euro Steuereinnahmen weniger die Rede. Sechs Monate später wurden 200 Millionen Euro mehr vorhergesagt. Hier gibt es starke Schwankungen. Deswegen mahne ich zur Vorsicht. Ordnungsgemäß muss alles sein. Die Haushaltsverhandlungen stehen an. Wir haben Eckwertebeschlüsse. Wir werden selbstverständlich den Konsolidierungskurs fortsetzen.

In allen Debatten zuvor haben Sie uns immer vorgeworfen, dass wir das, was wir uns vorgenommen haben, 2014 keine Nettokreditaufnahme mehr vornehmen zu wollen, nie schaffen würden. Jetzt hingegen fordern Sie, wir sollten das viel früher schaffen.

Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das Ziel, das wir uns in der mittelfristigen Finanzplanung gestellt haben, ist sehr anspruchsvoll. Ich habe immer gesagt: Das schaffen wir. Natürlich kommen mir Steuermehreinnahmen dabei entgegen. Das ist vollkommen klar. Aber solange man Nettokredite aufnimmt, die geringer sind als die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, hat man eine Deckungslücke. Die muss man schließen. Deshalb muss man konsolidieren. Das hat diese Landesregierung von Anfang an gemacht, im Gegensatz zu den Vorgängerregierungen, an denen Sie zehn Jahre beteiligt waren. Wir werden diesen Weg weitergehen. Sie können dazu im Ausschuss alle Fragen stellen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen, obwohl diese finanzpolitische Regierungserklärung jetzt über acht Minuten gedauert hat. Ich muss deshalb darum bitten: Fassen Sie sich etwas kürzer! - Herr Burkardt, Sie haben Nachfragen.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist der Vorzug der Regierung, dass sie hier nahezu ungehemmt Regierungserklärungen abgeben darf, auf die man nicht richtig reagieren

kann. Das gilt auch für die Nichtzulassung von Kurzinterventionen. Allenfalls besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE)

- Keine Sorge, ich weine deswegen nicht. Ich zähle nur den Sachverhalt auf. Ich kann damit sehr gut leben. Irgendwann wird das auch wieder anders werden. Dann wird das Spiel umgekehrt laufen.

(Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Ich will mich jetzt auf die Frage der Informationspolitik des Ministers konzentrieren. Dazu hat er gestern eine Presseerklärung herausgegeben. Dazu hat er auch soeben noch etwas ausgeführt. Er hat gesagt, dass er am vergangenen Donnerstag dem Ausschuss mitgeteilt habe, dass ihm ein Bericht vorgelegt werde, wie das immer der Fall gewesen ist.

Herr Minister, meinen Sie damit die Mail vom persönlichen Referenten der Staatssekretärin? - In der Mail heißt es:

„Hallo Frau“

- jetzt wird die Ausschusssekretärin genannt -

„nach Rücksprache mit Herrn Markov ist die Besprechung des Tagesordnungspunktes möglich.“

Oder meinen Sie damit den Brief vom gestrigen Nachmittag gegen 16 Uhr, in dem Sie mir mitteilen, dass der Ausschuss einen schriftlichen Bericht erhalten wird?

Meine nächste Frage lautet: Ist die Aussage Ihrer Sprecherin vom Montag dieser Woche, dass das Ministerium sich entschieden habe, die Zahlen nicht zu veröffentlichen, zutreffend? Ist diese Aussage mit Ihnen abgestimmt gewesen?

(Lebhafter Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Kreisklasse!)

Minister Dr. Markov:

Zur ersten Frage: Die Anfrage des Ausschusssekretariats, ob ich als Minister bereit bin, im Ausschuss über die Steuerschätzung zu referieren - weil die Tagesordnung vorbereitet werden musste -, habe ich mit dieser Mail beantworten lassen. Selbstverständlich bin ich davon ausgegangen, dass Herr Burkardt davon ausgehen konnte, dass dieser Bericht wie in allen Jahren zuvor auch diesmal als Bericht im Ausschuss vorgelegt werden wird. Nun ist er davon aber nicht ausgegangen. Deswegen habe ich es ihm noch einmal schriftlich mitgeteilt. In der Mitteilung heißt es, dass es selbstverständlich auch einen Bericht geben wird - wie in allen Jahren vorher ebenfalls.

Zur zweiten Frage: Das habe ich schon beantwortet. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Presseerklärung richtig ist. In der Presseerklärung standen nur die Zahlen von 2011 und 2012. Die waren von uns unter Risikogesichtspunkten schon bewertet. Für 2013, 2014 und 2015 hatten wir die Risikobewertung jedoch noch nicht abgeschlossen. Deswegen hat die Pressesprecherin gesagt: Diese Zahlen können wir jetzt noch nicht herausgeben, weil sie noch nicht berechnet waren.

(Burkardt [CDU]: Falsch!)

Ich wiederhole: Nehmen Sie bitte einmal die Presseerklärungen aller Finanzminister der Bundesländer zur Hand. Dann werden Sie sehen, dass Brandenburg bezüglich der Steuerschätzung eine ausgesprochen schnelle Kommunikation gepflegt hat. Ich habe Ihnen dazu vorhin ein Beispiel zitiert.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Muhß, die Gelegenheit hat, die **Frage 574** (Anschlusszwang im Abfallrecht) zu formulieren.

Frau Muhß (SPD)

Das Brandenburgische Abfall- und Bodenschutzgesetz schreibt in § 8 vor, dass die Entsorgungssatzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Anschlusszwang vorzuschreiben haben. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn auf den betroffenen Grundstücken keine Abfälle anfallen können.

Ich frage die Landesregierung: Besteht ein rechtlicher Handlungsspielraum dahin gehend, dass Entsorgungssatzungen Ausnahmen vom Anschlusszwang für den Fall vorsehen können, dass die Grundstücksnutzer infolge von Abfalltrennung und Abfallvermeidung - gegebenenfalls in Verbindung mit seltener Nutzung des Grundstücks - nachweislich keinen Restabfall produzieren?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Muhß, in jeder Legislaturperiode wird einmal diese Frage gestellt; darauf gibt es jetzt auch die bekannte Antwort. Sie lautet folgendermaßen:

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger haben die Verpflichtung, in ihren Satzungen den Anschluss- und Benutzungszwang an die Abfallentsorgungseinrichtungen vorzusehen; das ist im Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz geregelt. Diese Verpflichtung korrespondiert mit Bundesrecht - das verwundert Sie sicherlich nicht -, insbesondere mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Der Handlungsspielraum für Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang ist in § 8 Abs. 1 Satz 3 unseres Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes abschließend beschrieben. Ausnahmen sind nur möglich, wenn überlassungspflichtige Abfälle, insbesondere solche aus privaten Haushalten, nicht anfallen können.

Was genutzte Grundstücke angeht, so haben wir immer wieder darüber diskutiert und selbst Fälle, die es eigentlich nicht geben kann, rauf- und runterdekliniert. Genutzte Grundstücke, auf denen keine Restabfälle anfallen, sind uns nicht bekannt und im Übrigen kaum vorstellbar. Ich will deutlich sagen: Soweit behauptet wird, es fielen keine Restabfälle an, handelt es sich üblicherweise um eine unzulässige Entsorgung außerhalb des Grundstücks, zum Beispiel um die illegale Entsorgung in Abfallbehälter auf öffentlichen Grundstücken. Diese Behälter stehen fast überall.

Insofern vermag ich keine Notwendigkeit für die Nutzung eines Handlungsspielraums oder für die Erweiterung um Ausnahmetatbestände zu erkennen. Es gibt diese Fälle nicht. Ich weiß, wovon ich rede.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei **Frage 575** (Verbleib des Leistungssportprojektes der Bundespolizei in Cottbus), gestellt vom Abgeordneten Maresch. Bitte sehr, Herr Maresch.

Maresch (DIE LINKE):

Den Medien war zu entnehmen, dass der neue Bundesinnenminister in Bälde eine Standortentscheidung zum Leistungssportprojekt der Bundespolizei für die Sommersportarten, das derzeit noch in Cottbus beheimatet ist, fällen will. Mit Schreiben vom 9. März 2011 hat die Stadt Cottbus den neuen Bundesinnenminister über die weiteren baulichen und sachlichen Fortschritte am Standort Cottbus informiert, die Wichtigkeit des Projektes für die Stadt Cottbus betont und jegliche Unterstützung der Stadt Cottbus zugesagt. Seitens der Landesregierung wurde hier im Landtag versichert, sich für den Erhalt des Leistungssportprojektes in Cottbus einsetzen und diesen Standort und damit die Region unterstützen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie hinsichtlich der Zukunft des Leistungssportprojektes in Cottbus?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch, welche Erkenntnisse haben Sie?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Maresch, das im Oktober 1999 begonnene Leistungssportprojekt der Bundespolizei in Cottbus wurde in Anlehnung an das für den Wintersport konzipierte Bad Endorfer Modell am Standort Cottbus entwickelt. Anwendung findet es auf die Spitzensportförderung der Bundespolizei für ausgewählte Sommersportarten. Es besteht seit fast zwölf Jahren.

Die außergewöhnlich lange andauernde Projektphase war wiederholt Anlass für Anfragen der Stadt Cottbus und meines Ministeriums an den Bund zum Stand der Verstetigung des Projektes und zur Überführung in eine dauerhafte Einrichtung für die Spitzensportförderung - was wir uns wünschen.

Der Landesregierung ist bekannt, dass das Bundesministerium des Innern bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einen Erkundungsauftrag für eine mögliche Standortverlagerung des Bundespolizeisportprojektes ausgelöst hat. Das hat natürlich für große Verunsicherung gesorgt. Sobald die Ergebnisse dieses Erkundungsauftrages vorliegen, will das Bundesinnenministerium auf diese Angelegenheit zurückkommen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist nicht einzuschätzen, ob diese Standortentscheidung zum Leistungssportprojekt der Bundespolizei durch das Bundesinnenministerium tatsächlich zeitnah getroffen wird. Insoweit gibt es derzeit keine neuen Erkenntnisse.

Die Landesregierung vertritt weiterhin die Position, das Leistungssportprojekt der Bundespolizei am Standort Cottbus zu

erhalten. Auch vor dem Hintergrund der in Cottbus bereits getätigten Investitionen, die die Trainingssituation und die Zukunftsmöglichkeiten der Sportlerinnen und Sportler erheblich verbessert haben, sehen wir keinen Grund für die Verlagerung an einen anderen Standort.

Auf der Grundlage einer sehr engen Abstimmung mit der Stadt Cottbus unterstütze ich ausdrücklich die Argumentation des Oberbürgermeisters im Schreiben an den Bundesinnenminister vom 6. März dieses Jahres. Herr Szymanski stellt richtig dar, dass in Abwägung der anderen beiden in der Diskussion befindlichen Standorte - Potsdam und Kienbaum - am Standort Cottbus der geringste investive Aufwand für die Komplettierung der Standortbedingungen zu erwarten ist. Außer den Schulungs- und Verwaltungsgebäuden sind alle anderen infrastrukturellen Voraussetzungen erfüllt, da in der Vergangenheit mehr als 40 Millionen Euro investiert worden sind, davon jeweils rund 15 Millionen Euro durch das Land und den Bund. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei **Frage 576** (Biber-Management in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Blechinger. Bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem Bauerntag des Kreisbauernverbandes Märkisch-Oderland machte die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz deutlich, dass die Landesregierung das bayerische Biber-Management-Modell dahin gehend überprüfen werde, ob und wie man dieses auch für Brandenburg übernehmen könne. Das bayerische Biber-Management-Modell basiert auf vier Säulen und ermöglicht unter anderem den Abschuss von Bibern, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder zur Abwehr von extremen wirtschaftlichen Schäden im Einzelfall notwendig sein sollte.

Ich frage die Landesregierung: Welche einzelnen Regelungen des bayerischen Biber-Management-Modells beabsichtigt sie für das Bibermanagement im Land Brandenburg zu übernehmen?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Blechinger, ich bin durchaus überrascht, dass Sie die Frage stellen, denn sie gleicht im Wesentlichen derjenigen, die ich im April schon beantwortet habe. Sie waren bei der Tagung der Arbeitsgruppe „Wassermanagement Oderbruch“ in Seelow am 6. Mai anwesend. Dort ist darüber ausführlich gesprochen worden. Der Kreisbauernntag hatte schon am 1. April stattgefunden. Wir haben also schon mehrmals dazu kommuniziert.

All das, was Sie in Ihrer Frage ansprechen, kann schon mit den jetzigen Regelungen zum Artenschutz im Land Brandenburg in Verantwortung des Landkreises realisiert werden. Dies geschieht auch schon durch präventive Maßnahmen wie Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben inzwischen - entsprechend den Regionalabteilungen im Landesamt

für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - vier Kollegen festgelegt, die sich explizit mit dem Biber-Management in den Territorien befassen. All das kann schon gemacht werden.

Wir haben hier im Parlament schon ausführlich darüber debatiert. Die Kette dessen, was in Verantwortung des Landkreises entschieden werden kann, berücksichtigt Aspekte der bayerischen Ausnahmeverordnung, zum Beispiel Zugriffsmöglichkeiten für den Fang bis hin zur Tötung, wenn es denn für richtig und notwendig erachtet wird. Ich glaube, diese Verantwortung nimmt der Landrat des Kreises Märkisch-Oderland schon sehr gut wahr.

Wir werden im Ergebnis einer Verabredung in der Arbeitsgruppensitzung am 6. Mai mit den Kollegen aus den anderen Regionalabteilungen das Thema Biber weiter behandeln, als Prozess begleiten und Erfahrungen darüber austauschen. Dabei sind uns die Erfahrungen aus Bayern sehr wichtig, aber im Wesentlichen sollten unsere schon bestehenden Möglichkeiten einbezogen werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen. Frau Blechinger, bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Gerade weil ich in der Arbeitsgruppensitzung am 6. Mai anwesend war, stelle ich diese Frage; denn dort ist deutlich geworden, dass die Auffassung des Beauftragten für Biber-Management, Präventionsmaßnahmen seien ausreichend, nicht mit den Erfahrungen der dort anwesenden Landwirte übereinstimmt. Demnach ist die Erlangung einer Einzelfallgenehmigung viel zu aufwendig, und es sollte eine Pauschalgenehmigung erteilt werden. Deshalb stelle ich Ihnen die Frage: Ist beabsichtigt, den Biber-Beauftragten im Kreis unter bestimmten Bedingungen Pauschalgenehmigungen für den Abschuss zu erteilen, so dass nicht in jedem Fall eine Einzelgenehmigung eingeholt werden muss?

Ministerin Tack:

Ich gebe Ihnen insoweit Recht, als auch ich die Erfahrung gemacht habe, dass die Bauern mit der Regelung nicht in jedem Fall einverstanden sind. Das kann man von beiden Seiten her erklären. Eine Pauschalgenehmigung wird es aus unserer jetzigen Sicht nicht geben. Notwendig ist immer eine Einzelfallprüfung, wie es bisher schon der Fall ist. Wir werden weitere Erfahrungen sammeln und uns weiter verständigen, aber eine Pauschalgenehmigung wird es nicht geben. Sie alle wissen übrigens, dass der Biber ein streng geschütztes Tier ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Büttner stellt die **Frage 577** (Mehr als 10 000 offene Stellen im Monat April in Brandenburg). Bitte sehr, Herr Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuelle Statistik der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit weist für den April 2011 für das Land Brandenburg einen Zugang von 5 510 neuen Arbeitsstellen am ers-

ten Arbeitsmarkt aus. Dies entspricht einem Anstieg von 11,3 % gegenüber dem Vormonat bzw. 8,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Der Gesamtbestand an als offen gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen wurde im gesamten Land Brandenburg mit 10 315 angegeben.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Art der offenen Stellen bzw. die Gründe für die Nichtbesetzung vor?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Tag! Ich freue mich - wie sicherlich wir alle -, dass derzeit ein großes Angebot an Stellen in den Büchern steht. Allerdings muss es uns schon ein bisschen umtreiben, wenn wir sehen, dass 35 % dieser Stellen befristet und 20 % Teilzeitstellen sind. Das heißt: Es wird wenig Drive von Menschen, die jetzt in Beschäftigung sind, auf diese Stellen geben. Bei denen, die keine Arbeit haben, also arbeitslos sind, mag das anders sein. Wenn man aber weiß, dass zwei Drittel der bei uns im Lande Teilzeitbeschäftigten unfreiwillig in dieser Form der Beschäftigung tätig sind, wird, wie gesagt, der Hang, sich auf eine solche freie Stelle aus einer anderen - festen - Stelle zu bewerben, nicht so groß sein.

Sorgen macht mir auch, dass auf Platz 1 dieser großen Liste die „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ stehen. Sprich: Es sind im Wesentlichen Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung, also in der Leiharbeit. Da wir wissen, dass es schon in den letzten Monaten und Jahren den Drive gab, zunehmend Stellen nur im Rahmen von Leiharbeit oder Arbeitnehmerüberlassung zu besetzen, ist das auch ein Punkt, der uns mit Sorge umtreiben muss. Wir wissen, dass das nicht die Zukunft sein kann.

Ich will deutlich sagen: Ich habe nichts gegen Leiharbeit, ich habe nichts gegen Arbeitnehmerüberlassung. Aber wenn diese Beschäftigungsformen am Ende nur noch dazu dienen, Lohn-dumping und Lohndrückerei zu betreiben, ist es nicht das, was wir wollen. Es gibt inzwischen auch bei uns im Land Betriebe, die 80 % ihrer Beschäftigten in Leiharbeit haben. Das kann es nicht sein. Das war nicht die Intention, die wir 2002, 2003 bei der Novelle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hatten.

Sie fragen nach den Gründen für die Nichtbesetzung. Die sind sehr vielfältig. Ein Drittel können Sie erst einmal abziehen. Das sind Stellen, von denen die Arbeitgeber von vornherein gesagt haben: Die wollen wir jetzt nicht besetzt haben. Wir wollen zunächst einmal anmelden, dass wir später den Bedarf haben.

Wichtig ist vielleicht die Information, dass die Vakanzzeit tatsächlich angestiegen ist; das ist die Zeit ab dem Freiwerden einer Stelle über das Anmelden dieser offenen Stelle bis zu deren Besetzung. Im vergangenen Jahr waren das noch 44 Tage, jetzt sind wir schon bei 50 Tagen. Das ist ein eindeutiges Indiz - einerseits für einen wirtschaftlichen Impuls, den wir hier erleben, andererseits für die Problematik, dass schlicht und ergreifend nicht genügend Fachkräfte da sind.

Insbesondere fehlen Elektromechaniker, Ingenieure und Elektrotechniker, aber auch Techniker in anderen Bereichen. Es fehlen ebenfalls Menschen, die in Gesundheitsdiensten und in Pflegeberufen arbeiten. Wir müssen ferner konstatieren, dass es dort ein großes „Mismatch“ gibt. Das merkt man ganz besonders bei den Ingenieuren. Wir haben auf der einen Seite 200 freie Ingenieurstellen, aber auf der anderen Seite 900 arbeitslos gemeldete Ingenieure. Wir beobachten ein ähnliches „Mismatch“ bei den sozialpflegerischen Berufen: 500 freie Stellen in der Sozialpflege - darunter sind auch Gesundheitsberufe -, aber 4 700 ausgebildete oder nicht ausgebildete arbeitslose Menschen, die an sich in diesen Jobs arbeiten könnten.

Man muss überlegen, was im Einzelnen der Grund dafür ist, warum diese Stelle nicht besetzt werden kann. Es kann durchaus sein, dass eine alleinerziehende Mutter ihr Kind nicht unterbringen kann. Es ist auch möglich, dass Kinder nicht betreut werden können, wenn von den Eltern Schichtarbeit gefordert wird. Es kann sein, dass die Stelle in einer Region frei ist, in der gerade keine Arbeitnehmer sind. Da passt offensichtlich das eine nicht zum anderen. Man kann dazu nur deutlich sagen: Da werden nur Qualifizierung, Weiterbildung und Fortbildung helfen. Alles andere wird da nicht ziehen.

Fakt ist jedenfalls - das kann man schon aus den Zahlen, die Sie in Ihrer Frage genannt haben, konstatieren: Der künftige Fachkräftebedarf wird mit Sicherheit nicht zu decken sein, wenn die Jobs immer nur in Leiharbeit, in befristeten oder in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen angeboten werden. Richtige Fachkräfte wollen richtige Arbeitsplätze. Und die müssen von den Arbeitgebern angeboten werden. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir haben unseren Zeitplan eh schon überzogen und müssen noch einen weiteren Tagesordnungspunkt behandeln. Ich schließe daher die Fragestunde und damit Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2782

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/3196

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/3196 abstimmen. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Ent-

haltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet. Sie sind bis 13 Uhr in die Mittagspause entlassen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.15 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren! Bevor wir in Tagesordnungspunkt 4 eintreten, begrüße ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler der Oberschule Letschin in unserem Hohen Hause. Seien Sie herzlich willkommen! Viel Vergnügen bei der Debatte!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 4:**

Siebentes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1442

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/3175

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3242 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Der Abgeordnete Petke erhält das Wort.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf - bzw. der vorliegende abgeänderte Gesetzentwurf - ist ein wichtiger Schritt, um die Bürgerfreundlichkeit unserer Polizei in Brandenburg voranzubringen.

Wir haben es uns im Innenausschuss bei der Anhörung zu dieser Frage nicht einfach gemacht. Ich darf daran erinnern, dass wir heute in der Grundlage über einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sprechen, der über ein Jahr im Innenausschuss behandelt - manchmal auch nicht behandelt - wurde. Heute kommen wir, wie ich finde, zu einem guten und sehenswerten Abschluss.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass wir in Brandenburg eine professionelle und motivierte Polizei benötigen. Damit dies gewährleistet werden kann, sind Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu zählt, dass unsere Polizeibeamten gut ausgebildet sind, gut besoldet werden, gut und modern ausgestattet sind und eine starke rechtliche Grundlage für ihr tägliches Handeln haben.

Eine starke rechtliche Grundlage bildet das Polizeigesetz des Landes. Es hat hieran in den zehn Jahren, in denen die Koalition aus SPD und CDU regierte, zu Recht mehrfach Änderungen gegeben; ich nenne nur das Stichwort Videoüberwachung. Wir haben es damit geschafft, der Polizei Brandenburgs eine starke Grundlage zu geben, Prävention zu betreiben und Kriminalität erfolgreich und konsequent zu bekämpfen.

(Beifall CDU)

An dieser Stelle sei mir gestattet, den Frauen und Männern unserer Polizei - noch sind es ja 8 900 Frauen und Männer, da der drastische Personalabbau der Platzeck-Regierung noch nicht vollzogen ist - meinen Dank zu sagen ihren täglichen Dienst für unsere Menschen in Brandenburg, für das staatliche Wesen und insbesondere den Rechtsstaat. Hier wird auch im Alltag zum Teil Großartiges geleistet. Es tut der politischen Klasse und dem Landtag gut, an dieser Stelle auch einmal den Dank hervorzuheben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir möchten, dass sich das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei auf Augenhöhe gestaltet, auch im Alltag. Deshalb wollen wir an die guten Erfahrungen anknüpfen, die in der Praxis mit dem Tragen von Namensschildern bereits gemacht werden. Wir sind der Meinung, dass an jede Uniform ein Namensschild gehört.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dieser Grundsatz muss in Brandenburg und darüber hinaus zur Geltung kommen. Es ist übrigens in vielen Berufen, in denen Bürgerkontakt zum Alltag gehört, mittlerweile eine Selbstverständlichkeit, dass Namensschilder getragen werden, und es ist auch eine zivilisatorische Errungenschaft, dass man sich mit dem Namen anspricht. Warum soll das im Verhältnis Bürger - Polizeivollzugsbediensteter anders sein?

Wir haben Ihnen damals eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen, die natürlich auch Ausnahmen aufnimmt. Unter dem Stichwort „Ausnahmen“ möchte ich auf die Bedenken aus der Polizei und den Polizeigewerkschaften eingehen. Natürlich wollen wir immer dann, wenn das Tragen eines Namensschildes den Einsatzzweck gefährdet, die Möglichkeit eröffnen, den Einsatz ohne das Namensschild durchzuführen. Unser erster Entwurf bzw. der Entwurf des Innenausschusses lassen beide diese Möglichkeit zu. Mit dieser Regelung und dem Eingehen auf durchaus vorhandene Bedenken schaffen wir zum einen die Möglichkeit der Akzeptanz und zum anderen die Voraussetzung dafür, dass in der Praxis die Namensschilder entsprechend angewandt werden.

Ich darf daran erinnern, dass es im Land Berlin eine ähnliche Regelung gibt, wenn auch nicht auf der gesetzgeberischen Ebene. Wir hatten hier in Brandenburg glücklicherweise nicht die schwierige Diskussion, die wir in Berlin seit über zehn Jahren zur Kenntnis nehmen müssen. Ich erinnere daran, dass auch in Hamburg die Namensschilder mehrheitlich getragen werden, und möchte betonen, dass schon heute viele Polizeivollzugsbedienstete des Landes Namensschilder tragen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Der Landtag geht mit der Neuregelung einen wichtigen und richtigen Schritt zu einer bürgernahen Polizei. Bürgernähe ist für die Akzeptanz des

Rechtsstaates mindestens genauso wichtig wie eine Polizei, die in der Lage ist, Kriminalität konsequent zu bekämpfen.

(Beifall CDU)

Die rote Lampe blinkt, aber einen kritischen Satz lassen Sie möglicherweise noch zu, Frau Präsidentin. - Dass unsere Landesregierung sage und schreibe anderthalb Jahre braucht, um Schilder zu bestellen und an die Uniform zu bringen, dürfte einen Rekord darstellen. Uns konnte auch im Innenausschuss niemand erklären, warum man hierfür so lange braucht. Wir werden das Ganze beobachten. Ich denke, es wäre logischer gewesen, wenn dies bereits am 01.01.2012 und nicht erst am 01.01.2013 in Kraft tritt. Sei's drum, wenn die Landesregierung mehr Zeit für diese schwierige Aufgabe braucht, dann werden wir ihr diese Zeit selbstverständlich einräumen. - Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. Das waren drei kritische Sätze mit jeweils zwei Nebensätzen, aber nun ja. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Petke, diesen Redebeitrag hätte ich mir vor vier oder fünf Jahren gewünscht,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

als wir noch gemeinsam in der Koalition Verantwortung getragen haben. Ich bin rundum begeistert, man kann Ihnen in fast allen Positionen nur zustimmen. Dass Sie auch bundesweit als CDU eine Vorreiterrolle einnehmen und diesen Entwurf sogar in das Parlament eingebracht haben, haben wir natürlich total begrüßt, und Sie sehen, wir haben diesen Entwurf gemeinsam qualifiziert. Es ist eine sehr große parlamentarische Mehrheit dieses Hauses, die sich für die Einführung der Kennzeichnungspflicht als gesetzliche Regelung eingesetzt hat. Das ist toll. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich bei der CDU-Fraktion, speziell auch bei Ihnen, bedanken, was ja wirklich nicht oft vorkommt.

Seit über einem Jahr besprechen wir in diesem Hohen Hause regelmäßig die Arbeit der Polizei. Nicht zuletzt haben die Diskussionen um die Polizeireform gezeigt, welchen Wert und welche Bedeutung die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten für unsere Bürgerinnen und Bürgern hat. Darüber freue ich mich.

Wenn die Polizei Straftaten verhindert und aufklärt, wenn sie den Verkehr regelt, Demonstrationen begleitet oder Unfallstellen absichert, dann tritt sie als Träger staatlicher Gewalt auf. Sie exekutiert also das staatliche Gewaltmonopol. Dadurch trägt unsere Polizei auch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei. Die Polizei schützt - sozusagen als Staat - den Bürger und garantiert dadurch, dass niemand Gewalt gegen sie anwendet. Jede Gewaltanwendung wird sanktioniert; aber

um diese Garantie gewährleisten zu können, muss der Staat hin und wieder auch selbst Gewalt ausüben. Das staatliche Gewaltmonopol bedeutet auch: Niemand anderes als der Staat selbst darf Gewalt gegen die Bürger ausüben. Auch das ist Aufgabe der Polizei: im Ernstfall Gewalt auszuüben.

Wenn der Staat selbst Gewalt ausübt, also derart in die Rechtssphäre der Bürger eingreift, die zu schützen eigentlich Aufgabe der Polizei ist, dann muss natürlich dafür gesorgt sein, dass solche Eingriffe auch überprüft werden können.

Nicht zuletzt: Die namentliche Kennzeichnung wird dazu beitragen, dass auch der Schutz der Polizeibeamten selbst erweitert wird, da bei Anwürfen, Disziplinarverfahren und sonstigen Verfahren, die gegen Polizeibeamte eröffnet werden - „da war ein Polizist in Uniform“ -, künftig klar ist: „Es war Herr Müller, Herr Meier, Herr Lehmann“. Früher hieß es nur: „Da war ein Polizist in Uniform.“ Es wird also auch für den Polizeibeamten selbst möglich sein, sich im Ernstfall zu rechtfertigen oder seine Position darzustellen. Dadurch wird sich wirksamer Rechtsschutz entfalten: zum einen für die Bürgerinnen und Bürger, die einen Ansprechpartner haben, der mit offenem Visier und Namenskennzeichen vor ihnen steht, aber auch für den Polizeibeamten selbst, der dadurch aus meiner Sicht ebenfalls einen höheren Rechtsschutz erfahren wird.

Überall im öffentlichen Leben ist es ganz selbstverständlich - dies ist von meinem Vorredner bereits gesagt worden -, dass uns Dienstleistungspersonal mit Namensschild gegenübertritt. Ob bei der Bahn, bei den wenigen Beamten der Post, bei den Angestellten in Banken oder anderswo - überall ist es selbstverständlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter namentlich erkennbar sind. Deshalb denke ich, dass wir gut beraten sind, als erstes Bundesland den Schritt zu gehen, auch im öffentlichen Dienst, speziell bei der Polizei, eine gesetzliche individuelle Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten einzuführen. Ich denke, das ist ein Quantensprung, den wir damit vollziehen.

Wir sind wieder einmal das erste Bundesland, das etwas gesetzlich festschreibt. Sie erinnern sich: Wir in Brandenburg haben damals auch als erstes Bundesland das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz verabschiedet; viele andere Bundesländer sind uns gefolgt. Es gibt schon entsprechende Regelungen in Hamburg und Berlin. Dort ist die Kennzeichnungspflicht jedoch per Verordnung geregelt. Aber ich glaube, für alle Beteiligten ist es besser, wenn sich das Parlament in seiner Breite mit diesem Sachverhalt beschäftigt und entschieden hat: Ja-wohl, wir sprechen uns für die Kennzeichnung von brandenburgischen Polizeibeamten aus.

Man kann sagen: ein gelungener Gesetzentwurf, der von uns im Innenausschuss noch qualifiziert worden ist und eine sehr breite parlamentarische Mehrheit erfahren wird - was mich wirklich freut. Mein Kollege Vorredner sprach es schon an: Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich. Grundsätzlich gilt die Pflicht zum Tragen des Namensschildes. In geschlossenen Einheiten tragen die Beamten Nummern. Ein entsprechender Paragraph ermöglicht es dem Innenminister, eine Ausnahmeregelung zu treffen, wenn anderenfalls überwiegende schutzwürdige Belange des Polizeivollzugsbediensteten beeinträchtigt werden.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit

und bitte Sie, dem Gesetzentwurf samt Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Stark, Sie haben gerade erklärt, dieser Gesetzentwurf sei ein Quantensprung. Ich wollte, Sie hätten Recht. Der Quantensprung kommt aus der Atomphysik. Ein Quant ist das kleinste überhaupt noch messbare Teilchen, und der Quantensprung ist die kleinste noch messbare Bewegung, die wir noch haben.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Leider ist es nicht so. Der Schaden, der durch diesen Gesetzentwurf angerichtet wird, ist sehr viel größer. Es wird damit argumentiert, dass mit diesem Gesetz die Polizei bürgerfreundlicher und kundenorientierter würde; das genaue Gegenteil ist der Fall.

Wenn der Polizeibeamte zu einem Einsatz fährt, dann weiß er im Regelfall nicht, was ihn erwartet. Kommt er zur Wirtshauschlägerei, stellt sich auch der Wirtshauschläger nicht vor. Er sagt nicht: Hallo, ich heiße Herr Müller und hau' dir jetzt in die Fresse! - Er steht dort und tut genau das, und damit müssen sich unsere Polizeibeamten auseinandersetzen.

Wen betrifft denn überhaupt diese neue Namenskennzeichnung? Einsatzhundertschaften und geschlossene Einheiten sind ausgenommen. Die Kripo in Zivil wird ausgenommen. Verdeckte Ermittler werden selbstverständlich ausgenommen, sonst macht verdeckte Ermittlung keinen Sinn. Revierpolizisten sind ohnehin bekannt - mit Foto und Namen im Internet. Die Betroffenen sind die Beamten in Streifenfahrzeugen mit typischer Streifenwagenbesatzung: mit Glück zwei Leute, manchmal nur noch einer. Und wenn es besonders gut läuft, können sie bei Schwierigkeiten ein weiteres Fahrzeug hinzurufen; dann sind es vielleicht vier Beamte. Die stehen dort in ganz normaler Uniform, nicht in schwerer Montur, nicht mit Schild oder Helm. Die sind sichtbar, erkennbar, und von denen wird verlangt, dass sie Namensschilder tragen. Die wissen aber bei Antritt einer Schicht nicht, was sie in deren Verlauf erwartet. Wenn sie am Freitagabend losgehen, wissen sie nicht, ob sie zu einer Schlägerei in der Diskothek oder zu einem Ehestreit, wo ein besoffener Ehemann auf seine Frau einprügelt, gerufen werden. Sie wissen nicht, was auf sie zukommt. Das Problem ist, dass sie nicht wissen, welchem Konfliktpotenzial sie begegnen, welchen Gefahren sie sich aussetzen und inwieweit es zu Nachstellungen kommt.

In Brandenburg gibt es keinen einzigen Fall, in dem ein Polizeibeamter nach einem Einsatz nicht identifiziert werden konnte. Die typische Streifenwagenbesatzung wird vom Einsatzbearbeiter in der Leitstelle oder in der Wache geführt. Der weiß genau, welches Fahrzeug er wohin geschickt hat und wer in

diesem Fahrzeug sitzt. Insofern ist die Identifizierung des Beamten kein Problem; das ist bisher in jedem Fall gelungen. Es gibt zwölf Fälle, in denen das möglicherweise erleichtert worden sein könnte, wenn ein Namensschild getragen worden wäre. Das ist aber auch alles, was dazu vorliegt.

Statt Namen sollen nun auch Nummern getragen werden. Auch das ist eine Möglichkeit, eine Alternative - das kam als Antrag von den Grünen -, nur konterkariert die Nummerierung das Argument der Bürgerfreundlichkeit. Wenn es heißt, der Bürger solle den Beamten ansprechen können, dann wird er nicht sagen: Obermeister 4711. - Das passiert nicht. Die Nummer dient der Identifizierung und macht das Misstrauen deutlich, mit dem den Beamten mit diesem Antrag begegnet wird.

Der Ministerpräsident hat heute früh in der Stasi-Debatte gesagt: Wenn über Generalverdacht gesprochen werde, dann tue derjenige, der behauptete, keinen Generalverdacht zu hegen, genau das. - Ich will ihm nicht in allem zustimmen, aber möglicherweise hat er in diesem Punkt Recht, und möglicherweise, meine Damen und Herren Koalitionspartner, können Sie sich das zu Herzen nehmen.

Am 27. Januar gab es im Innenausschuss eine Anhörung. Daran nahm unter anderem Polizeipräsident Glietsch aus Berlin teil, bekanntermaßen ein Befürworter von Namensbeschilderung. Er hat dort - wörtlich - erklärt:

„Wie bereits eben verdeutlicht, war es sehr wichtig, dass wir Gelegenheit hatten, jahrelang dafür zu werben, darüber zu diskutieren, die Führungskräfte mitzunehmen und auch möglichst viele Mitarbeiter davon zu überzeugen, dass dies eine Regelung ist, die ihnen nicht schadet und der Polizei insgesamt nützt.“

Weiter:

„Die Akzeptanz in Berlin hängt wesentlich von der Alternative anonymisierter Fassungen ab.“

Und fortgesetzt hat er:

„Unabdingbare Voraussetzung für eine Akzeptanz ist, dass die Behörde hinsichtlich Eigensicherung und Schutz alles getan hat, was ihr möglich ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist viel zu tun für das Land Brandenburg. Und solange diese Akzeptanz fehlt, können wir auch diese Namensschilder nicht oktroyieren. Es gibt immer mehr Gewalt gegen Beamte, es werden mehr persönliche Nachstellungen befürchtet, und es gibt Belege, Beispiele und Erfahrungen von Polizeibeamten für Gewalt gegen Polizeibeamte und für diese Nachstellungen.

Die Berliner CDU, meine Damen und Herren von der Brandenburger CDU, hat sich in der Drucksache 16/3746 vom 19.01.2011 mit dem Thema befasst und dort gesagt: Die individuelle Kennzeichnung ist nachteilig und sogar gefährlich für die Polizeivollzugsbeamten. Individuelle Kennzeichnungen führen zwangsläufig zu einer erheblichen Steigerung taktischer, im Zweifel verleumderischer Anzeigen.

Ich wollte, meine Damen und Herren von der Brandenburger CDU, Sie würden die Auffassung der dortigen Kollegen teilen und sich insoweit abstimmen.

Sie - die CDU Berlin - setzt fort:

„Der Senat gefährdet durch die Kennzeichnung Beamte, für die er doch zur Fürsorge verpflichtet ist.“

In der Anhörung im Innenausschuss haben wir in seltener Einigkeit erlebt, dass alle drei Gewerkschaften, die Interessenvertreter der Polizei, diese Namenskennzeichnung abgelehnt haben. Die sind sich sonst oft nicht einig; wir erleben dort sehr viel; dass die sich einig sind, ist selten. Wir sollten diese Einigkeit ernst nehmen und uns daran orientieren. Mit dem Oktroyieren von Namensschildern schaffen Sie zusätzliche Demotivation für die Brandenburger Beamten, die durch die Polizeistrukturenreform ohnehin genug gebeutelt sind. Sie schütten mit diesem Antrag das Kind mit dem Bade aus. Wir lehnen diesen Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Ich bitte die Rednerinnen und Redner, sich an die Redezeit zu halten; Sie liegen hier alle etwas drüber. - Für die Linke spricht Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlussfassung macht der Landtag den Weg für die gesetzliche Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbedienstete frei. Wir hatten uns als Oppositionspartei schon lange für eine solche Regelung ausgesprochen, ohne eine Chance auf Realisierung gehabt zu haben. Als wir dieses Vorhaben in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen haben, konnte niemand ahnen, welchen Zuspruch und welche Dynamik das im parlamentarischen Raum finden würde. Dass ausgerechnet die CDU daraus ganz schnell einen Gesetzentwurf gemacht hat, übertraf meine kühnsten Erwartungen, denn das stand im diametralen Gegensatz zum bisherigen Handeln dieser Partei.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Auch wenn ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass das Ausdruck einer gewissen Beliebigkeit von Herrn Petke ist, möchte ich der CDU dafür danken - das meine ich ernst -, dass sie über ihren Schatten gesprungen ist.

(Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, lassen Sie eine Frage von Herrn Abgeordneten Bretz zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Bitte.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Abgeordneter Bretz.

Bretz (CDU):

Herr Dr. Scharfenberg, Sie wiederholen, dass Sie als Oppositionsfraktion Aktivitäten entwickelt hätten, die zur nament-

lichen Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte hätten führen sollen. Können Sie einmal sagen, wann und wo Sie solche Aktivitäten gestartet haben? Ich habe recherchiert und konnte nichts dazu finden.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Abgeordneter Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Das können Sie nicht wissen, das reicht nämlich schon weit zurück, Herr Bretz. Das reicht bis in die 1. Legislaturperiode zurück, in der wir darauf aufmerksam gemacht haben.

(Petke [CDU]: 88!)

- Herr Petke, Sie wissen, was ich meine. - Das reicht, wie gesagt, in die Zeit zurück, als es noch das erste Polizeigesetz gab, das als letztes DDR-Gesetz verabschiedet worden war, und das beinhaltete eine Kennzeichnungspflicht, die allerdings nicht realisiert wurde. Das können Sie gern noch einmal recherchieren, Herr Bretz.

Dieser Dienst an der Sache - ich komme noch einmal zu dem Thema -, wie immer er auch von der CDU gemeint war, hat die Diskussion erheblich erleichtert, denn sehr schnell ist eine große Mehrheit im Landtag sichtbar geworden. Ich bin mir auch sicher, dass dieses fast revolutionäre Verhalten bundesweit viel Aufsehen erregt und Parteien anderer Landesverbände in Zugzwang bringt. Zur allseitigen Verbreitung dieser Pionierrolle der hiesigen CDU wollen wir gern unseren Beitrag leisten. Ich hätte mir allerdings nie träumen lassen - da beziehe ich mich auf die Diskussion im Innenausschuss -, dass die CDU dabei völlig über die massiven Bedenken der Polizei hinweggeht und auf die Tube drückt, mit der Folge, dass wir auf eine angemessene Berücksichtigung der Belange der Polizei drängen müssen.

Wir streben mit der Kennzeichnung ein Mehr an Transparenz und Bürgernähe von Polizeiarbeit an - das haben meine Vorredner deutlich gemacht. Wir lassen uns dabei von der Einschätzung leiten - da widerspreche ich ausdrücklich Herrn Goetz -, dass mit der namentlichen Kennzeichnung zur ohnehin für jeden Polizeibeamten gegebenen Gefährdung kein zusätzliches Gefährdungspotenzial entsteht; das hat nicht zuletzt die Anhörung von Experten im Innenausschuss gezeigt.

Wir stehen auch zu unserer Festlegung in der Koalitionsvereinbarung, dass eine solche Kennzeichnungspflicht in Abstimmung mit den Gewerkschaften eingeführt wird. Bekanntlich sprechen sich GdP, DPolG und BDK für eine freiwillige Regelung, also für die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustands aus. Insofern war von vornherein klar, dass ein Konsens mit den Gewerkschaften nicht zu erreichen ist. Aber es muss uns sehr wohl darum gehen, Bedenken aus der Polizei so weit wie möglich aufzugreifen, um die notwendige Akzeptanz einer solchen Vorgabe in den Reihen der Polizei zu fördern. Das haben wir mit der heute vorliegenden Fassung der Gesetzesnovelle getan. So wird die Kennzeichnungspflicht ausdrücklich auf die Dienstkleidung bezogen, um zum Beispiel die besonderen Umstände kriminalistischer Arbeit nicht zu gefährden. Wir haben zudem aufgenommen, dass die namentliche Kennzeichnungspflicht nicht gilt, wenn überwiegende schutzwürdige Belange

der Polizeibeamten dagegen sprechen. Das wiederum ist in der vom Innenminister zu erarbeitenden Verwaltungsvorschrift zu konkretisieren.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag bitten wir den Innenminister, über die Beteiligung des Hauptpersonalrats hinaus die Gewerkschaften unmittelbar in die Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift einzubeziehen, um besondere Gefährdungsmomente möglichst konkret erfassen zu können. Dazu gehört auch eine Beteiligung bei Fragen der technischen Umsetzung der Kennzeichnung, denn wir wollen keine anfälligen Provisorien, sondern eine Lösung, die für die Polizisten möglichst praktikabel ist.

Im Innenausschuss wurde nachvollziehbar dargestellt, dass auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten - zum Beispiel beim Rhythmus des Uniformtauschs - diese Regelung getroffen werden sollte. Das braucht seine Zeit. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass die neue Regelung am 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Bis dahin gilt sozusagen eine Freiwilligkeitsphase - Herr Goetz, so sollten Sie es vielleicht werten -, die allerdings auch nach Bereitstellung entsprechender Uniformen durch Dienstanweisung des Innenministers verkürzt werden kann.

In einem zweiten Punkt der Entschließung fordern wir die Landesregierung auf, nach Ablauf von zwei Jahren über die Erfahrungen und Ergebnisse bei der Einführung der Kennzeichnungspflicht zu berichten. Diese Evaluierung soll Grundlage für das weitere Vorgehen sein. Schließlich betreten wir Neuland, denn Brandenburg - Kollegin Stark hat es gesagt - wird das erste Land sein, das die namentliche Kennzeichnungspflicht mit einer gesetzlichen Regelung einführt.

Auch ich werbe für Zustimmung zum Gesetzentwurf und zur Entschließung. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Werte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Was lange währt, wird endlich gut, weiß der Volksmund zu berichten. Dies trifft für den vorliegenden Gesetzentwurf zur Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete insofern zu, als es erfreulich ist, dass er nach fast einem Jahr endlich zur Entscheidungsreife gelangt ist. Positiv ist auch, dass es im Land Brandenburg überhaupt eine gesetzliche Regelung zur Kennzeichnungspflicht geben wird, was ganz im Sinne von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist.

Weniger erfreulich finden wir, dass durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen im Innenausschuss vom 05.05.2011, denen auch die Beschlussempfehlung zugrunde liegt, die Intention des Gesetzentwurfs unnötig aufgeweicht wurde. In der Anhörung des Innenausschusses vom 27. Januar dieses Jahres gab es sehr breite Zustimmung zur Kennzeichnungspflicht durch die Experten aus Wissenschaft, Polizei, Justiz und den

Menschenrechtsorganisationen. Ablehnung wurde allein von den drei Polizeigewerkschaften Brandenburgs unisono vorgebracht. Auch ich möchte - wie Herr Goetz, allerdings mit anderer Intention - aus der Stellungnahme des Berliner Polizeipräsidenten Glietsch zitieren:

„Polizeibeamtinnen und -beamte müssen akzeptieren, dass im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat jeder, der von polizeilichen Maßnahmen betroffen ist, grundsätzlich einen Anspruch darauf hat, zu wissen, wer in seine Rechte eingreift. Gefahren, denen Polizistinnen und Polizisten durch Rechtsbrecher ausgesetzt sind, erhöhen sich nicht dadurch, dass sie einen Namen an der Uniform tragen. Für den, der das trotzdem befürchtet, ist es gut, wenn er zwischen Namen und Dienstnummer wählen kann.“

Dieser klaren Bewertung ist aus unserer Sicht kaum etwas hinzuzufügen. Die grüne Fraktion hatte deshalb nach der Anhörung den Änderungsantrag eingebracht, die Kennzeichnungspflicht nur für uniformierte Kräfte zu regeln und der Beamtin bzw. dem Beamten die Wahlfreiheit zwischen Namensschild und kurzer Ziffernkombination anheimzustellen. Damit wären sämtliche umständliche Ausnahmeregelungen hinfällig geworden und die Akzeptanz durch einsatzbezogene Wahlfreiheit der Beamtinnen und Beamten erhöht worden.

(Beifall der Abgeordneten Vogel und Frau von Halem [GRÜNE/B90])

Leider ist dieser anwenderfreundliche Antrag auf wenig Gegenliebe gestoßen. Stattdessen wurden wieder Ausnahmen und Einschränkungen eingebaut, die das Gesetz so löchrig wie ein Schweizer Käse und so interpretationsfest wie das Orakel von Delphi machen.

(Frau Stark [SPD]: Nur im Einzelfall!)

Nachfragen im Innenausschuss haben sofort bestätigt, dass es Interpretationsschwierigkeiten gab.

Besonders die Formulierung „Die Legitimationspflicht und die namentliche Kennzeichnung gelten nicht, soweit ... überwiegende schutzwürdige Belange des Polizeivollzugsbediensteten dadurch beeinträchtigt werden“, ist so dehnbar wie ein Kaugummi.

Die Liste von Ausnahmetatbeständen, die der Innenminister gemeinsam mit den widerstrebenden Polizeigewerkschaften in seine Verwaltungsvorschrift aufnehmen wird, dürfte recht lang werden. Dass das Gesetz dann auch erst zum 01.01.2013 in Kraft treten soll, kann eigentlich nur als Lachnummer verbucht werden. Ein Jahr nach Einbringung wird ein Gesetz beschlossen, das eineinhalb Jahre zur Nichtbeachtung einlädt. Dies finden wir ausgesprochen bedauerlich.

Das Land Brandenburg hat die Chance, durch eine klare und eindeutige gesetzlich geregelte Kennzeichnungspflicht rechtsstaatliche Maßstäbe zu setzen und eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Deshalb werbe ich für unseren Änderungsantrag, der für die in § 9 Abs. 3 verfügte Ausnahmen von der namentlichen Kennzeichnung wenigstens eine zur nachträglichen Identifizierung geeignete alternative Kennzeichnung vorsieht. Außerdem möchten wir, dass die Ausnahmen wenigstens auf die im Gesetz genannten beschränkt bleiben und nicht noch durch

weitere Ausnahmeregelungen durch Verwaltungsvorschrift ergänzt werden können. Last, not least beantragen wir natürlich ein Inkrafttreten zum nächsten Jahr.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ihrem Entschließungsantrag werden wir zustimmen. Auch wenn wir - wie schon dargelegt - nicht möchten, dass weitere Ausnahmeregelungen per Verwaltungsakt eingeführt werden, so ist doch die Beteiligung der Betroffenen an der Umsetzung der Kennzeichnungspflicht eine Selbstverständlichkeit. Den Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz nebst Verwaltungsvorschriften müssen ja dann leider unsere Nachfolger in der nächsten Wahlperiode entgegennehmen, da das Gesetz so spät in Kraft tritt. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen nunmehr die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz und Offenheit - das sind zwei Dinge, die zu einer bürgernahen und bürgerorientierten Polizei gehören. Beidem trägt eine namentliche Kennzeichnung von Polizeibediensteten Rechnung. Ich bin sehr froh, dass wir hier - bis auf eine Fraktion; Herr Goetz, Ihrer hätte ich das am allerwenigsten zugetraut - doch fraktionsübergreifend Übereinstimmung erzielt haben.

Frau Nonnemacher ist auf die Behauptung eingegangen, dass die Landesregierung bzw. der Landtag zu zögerlich mit dieser Frage umgehe und dass die Frist bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2013 viel zu lang sei. Es gibt dafür Gründe, Frau Nonnemacher. Wir haben im Innenausschuss schon darüber gesprochen. Auch die Landesregierung möchte diese Regelung so schnell wie möglich umsetzen; allerdings sollte sie gemeinsam mit den Beschäftigten umgesetzt werden. Sie haben vorhin in Ihrer Rede formuliert, die Ablehnung komme „nur“ von der GdP, der DPolG und dem BDK, also „nur“ von den berufsständischen Vertretungen der Polizeibeamten. Dieses „nur“ ist die Vertretung von knapp 8 000 Polizistinnen und Polizisten in diesem Land Brandenburg! Es ist auch nicht so, dass die Gewerkschaften hier auf einer Gewerkschaftsposition stehen und die Beschäftigten in der Polizei dies wesentlich anders sehen.

Es gibt - das möchte ich hier noch einmal sagen - innerhalb der Polizei große Vorbehalte, und es gibt auch begründete und - aus meiner Sicht - weitgehend unbegründete Befürchtungen, die sich mit dieser Neuregelung verbinden. Deswegen ist es nicht nur eine Frage der technischen Umsetzung. Das könnte man schneller machen; man muss dann aber auch wissen, dass man zusätzliches Geld braucht, weil wir andere Uniformen brauchen. Noch wichtiger ist für mich, die Phase der Freiwilligkeit und der stufenweisen Einführung zu nutzen, um im Konsens mit den Beschäftigten die Kennzeichnungspflicht umzusetzen, das heißt, die Kolleginnen und Kollegen in der Polizei in diesem Prozess sozusagen mitzunehmen. Da hier immer von den

Ausnahmen geredet wird - Herr Goetz hat vorhin auch einige Dinge genannt -, sage ich ganz klar und deutlich, dass sich der Landtag hinter den Innenminister stellt, wenn er die Ausnahmen regelt. Ich als Innenminister muss in der Lage sein, Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei zu schützen, wenn es schützenswerte Belange in ihrer Privatsphäre gibt. Wenn die Beamten selbst oder ihre Familien Bedrohungen direkter oder anderer Art ausgesetzt sind, muss ich zu deren Schutz in der Lage sein.

Ich finde sehr gut, was im Entschließungsantrag steht. Es geht um einen Diskussionsprozess mit den berufsständischen Vertretungen mit dem Ziel, Konsens in der Frage der Ausnahmen zu finden, damit der Schutz, den die Kolleginnen und Kollegen vom Dienstherren erwarten dürfen und erwarten müssen, tatsächlich gewährleistet ist.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Dr. Woidke, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Genilke zu?

Minister Dr. Woidke:

Bitte.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Minister, vielen Dank. Ich konnte Ihren Ausführungen so schnell gar nicht folgen, bitte sehen Sie es mir nach. Aber Sie sagten in einem Passus ganz kurz vorher ...

Minister Dr. Woidke:

Das muss nicht nur daran liegen, dass ich schnell rede.

(Heiterkeit bei der SPD)

Genilke (CDU):

... um die Namensschilder zu bestellen bzw. sie irgendwann 2013 einzuführen, brauchten Sie neue Uniformen. Da stellt sich für mich prinzipiell die Frage: Warum ist es nicht möglich, solch ein Schild an den alten Uniformen anzubringen?

Minister Dr. Woidke:

Weil sich die Brandenburger Uniformen von der Berliner Uniform beispielsweise in einem Punkt unterscheiden. Die Berliner haben - das ist dort schon damals, als man auf die neue, blaue Uniform umgestellt hat, vorgesehen worden - einen Knopf an der Uniform, an dem man ohne Weiteres ein Namensschild befestigen kann. An den Brandenburger Polizeiuniformen haben wir diesen Knopf an dieser Stelle derzeit nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Genilke, Sie können das jetzt ganz lustig finden, aber wir haben eine Polizei und die Polizei steckt in einer Uniform. Es sollte vermieden werden, dass sich jeder Polizist sein Namens-

schild selbst zu basteln hat, damit die Regelung am 01.01.2012 in Kraft treten kann. Dann rennt der eine mit einem solchen Schild herum, der andere mit einem anderen. Es gibt natürlich auch Lösungen mit Magneten oder anderen Dingen. Aber - Herr Goetz hat es vorhin eindringlich geschildert - ein Polizist kann nicht wissen, zu welchem Einsatz er muss. Die Kleidung von Polizisten, besonders von Polizisten, die sich in Einsatzsituationen befinden, wird besonders strapaziert. Deshalb ist sicherzustellen, dass das Namensschild nicht schon am Anfang eines Einsatzes verlorengeht und der Polizist dann den Einsatz nicht mehr leisten darf, weil er nicht mehr den Vorschriften des Brandenburger Polizeigesetzes genügt. Deshalb bitte sehr genau prüfen. Auch die technischen Fragen müssen eindeutig geklärt werden.

Wir sollten der Empfehlung des Innenausschusses folgen, die ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2013 vorsieht. Das schließt nicht aus, dass die Kennzeichnung vorher schon - das ist heute schon der Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren; Herr Goetz hat das sicherlich festgestellt, als er zu den Polizeiwachen gefahren ist - auf freiwilliger Basis Schritt für Schritt von den Kolleginnen und Kollegen eingeführt wird, sie sich also schon freiwillig mit Namensschildern versehen.

Wir werden die von Herrn Scharfenberg angesprochene Verwaltungsvorschrift dem Landtag, der Öffentlichkeit und natürlich auch den Polizeibediensteten vorstellen und auch weiterhin Gespräche über diese Punkte führen. Auch das gehört zu Offenheit und Transparenz. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag in Drucksache 5/3182 ab, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ergänzung in § 9 Abs. 3, Änderung in § 9 Abs. 4 und Änderung in Artikel 2. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag dennoch abgelehnt.

Ich komme zur Beschlussempfehlung, Drucksache 5/3175, eingebracht durch den Ausschuss für Inneres, Siebentes Änderungsgesetz des Brandenburgischen Polizeigesetzes. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer deutlichen Zahl von Zustimmung ist die Beschlussempfehlung angenommen und damit das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich komme zur dritten Abstimmung: Entschließungsantrag, Drucksache 5/3241, eingebracht durch die Fraktionen SPD und DIE LINKE „Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbedienstete“. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen und einer Mehrheit der Zustimmung ist dieser Antrag angenommen.

Der Abgeordnete Maresch von der Fraktion DIE LINKE hat nach § 70 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten angekündigt.

Maresch (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe allen drei Anträgen nicht zugestimmt. Sie wissen, dass ich von 1990 bis 2009 Polizeibeamter war. Ich bin einer derjenigen, die genau von diesen Bedrohungen betroffen sind. Es war im Rahmen einer ganz normalen Kontrolle im Jahr 2000, in der ich mich selbstverständlich mit meinem Namen vorgestellt habe, wie das übrigens jeder Polizeibeamte machen muss. Was ich danach über ein halbes Jahr an Verfolgungen, an psychischen Ausnahmesituationen auch für meine Familie und einer Nichtunterstützung durch meinen Dienstherren erlebt habe, war für mich Anlass, die jetzige Beschlussfassung zu hinterfragen.

Für mich war auch ganz klar - da ich nur drei Minuten habe, möchte ich Ihnen das auch so sagen -, dass ich mich vollinhaltlich den Forderungen bzw. der Stellungnahme der GdP anschließe, weil das nämlich genau die Praxis ist. Darüber reden wir.

Als ich in der Führungshierarchie aufgestiegen war und als „Höherer“ hinter dem Schreibtisch saß, habe ich das Namensschild selbstverständlich auch getragen. Das macht einem auch gar nichts aus; denn dann hat man keinen unmittelbaren Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Es ist ganz anders, wenn man Kontrollstreifenbeamter ist und nicht weiß, was einen erwartet, und dann solche Erlebnisse hat. Es gibt viele Kolleginnen und Kollegen, die diese Erlebnisse hatten und sie auch schildern. Insoweit bin ich nicht in der Lage, diesen Anträgen bzw. diesem Gesetzentwurf zu folgen. - Danke.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zu dem Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3022

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/3195

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Wichmann hat das Wort.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem uns vorliegenden Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird ein völlig neuer Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geschlossen und der bisherige Rundfunkgebührenstaatsvertrag aufgehoben. Wir betreten also, was die Rundfunkfinanzierung in Deutschland und in Brandenburg betrifft, heute Neuland, und die Neuregelungen, die wir in der Rundfunkfinanzierung beschließen, werden für die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg mit Wirkung zum 1. Januar 2013 eine fühlbare Verbesserung bedeuten. Was viele Menschen in der Vergangenheit noch als Belästigung durch die GEZ empfanden, wird endlich ein Ende haben. Das sehr bürokratische Kontrollsystem der GEZ mit den unzähligen Außendienstbeauftragten wird überflüssig werden. Insbesondere werden künftig die Kontrollen der einzelnen Geräte in den Wohnungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Gebührenbeauftragten nicht mehr nötig sein und entfallen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass auch die Zahl der Petitionen zu diesem Rundfunkfinanzierungsrecht, die ich bei uns im Petitionsausschuss für unser Land bearbeiten darf - es sind jedes Jahr eine ganze Menge, die da eingehen - sinken wird, wenn wir dieses neue Rundfunkbeitragsrecht haben.

Der Weg von der GEZ-Gebühr zu einem geräteunabhängigen Beitrag wird aber auch für die Wirtschaft Vorteile bringen. Das neue Beitragssystem wird insgesamt einfacher, gerechter und schlanker sein, als wir es bisher hatten.

Auf einige einzelne Änderungen und Aspekte möchte ich jetzt eingehen. Zunächst einmal das, was uns alle hier im Raum auch persönlich angeht, der private Bereich. Wir werden alle nur noch einen Beitrag für alle in unserer Wohnung lebenden Personen zu zahlen haben. Künftig werden also die Geräte von im Haushalt lebenden Kindern, die vielleicht ein Nebeneinkommen haben, nicht mehr extra berechnet, sondern jeder zahlt nur noch einen Beitrag, egal wie viele Geräte sich in der Wohnung befinden, eben nur einen Beitrag pro Haushalt..

Es wird, was die Befreiungstatbestände angeht - auch dazu gab es in den letzten Jahren viele Petitionen -, bei den Regelungen, die wir hatten, bleiben. Und es wird zusätzlich Regelungen für besondere Härtefälle geben. Die gab es bisher nicht, und daran sind viele Petitionen im Bereich Rundfunkgebührenrecht gescheitert. Der Petitionsausschuss konnte den Bürgern nicht so helfen, wie sie es vielleicht erwartet haben.

Was den kommerziellen, den nicht privaten Bereich wie wirtschaftliche Unternehmen angeht, so wird künftig ein Beitrag pro Betriebsstätte erhoben. Dieser wird sehr stark ausdifferenziert und nach der Anzahl der im Unternehmen tätigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestaffelt sein. Das neue Modell - das kann man, glaube ich, heute schon sagen - ist damit mittelstands- und wirtschaftsfreundlicher als das alte; denn 90 % der Unternehmen in unserem Land fallen in die beiden untersten Beitragsstufen und werden künftig einen sehr geringen Beitrag zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu leisten haben.

Ich möchte im Zusammenhang mit den Betriebsstätten auf einen Baustein besonders eingehen - er hat uns im Landtag schon beschäftigt und beschäftigt uns im Lande schon seit Langem -, und zwar auf die Frage, wie es mit den seitens der freiwilligen

Feuerwehren zu entrichtenden GEZ-Gebühren weitergeht. Im Ausschuss haben wir dazu eine sehr umfangreiche Petition behandelt. Bisher war es so, dass die freiwilligen Feuerwehren für jedes Autoradio in den Fahrzeugen sowie für die Fernsehgeräte, die für Weiterbildung und Seminare genutzt werden, GEZ-Gebühren zu zahlen hatten. Viele kleine Gemeinden, zum Beispiel in der Uckermark, die nicht so finanzkräftig sind, haben darin ein Einsparpotenzial gesehen. Es ist dazu gekommen, dass Feuerwehrautos ohne Autoradio unterwegs waren, um GEZ-Gebühren zu sparen. Ich denke, man kann heute sagen: Mit dem neuen Rundfunkfinanzierungsrecht wird dies in Zukunft nicht mehr nötig sein. In § 5 Abs. 3 Nr. 6 gibt es dazu eine gesonderte Regelung. Bei der freiwilligen Feuerwehr in unserem Land wird künftig nur noch eine einfache Gebühr für die Feuerwehrwache und alle dazugehörigen Fahrzeuge erhoben, und diese wird bei fast allen Feuerwehren in unserem Land auf ein Drittel reduziert werden. Dies ist der Fall, wenn weniger als 8 Personen hauptamtlich bei der Feuerwehr tätig sind, und ich glaube, das trifft auf über 90 % unserer Feuerwehren zu. Insofern muss in Zukunft hoffentlich kein Feuerwehrmann mehr auf sein Autoradio im Feuerwehrauto verzichten. In Katastrophen- und Einsatzfällen kann es, zum Beispiel wenn kein Handynetz verfügbar ist, durchaus schwierig sein, wenn nicht einmal mehr Radiohören möglich ist.

Ich glaube, auch an der Stelle haben wir mit dem neuen Rundfunkfinanzierungsrecht bzw. dem neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag etwas erreicht, was schon lange nötig war und womit wir den Bürgern etwas Gutes tun können. Alles in allem ist es also ein sehr gelungener neuer Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Herzlichen Dank auch an Herrn Staatssekretär Gerber, der ihn für unser Land mitverhandelt hat. Es waren sehr intensive Verhandlungen und Gespräche. Unsere Fraktion - das kann ich abschließend sagen - wird dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zustimmen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Ness hat das Wort.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich für den Beitrag des Kollegen Wichmann bedanken; er ermöglicht es mir, meine Redezeit nicht ausschöpfen zu müssen. Ich glaube, es gibt im Hause eine relativ breite Mehrheit - die FDP wird wahrscheinlich nicht zustimmen - für diesen Staatsvertrag. Es ist ja - kurz zur Erläuterung - ein Staatsvertrag, der erst in Kraft tritt, wenn er von allen Landesparlamenten verabschiedet worden ist. Medienpolitik ist in gewisser Hinsicht ein Spezialistenthema, aber es geht in diesem Fall um eine relativ hohe Summe, nämlich um ein Gebührenaufkommen in Höhe von 7,3 Milliarden Euro, das an die ARD-Anstalten, das ZDF, Deutschlandradio und Deutschlandfunk verteilt wird und das mit dazu beiträgt, dass wir Arte sowie die Zusatzkanäle im digitalen Fernsehen empfangen können.

Warum ist ein neuer Staatsvertrag notwendig? Er ist notwendig, weil die alte Regelung aus einer Zeit stammt, in der es noch keine i-Phones und kein Internet gab. Fernsehen und Ra-

dio haben wir früher über unser Röhrengerät empfangen; das ist heute nicht mehr so. Ich komme oftmals nachts nach Hause und habe „Brandenburg aktuell“ verpasst. Dann schaue ich mir über meinen Laptop im Internet die Berichte über die Landespolitik in „Brandenburg aktuell“ an. Viele Menschen, insbesondere die jüngeren, werden solche Empfangsgeräte, mit denen wir und ältere Generationen groß geworden sind, nicht mehr haben. Um die Logik nicht aufzubrechen, dass Gebühren auch notwendig sind, um den Empfang über neue Empfangsgeräte zu realisieren, ist es sinnvoll, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Er baut auf der Logik auf, dass jeder Haushalt potenziell in der Lage ist, öffentlich-rechtliche Medien zu empfangen.

Insofern ist die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag auch ein Bekenntnis zu dem dualen System, das wir im Rundfunkbereich geschaffen haben. Wir haben auf der einen Seite Privatfernsehen, wir wollen aber auch ganz bewusst - darüber besteht deutschlandweit, glaube ich, weitgehend Konsens - weiterhin öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Gerade wir in den Landesparlamenten wissen, dass wir auf öffentlich-rechtliche Medien angewiesen sind, wenn die Themen, die wir auf landespolitischer Ebene diskutieren, überhaupt eine Wahrnehmung finden sollen. Auf VOX wird man sicherlich gute Kochshows finden, aber selten eine Berichterstattung über brandenburgische Landespolitik. Das leistet der öffentlich-rechtliche Rundfunk, hier in Brandenburg der rbb über seine Hörfunkwellen Inforadio, Radio Eins, Antenne Brandenburg und radioBerlin 88,8. Wir erhalten ein umfangreiches Angebot und haben darüber hinaus diverse andere Angebote von Privaten, die spezielle Interessen berücksichtigen. Umfangreiche Berichterstattung über das Leben und die politischen Debatten in unserem Land finden wir nur in den öffentlich-rechtlichen Medien. Ich glaube deshalb, dass es richtig ist, dies mit dem Rundfunkstaatsvertrag auch in Zukunft dauerhaft zu gewährleisten.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen, denn die Hausaufgaben sind mit dem Staatsvertrag noch nicht erledigt. Ich glaube, es ist richtig, wenn der Landtag darauf drängt, dass wir innerhalb der ARD einen Finanzausgleich schaffen. Wir haben zurzeit das Problem, dass das Rundfunkaufkommen in hohem Maße vom Anteil der Befreiungsquoten abhängig ist. In reichen westdeutschen Bundesländern ist die Befreiungsquote aufgrund des geringeren Anteils der Hartz-IV-Empfänger an der Gesamtbevölkerung niedriger. Bei uns liegt die Befreiungsquote bei 15 %, in westdeutschen Bundesländern bei 5 oder 6 %. Dementsprechend haben sie bzw. die Rundfunksender aufgrund der besseren sozialen Lage höhere Gebührenanteile. Ich denke, wir sollten darauf drängen, dass es in dieser Frage zu einem Finanzausgleich kommt, wie es die Ministerpräsidenten schon einmal beschlossen haben, damit die soziale Gesamtsituation nicht dazu führt, dass wir hier ein qualitativ schlechteres öffentlich-rechtliches Fernsehprogramm haben als die Bürger in Bayern oder Nordrhein-Westfalen. Das ist ein Thema, mit dem wir uns in Zukunft beschäftigen sollten. Ich freue mich auf Ihre Zustimmung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Teuteberg hat das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute Gelegenheit haben, noch einmal über die wichtige Frage der Rundfunkfinanzierung zu sprechen. Über das Verfahren zur Verabschiedung des Staatsvertrages, wogegen auch schon in der 1. Lesung Bedenken geäußert wurden, können wir morgen ausführlicher sprechen, wenn es um unseren Antrag auf stärkere Beteiligung der Parlamente geht. Die heutige Debatte gibt Gelegenheit, noch einmal grundsätzliche Bedenken zu äußern, die gegen die geplante Haushaltsabgabe bestehen. Es ist bedauerlich, dass es zu keiner Anhörung im Hauptausschuss, wie wir sie gefordert haben, gekommen ist. Der Ratifizierungsprozess in anderen Bundesländern hat gezeigt, dass dort, wo Anhörungen stattfanden, erhebliche Bedenken gegen den von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen Entwurf bzw. die Haushaltsabgabe geäußert wurden. Ich zitiere gern unsere Brandenburger Datenschutzbeauftragte zu den datenschutzrechtlichen Bedenken:

„Die Datenverarbeitungsbefugnisse des Staatsvertrages durch zu umfangreiche Ermächtigungen der Rundfunkanstalten und ihrer Hilfsorgane widersprechen den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Datensparsamkeit sowie den Grundsätzen der Normenklarheit und Transparenz.“

Es wäre schön, wenn, wie Kollege Wichmann hier die Hoffnung geäußert hat, weniger Datensammelwut Platz griffe. Allein, die Realität sieht anders aus. Die GEZ hat schon angekündigt, weiteres Personal für ihre umfangreichen Datenerhebungen einzustellen. Wir Liberale hätten uns gewünscht, dass man sich mit dem Modell einer personenbezogenen Medienabgabe genauer und vor allem vorurteilsfrei auseinandersetzt. Die Debatte gibt Gelegenheit, um mit verwirrenden Aussagen dazu noch einmal aufzuräumen. Fakt ist: Die Medienabgabe ist keine Steuer; denn ihre Verwendung ist streng zweckgebunden. Das widerspricht der Definition der Steuer. Der Einzug über die Finanzämter würde treuhänderisch und damit staatsfern erfolgen, und es gäbe keine Notwendigkeit mehr für eine bürokratisch aufwändige Gebühreneinzugszentrale - GEZ. Bei der Haushaltsabgabe bestünde - bzw. besteht in naher Zukunft - die Notwendigkeit einer Überprüfung der Haushaltsmitglieder fort.

Es gab in der letzten Debatte den Vorwurf, das Modell der Medienabgabe sei nicht solidarisch. Die Abgabe wäre pro einkommenssteuerpflichtiger Person mit einem Einkommen über dem Existenzminimum zu zahlen. Der Beitrag wäre dann deutlich niedriger als die jetzige Rundfunkgebühr. Wer Einnahmen ab einer bestimmten Grenze hat, beteiligt sich dann auch an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ist solidarisch.

Frau Kollegin Meier hat in der Plenardebatte am 13. April 2011 gesagt, die Zahlung müsse nach einem Solidarprinzip und nicht nach einem Leistungsfähigkeitsprinzip erfolgen. Ein Solidarprinzip beinhalte, dass sich zwar alle beteiligen, aber nach ihren Möglichkeiten. So ist es. Das heißt dann aber auch, dass, wer zahlen kann, auch beitragen soll. Sie haben auf meine Nachfrage gesagt, dass es eine Staffelung nach Einkommen geben solle. Die ist nicht zu finden in diesem Rundfunkstaatsvertrag. Insofern ist das Modell der Medienabgabe sehr wohl solidarisch. Da greife ich das Argument von Herrn Ness auf: Wenn ich die Klassenkampfrhetorik, dass in Zehlendorf die höchste

Schwarzseherquote zu verzeichnen sei, einmal als gegeben annehme, würde die Abschöpfungsquote potenzieller Zahler aber gerade durch die Medienabgabe steigen, denn wenn in einer Zehlendorfer Villa beispielsweise vier Erwachsene mit Einkommen über dem Existenzminimum lebten, würden sie eben auch viermal Beitrag zahlen und nicht, wie nach diesem vorgeschlagenen Modell, nur einen Beitrag, und zwar den gleichen, wie ihn der geringverdienende Single zahlt.

Im Übrigen - da kann ich Herrn Ness nur zustimmen: Der rbb muss vernünftig ausfinanziert sein. Was allerdings die Sozialstruktur und ihre Unterschiede in den einzelnen Bundesländern angeht, ist das eine Frage der Solidarität innerhalb der ARD und keine der Gebührenerhebung.

Fazit für uns Liberale: Die Chance auf einen echten Systemwechsel in der Gebührenerhebung wurde verpasst. Die Bedenken wurden nicht ernst genommen. Wir können dem so nicht zustimmen und hoffen, dass es in Zukunft bessere Debatten und Anhörungen - auch für eine Stärkung der parlamentarischen Demokratie - statt vorurteilsbezogener Parteidebatten gibt. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Für die Fraktion DIE LINKE wird die Abgeordnete Meier die Aussprache fortsetzen.

Frau Meier (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab vielen Dank auch an die Herren Wichmann und Ness - es war eine wunderbare Einführung in das eigentliche Problem. Ich möchte anknüpfend an die 1. Lesung nur in Erinnerung rufen, dass dieser Staatsvertrag aus linker medienpolitischer Sicht nur ein erster Schritt sein kann, den wir begrüßen, weil er zu mehr Beitragsstabilität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führt. An dieser Stelle, Frau Teuteberg: Sie haben Recht, im Eifer des Gefechts habe ich mich da - hören Sie mir zu? - beim ersten Mal etwas verrannt, aber das bezieht sich nur auf die Staffelung. Bei den anderen Einschätzungen bleibe ich nach wie vor. Bei einem steuerähnlichen Modell - ich sage bewusst nicht „Steuermodell“, wie es die FDP-Fraktion favorisiert - gehe ich nach wie vor davon aus, dass es eben nicht dazu beitragen würde, die Beitragsstabilität zu sichern, weil meines Erachtens die Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dann der Konjunkturlage unterläge.

Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag löst dennoch keineswegs alle Probleme und gibt erst recht keine Antworten darauf, wie zum Beispiel der künftige Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aussehen kann. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufgrund seiner Bestands- und Entwicklungsgarantie Anspruch auf eine funktionsgerechte Finanzausstattung. Dabei umfasst der klassische Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neben seiner Rolle für die Meinungs- und Willensbildung, neben Unterhaltung und Information auch seine kulturelle Verantwortung. Dabei soll er sich mit seinen vorhandenen Kompetenzen bei der Produktion qualitativ hochwertiger Inhalte am Wettbewerb um die Gunst des Rundfunkteilnehmers beteiligen.

Da, denke ich, stehe ich mit der Meinung, dass der Ankauf von Sportrechten um jeden Preis, wie für die UEFA-Champions-League oder das Boxen, die Übertragung von Prinzenhochzeiten oder die Verpflichtung von hochdotierten Spitzenmoderatoren bei Talk-Formaten nicht unbedingt oder nur schwerlich dem Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechen und zu Defiziten in der Ausgewogenheit und Programmvietfalt führen, nicht allein.

Auch hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk im dualen System dafür zu sorgen, dass ein dem klassischen Rundfunkauftrag entsprechendes Programm für die gesamte Bevölkerung angeboten wird. Auf die Verwirklichung von Programmen, die diese Funktion nicht erfüllen, hat er schon von Verfassungen wegen keinen Anspruch. Die Linke bekennt sich ausdrücklich zum dualen Rundfunksystem und bekräftigt die Bestands- und Entwicklungsgarantie dieses öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir gehen davon aus, dass sich die Landesregierung an einer Neuausrichtung des gesetzlichen Programmauftrags bei einer gleichzeitigen Sicherung einer stabilen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aktiv beteiligt.

Zur Erhöhung seiner Akzeptanz gehören dabei unbedingt die Transparenz der Gebühren und eine offene Diskussion des Gestaltungsauftrags der öffentlich-rechtlichen Programme. Diese Diskussion kann und muss in enger Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung, dem Landtag und den Gremien des rbb stattfinden. Dazu gehört bekanntermaßen auch der Rundfunkrat, dem die Kollegin Richstein, der Kollege Ness und meine Person angehören, in dem diese Thematik derzeit oberste Priorität hat. Im Übrigen haben Sie dazu alle ein Papier der Intendantin des rbb bekommen, das ziemlich ausführlich auf die gesamte Thematik eingeht.

Das Ziel einer größtmöglichen Beitragsstabilität bei den Rundfunkgebühren ist im Rahmen der allgemeinen Rundfunkgesetzgebung eine zu verfolgende Zielsetzung, der keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Die Beitragsstabilität ist der wesentliche Garant für den Bestand und die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es gilt aber auch, durch eine Reform des gesetzlichen Programmauftrags den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken und neu auszurichten. Der sich abzeichnende Prozess seiner schleichenden Selbstkommerzialisierung stellt zunehmend sein Gebührenprivileg infrage. Nur wenn es gelingt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland im Vergleich zum privatfinanzierten Rundfunk einen messbaren publizistischen Mehrwert produziert, kann er seine Finanzierung in Zukunft sichern und seine Existenz in der Gesellschaft durch die öffentliche Abgabenleistung rechtfertigen.

Dritte Programme wie der rbb bieten nach wie vor Leitmedien und sichern regionale Berichterstattung. Tendenzjournalismus und polarisierende Sendungen sind in Ländern ohne einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehr viel verbreiteter als in Deutschland. Wenn er also zu Recht die Bürgerinnen und Bürger in die Bezahlpflicht nimmt, sollte er künftig dem Sog ins Seichte widerstehen. Darauf habe ich bereits in meiner Rede zur 1. Lesung abgestellt.

Wie anfangs erwähnt, behebt der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag bei Weitem nicht alle Mängel des bisherigen Verfahrens, auch nicht die Probleme der Daten, die durch die Datenschützer angemahnt wurden, aber er kann ein guter An-

fang für die kommenden notwendigen Debatten und Novellierungen sein, mit dem Ziel „Erhalt und Stärkung der Meinungsvietfalt“ und der diesbezüglichen Funktion und Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meier. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt die Abgeordnete von Halem die Aussprache fort. Unterdessen begrüßen wir Gäste aus dem Unterspreewald ganz herzlich. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Der Witz von dem Arzt, der dem Patienten erst sagt, dass er an Alzheimer erkrankt sei und dann, dass er es sehr schnell wieder vergessen werde, lehrt uns, dass die guten Nachrichten an den Schluss gehören. Also erst unsere Kritik, die sich gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Änderungsstaatsvertrag richtet.

Erstens: Wir wenden uns gegen die verankerte Auskunftspflicht von Vermieterinnen und Vermietern. Zweitens hätten wir uns gewünscht, dass der Datenaustausch zwischen Rundfunkanstalten unterbunden wird - sie können ja bereits auf die Daten der Meldeämter zugreifen. Drittens ist es schwer einsehbar, warum Daten, die nicht mehr benötigt werden, letztlich erst nach zwölf Monaten gelöscht werden müssen. Viertens hätten wir gewollt, dass die Registrierten informiert werden, wann und welche Daten über sie gespeichert bzw. weitergegeben werden. Aber für einen besseren Datenschutz hat es offensichtlich bei den Verhandlungen keine Mehrheiten gegeben - schade.

Trotzdem: Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag bedeutet einen Paradigmenwechsel, und auch wir Bündnisgrüne haben lange Zeit ein Ende der unsinnigen Gerätezählerei und der damit verbundenen Schnüffelpraxis der GEZ gefordert. Warum ein Beitrag pro Haushalt die bessere und einzig zeitgemäße Lösung ist, brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Bei der Verhandlung der Details, die auf Landesebene ansteht, ist uns wichtig, dass der Gebührenwechsel in etwa aufkommensneutral gestaltet wird. Weder dürfen ARD und ZDF plötzlich vor einem schwarzen Loch stehen, noch darf sich der Beitrag von Wirtschaft und Privathaushalten unangemessen verändern. Fazit: Wir stimmen zu, die Vorteile überwiegen.

Warum wir dieses Thema allerdings nach der Debatte im April heute noch einmal verhandeln müssen, hat sich mir nicht erschlossen.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Ich denke, eine Grundsatzdebatte über den Auftrag öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden wir wahrscheinlich in absehbarer Zeit noch einmal an anderer Stelle führen, und die Grundsatzdebatte über das Verfahren bei Staatsverträgen führen wir morgen.

Vielleicht haben wir diese Debatte nur deshalb noch einmal ge-

führt, damit wir es nicht - wie bei Alzheimer - so schnell vergessen. Aber dafür werden die Gebühren schon sorgen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Gerber, hat das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden morgen beim Thema Staatsverträge noch einmal Gelegenheit haben, ausführlich darüber zu sprechen. Aber, Frau Teuteberg, weil Sie das eben angesprochen haben, möchte ich doch noch einige Worte dazu sagen. Ich finde es etwas merkwürdig, dass man, wenn sich inhaltliche Konzepte nicht durchgesetzt haben, hinterher das Verfahren diskreditiert und sagt: Das ist alles nicht mit rechten Dingen zugegangen.

Wir haben uns vor vielen Jahren, bevor wir uns entschieden haben, die Fortentwicklung des alten oder die Entwicklung eines neuen Modells näher in Augenschein zu nehmen, sehr wohl auch ausführlich mit dem von der FDP propagierten Modell auseinandergesetzt. Aber es fand nun einmal - so ist das manchmal im Leben - keine weitere Unterstützung, sodass es am Ende zu dem jetzigen Modell gekommen ist, das hoffentlich heute die Zustimmung des Landtages finden wird.

Auch haben wir mehrfach informiert. Ich habe im vergangenen Jahr dreimal im Hauptausschuss und einmal im Wirtschaftsausschuss zu diesem Thema Stellung genommen und Rede und Antwort gestanden. Und das war auch gut so. Eine Reihe von Anregungen, die einmal über den Petitionsausschuss, aber auch in den Debatten gekommen sind - Herr Wichmann hat dankenswerterweise darauf hingewiesen -, ist in den Vertrag eingeflossen. Vor allem der Punkt, dass wir die freiwilligen Feuerwehren mit einem sehr ordentlichen und handhabbaren Finanzierungsbeitrag heranziehen, ist nicht zuletzt auch auf Druck der Abgeordneten und des Petitionsausschusses sowie auch dank der Einsichtsfähigkeit der Landesregierung schließlich in die Verhandlungen hineingekommen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich will zwei Gründe nennen, aus denen dieses neue Modell gerade für uns in Brandenburg und für den rbb so wichtig ist; zum Teil ist schon darauf hingewiesen worden. Wir haben einerseits eine bundesweit überdurchschnittlich hohe Befreiungsquote aufgrund der sozialen Situation im Land und andererseits eine überdurchschnittlich hohe Schwarzseherquote. Auf bestimmte Stadtteile einer großen Stadt in dieser Gegend ist schon hingewiesen worden, ich will das nicht wiederholen. Das ist für ein Beitragsmodell, wie wir es bisher hatten, natürlich eine doppelte Schwierigkeit, was die Finanzausstattung betrifft. Insofern hat der rbb und haben damit auch wir ein besonderes Interesse daran, auf das neue Modell umzusteigen.

Zum Finanzausgleich innerhalb der ARD und zum Strukturausgleich, solange wir das jetzige Modell noch haben: Ich freue mich darüber, dass es Unterstützung für einen ordentlichen Finanzausgleich und einen Strukturausgleich gibt. Ich wäre allen

politischen Parteien dankbar, wenn sie bei den Gelegenheiten, die sie in der Debatte haben, die dazu in den verschiedenen Gremien noch zu führen sein wird, dieses Thema und dieses Ansinnen unterstützen würden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen auf Drucksache 5/3195 die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu dem Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung ist diese Beschlussempfehlung angenommen und damit das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Auch hier gibt es das Bedürfnis, nach § 70 Abs. 2 eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Bitte, Herr Abgeordneter Maresch.

Maresch (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verspreche Ihnen, das ist das letzte Mal für heute.

Es gibt im Land Brandenburg 10 534 blinde und hörgeschädigte Menschen mit dem Markenzeichen RF und 17 287 behinderte Menschen mit wenigstens G-Grad der Behinderung ab 80 %, die auch das Kennzeichen RF haben. Dieses Kennzeichen befreit von der GEZ-Gebühr.

Dieser Personenkreis, den ich gerade skizziert habe, wird mit diesem neuen Vertrag nicht mehr grundsätzlich befreit. Die GEZ-Gebühr - oder wie Sie es dann nennen - wird nur noch auf ein Drittel ermäßigt, wenn überhaupt. Es gibt zu diesem Vertrag auch eine Protokollnotiz, deren Rechtsverbindlichkeit nicht sehr sicher ist, die besagt:

„Finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderung haben auch einen Beitrag zu entrichten, mit dem die Finanzierung barrierefreier Angebote von ARD und ZDF erleichtert werden kann.“

Das halte ich für einen Treppwitz. Wir sind hier in bzw. bewegen uns hin zu einer sogenannten inklusiven Gesellschaft. Das ist also eine Selbstverständlichkeit, die schon lange hätte sein müssen und die sein muss. Aber die Finanzierung dieser Selbstverständlichkeit auch noch durch die Betroffenen vorzusehen und als Begründung für die Erhebung der Gebühr heranzuziehen macht die betroffenen Menschen mit Behinderung zum Financier einer ihnen zustehenden Situation. Es gibt grundsätzlich eben schwere Einschränkungen, die es Menschen unmöglich machen, an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Aber hier wird ein echter Nachteilsausgleich abgeschafft. Diese Meinung habe nicht nur ich, sondern haben durchaus zahlreiche Behindertenverbände. Der letzte, der dies auch öffentlich gesagt hat, war bei der Verleihung des „Betonkopfes“ der ABB zugegen.

Für mich ist bemerkenswert, dass in der heutigen Debatte Menschen mit Behinderung gar nicht vorkamen. Für diese ist

das keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. - Danke.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 5. Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur Änderung des Landesdisziplingesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3140

1. Lesung

Für die Landesregierung eröffnet Minister Dr. Woidke die Aussprache.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch Gesetze, die sich im Großen und Ganzen bewährt haben, müssen hin und wieder renoviert und überarbeitet werden. So ist es auch mit dem Landesdisziplingesetz des Landes Brandenburg, das nach nunmehr neun Jahren in einigen Einzelregelungen Anpassungsbedarf aufweist.

Im Wesentlichen geht es hier um die Anpassung an Bundesrecht. Eine Anpassung ist zum Beispiel die Änderung der Gebühren für gerichtliche Disziplinarverfahren. Diese sollen auch in Brandenburg eingeführt werden. Beim Bund wurden sie schon im Jahre 2009 mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz eingeführt. So haben wir in diesem Punkt eine Angleichung an das Bundesrecht.

Weiterhin soll eine Kürzung der Bezüge auch bei abgewählten, vorher aber nicht des Dienstes enthobenen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit möglich werden. Bisher geht das so nicht, weil die Einbehaltung von Bezügen im Rahmen eines Disziplinarverfahrens an eine vorläufige Dienstenthebung gebunden ist.

Weiter sollen die Vorschriften zur Zulassung der Berufung und zum Beschwerdeverfahren an die zwischenzeitlich geänderten Regelungen der Verwaltungsgerichtsordnung geändert werden. Außerdem sollen die Vorschriften des Lebenspartnerschaftsgesetzes berücksichtigt werden. Sie werden in dem Entwurf ferner weitere redaktionelle Änderungen und auch Klarstellungen finden.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt dringend erforderliche Anpassungen, Änderungen und auch Klarstellungen im Landesdisziplingesetz vor. Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss. - Danke sehr.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Petke hat das Wort.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich die Redezeit vorhin etwas überzogen habe, möchte ich jetzt dafür die Redezeit nicht ausschöpfen.

Ich finde, das, was der Minister gesagt hat, ist ganz treffend. Ich freue mich für die CDU-Fraktion ebenfalls auf die Debatte im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Görke [DIE LINKE]: Dafür habt Ihr die Redezeit beantragt, oder was?!)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Ziel hat das Wort.

Ziel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es hat sich natürlich die Frage gestellt: Warum jetzt, nach rund zehn Jahren, ein Änderungsgesetz? Der Minister hat darauf hingewiesen, dass sich im kommunalen Bereich im Laufe der Zeit Dinge ergeben haben, die wir nachregeln müssen. Aber vor allem müssen wir der Rechtsprechung in unserem Land und in Deutschland folgen. Das ist ein wesentlicher Punkt, den wir aufnehmen.

Ein weiterer Punkt ist schon erwähnt worden. Es ist die Gebührenordnung, die ab 01.01.2012 für Verfahren, die vor den Verwaltungsgerichten laufen, zur Anwendung kommen wird. Da besteht Diskussionsbedarf. Wir haben Einlassungen seitens des Deutschen Gewerkschaftsbundes erhalten. Wir haben auch Einlassungen seitens des Beamtenbundes dazu bekommen. Auch seitens des Deutschen Richterbundes gab es Einlassungen. Dies wird im Innenausschuss und in den Arbeitskreisen durchzudeklinieren sein. Darüber wird zu reden sein. Ich freue mich ebenfalls auf diese Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ziel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Auch ich habe mich gefragt, warum dieses Thema, das in den Innenausschuss verwiesen werden soll, einer großen Erörterung bedarf. Irgendjemand wollte aber offenkundig darüber reden. Also tun wir das jetzt.

Es gibt ein Thema für den Innenausschuss, das wirklich streitig ist. Das ist die Tatsache, dass für Disziplinarverfahren vor den Verwaltungsgerichten die Erhebung von Gebühren eingeführt werden könnte. Es geht um Verfahren, in denen der disziplinarisch zur Verantwortung gezogene Beamte verwaltungsgerichtlich nachprüfen lässt, ob das Verfahren ordnungsgemäß gelaufen ist. Es geht darum, ob die verhängte Maßnahme in Ordnung ist. In solchen Fällen steht jetzt die Frage der Erhebung von Kosten an. Das ist neu. Das käme zum 1. Januar 2012.

Dahinter steht die Frage - erhoben unter anderem vom Deutschen Beamtenbund und von Gewerkschaften -, ob das nicht eine doppelte Bestrafung ist. Über die Disziplinarmaßnahme hinaus können so nämlich weitere Kosten entstehen. Ein doppelter Strafcharakter könnte vermutet werden.

Die Antwort auf diese Frage ist aber ganz klar: Nein! Kosten solcher Verfahren sind keine Strafe. Gleichwohl entstehen bei solchen Verfahren Kosten. Das ist bei jedem Gerichtsverfahren der Fall. Das gilt unabhängig davon, wann und wo ein Verfahren stattfindet. Am Ende stellt sich lediglich die Frage, wer diese Kosten tragen soll.

Bleibt man bei der bisherigen Regelung, dann heißt das: Die Kosten trägt in jedem Fall das Land. Die Alternative lautet: Die Kosten soll der Verursacher tragen. Gemeint ist damit derjenige, der sich gegen eine aus seiner Sicht unberechtigte Disziplinarmaßnahme wehrt, oder der Dienstherr, der unberechtigt eine Disziplinarmaßnahme verhängt hat. Die Überlegung, die dahinter steckt - wenn man sie denn anstellen wollte -, müsste aber viel grundsätzlicher sein als die nach einer doppelten Strafe. Die Überlegung dahinter müsste dann die nach einem effektiven Rechtsschutz sein. Das Grundgesetz und die Landesverfassung gewährleisten das für uns. Deshalb müsste die Frage richtigerweise lauten: Ist es tatsächlich so, dass effektiver Rechtsschutz nur unter der Voraussetzung gewährleistet wird, dass dafür auch bezahlt wird? Diese Frage ist bereits in der Vergangenheit des Öfteren erörtert worden. Die kann hier weitergeführt werden.

Kollege Kuhnert sprach heute Vormittag über den Ewigen Landfrieden von 1495. Das ist genau der Punkt, der zu effektivem Rechtsschutz führte. Es gibt dafür ein staatliches Gewaltmonopol. Inzwischen haben wir das seit gut 500 Jahren zunehmend durchgesetzt. Wenn man das haben will, wenn man also vom Fehderecht weg will, wenn man davon weg möchte, dass zur Behebung eines Streits der Eine dem Anderen den Kopf abschlägt und so die erste Instanz beendet wird, dann sind dafür die Gerichte zuständig. Dort sollte man hingehen. Man mag deshalb darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, dafür Gebühren zu erheben. Das tun wir im Innenausschuss. Auf die Debatte freue ich mich. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Ludwig wird zu uns sprechen.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist hier ein Gesetzgebungsvorhaben in der Diskussion, das möglicherweise nicht ganz so im öffentlichen Scheinwerferlicht stattfinden wird, weil das für andere Gesetzgebungsvorhaben dieser Landesregierung gilt. Wir haben uns deshalb ebenfalls gewundert, warum die CDU hier großen Debattenbedarf sah. Ich teile Ihre Auffassung, Herr Petke: Das ist ein Gesetz, das hier in 1. Lesung eingebracht und anschließend im Innenausschuss diskutiert werden muss.

Wir werden die möglicherweise notwendigen Änderungen mit den Betroffenenvertretern unter Berücksichtigung der Beweg-

gründe der Landesregierung diskutieren. Danach werden wir hoffentlich sehr schnell zu einer Entscheidung kommen. Es ist die Krux des Beamtenrechts, dass dazu der Landesgesetzgeber gefordert ist. Das ist aber möglicherweise auch ein Vorzug. Denn die Mitglieder dieses Hauses müssen sich nunmehr darüber eine Meinung bilden. Hinterher kann keiner sagen, er hätte es nicht gewusst. Wir freuen uns auf die Diskussion im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nunmehr Frau Abgeordnete Nonnemacher zu uns.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde zu dem Punkt nicht sprechen. Das könnte sonst dazu führen, dass ich zum fünften Mal meiner Verwunderung Ausdruck verleihen müsste, dass zu diesem Thema tatsächlich eine Debatte anberaumt worden ist. Wir sind uns nämlich alle einig, dass die wenigen interessanten Punkte im Innenausschuss ausführlich besprochen werden können. Der Überweisung in den Innenausschuss stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Ich glaube, diese Debatte wird in die Geschichte eingehen, und zwar als Rekord der kürzesten Landtagsdebatte. Ich frage dennoch die Landesregierung, ob sie noch einmal ein kurzes Wort ergreifen möchte. Herr Minister Dr. Woidke, Sie wären jetzt noch einmal an der Reihe. - Ich sehe aber, dass die Landesregierung auf einen weiteren Redebeitrag verzichtet.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3140 - Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinargesetzes - an den Ausschuss für Inneres.

Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig an den Ausschuss für Inneres überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Grundstücksverwertungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3162

1. Lesung

Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Dr. Markov, Sie haben Gelegenheit, hier zu sprechen.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach bisheriger Fassung des Landesgrundstücksverwertungsgesetzes - § 4 Abs. 2 - bedarf es beim Verkauf landeseigener Liegenschaften mit einer Wertgrenze von 1,5 Millionen Euro und einer Flächengrenze von 50 ha der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Da das MdF am 17. November 2010 per Erlass die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, Nr. 4.9 zu § 64, geändert hat - das ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten -, erfolgt jetzt dementsprechend die Änderung des Gesetzes, damit wieder einheitliche Wert- und Flächengrenzen zwischen diesen beiden Dokumenten hergestellt werden.

Der Grund: Sie alle wissen, dass es im Land Brandenburg viele Debatten über den Verkauf von Grundstücken gab. Demzufolge hat das MdF entschieden, dass es richtig ist, das Parlament schon erheblich früher, also bei geringeren Größen und geringeren Wertumfängen, zu beteiligen, damit eine allgemeine Debatte über die Verkäufe dieser Grundstücke stattfindet. Deswegen haben wir die Grenzen herabgesetzt. Das sind jetzt nicht mehr 1,5 Millionen Euro, sondern 500 000 Euro. Das sind jetzt nicht mehr 50 ha, sondern 15 ha. Ich denke, das trägt zur allgemeinen Transparenz und zum besseren Miteinander bei. Deswegen haben wir das so geändert. Jetzt muss man das Gesetz ebenfalls entsprechend ändern. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Burkardt hat das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erhalten erhöhte Zuständigkeiten. Welcher Politiker könnte der Versuchung widerstehen, dies gut zu finden? - Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Wertgrenzen für Grundstücksgeschäfte, die der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses bedürfen, an die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung angepasst werden.

Das hat ein Geschmäcke. Erst ändert der Minister die Verwaltungsvorschriften, und dann darf der Gesetzgeber seine Gesetzgebung danach ausrichten. In der Begründung zum Gesetz wird sogar von einer Vorgabe durch die Verwaltungsvorschriften für den Gesetzgebungsakt gesprochen. Das ist erstaunlich. Der Minister gibt etwas vor, was wir als Gesetzgeber zu regeln haben.

Man muss sich deshalb mit der Legende der Verwaltungsvorschrift befassen, wenn man den Sinn dieses Gesetzentwurfes erfassen will. Die Herabsetzung der Wertgrenzen in den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung dient der Transparenz, so der Minister. Wir haben es soeben noch einmal gehört. Tatsächlich ist es eine Konsequenz aus der Causa Krampnitz, so die Medien und auch der Ministerpräsident in seinem Pressegespräch am 20. Dezember letzten Jahres.

Dabei müssten alle Beteiligten wissen: Das Parlament - hier: der Ausschuss für Haushalt und Finanzen - war mit dem Ver-

kaufsvorgang Krampnitz befasst. Man müsste fast fragen: Hat das etwas genutzt?

Dem Ausschuss war die Vorlage des - damaligen - Finanzministers mit der Empfehlung zugeleitet worden, diesem Verkaufsvorgang zuzustimmen. Nur, die Vorlage war - freundlich formuliert - mangelhaft.

(Görke [DIE LINKE]: Was hat das jetzt mit dem Gesetzgebungsverfahren zu tun?)

Das Problem war und ist also nicht die fehlende Beteiligung des Parlaments; das Problem ist die Arbeit der Exekutive, in diesem Fall: die des Finanzministeriums. Denn das Parlament ist auf die Zuarbeit der Regierung, der Haushalts- und Finanzausschuss auf die Vorlagen des Finanzministers angewiesen. Das Parlament muss, insbesondere bei seiner Beteiligung an exekutiven Vorgängen, darauf vertrauen können, dass ihm alle entscheidungsrelevanten Informationen - und zwar zutreffend! - zur Verfügung gestellt werden. Die Vorlagen sollen nicht mit irgendwelchen Informationen zugemüllt, sondern mit den relevanten - zutreffenden! - Informationen versehen sein. Ist das nicht der Fall, dann hat die Beteiligung des Parlaments an solchen Vorgängen nur Alibifunktion.

Was ist, wenn diese Informationen in wichtigen Fällen und in wichtigen Punkten falsch sind? Das gibt es nicht? In der Causa Krampnitz waren die Angaben in der Vorlage mehrfach falsch. Ich verweise dazu - statt längerer Ausführungen - auf den Bericht des Landesrechnungshofes vom 27. Oktober 2010 und die Vorlage des damaligen Finanzministers vom 22. Oktober 2007.

(Görke [DIE LINKE]: Sie haben wieder nicht richtig gelesen! Eine Schwäche, die Sie haben!)

Wer dort hineinschaut, wird sich kaum der Feststellung entziehen können: Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist dabei offenkundig mehrfach getäuscht worden. Und jetzt sollen wir dem vertrauen, was uns künftig aus diesem Haus vorgelegt wird?

Nun könnte jemand einwenden: Gut, Krampnitz war ein Einzelfall. - Dazu noch ein kleines Beispiel: Sie erinnern sich sicherlich an die öffentliche - auch meine - Aufregung über den erstaunlich niedrigen Kaufpreis für ein Grundstück „in schlechter Lage“

(Görke [DIE LINKE]: Das ist ja wie im Untersuchungsausschuss!)

- Herr Kollege Görke, „in schlechter Lage“; ich hoffe, ich kann die Anführungszeichen deutlich genug aussprechen -, zwischen dem Friedhof und dem Finanzministerium. Dem Vorhalt wegen des niedrigen Kaufpreises begegnete der Minister in einer Pressemitteilung mit dem Hinweis auf die angeblich „fehlende Erschließung“. Wer Zeit hat, kann hinfahren - drei, vier Minuten von hier - und sich davon überzeugen, wie die „fehlende Erschließung“ eines an der Friedhofsgasse liegenden Grundstücks aussieht. In derselben Pressemitteilung verwies der Minister auf die Mehrerlösklausel von 50 %; er verschwieg aber, dass sie vom absoluten Betrag her limitiert ist, nämlich auf die Hälfte zwischen dem Kaufpreis und dem Bodenrichtwert.

Nächste Frage - nächstes Problem: Wir erhalten mehr Zuständigkeiten. Was ist aber, wenn der Ausschuss gar nicht beteiligt

wird, obwohl er nach dem Gesetz hätte beteiligt werden müssen? Keine Frage? Gibt es nicht? Schauen Sie sich wiederum die Causa Krampnitz an. Der Kaufvertrag wurde durch Vertrag vom 24. Februar 2010 - diesmal vom neuen Finanzminister - wesentlich geändert und teilweise rückabgewickelt. Die erforderliche Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wurde nicht eingeholt. Wir haben davon aus der Presse erfahren.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Burkardt, lassen Sie ein Frage der Abgeordneten Mächtig zu?

Burkardt (CDU):

Von wem?

Vizepräsidentin Große:

Von der Abgeordneten Mächtig.

Burkardt (CDU):

Ja, bitte sehr, Frau Mächtig.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Burkardt, bevor Sie hier die Arbeit des Untersuchungsausschusses in Gänze - übrigens völlig konträr zum Thema des Tagesordnungspunktes - weiter einschätzen, möchte ich gern wissen: Sind Sie für die Veränderung der Beteiligungsgrenze des zuständigen Ausschusses von 3 Millionen Deutsche Mark auf 500 000 Euro? Denn das wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen. Es geht um eine stärkere Beteiligung Ihres Ausschusses, Herr Burkardt. Nun sagen Sie als Ausschussvorsitzender uns doch bitte, ob Sie dafür oder dagegen sind, damit wir uns ein wenig danach richten können. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Burkardt (CDU):

Frau Mächtig, es ist Ihnen sicherlich nicht entgangen, dass wir erst am Beginn des Beratungsprozesses stehen

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber Sie sind Ausschussvorsitzender!)

und dass der Gesetzentwurf, wie es üblich ist, nach der Beratung hier im Plenum in den Ausschuss überwiesen wird. Dann werden wir schauen, ob sich an dem Gesetzgebungsvorhaben noch dergestalt etwas ändern lässt, dass wir die Besorgnisse, die ich hier vorgetragen habe, künftig nicht mehr haben müssen.

(Beifall CDU und FDP sowie des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Burkardt, lassen Sie zudem eine Anfrage durch den Abgeordneten Görke zu?

Burkardt (CDU):

Wenn es der Wahrheitsfindung dient.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Görke.

Görke (DIE LINKE):

Ich hoffe. - Herr Kollege Burkardt, werden Sie in Zukunft als Ausschussvorsitzender in Ihren Redebeiträgen auch aus nicht-öffentlichen Sitzungen des Haushaltsausschusses zitieren? Diese Frage möchte ich an Sie richten.

Burkardt (CDU):

Ich habe hier nicht aus einer nichtöffentlichen Sitzung zitiert. Ich habe aus einem Dokument zitiert, das öffentlich zugänglich ist.

(Görke [DIE LINKE]: Das Sie öffentlich machen!)

- Herr Görke, ich weiß, dass Sie Probleme damit haben, Dinge, die für diese Landesregierung nicht sehr angenehm sind und die für Mitglieder der Vorgängerlandesregierung gleichermaßen nicht angenehm sind, öffentlich zu behandeln. Aber die Öffentlichkeit hat Anspruch darauf. Wenn Sie das nicht so sehen, dann können Sie das hier deutlich sagen.

(Görke [DIE LINKE]: Ich sage Ihnen gleich etwas dazu!)

Dann wird die Öffentlichkeit Ihnen sagen, was sie von Ihren Vertuschungsaktionen hält.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren! Solange es bei dem Gesetzestext, so wie er vorliegt, bleibt, wird uns damit nur weiße Salbe verabreicht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Burkardt.

Burkardt (CDU):

Ich bin beim letzten Satz. - Die Beteiligung des Parlaments an exekutiven Aufgaben ist kein Ersatz für mangelnde Qualität und Solidität der Exekutive. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Bischoff hat das Wort.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Abgeordneter

Burkardt, Sie sollten ein wenig mehr darauf achten, dass ein Mindestmaß an Sachlichkeit in der Parlamentsdebatte die Oberhand behält.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben hier von „Geschmäcke“, der „Causa Krampnitz“ und einem Ausschuss, der mehrfach getäuscht worden sei, gesprochen; das alles werden wir im Protokoll nachlesen können. Ich will an dieser Stelle ruhig und sachlich sagen: Ihre Unterstellungen weise ich mit Entschiedenheit zurück!

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte mich eher der Zukunft unserer parlamentarischen Arbeit widmen und dazu übergehen, den vorgelegten Gesetzentwurf, der hier zur 1. Lesung ansteht, zu kommentieren. Ich werde jedoch nicht mehrfache Pirouetten aufführen, wie Sie es gerade versucht haben, um den Untersuchungsausschuss, interne Protokolle oder nichtöffentliche Sitzungen bewerten zu können.

Es geht aus meiner Sicht und aus der Sicht der gesamten SPD-Fraktion um einen Beitrag zu mehr Transparenz. Diesen hat der Minister der Finanzen von sich aus vorgeschlagen. Er selbst war nicht derjenige Minister, der die Verkaufsvorlage zu Krampnitz erstellt hatte.

Ich will daran erinnern, dass es in der Verantwortung des Landtages liegt, sich jetzt in der Debatte zu dem Gesetzentwurf zu positionieren. Sie können gern einen Änderungsantrag stellen, die entsprechenden Zustimmungsgößen hoch- oder herunterzusetzen. Wir können darüber umfangreich im Ausschuss für Haushalt und Finanzen diskutieren.

Aber ich will eines betonen, lieber Kollege Burkardt, auch wenn Sie sich hier gern als Ausschussvorsitzender gerieren: Der Gesetzentwurf ist ein Beitrag zu mehr Transparenz und führt auch dazu, dass dieses Parlament mehr Verantwortung übernehmen muss. Wenn wir fordern, stärker eingebunden zu werden, dann müssen wir akzeptieren, dass unser Maß an Verantwortung im gleichen Verhältnis ansteigt. Wir können uns dann bei klaren Voten im Haushalts- und Finanzausschuss nicht mehr abducken und hinter irgendwelchen Ministerien oder Ministern verstecken. Das wird in Zukunft für die Opposition nicht mehr möglich sein.

Ich persönlich begrüße die Entscheidung, die Wertgrenzen zu senken; ich begrüße auch deren Höhe. Sie sind sportlich. Im Ergebnis werden im Haushalts- und Finanzausschuss deutlich mehr Vorlagen zur Beratung anstehen. Ich erinnere auch daran, dass in den vergangenen Jahren - bei einer Wertgrenze von 1,5 Millionen Euro! - Veräußerungen von Grund und Boden in aller Regel einvernehmlich erfolgt sind. Ich bin mittlerweile zwölf Jahre Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und kann mich nicht erinnern, dass es jemals eine Gegenstimme gab, wenn überhaupt, dann nur ganz selten. Meist ist die Zustimmung einstimmig erfolgt, so auch im Fall Krampnitz.

Es überrascht mich sehr, dass Sie jetzt hektisch versuchen, Ihre damalige Zustimmung zur Veräußerung mit der Behauptung in ein schönes Licht zu rücken, die Vorlage sei nicht richtig gewesen, zumal Sie Ihren Ankündigungen und Vorwürfen keine har-

ten Fakten folgen lassen. Da Sie das Thema schon angerissen haben: Der Untersuchungsausschuss ist in eine Sackgasse geraten. Das merken Sie, das wissen Sie. Deshalb starten Sie hier einen hilflosen Versuch, indem Sie wild mit den Armen herumrudern.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will abschließend bemerken, dass die Veräußerung von Grundstücken in den nächsten Jahren für das Land Brandenburg eher schwieriger als einfacher wird. Insbesondere in den 90er Jahren haben wir eine Reihe von Grundstücken veräußert, unter denen echte Filetstücke waren.

Aber was jetzt noch im Regal liegt, sind im Kern die Sachen, die keiner gern haben will:

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Wie die Schlossstraße! Stimmt?)

auch mit Altlasten belegte Grundstücke, Grundstücke, die schlecht geschnitten sind, in unattraktiver Lage liegen, die Naturschutzauflagen unterliegen. Insofern wird der Prozess schwieriger. Er wird auch für uns schwieriger, weil wir immer Stück für Stück eine Entscheidung treffen müssen.

Ich gehe davon aus, dass wir mit dem Mehr an Transparenz, mit dem Mehr an Mitbestimmung, mit dem Mehr an Einbindung des Parlaments sehr verantwortungsvoll umgehen und auch mit Augenmaß der Haushaltslage des Landes Brandenburg entgegenkommen werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt erhält Gelegenheit, die Aussprache fortzusetzen.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Veränderung der Wert- und Flächengrenzen bei der Veräußerung landeseigener Grundstücke, zu der der Ausschuss für Haushalt und Finanzen seine Zustimmung geben muss.

Die Absenkung der Wertgrenze von 1,5 Millionen Euro auf 500 000 Euro und die Absenkung der Flächengrenze von 50 ha auf 15 ha sollen nun auch im entsprechenden Gesetz geändert werden. Die Verwaltungsvorschrift dazu, das haben wir schon gehört, hat der Finanzminister bereits im November des vergangenen Jahres geändert.

Grundsätzlich begrüßt die FDP-Fraktion die Änderung dieser Verwaltungsvorschrift, erhöht sie doch die Transparenz des Regierungshandelns. Dass dies notwendig ist, zeigt uns die jüngste Geschichte. Wäre die Landesregierung frühzeitig um Transparenz und Offenheit bemüht gewesen, hätte sie nun eine Affäre weniger, denn die Veräußerung landeseigener Grundstücke trägt einen Namen: Krampnitz.

Wir alle wissen, dass es nun einen Untersuchungsausschuss zum Verkauf des Kasernengeländes gibt, einen Untersuchungsausschuss, den die Opposition gefordert hat, einen Untersuchungsausschuss, der sich mit der Frage befasst, ob das Kasernenareal nach landesrechtlichen Vorschriften oder nach veterinärwirtschaftlichen Regeln verkauft wurde, einen Untersuchungsausschuss, der klären soll, ob dem Land durch den Verkauf ein finanzieller Schaden entstanden ist.

Eines ist schon jetzt klar geworden: Mit Transparenz und Offenheit hatte und hat dieser Grundstücksverkauf nichts zu tun. Selbst bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses sah die Landesregierung keine, aber auch gar keine Veranlassung, die laufenden Grundstücksverkäufe der BBG zu überprüfen.

Zurück zur Verwaltungsvorschrift, derentwegen das Gesetz nun geändert werden soll. Auch hier ist wieder festzuhalten, dass die Änderung dieser Vorschrift alles andere als transparent und parlamentarisch vonstatten ging. Der Finanzminister senkte - ich sagte es eingangs - im vergangenen November die Grenzen von Grundstückswert und Grundstücksgröße. Zugleich informierte er hierzu - nein - nicht die Ausschussmitglieder, sondern ausschließlich die Presse. Einen Tag später gab es dazu noch eine Pressemitteilung seines Ministeriums mit der Überschrift „Transparenz bei Grundstücksgeschäften“. Als dann irgendwann auch der Finanzausschuss über die Änderung der Verwaltungsvorschrift informiert wurde, war der Transparenzgedanke eher nur eine Randerscheinung. Die Begründung des Ministers ist schon denkwürdig. Ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll:

„Die Tendenz gehe dahin, dass sich die Wertigkeiten der Flächen, die verkauft werden, reduzieren. Damit reduzierten sich die Geschäfte, die dem Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden, drastisch.“

Herr Minister, das ist schon eine eigenartige Begründung für die Änderung der Wertgrenzen bei der Veräußerung von Grundstücken des Landes. Sie informieren die Mitglieder des Haushaltsausschusses darüber, dass Sie deren Einwilligung bei Grundstücksverkäufen nun eher einholen möchten, weil das Land nur noch über wenige, geringwertigere Flächen verfügt? Nun gut.

Für die FDP-Fraktion möchte ich festhalten: Auch wenn sie viel zu spät kommt, begrüßen wir die Herabsetzung der Wert- und Flächengrenzen bei der Veräußerung landeseigener Grundstücke. Es ist wichtig, dass das Parlament in der Frage von Eigentumsübertragungen frühzeitig eingebunden wird. Ein transparentes Verwaltungshandeln hierbei ist richtig und notwendig. Wir werden daher dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Görke erhält das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Burkardt, sicherlich kennen Sie die Spruchweisheit: Jedermann Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

Ich habe den Eindruck: Egal, was diese rot-rote Landesregierung oder diese Koalition hier versucht zu gestalten, Sie skandalisieren es nach dem Motto „ohne Wenn und Aber“ mit Zeichnungen wie Geschmäcke - der Kollege Bischoff hat es auch noch einmal verstärkt - oder Bemerkungen wie: der Ausschuss sei mehrfach getäuscht worden.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie führen Ihre eigene Glaubwürdigkeit und Seriosität ad absurdum. Sie nehmen billiger in Kauf, dass wir uns hier mittlerweile auf einem Niveau austauschen, das im Lande oft nur noch mit Kopfschütteln dokumentiert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Diesbezüglich habe ich die Hoffnung - ich gebe sie nicht auf -, dass die Zeit kommen wird, in der wir wieder zu einem sachlichen Austausch über ganz praktische und sachliche Fragen zurückkommen werden.

Deshalb komme ich zum Sachverhalt. Die Linksfraktion unterstützt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Grundstücksverwertungsgesetzes. Damit bekräftigen wir unsere Auffassung als Fraktion, die Transparenz und Kontrolle bei der Veräußerung landeseigener Grundstücke zu erhöhen.

Sehr geehrte Kollegin Vogdt, noch einmal zur Richtigstellung: Diese Regierung hat die Liegenschaft Krampnitz nicht veräußert. Nicht einmal der Verkauf ist vollzogen. Das sollten Sie zur Richtigkeit einmal aufnehmen.

(Zuruf)

In dem Zusammenhang bedanke ich mich persönlich als fachpolitischer Sprecher auch beim Finanzminister, der im Zusammenhang mit den Berichten über die BBG zügig gehandelt und zunächst alle Grundstücksveräußerungen der BBG unter einen Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums gestellt hat. Auch die stärkere Einbeziehung des Parlamentes durch die Herabsetzung der Wertgrenzen und der Grundstücksgrößen ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Jetzt kommt die Frage: Was war zuerst da - das Ei oder das Huhn? Hatte diese Verwaltungsvorschrift Bindungswirkung für diesen Gesamtprozess? Die Frage nach der Bindungswirkung einer veränderten Verwaltungsvorschrift für die Arbeit des Parlamentes wurde inzwischen geklärt. Eine Verwaltungsvorschrift richtet sich an die Verwaltung und besitzt damit eine Innenwirkung. Genau diese Innenwirkung wollte der Finanzminister erreichen. Um das Anliegen einer besseren Transparenz auch gesetzlich abzusichern, liegt in der Folge der Gesetzentwurf auf dem Tisch. Damit werden landesrechtliche Vorschriften wie die Landeshaushaltsverordnung, die Verwaltungsvorschrift und das Gesetz in Übereinstimmung gebracht.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Burkardt! Damit ist das Ziel eigentlich erreicht, sofern wir das Gesetz in der 2. Lesung hier im Parlament verabschieden, ist das Ziel, die parlamentarische Kontrolle zu stärken, eigentlich erreicht.

Es gibt eine weitere Redewendung, mit der ich meinen Beitrag beenden möchte: Viele Wege führen nach Rom. Ich glaube, dieser auch. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel wird sprechen.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Inhalt des Gesetzentwurfes wurde mehrfach dargelegt; ich verzichte darauf. Herr Finanzminister, selbstverständlich stimmen wir dem Anliegen zu, die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und das Grundstücksverwertungsgesetz in Einklang zu bringen. Dieser Schritt ist notwendig, reicht aber nicht aus. Darauf hat Kollege Burkardt zu Recht hingewiesen.

Genauso wichtig wäre es, Klarheit und Transparenz in dem Handeln zwischen BBG als Geschäftsbesorger, dem Finanzministerium und dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages sicherzustellen und, wenn nötig, hierzu auch das Gesetz anzupassen. Herr Bischoff, wenn ein Gesetz aufgerufen ist, ist es, ehrlich gesagt, völlig egal, zu welchen einzelnen Paragraphen ein Änderungsvorschlag vorliegt, weil wir im Haushaltsausschuss selbst die Möglichkeit haben, darüber hinausgehend Änderungen am Gesetz vorzunehmen.

Ich denke, der Untersuchungsausschuss hat schon aufgezeigt - wie übrigens auch Verkaufsvorgänge in letzter Zeit -, dass immer noch Mängel im Management bestehen und die Verfahrensabläufe im Rahmen von Grundstücksgeschäften durchaus verbesserungswürdig sind. Deswegen müssen wir nicht nur über die Herabsetzung von Wertgrenzen debattieren - das finde ich sehr gut und ausgesprochen lobenswert -, sondern müssen auch schauen, dass der Landtagsausschuss nicht nur am Verkauf, sondern auch an wesentlichen Vertragsänderungen beteiligt wird, zum Beispiel wenn der Grundstückskäufer oder die Käuferfirma wechselt, wenn ein Grundstück oder eine Käuferfirma weiterverkauft wird oder gar der Finanzier abspringt.

Das sind Lehren aus Krampnitz, die wir durchaus ziehen können, wobei dahingestellt sein kann, wer hier wen getäuscht hat. Ich unterstelle überhaupt nicht, dass die Landesregierung den Ausschuss getäuscht hat, aber es ist festzustellen, dass Informationen von der BBG nicht an die Landesregierung weitergegeben wurden und dementsprechend von der Landesregierung nicht an den Ausschuss weitergegeben werden konnten. Ich erinnere an den Ausstieg der Thylander Group und daran, dass die Liegenschaften als Risikogeschäfte in Briefkasten-Low-Budget-Projektentwicklungsgesellschaften mit fehlender Haftung und Finanzkraft gegeben wurden, dass der Landtag und die Landesregierung nicht über Änderungsurkunden informiert wurden und auch nicht darüber, dass Kaufverträge zunächst ausgesetzt, Beträge zurückgezahlt und daraus Optionsverträge gemacht wurden.

Ich möchte ein anderes aktuelles Beispiel nennen, den Grundstücksverkauf Flughafen Werneuchen, ohne dass ich jetzt im Detail aus der nichtöffentlichen Sitzung zitiere. Aber ich denke, auch dies zeigt deutlich auf, dass wir ein Problem haben. Es kann meines Erachtens nicht sein, dass beim Grundstücksverkauf in diesem Fall die Beurkundung am 17.06.2010 erfolgt und erst zehn Monate später, am 14.04.2011, auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses kommt und wir erstmalig am Verfahren beteiligt werden, und dann auch nicht in der re-

gulären Sitzung, sondern in einer Sondersitzung, die durch das Drängen des Käufers ausgelöst wurde, dass er nun endlich eine Entscheidung des Landes brauche, weil er seine Investition starten müsse. Das kann und muss anders laufen, und der Landtagsausschuss muss früher eingebunden werden.

Conclusio: Der Änderung des Grundstücksverwertungsgesetzes und der damit verbundenen Synchronisierung von Gesetz und Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung werden wir ausdrücklich zustimmen. Die ergänzend erforderliche Debatte, wie die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss zur Immobilienaffäre und zum BBG-Skandal im Rahmen des weitgehender anzupassenden Grundstücksverwertungsgesetzes umgesetzt werden müssen, sollten wir baldmöglichst auch im Ausschuss führen. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Dr. Markov, Sie haben nochmals die Möglichkeit zu sprechen.

Minister Dr. Markov:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist spannend und interessant, wie man einen eingebrachten Gesetzentwurf benutzen kann, um Themen zu debattieren, die nichts mit ihm zu tun haben.

Der Untersuchungsausschuss tagt und wird am Ende des Tages feststellen, was es mit dem Verkauf der Liegenschaft Krampnitz auf sich hat. Ich wiederhole klar und deutlich: Der Krampnitzverkauf hat mit dieser Legislaturperiode und dieser Regierung nichts zu tun; es war vorher. Der einzige Unterschied ist, dass sich die SPD ihrer Verantwortung stellt, aber Sie von der CDU - Sie haben zehn Jahre lang permanent in der Regierung gesessen - jede Verantwortung von sich weisen. Dies tun Sie mit einer Chuzpe, die ich schon langsam richtig gut finde, das muss ich ehrlich sagen.

Ich weiß, dass Herr Burkardt bezüglich der Friedhofsgasse Akteneinsicht genommen hat. Ich finde es auch sehr schwierig, wenn man Protokolle hernimmt, die über geschlossenen Sitzungen erstellt worden sind. Ich sage aber eines: Für dieses Grundstück ist kein Gas-, kein Wasser- und kein Energieanschluss vorhanden. Die Medien sind dort nicht vorhanden. Es liegt an einer Straße - das ist richtig - daraus jedoch jetzt etwas konstruieren zu wollen ... Aber das bin ich ja von Ihnen gewöhnt.

Schlossstraße: Wir haben darüber im Ausschuss debattiert. Es hat nicht nur eine mehrheitliche Zustimmung der Koalitionsfraktionen gegeben, sondern auch der Grünen. Wenn eine sehr solide Mehrheit in diesem Landtag den Verkaufsvorlagen zustimmt - was soll dann das Theater?

Natürlich hat die Änderung der Verwaltungsvorschriften etwas mit Krampnitz zu tun. Klar, das habe ich immer gesagt, denn wir haben eine ganze Menge, was mit Krampnitz zu tun hat. Wenn Sie einmal hineinschauen, müssten Sie eigentlich bestätigen, dass die Blätter, die wir dem Ausschuss jetzt zur Verfü-

gung stellen - warum der Verkauf getätigt worden ist, wer daran beteiligt war, welche Gesellschaften etc. pp. -, viel ausführlicher sind, als sie es je vorher waren, als Sie in der Regierung gegessen haben. Das nehmen Sie nicht zur Kenntnis? Gut. Dass ich als Finanzminister die Geschäftsbesorgungsverträge verändert habe und entschieden habe, dass alle Geschäfte, die die BBG tätigt, vom Finanzministerium zu genehmigen sind, macht uns sehr viel mehr Arbeit. Wir haben damit aber auch die Verantwortung für jedes Verkaufsgeschäft. Das nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis. Das hat es unter Ihrer Mitbeteiligung an der Regierung nicht gegeben.

(Ludwig [DIE LINKE]: Lass es, Helmuth, lass es!)

Es gab einmal ein schönes Lied: „Vorwärts und nicht vergessen!“ Bei Ihnen ist das offensichtlich. Es war ein Arbeiterkampflied und damit wollten Sie nichts zu tun haben. Aber dass Sie es umgedreht haben - „immer rückwärts, und wir erinnern uns an nichts mehr“ -, das finde ich wirklich geil.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Frau Vogdt, Sie haben gesagt, wir hätten als Landesregierung nichts überprüft. Ich habe Ihnen gerade gesagt - das wissen Sie auch; deswegen bin ich immer so erstaunt, wie man eine solche Behauptung aufstellen kann -: Wir haben die Geschäftsbesorgungsverträge verändert. Wir überprüfen jedes Geschäft, das die BBG vorschlägt. Das tut das Finanzministerium jetzt. Jedes Geschäft - dafür bin ich auch haftbar zu machen, das ist vollkommen klar. Das ist die logische Konsequenz.

Herr Vogel, Sie haben Werneuchen angesprochen. Da legt es mich glatt nieder. Wir haben Ihnen im Ausschuss klar und deutlich erklärt - ich möchte es jetzt nicht sagen, weil es eine vertrauliche Sitzung war -, warum der Zeitraum so lang war. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie zwischenzeitlich auf die Toilette gegangen sind und es deswegen nicht mitbekommen haben.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Na, na, na!)

Wir haben es sehr detailliert erläutert. Das ist natürlich immer gut, man kann bei Verkaufsgeschäften wirklich unterschiedlicher Auffassung sein, das ist halt so. Ob man die soziale Notwendigkeit für den Wohnungsbau berücksichtigen will oder nicht - dazu sagt die CDU Nö, die FDP sagt Nein, und Sie sagen Ja. Das ist so. Aber dass permanent davon ausgegangen wird - Sie müssen mir nicht vertrauen, das verlange ich überhaupt nicht -, es sei das oberste Gebot, dem anderen erst einmal Boshaftigkeit, betrügerische Absichten, Dummheit und Nichtkontrollierbarkeit zu unterstellen, das finde ich heftig. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Abgeordnete Burkardt von der CDU-Fraktion hat eine Kurzintervention angemeldet und erhält dazu die Gelegenheit. Herr Minister Markov, Sie erhalten danach die Gelegenheit, darauf zu reagieren. Beiden stehen jeweils drei Minuten zur Verfügung.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor hier die Legendenbildung weiter vorangetrieben wird:

Erstens: Ich habe aus keinem vertraulichen Protokoll zitiert, sondern auf einen Bericht des Landesrechnungshofes hingewiesen, in dem klar festgehalten wird, was bei Krampnitz alles falsch gelaufen ist.

Zweitens: Wenn Sie sagen, diese Regierung trage keine Verantwortung für Krampnitz, so gilt dies sicher für das Grundgeschäft. Es gilt aber nicht für das, was nach der Regierungsbildung in dieser Regierung weiter geschehen ist, und es gilt zum Beispiel nicht - das habe ich eben erwähnt - für die Änderung des Vertrages zu Krampnitz, mit dem dieser Vertrag zu einem wesentlichen Teil rückabgewickelt und mit dem Geld zurückgezahlt worden ist, ohne dass die weiteren Rahmenbedingungen handwerklicher Fehler erster Güte auch noch geändert worden sind, und es gilt auch nicht für den Umstand, dass Sie daran den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - entgegen der bis dahin schon geltenden gesetzlichen Vorschrift - nicht beteiligt haben. Das ist der Vorhalt, den wir Ihnen machen.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Eine üble Unterstellung!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Herr Minister Markov, Sie haben die Gelegenheit zu reagieren.

Minister Dr. Markov:

Ich habe gegen kein Gesetz verstoßen. Ansonsten müssten Sie Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Tun Sie das, und dann werden wir sehen, was dabei herauskommt!

(Bischoff [SPD]: Peinlich, was der macht!)

Was Sie machen, ist peinlich. Erstellen Sie doch Anzeige, es ist doch furchtbar einfach. Wir leben in einem Rechtsstaat. Wo ist das Problem für Sie?

Außerdem haben Sie über die Friedhofsgasse gesprochen, und dabei haben Sie fast wörtlich aus einem Protokoll zitiert. Ich habe nicht Krampnitz gemeint - Friedhofsgasse! Da habe ich Ihnen gesagt, dass das Grundstück bezüglich Gas und Energie etc. nicht angeschlossen war.

Das, finde ich, sollte man nicht tun. Wenn man Vertraulichkeit vereinbart, dann muss man sich als Ausschussvorsitzender daran halten. Das war mein Petitum.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zuruf von der SPD: Ja!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen nach dieser munteren Debatte nunmehr zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3162, eingebracht von der Landesregierung - es geht um das „Gesetz zur Änderung des Grundstücksverwertungsgesetzes“, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei zwei Gegenstimmen ist dieser Überweisung mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und eröffne **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3166

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3166, eingebracht von der Landesregierung - „Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes“ -, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und eröffne **Tagesordnungspunkt 9:**

Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3167

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3167 - 1. Lesung des „Gesetzes zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften“ - an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig an die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und eröffne **Tagesordnungspunkt 10:**

Bericht des Landesrechnungshofes gemäß § 88 Absatz 2 LHO über die Prüfung von Verfahren in Insolvenzverfahren

Bericht
des Landesrechnungshofes

Drucksache 5/2663

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/3100

Es wurde vereinbart, auch hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Es geht um die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3100, Überweisung an den Ausschuss für Haushaltskontrolle, und den Bericht des Landesrechnungshofes gemäß § 88 Absatz 2 LHO über die Prüfung von Verfahren in Insolvenzverfahren. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10. Bevor ich Tagesordnungspunkt 11 eröffne, begrüße ich ganz besondere Gäste in unserem Hohen Hause. Wir haben jetzt Schülerinnen und Schüler aus dem deutschsprachigem Gymnasium Nr. 17 in Szczecin zu Gast. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 11:**

Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2008
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/3011

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2008
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/3012

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2008
(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/3013

und

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2008
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Bericht
des Ministers der Finanzen

Drucksache 5/66

und

Jahresbericht 2010 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Bericht
des Landesrechnungshofes

Drucksache 5/2350

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/3014

Hierzu gibt es eine Aussprache, die ich eröffne. Wir beginnen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Herr Abgeordneter Ziel, Sie haben das Wort - allerdings auch nur fünf Minuten für so viele Berichte; schauen wir einmal.

Ziel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am liebsten würde ich jetzt Polnisch können, dann könnte ich vielleicht einige kernige Sätze zur Haushaltskontrolle sagen. Aber ich höre, Sie sprechen sowieso schon alle Deutsch. Dann spreche ich etwas langsamer, vielleicht bekommen Sie es mit, obwohl mir nur fünf Minuten zustehen.

Meine Damen und Herren, Sie haben die lange Liste der Drucksachen soeben gehört. Ich möchte als Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses einige Linien benennen, die uns - ich glaube, dazu stehen wir alle - bei der Arbeit dieses Ausschusses wichtig waren.

Erstens: Wer kontrollieren will, der muss gegenüber den Kontrollierten eine gewisse gesunde Distanz haben. Das haben wir in diesem Ausschuss praktiziert und an den Tag gelegt.

Zweitens: Ich möchte den Mitgliedern des Landesrechnungshofs - eigentlich kann man sagen: allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern -, ganz besonders aber dem Präsidenten des Landesrechnungshofs für die exzellente geleistete Vorarbeit danken.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Wir betonen immer wieder in Deutschland, dass wir ein System der Landesrechnungshöfe haben, und wir wissen erst, welchen Nutzen wir dadurch haben, wenn wir uns ganz tief in diese Materie einarbeiten müssen. Insofern gilt mein Dank auch den Abgeordneten, die diese Arbeit zusätzlich zu anderen Ausschüssen, zu anderen Arbeitskreisen, in denen sie tätig sind, leisten. Es ist sehr intensiv gearbeitet worden, damit uns diese Drucksachen heute so vorliegen können.

Bei Betrachtung des Berichtsjahres 2008 stellen wir fest, dass das ein gutes Jahr war. Es gab keine Nettokreditaufnahme, dafür einen Überschuss in Höhe von 147 Millionen Euro. Das lässt sich auch im Ländervergleich sehen. Jedoch lässt sich das infolge der Finanzkrise, der Wirtschaftskrise nicht auf die Dauer aufrechterhalten. In der Zukunft müssen wir noch viel härter den Weg der Konsolidierung unserer Finanzen, unseres Haushalts gehen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Niemand sollte übersehen: Der Bevölkerungsrückgang wirkt sich deutlich aus. Es gibt ansteigende Versorgungslasten, was die Handlungsspielräume einschränkt. Ganz besonders möchte ich hervorheben - daran will ich nicht vorbeigehen -: Wir haben 18 Milliarden Euro Schulden, die abgebaut werden müssen.

Dies kann man gar nicht ernst genug nehmen. Daran arbeitet die Landesregierung, daran arbeitet die Politik im Lande Brandenburg, auch mit mutigen Schritten; ich denke, das darf man ruhig so benennen. Wenn ich an die Polizeireform denke, wenn ich an Überlegungen zu einer Landesstrukturreform denke, wenn ich an Überlegungen zu Verwaltungsreformen auf allen Ebenen denke, dann erkenne ich, dass das ein guter und richtiger Weg ist.

Wie haben sich nun die Ressortchefs eingelassen, die wir ja alle in unserem Ausschuss, dem Haushaltskontrollausschuss, gehört haben? Zunächst einmal möchte ich betonen: Es war uns und mir wichtig, dass die Chefs der Häuser, die Ministerinnen und Minister, persönlich erscheinen. Das will ich auch in Zukunft so handhaben. Ich finde, man kann erwarten, dass bei so wichtigen Dingen anderes unter Umständen zurückgestellt wird, dass man höchstpersönlich vor diesem Ausschuss erscheint und sich einlässt zu dem, was der Landesrechnungshof festgestellt hat. Denn das waren zum Teil sehr hochkarätige Dinge, die dort von den Mitarbeitern und dem Präsidenten des Landesrechnungshofs gehandelt worden sind. Dann kann man auch erwarten, dass nicht nur die Referatsleiter oder Abteilungsleiter - so wichtig sie sonst auch sind - kommen, sondern dass dies die Ressortchefs höchstpersönlich machen. Deshalb bin ich dankbar, dass sie alle gekommen sind. Nun darf nicht jeder denken, dass das nur harmonisch zugegangen sei.

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben leider keine Redezeit mehr.

Ziel (SPD):

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin. - Es ist also nicht nur harmonisch zugegangen, sondern wir haben natürlich auch kontroverse Themen gehabt. Ein Thema war die Schuldenbremse. Darüber werden wir jetzt sicherlich einiges hören, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen dazu äußern. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ziel. - Für die CDU-Fraktion wird Herr Abgeordneter Bretz zu uns sprechen.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen: Erstens möchte ich mich namens meiner Fraktion ganz ausdrücklich beim Landesrechnungshof Brandenburg für dessen Arbeit bedanken. Dem Kollegium des Landesrechnungshofes, insbesondere dem Präsidenten, Dr. Thomas Apelt, danke ich für seine sachliche Unterstützung.

Zweite Vorbemerkung: Ich möchte mich auch bei dem Ausschussvorsitzenden, Alwin Ziel, persönlich bedanken, der ja diese Aufgabe übernommen hat und durch eine exzellente, an der Sache orientierte Führung des Ausschusses zum Gelingen der Berichte beigetragen hat. Deshalb unser Dank auch dafür.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und CDU)

Eine weitere Bemerkung kann ich mir dennoch nicht ganz ersparen: Ich finde es - und das will ich in aller Sachlichkeit hier vorbringen - zumindest bemerkenswert, dass angesichts der Jahresrechnung, die ja heute auch Thema ist, der Ministerpräsident des Landes nicht anwesend ist. Zumindest diese Tatsache möchte ich hier für die CDU-Fraktion feststellen.

Ein paar Dinge zur Sache: Ich möchte meinen Redebeitrag auf die Haushaltslage des Landes Brandenburg konzentrieren. Zusammenfassend können wir sagen, dass sich die Haushaltslage des Landes so darstellt, dass wir nicht sagen können, wir könnten sorgenfrei in die Zukunft gehen. Das möchte ich auf jeden Fall festgestellt wissen.

Ich will das an einigen Fakten festmachen. Erster Fakt: Wir müssen uns vor Augen halten, dass das Land Brandenburg nur 54 % seiner Ausgaben aus eigenen Einnahmen decken kann. Das heißt, dass ein Großteil der Ausgaben - nahezu 50 % - durch Einnahmen gedeckt werden muss, die von anderen kommen. Ich finde, diese Zahl ist nach wie vor besorgniserregend und für die Zukunft auf jeden Fall eine Herausforderung.

Lassen Sie mich eine zweite Zahl nennen - Thema Personalausgaben -: Ich möchte feststellen, dass 20 % der Gesamtkosten für Personal ausgegeben werden. Bei diesem Thema Personal möchte ich auch darauf hinweisen, dass in den nächsten Jahren insbesondere starkwachsende Pensionslasten auf dieses Land zukommen werden. So können wir davon ausgehen - so ganz genau kann es niemand sagen -, dass wir etwa im Jahr 2020 mit einer Pensionslast rechnen müssen, die dann etwa eine halbe Milliarde Euro ausmachen wird. Wenn wir uns dann noch vorstellen, dass wir für die Schulden - Herr Kollege Ziel, Sie haben es gerade skizziert - entsprechende Zinsausgaben zu leisten haben und diese Zinsausgaben bereits jetzt einen Anteil von ca. 14 % ausmachen - gemessen an den Einnahmen aus Steuern -, dann wird deutlich, vor welcher Herausforderung dieses Land steht.

Diese Haushaltslage können Sie den Berichten entnehmen. Lassen Sie mich aber noch einen Punkt hinzufügen, den ich an dieser Stelle politisch noch einmal hervorheben möchte: Wir hatten im Zuge der Berichterstellung zur Haushaltslage auch Termine mit dem Landesrechnungshof und dem Finanzministerium. Vertreten wurde das Finanzministerium durch Staatssekretärin Trochowski. Wir haben intensiv um die Frage gerungen, wie wir angesichts der Haushaltssituation mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung umgehen. Wir haben zusammen mit dem Finanzministerium und zusammen mit dem Landesrechnungshof festgestellt, dass wir Ihnen vorgeschlagen haben, das Land Brandenburg möge - ich möchte das wörtlich zitieren - „eine Regelung finden, die sich an der sogenannten Schuldenbremse des Grundgesetzes orientiert“. Dies hat ausdrücklich die Zustimmung von Staatssekretärin Trochowski gefunden. Insofern habe ich mich sehr gewundert, dass der Finanzausschuss - wie später auch der Haushaltskontrollaus-

schuss - diese sehr kluge Formulierung aufgeweicht und sogar eine andere Beschlussempfehlung verabschiedet hat, die das Wort „Schuldenbremse“ nicht mehr enthält. Wir finden das bedauerlich, und ich will Ihnen deutlich sagen, warum: Erstens haben alle Präsidentinnen und Präsidenten der Landesrechnungshöfe von Bund und Land eine solche Regelung als klug empfunden; das möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen. Zweitens werden derzeit in allen Bundesländern Diskussionen zu diesem Thema geführt. Wir wissen, dass die Frage der grundgesetzlichen Regelung derzeit auch das Verfassungsgericht beschäftigt.

Deshalb wäre es klug gewesen, wenn sich dieses Parlament bzw. der zuständige Ausschuss auf eine solche Formulierung hätte verständigen können, um deutlich zu machen: Wir brauchen eine solche Formulierung mit Verfassungsrang. Wir müssen angesichts unserer Erfahrung aus der Vergangenheit feststellen - das ist auch eine Form von Ehrlichkeit -, dass man berechnete Zweifel haben muss, ob es eine politische Administration schafft, Schulden wirklich abzubauen. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt jedenfalls, dass das sehr schwierig ist. Deshalb haben wir gesagt: Um dem einen verfassungsrechtlichen Rang einzuräumen, hätten wir es gern gesehen, wenn hier eine Schuldenbremse empfohlen worden wäre.

(Beifall CDU)

Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet die Koalition diesem Vorschlag nicht zugestimmt hat. Sie haben eine weiche Formulierung verwendet. Insbesondere - das darf ich auch persönlich sagen - war ich enttäuscht von den Kollegen der Sozialdemokratie, weil ich ja weiß, dass sie im Herzen für eine solche Schuldenbremse sind, das auch immer deutlich gemacht haben und sich insofern von der Linkspartei haben treiben lassen. Sie hatten nicht den Mut, Ihrer als richtig erkannten Politik - jedenfalls in anderen Parlamenten der Bundesrepublik - zu folgen, sondern haben sich hier der Linkspartei gebeugt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Bretz, Ihre Redezeit ist um eine Minute überschritten. Ich bitte Sie, das Leuchten der roten Lampe ernst zu nehmen.

Bretz (CDU):

Ja, das werde ich tun, Frau Präsidentin; ich komme zum Schluss.

Ich bedaure sehr, dass die Sozialdemokratie sich nicht hat durchsetzen können, sondern dass sie sich von der Linkspartei hat treiben lassen.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Ich würde mich freuen, wenn sich die Sozialdemokratie in diesem Haus doch noch umbesinnen könnte; berechnete Hoffnungen kann man ja noch haben. - Danke sehr.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Das stimmt auch dann nicht mehr, wenn Sie es dauernd wiederholen! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Es müsste für ihn eine schwarze Lampe geben und nicht eine rote!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Kollege Bretz, ich bitte Sie wirklich, sowohl die Lampe als auch meinen Einwand ernst zu nehmen und dann nicht noch drei Sätze anzufügen. So kommen wir nicht weiter; Sie haben zwei Minuten zu lange gesprochen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Es müsste für ihn eine schwarze Lampe geben und nicht eine rote! - Heiterkeit bei der SPD)

Es geht weiter mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Ness hat das Wort.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, der Ausschussvorsitzende hatte schon prophetische Gaben. Er hat gewusst, wir werden über das Thema Schuldenbremse reden. Ich werde dazu natürlich auch noch ein paar Worte sagen. Aber lassen Sie auch mich mit einer Vorbemerkung anfangen.

Die Arbeit in diesem Ausschuss war sehr sachlich, sehr sachorientiert, auch wenn man bei dem Redebeitrag meines Vorredners den Eindruck hatte, es sei dort immer sehr konfliktreich zugegangen. Das ist nicht der Fall gewesen. Es ist sehr sachlich gearbeitet worden. Zwischen den Abgeordneten und den Mitarbeitern des Landesrechnungshofes - dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken - ist nach gemeinsamen Lösungen gesucht worden, auch mit den Häusern.

Wenn wir uns den Jahresbericht 2008 anschauen, stellen wir fest, dass im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen solche Jahresberichte zu skandalisierender Berichterstattung führen, dies hier nicht der Fall war. Natürlich gab es Mängel; sie sind durch die gute Arbeit des Landesrechnungshofes erkannt worden. Es ist gemeinsam nach vernünftigen Lösungen gesucht worden, um diese Mängel abzustellen.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden - dazu hat Alwin Ziel schon etwas gesagt -: Das Jahr 2008 war ein gutes für uns. Es ist eines von zwei Jahren gewesen - unter einem Finanzminister Rainer Speer, das muss man an der Stelle der historischen Wahrheit entsprechend auch noch mal erwähnen -, in denen wir keine neuen Schulden gemacht haben. 2009/10 war das vor dem Hintergrund, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise sich auch in Brandenburg ausgewirkt hat - nicht unbedingt auf unsere Industrie, aber auf unsere Steuereinnahmen -, schwieriger. Dementsprechend konnte die Konsolidierung nicht so schnell funktionieren, dass wir es schaffen konnten, künftig ohne neue Schulden auszukommen.

Doch diese Landesregierung hat sich auf einen ehrgeizigen Weg begeben, der weit über das hinausgeht, was die Schuldenbremse vorsieht. Wir wollen nämlich schon am Ende dieser Legislaturperiode ohne neue Schulden auskommen. Die Schuldenbremse würde uns noch ein paar Jahre mehr geben. Wir wollen besser sein. Von daher ist das eine etwas künstliche Debatte, die wir hier führen.

Ich glaube, dass die CDU auch sehr vorsichtig sein sollte, mit der Schuldenbremse hier einen Popanz vorzubereiten, der letztendlich nicht entscheidend ist. Die Schuldenbremse gilt, ob

wir das hier im Landtag beschließen oder nicht; denn sie ist im Grundgesetz verankert. Dementsprechend gilt sie auch für das Land Brandenburg. Das ist Fakt. Daher brauchen wir hier keine formalistische Debatte zu führen. Sie ist im Bundestag und im Bundesrat verabschiedet worden und gilt damit auch für das Land Brandenburg. Von daher wären wir über die grundgesetzliche Verpflichtung ab 2016 verpflichtet, keine neuen Schulden aufzunehmen.

Diese Landesregierung hat ein ehrgeizigeres Ziel; wir sind auf einem guten Weg, das auch zu schaffen. Dabei hilft uns auch die konjunkturelle Erholung auf Bundesebene, sodass wir die ehrgeizigen Ziele, die wir uns gesetzt haben - die auch sehr große Einschnitte beinhalten, zum Beispiel durch die Polizeireform -, wirklich erreichen können.

Herr Bretz, ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie in der Konsequenz Ihres eindrücklichen Vortrages darüber, wie die Ausgaben für die Personalkosten und auch die Pensionslasten ansteigen werden, das Ganze „rund“ gemacht und gesagt hätten: Deshalb werden wir unsere Haltung zur Polizeireform ab jetzt umdrehen. Wir halten sie für einen konsequenten und notwendigen Schritt, um die Personalkosten im Land in den Griff zu bekommen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Stark und Günther [SPD])

Es ist eine gute und vernünftige Politik der Landesregierung, mit dieser Polizeireform einen Schritt zu realisieren, der dazu führen wird, dass die Schuldenbremse auch im Land Brandenburg Wirklichkeit wird und die Ziele, die mit der Schuldenbremse verbunden sind, verwirklicht werden. Diesen logischen Schritt haben Sie nicht vollziehen können. Ich bin aber guter Dinge - die Legislaturperiode läuft noch einige Zeit -, dass Sie das noch hinbekommen.

Wir müssen aber auch über einen anderen Punkt diskutieren, wenn wir über Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung reden. Es geht nicht immer nur um Ausgaben, es geht immer auch um Einnahmen, um die Einnahmesituation eines Landes. Da habe ich seit dem letzten Wochenende wieder ein bisschen Sorge. Eine Partei, für die einige schon häufig das Sterbeglöckchen geläutet haben - ich glaube das im Übrigen nicht -,

(Zuruf des Abgeordneten Beyer [FDP])

hat uns am Wochenende verkündet, sie habe viel gelernt, sie wolle jetzt alles besser machen, sie werde jetzt auch liefern. Was macht sie? Seitdem diskutieren wir wieder über Steuersenkungen. Steuersenkungen heißt, wenn ich FDP-Sprech höre, Absenken der Steuern vor allem auf die höheren Einkommen. Das heißt aber auch Mindereinnahmen für den Staat. Ich finde, wer so viel über die Schuldenbremse redet, der muss auch logisch bleiben, und zwar insoweit, als er sich klar zu den Zielen bekennt, die in der konkreten Politik dann erreicht werden müssen. Dazu gehört, mutig zu sein bei Reformschritten - diese Landesregierung ist mutig bei Reformschritten und leistet Beiträge, um die Haushaltskonsolidierung hinzubekommen -, aber auch ehrlich zu sein zu den Bürgern und keine Versprechungen zu machen, die man nicht halten kann. Ich glaube, insbesondere die FDP hat aus den Erfahrungen der letzten anderthalb Jahre gar nichts gelernt. Sie hat schon einmal Schiffbruch erlitten, weil sie große Versprechen gegeben hat; das fängt jetzt wieder an. Würde sie es realisieren, wäre das schlimm

für die Staatsfinanzen und schlecht für die Haushaltskonsolidierung.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Aber so, wie es ausgehen wird, wird es nur schlimm für die FDP sein. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ness, ich war auf dem Bundesparteitag. Sie haben sich anscheinend eine alte Berichterstattung angesehen.

Jetzt zum Thema: Auch in diesem Jahr möchte ich an dieser Stelle zunächst Herrn Dr. Apelt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Behörde ganz herzlich für die geleistete Arbeit und die Erstellung dieses wichtigen Berichts danken. Die Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof und den Mitarbeitern der geprüften Ministerien war - wie im vergangenen Jahr auch - von Sachlichkeit und Kompetenz gekennzeichnet.

Auch wenn wir uns heute mit dem Bericht 2010 befassen, der sich überwiegend auf die Feststellungen der Haushaltsrechnungen 2008 bezieht, kann man eines ganz klar sagen: Die Jahresberichte des Landesrechnungshofes sind für die Steuerzahler von hohem Wert; denn ohne sie wären wir nicht in der Lage, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu beurteilen. Fehlentwicklungen würden nicht aufgezeigt, und vor allen Dingen wäre die Kontrolle der Haushaltsführung der Landesregierung durch das Parlament deutlich schwieriger.

Der vom Landesrechnungshof vorgelegte Bericht weist deutlich auf die Problematik der Haushaltslage hin. Das Haushaltsjahr 2009 schloss mit einem Fehlbetrag von 145 Millionen Euro und einer Nettokreditaufnahme von 315 Millionen Euro. Der Finanzierungssaldo betrug minus 451 Millionen Euro. Schon mehrfach haben wir hier im Hause über die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und die strukturellen Schwächen des Landeshaushalts debattiert. Leider vergeblich! Gebetsmühlenartig wird immer wieder versucht, uns weiszumachen - das haben wir gerade eben wieder gehört -, dass die Landesregierung ihr angestrebtes Ziel einer Nettokreditaufnahme von null 2014 erreichen werde. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass in den nächsten drei Jahren durchschnittlich 400 Millionen Euro pro Jahr eingespart werden müssen.

Fraglich bleibt, ob es sinnvoll ist, die Investitionsausgaben kontinuierlich zu reduzieren. Der Landesrechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, dass im Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2014 die Konsumausgaben unverändert zu hoch sind und dass die Tragfähigkeit der Haushaltsstruktur noch nicht gegeben ist. Brandenburg sei nur aufgrund der hohen Zuweisungen Dritter, beispielsweise durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, in der Lage, sich diese hohen Ausgaben zu leisten.

Dies wird auch durch die schlechte Steuerdeckungsquote - im Jahr 2009 betrug sie nur noch 50 % - deutlich.

Hier noch einmal der Hinweis an die Landesregierung: Die Zuweisungen durch den Bund werden jedes Jahr geringer. Das muss an anderer Stelle kompensiert werden. Aber die Empfehlung des Landesrechnungshofs, alle Ausgabenarten gleichrangig auf den Prüfstand zu stellen und damit auch Einschnitte bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte vorzunehmen, wurde mit rot-roter Mehrheit im Finanzausschuss und im Haushaltskontrollausschuss abgelehnt. Auch die Empfehlung des Landesrechnungshofs, eine Änderung der Landesverfassung vorzunehmen, die sich an der Schuldenbremse des Grundgesetzes orientiert, wurde von Rot-Rot abgelehnt. Herr Dr. Apelt wies noch in der Ausschussdiskussion darauf hin, dass es ein gutes Signal wäre, auch auf Länderebene diese Bremse zu verankern. Damit würde der Konsolidierungsprozess haushaltsrechtlich abgesichert werden. Aber keine Chance! Die Landesregierung will oder kann die Richtigkeit dieses Schrittes nicht einsehen. Da Minister Markov an keiner der Sitzungen teilgenommen hat, hoffe ich nur, dass ihm zumindest darüber berichtet wurde.

Dieser Bericht zeigt einmal mehr, dass die Anstrengungen der Landesregierung weit hinter dem möglichen und notwendigen Konsolidierungsbedarf zurückbleiben. Fangen Sie endlich damit an! - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Mächtig hat das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, Herr Präsident, dass ich mich natürlich auch namens meiner Mitarbeiter und Mitstreiter im Haushaltskontrollausschuss herzlich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hofes, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachministerien, einschließlich der Minister, für die konstruktive und vor allen Dingen kritische Zusammenarbeit bedanken möchte.

Mit der Veränderung der Berichterstattung im Haushaltskontrollausschuss, insbesondere zur Haushaltslage - weg vom Landesrechnungshof hin zum Haushaltskontrollausschuss -, hatten die Abgeordneten die Möglichkeit, sich intensiver mit der Thematik Haushaltsführung auseinanderzusetzen, wie Sie bei der Vorstellung der Berichte sicherlich wahrnahmen. Der Bericht des Landesrechnungshofs stellt fest, dass die Angehörigen der Landesverwaltung und der landeseigenen Einrichtungen ihre Aufgaben mit großem Engagement und fachlicher Kompetenz erfüllen und dass die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt worden sind. Das war eine neue Qualität. Auch dafür möchte ich mich stellvertretend für die Fraktion DIE LINKE recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betreffenden Häuser bedanken.

Das Engagement der Landesregierung zeigte sich auch in den zahlreichen in den vergangenen Wochen und Monaten geführten

Gesprächen mit Mitarbeitern der Ministerien und den Ministern in Vorbereitung der Berichterstattung und der Arbeit im Haushaltskontrollausschuss.

Anerkennend ist festzustellen, dass im Haushaltsjahr 2008 keine Nettoneuverschuldung erfolgte und die ohnehin schon hohen Belastungen künftiger Generationen nicht noch weiter gesteigert wurden. Dabei sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass es sich um das Jahr vor Eintritt der Wirtschafts- und Finanzkrise handelte. Danach veränderten sich die Rahmenbedingungen, wie wir wissen, wesentlich. Die Diskussion über all das ist nicht beendet. Wir haben im Haushaltskontrollausschuss weitere Berichte abgefordert, die noch in diesem Jahr von den einzelnen Häusern vorzulegen sind, sodass wir von einer Kontinuität der parlamentarischen Begleitung der Haushaltsarbeit der Landesregierung ausgehen können.

Der Haushaltskontrollausschuss hat sich in einem Unterausschuss zeitgleich mit den Haushalten des Landesverfassungsgerichts und des Landesrechnungshofs beschäftigt und konnte dem Ausschuss empfehlen, dem Landtag die Entlastung der Präsidenten des Landesverfassungsgerichts und des Landesrechnungshofs vorzuschlagen.

Der Landesrechnungshof hat auf einige Herausforderungen der Zukunft aufmerksam gemacht. Ein Beispiel: In den Jahren 1998 bis 2008 blieben die Personalkosten - Herr Bretz, ein Viertel sind nicht 20 %, sondern 25 % -, gemessen am Haushaltsvolumen, relativ stabil. Allerdings gilt es in der künftigen Finanzplanung zu berücksichtigen, dass die Versorgungsaufgaben des Landes in den kommenden Jahren stetig wachsen und im Jahr 2020 - Sie verwiesen auf knapp eine halbe Milliarde Euro; ich nehme es bei diesen Größenordnungen immer etwas genauer, das ist mir wichtig - 308 bis 367 Millionen Euro binden und wir im Jahr 2030 bei 997 Millionen Euro landen werden. Das ist eine Herausforderung für den Landeshaushalt, da sind wir uns sicher einig. Dies ist im Übrigen völlig unabhängig von der Umsetzung der geplanten Personalreduzierung der im Landesdienst Beschäftigten. In diesem Zusammenhang steht die Landesregierung unter anderem in der Verantwortung, eine Überprüfung des Verbeamtungskonzeptes vorzunehmen. Darüber hinaus hat uns der Landesrechnungshof ins Hausaufgabenheft geschrieben, dass der Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2020 ein unbedingtes Muss ist.

Nun ein kurzer Ausflug zu dem, was vonseiten der Opposition gesagt worden ist; ich denke, beim nachfolgenden Redner wird es nicht anders sein.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Doch, doch!)

Mit einem Plus von mehr als 140 Millionen Euro über den Jahresansatz, die Planung und die rechtlichen Möglichkeiten hinaus hatte die Landesregierung den Landeshaushalt 2009 hinterlassen. Rot-Rot hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet - das haben wir mehrfach erklärt -, die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2014 auf Null zu reduzieren. Nun weiß ich - Herr Burkardt hat dies heute deutlich zum Ausdruck gebracht -, dass Sie mit dem Glauben an die Regierung Ihre Schwierigkeiten haben, aber: Was wollen Sie denn mehr als dieses erklärte Ziel? Wir halten uns an das, was wir sagten. Sie fordern von uns eine sofortige Reduzierung der Nettoneuverschuldung. Gleichzeitig - ich darf Sie auf die letzten Protokolle verweisen - fordern Sie eine Stellenaufstockung bei den Lehrern, weniger Personalab-

bau bei der Polizei, die Übernahme von Aus- und Weiterbildung als Landesaufgabe und nicht zuletzt den Kauf von Seen. Wir müssen uns einigen, wohin Sie tatsächlich wollen; dann kann man Sie möglicherweise auch wieder ernst nehmen.

Mir sei die Bemerkung gestattet, dass es eben nicht darum geht, die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen; denn das löst kein Problem, schon gar nicht ist es eine Lösung für unser konkretes Handeln. Bei aller Notwendigkeit darf Konsolidierung kein politischer Selbstzweck und erst recht keine Einbahnstraße sein. Vielmehr dient sie der Stabilisierung und Verbesserung der Einkommensseite des Bundes, der Länder und der Kommunen. Sie ist stärker in den politischen Fokus zu rücken bzw. auf die politische Tagesordnung zu setzen.

Gestatten Sie mir abschließend, darauf hinzuweisen, dass meine Fraktion die Prüfung der Verwendung der Mittel, die Land und Kommunen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Verfügung standen, ausdrücklich begrüßt. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich schließe ich mich uneingeschränkt allen Danksagungen an und erwähne noch die Ausschussreferenten Frau Markowski und Herrn Riensche, die den Ausschuss immer gut begleitet haben. Auch an sie ein ausdrückliches Dankeschön!

Verschiedene Redner haben es angesprochen: Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 2008, gewissermaßen auf die goldene Zeit dieses Landes, in der wir das Haushaltsjahr mit einem Haushaltsüberschuss von 147 Millionen Euro abschließen konnten.

Was mir wichtig ist und was auch im Bericht ein wenig anklingt: Die Zinsstabilität und auch die niedrigen Zinssätze führten dazu, dass die veranschlagten Zinsausgaben - trotz einer höheren Verschuldung - um 77 Millionen Euro unter dem Soll-Ansatz von 885 Millionen Euro geblieben sind und die Zinsausgaben 2008 niedriger waren als 2004. Dieser Prozess hat sich in den Folgejahren, also 2009 und 2010, in noch viel stärkerem Ausmaß wiederholt. Im Jahr 2009 haben wir den Soll-Ansatz sogar um 216 Millionen Euro, bei den Zinsausgaben 2010 um 115 Millionen Euro unterschritten. Im Jahr 2010 hatten wir nur noch Zinsausgaben in einer Größenordnung von 632 Millionen Euro, und das, obwohl die Schulden immer weiter angewachsen sind. Ich denke - das kann man ruhig einmal sagen -, das ist mit Sicherheit auch dem hervorragenden Schuldenmanagement des MdF zu verdanken.

Allerdings macht der Landesrechnungshof in seinem Bericht auch auf ein Problem aufmerksam, dass sich nämlich das Schuldenmanagement ein Stück weit von den Vorgaben des Haushaltsgesetzes gelöst hat und ein Stück weit wie eine Investitionsbank agiert. Zwei Fälle werden im Landesrechnungshofbericht aufgelistet. Es erfolgte zum Beispiel eine Fremdmittelaufnahme in Deutschland durch Landesschatzanweisungen in einer Größenordnung von 250 Millionen Euro - also keine Peti-

tesse -, und die wurden anschließend bei derselben Bank zu einem höheren Zinssatz für denselben Zeitraum wieder angelegt. Der Zinsgewinn betrug 0,25 %, was bei 250 Millionen Euro nicht wenig ist.

Der zweite Fall: Es wurde ein Fremdwährungskredit im Ausland in Yen aufgenommen und anschließend im Inland mit einem Zinsgewinn von 0,26 % wieder angelegt. Das hat der Landesrechnungshof gerügt, und er hat festgestellt, dass das mit dem Landeshaushaltsgesetz nicht vereinbar ist.

(Beifall CDU)

Er hat das Finanzministerium ausdrücklich aufgefordert, eine Änderung in § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorzunehmen. Im Rechnungshofbericht steht, dass dies mit dem Haushalt 2011 hätte erfolgen sollen, doch eine Änderung ist nicht vorgenommen worden. Wir müssen feststellen, dass unverändert gegenteilige Positionen zwischen dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof bestehen; das findet sich auch in dem Bericht wieder. Der Haushaltskontrollausschuss hat sich ausdrücklich der Position des Rechnungshofes angeschlossen und bittet bzw. fordert den Haushaltsausschuss auf, bei den Beratungen zum Haushaltsgesetz 2012 dafür zu sorgen, dass diese Konfliktsituation bereinigt wird. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, den ich als stellvertretender Ausschussvorsitzender und zuständiger Berichterstatter ausdrücklich angesprochen haben wollte.

Das Zweite ist - Frau Mächtig hat es erwähnt, und auch bei anderen klang es an -, dass die Versorgungsausgaben stetig anwachsen und dass je nach Steigerungsrate für das Jahr 2030 Ausgaben von bis zu 997 Millionen Euro, also rund eine Milliarde Euro, prognostiziert werden. Das ist die eine Seite der Medaille; die andere Seite ist, dass der Wert der schon jetzt eingegangenen Pensionsverpflichtungen - je nach Zinsen, die wir zugrunde legen - mit 15 bis 23 Milliarden Euro zu bewerten ist und in etwa der Größenordnung der gegenwärtigen Verschuldung des Landes, ca. 18 Milliarden Euro, entspricht.

Man sieht, welch eine Riesenlawine auf uns zurollt; das ist nicht locker aus dem Handgelenk zu schütteln. Ich finde es sehr gut, dass sich der Haushaltskontrollausschuss damit auseinandergesetzt hat und darauf hinweist, dass der gegenwärtige Versorgungsfonds mit den relativ geringen Einzahlungen natürlich nur eine Beruhigungsspielle sein kann, das Problem aber im Kern nicht löst und wir diesbezüglich viel größere Anstrengungen leisten müssen.

Von Frau Mächtig ist der Vorschlag angesprochen worden, das Verbeamtungskonzept, die Anpassung der Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand an die der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer usw. zu überprüfen.

Ich will damit schließen. Ich finde es hervorragend, dass der Landesrechnungshof keine Skandale aufgedeckt, sondern festgestellt hat: Hier und da sind Verbesserungen notwendig. - Er gibt viele Hinweise an die Landesregierung, an uns als Landtag. Von daher noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Markov spricht für die Landesregierung.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vieles gesagt worden; dem Dank an alle Beteiligten kann ich mich anschließen. Man kann und muss und soll kontrovers debattieren. Der Landesrechnungshof macht Bemerkungen, macht Vorschläge. Meist teilt man die, aber es kommt durchaus vor, dass es bei unterschiedlichen Auffassungen bleibt. Ich finde, das ist etwas Normales, nichts Schlimmes.

Hinsichtlich § 2 Abs. 4, den Sie, Herr Vogel, angesprochen haben, habe ich zugesagt, dass wir mit dem Haushaltsgesetz 2012 eine klarstellende Regelung treffen werden, sodass deutlich wird, dass die Kreditaufnahme, die zur Ermächtigung bzw. zur Ausgaben- und Liquiditätssicherung dient, etwas anderes ist als das, was wir für den Einsatz von Kreditzinsen für Gewinnerzielung gemacht haben.

Zweitens: Wir haben bereits einige Dinge umgesetzt, die vorgeschlagen worden waren, insbesondere die Empfehlung des Landesrechnungshofs zur Neufassung des Corporate Governance Kodex für die Beteiligung des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen. Wir sind da also sehr schnell gewesen. Sie können davon ausgehen, dass wir die Bemerkungen des Landesrechnungshofs sehr ernst nehmen. Die Zusammenarbeit ist hervorragend.

Es stimmt, Frau Vogdt: Ich war bei den Sitzungen des Haushaltskontrollausschusses nicht immer anwesend, aber es ist nicht so, dass ich dort nie war. Wir haben aber hausintern eine Regelung getroffen. Meine Staatssekretärin nimmt an allen Sitzungen teil; das war auch in der Vergangenheit so. Ich denke, das ist eine angemessene Beteiligung - Herr Ziel hat eben genickt -, und wir werden es auch in Zukunft so halten. Meine Staatssekretärin beteiligt sich am Kontrollausschuss und ich am Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Das war es eigentlich schon. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 11 angelangt. Die Beschlussempfehlungen stehen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3011, Rechnung des Landtagspräsidenten, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist zugestimmt worden.

Als Zweites stimmen wir über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3012, Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes, ab. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist zugestimmt worden.

Drittens stimmen wir über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3013, Rechnung des Landesrechnungshofes, ab. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist zugestimmt worden.

Viertens stimmen wir über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3014, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis sowie Jahresbericht des Landesrechnungshofs, ab. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Neuausrichtung des Arbeitsmarktprogrammes des Landes

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/3181

Frau Schier beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es vergeht kaum ein Tag, an dem die Presse nicht über den zukünftigen Fachkräftemangel berichtet. Die Landkreise unterstützen, soweit sie können, mit verschiedenen Aktivitäten bei Ausbildungen und in Fachforen. Während es in einigen Landkreisen gelingt, die Arbeitslosenzahlen zu reduzieren, bleiben andere Landkreise - meist in berlinfernen Regionen - zurück und verzeichnen nach wie vor hohe Arbeitslosenquoten.

Das Land fördert mit ca. 100 Millionen Euro Programme und Projekte unterschiedlichster Art. Auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 5/3144 wird seitens der Landesregierung ausgeführt, dass die Teilnehmerzahl am arbeitsmarktpolitischen Programm von 2009 zu 2010 um 6 367 Personen - das sind immerhin 6 % - gesteigert werden konnte. Berichtet wurde auch, dass besonders junge Menschen unter 25 Jahren durch die Maßnahmen unterstützt wurden. Das ist besonders wichtig, da gerade die unter 25-Jährigen dem Arbeitsmarkt konsequent zugeführt werden müssen.

Es ergibt sich aber die Frage, ob das tatsächlich geschieht. Wie schon mehrfach betont, muss die Zielstellung sein, die Arbeitslosen dem ersten Arbeitsmarkt zuzuführen und nicht, sie in Maßnahmen zu beschäftigen. Bei allen Ergebnissen und Zahlen: Es ist vollkommen unerheblich, wie viele Teilnehmer eine Maßnahme besuchen. Einzig wichtig ist die Nachhaltigkeit - sprich: das Ankommen und das Verbleiben in Beschäftigung. Deshalb fordern wir mit Nachdruck eine Neuausrichtung des Landesprogramms. Auf Bundesebene gibt es einen Gesetzentwurf, der die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB III und im SGB II vorsieht. Das ist eine gute Gelegenheit, gleichzeitig die Programme des Landes auf den Prüfstand zu stellen. Und: Bei immer knapper werdenden finanziellen Mitteln ist die Passgenauigkeit der Maßnahmen ausschlaggebend.

Ich berichte Ihnen von einem Beispiel: Ich hatte heute Mittag Besuch von einem Unternehmer, der seit Februar zehn Arbeitskräfte sucht. Sie sollen mit einem Nettogehalt zwischen 1 200 und 1 600 Euro unbefristet angestellt werden. Neun wurden ihm vom Jobcenter vermittelt, einer kam. Ich weiß nicht, ob die

übrigen acht sanktioniert wurden - keine Ahnung. Dann hat er - Gott sei Dank - in einem weiter entfernten Jobcenter einen weiteren Arbeitnehmer gefunden. Seit Februar sucht er, jetzt ist es bald Ende Mai, und es ist bei dem einen geblieben.

Wenn das für die Arbeit der Jobcenter kennzeichnend ist, muss ich Ihnen sagen: Da muss man wirklich etwas tun.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Richtig!)

Dazu passt die Studie, die am Montag veröffentlicht wurde, in der Jobcenter verglichen wurden. Laut dieser Studie trägt Brandenburg die rote Laterne: Wir weisen eine Vermittlungsquote von 14,8 % auf. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 18,7 %, und Mecklenburg-Vorpommern vermittelt 18,9 %. Das muss man sich einmal vor Augen führen. Im Gegenzug hat Brandenburg mit 22,4 % die zweithöchste Integrationsquote im öffentlichen Beschäftigungssektor. Das zeigt doch, dass es nur um Qualifizierung geht. Wir müssen nur qualifizieren, alles andere kann man nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Also: Was läuft falsch?

Die große Aufgabe besteht darin, die Maßnahmen aus den arbeitsmarktpolitischen Programmen zu straffen und auf die Nachfrage der Wirtschaft hin stets neu auszurichten. Ich habe ja mit Wohlwollen Herrn Minister Baaske in der letzten Woche beim Jubiläum der WEQUA gehört. Dort sagte er: Wir haben in Brandenburg 148 000 Arbeitslose und 50 000 Langzeitarbeitslose, und genau für die müssen wir passgenaue Maßnahmen stricken. - Deswegen bin ich auf die Diskussion über unseren Antrag gespannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition: Es geht nicht darum, wer den Antrag gestellt hat, sondern einfach darum, etwas für die Menschen in unserem Land zu tun, und ich hoffe, dass das in dieser Diskussion auch vorkommt.

Noch ein Wort - nicht, dass es mir jemand vorhält: Es gab letzte Woche eine ESF-Veranstaltung - die übrigens zeitgleich mit dem Sozialausschuss stattfand - auf der das neue arbeitsmarktpolitische Programm vorgestellt worden ist, das mittlerweile andere Ansätze enthält. Das hindert uns aber nicht daran, stets und ständig auf die neuen Situationen im Land hinzuwirken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baer spricht für die SPD-Fraktion.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja grundsätzlich nicht falsch, wenn man seiner Zeit etwas voraus ist. Aber diesmal, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, waren Sie besonders schnell mit Ihrem Antrag. Denn die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Rahmen des SGB II und des SGB III, auf die Sie sich ja beziehen, hat noch nicht stattgefunden. Es liegt nach meinem Wissen - Frau Schier, Sie haben darauf hingewiesen - noch kein Gesetzentwurf des BMAS dazu vor; mit diesem wird nach meinem Kenntnisstand erst Ende Mai gerechnet. Auch das Teilhabe- und Bildungspaket läuft derzeit erst an, und bei der Reform der

Jobcenter sollte man erst die Auswirkungen in der Praxis abwarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, künftig Maßnahmen zu priorisieren, die Arbeitslose befähigen, den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes gerecht zu werden, frage ich mich schon: Was steht denn in unserem Arbeitspolitischen Programm? Wir setzen doch seit langem auf die Qualifizierung der Arbeitslosen. Denn Ziel ist es - wie sollte es anders sein? -, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ziel der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik war es noch nie, Arbeitslosigkeit nur zu verwalten. Der Arbeitsmarkt, das Land Brandenburg, braucht jeden einzelnen Menschen. Demografischer Wandel und steigender Fachkräftebedarf machen dies auch dringend erforderlich.

Ein großer Teil der Mittel für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes sind zudem ESF-Mittel. Ein Vertrag mit der EU bindet, wie Sie wissen, den Einsatz dieser Mittel und gibt den Rahmen vor. Wir befinden uns derzeit in der Förderperiode, die noch bis zum Jahr 2013 reicht, und das Land muss sich an die Rahmenbedingungen halten.

Liebe Kollegin Schier, ich erinnere an Ihre Kleine Anfrage, auf die Sie gerade hingewiesen haben, zum Thema „Arbeitspolitisches Programm des Landes Brandenburg“, die ich gut und richtig finde. Aber ich danke auch der Landesregierung für ihre Antwort. Darin heißt es nämlich unter anderem:

„Maßnahmen des Arbeitspolitischen Programms werden ... regelmäßig hinsichtlich ihrer Ergebnisse und Wirkungen evaluiert.“

Ebenso steht in der Antwort der Landesregierung:

„Das Arbeitspolitische Programm soll in Zukunft gestrafft werden ...“

Und weiter:

„Bei dieser Bündelung werden sowohl bewährte und erfolgreiche Fördertatbestände übernommen als auch neue Ansätze für aktuelle arbeitspolitische Herausforderungen entwickelt.“

So soll etwa auf die demografisch bedingten Veränderungen am Ausbildungsmarkt mit einer fokussierten Ausbildungsförderung und einer systematischen Stärkung des Übergangsmanagements an der ersten Stelle, also am Übergang von der Schule zum Beruf, reagiert werden. Kleinteilige Maßnahmen und Einzelprojekte werden in Zukunft grundsätzlich nicht mehr gefördert.

Von der Landesregierung wurde mit dem FDP-Antrag „Arbeitsmarktförderung stärken - Finanzierungsbasis langfristig sichern“ im Dezember letzten Jahres noch ein halbjährlicher Bericht über das Arbeitsmarktprogramm gefordert. Diese überzogene Forderung haben Sie von FDP und CDU in Zeiten des Abbaus der Bürokratie - das finde ich gut - nicht wiederholt.

Eine Evaluation - damit komme ich zum Schluss - der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist im Arbeitspolitischen Programm bereits vorgesehen, und wenn Sie mich fragen, so ist eine solche Prüfung auch selbstverständlich. Eine Überprüfung der Maßnahmen auf Effizienz ist wichtig, wird aber schon ge-

macht. Eine Anpassung an die sich verändernden Bedingungen ist richtig, aber auch das wird schon gemacht. Wir halten Ihren Antrag in der Wiederholung daher für überflüssig und werden ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Schier, was ist denn frustrierend? Das sind wir doch gewohnt, das stört uns auch nicht weiter. Es geht doch darum, dass wir hier unsere Vorschläge vorlegen.

Herr Baer, ich habe am Ende auch überhaupt nichts erwartet. Natürlich musste noch einmal der Hinweis kommen, es seien überzogene Forderungen, die die FDP gestellt habe. Kollege Ness, der jetzt leider nicht im Raum ist, war vorhin auch der Meinung, er müsse zu einem „Generalschlag“ gegen die FDP ausholen. Da kann ich den Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie nur sagen: Arbeiten Sie sich mal nicht an der FDP ab, das hilft Ihnen auch nicht. Insbesondere sollten Sozialdemokraten dabei vorsichtig sein, die 10 % Wahlverluste mit dem Knallen von Sektkorken feiern und die völlig ungeniert in eine Regierung hineingehen, in der sie Minderheitspartner, Juniorpartner der Grünen sind. So viel dann zur stolzen Sozialdemokratie.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich wundere mich, Herr Kollege Baer, dass Sie diesen Gesetzentwurf nicht haben. Er liegt seit vielen Wochen im BMAS und ist auch den Bundestagsfraktionen bereits zur Verfügung gestellt worden. Sie aber haben gesagt, den gebe es gar nicht. Er ist auch Ihrer Bundestagsfraktion zur Verfügung gestellt worden. Falls Sie ihn brauchen, kann ich Ihnen diesen nachher gern geben.

Dieser Gesetzentwurf nimmt sich der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auch in Brandenburg an. Es ist ein Entwurf, der die Ziele verfolgt, Menschen rasch und möglichst nachhaltig in ungeforderte Erwerbsarbeit einzugliedern, das inländische Erwerbspersonenpotenzial besser zu nutzen und die Beschäftigungsquote deutlich zu steigern, damit noch mehr Menschen eine Perspektive auf gesellschaftliche Teilhabe und Wahrnehmung ihrer Lebenschancen erhalten. Die Bundesregierung setzt dabei auf Dezentralität und Stärkung der eigenverantwortlichen Gestaltungsfreiheit vor Ort. Sie setzt mit Blick auf die sehr unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen der Ausbildungs- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen der jeweils offenen Stellen auch auf höhere Flexibilität. Durch die Verbesserung der individuellen Beratung und Unterstützung wird zudem größere Individualität ermöglicht. Die Arbeitsmarktinstrumente werden so ausgerichtet, dass den Erwartungen der Arbeitsuchenden und der Arbeitgeber an passgenaue, individuell zugeschnittene Leistungen besser als bislang entsprochen wird. Die Bundesregierung möchte die Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht zuletzt durch höhere Qualität und mehr Transparenz sichern.

Dabei ist auch für uns als Freie Demokraten völlig unstrittig: Wir müssen die Zahl der Instrumente der Arbeitsförderung verringern, ohne hierdurch die Handlungsmöglichkeiten aktiver Arbeitsmarktpolitik einzuschränken. Instrumente mit ähnlicher Zielrichtung müssen zusammengeführt werden, solche mit geringer, negativer oder gänzlich ohne praktische Bedeutung müssen entfallen.

Lassen Sie mich anhand von zwei Beispielen skizzieren, dass die geplanten Neuerungen keineswegs ein reines Sparprogramm sind, dessen Auswirkungen sich negativ auf die Brandenburger Arbeitsförderung niederschlagen, sondern dass es klare Hilfestellungen umfasst, um auch den Brandenburger Arbeitsmarkt auf die Herausforderungen der kommenden Jahre auszurichten.

Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird der derzeit befristete Vermittlungsgutschein entfristet und als Ermessensleistung in die Förderung zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung einbezogen. Damit können vermittlungunterstützende Angebote von Dienstleistern am Arbeitsmarkt passgenauer und individueller genutzt werden, als dies bislang möglich war.

Meine Damen und Herren, die Brandenburger Jobcenter und Optionskommunen - Kollegin Schier hat es schon angesprochen - schneiden im ersten deutschlandweiten Vergleichstest bei den Integrationserfolgen am schlechtesten ab. Das ist ein Punkt, um den wir uns kümmern müssen. Das ist der Auftrag, der an den Minister geht, der an die Landesregierung insgesamt geht. Das sollte uns zu denken geben. Deswegen sollten Sie eigentlich froh darüber sein, dass CDU und FDP nun die Strukturreform angehen, an die Sie sich bis heute leider nicht herangetraut haben.

Zum anderen werden endlich auch die Instrumente öffentlich geförderter Beschäftigung stärker zusammengefasst. Unter anderem sollen künftig strengere Regeln für den Einsatz von 1-Euro-Jobbern gelten. Spätestens hier, Herr Baaske, müssten Sie eigentlich Beifall für die Reformpläne klatschen, nachdem Sie im Januar von dieser Stelle aus mitgeteilt haben, dass sich die MAE in Brandenburg nur für 8 bis 24 % der Teilnehmer als Brücke in den Arbeitsmarkt erwiesen haben.

Es wäre jetzt für mich ein Leichtes, weitere Beispiele aufzuzählen, bei denen wir in der Brandenburger Arbeitsförderung Nachbesserungsbedarf haben. Meiner Fraktion und mir geht es aber um das Gesamtpaket. Es geht darum, dass wir nicht nur die Arbeitsförderung im Bund den veränderten Rahmenbedingungen anpassen, die der Rückgang der Arbeitslosigkeit, der demografische Wandel und der Fachkräftemangel mit sich bringen, sondern dass wir auch in Brandenburg endlich dazu übergehen, die Förderpraxis auf der einen Seite und Struktur und Inhalt der Förderung auf der anderen Seite kritisch zu prüfen und an den entsprechenden Stellen an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Wir dürfen und werden uns dann mit den - noch nicht vorhandenen - Vorschlägen der Landesregierung, Herr Kollege Baaske, die uns im Übrigen schon seit fast einem Jahr auf die Ergebnisse der Evaluierung des Arbeitspolitischen Programms warten lässt, zufrieden geben. Insofern bitte ich auch ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büchel spricht für die Linksfraktion.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aktive Arbeitsmarktpolitik ist und bleibt für die Koalition von SPD und Linke ein Grundpfeiler für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Arbeitslosigkeit grenzt aus und ist unverändert die wichtigste Ursache für Armut. Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, von der wiederum Ältere und Schwerbehinderte besonders betroffen sind, macht uns nach wie vor zu schaffen.

Nun hat sich Schwarz-Gelb eine sogenannte Instrumentenreform vorgenommen. Seit Kurzem gibt es dazu einen Gesetzentwurf, der unter anderem im Bundesrat zu verhandeln sein wird. Die Betonung liegt auf „Entwurf“; wir haben noch kein Gesetz, das beschlossen worden ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, bevor wir das, was Sie verlangen - obwohl dazu noch nichts beschlossen ist -, machen, nämlich bestimmte Instrumente neu auszurichten, möchten ich, meine Fraktion und, wie ich denke, auch diese Landesregierung erst einmal unsere Vorstellungen in die Debatte, insbesondere in die Debatte auf Bundesebene, einbringen.

(Widerspruch bei der CDU)

Das schließt den Versuch ein, die Instrumente so zu reformieren, dass sie den Problemen in Brandenburg gerecht werden. Da unterscheiden wir uns durchaus von CDU und FDP.

Bei manchem Instrument frage ich mich zudem verwundert, wer das eigentlich erfunden hat. Ich denke zum Beispiel an die 1-Euro-Jobs. Diese werden inzwischen von allen kritisiert; das tun sogar Sie in Ihrem Antrag. Dass 1-Euro-Jobs Mist sind, brauchen Sie meiner Fraktion nun wirklich nicht zu erklären. Die Frage ist vielmehr, was Sie stattdessen wollen. Da bleibt der Antrag, der heute vorliegt, aber leider dürrig.

Ich sage Ihnen jedoch gerne, was wir als Linke uns vorstellen:

(Zuruf von der CDU: Reichtum für alle!)

Wir möchten endlich den Zustand überwinden, dass viele Milliarden Euro für Arbeitslosigkeit ausgegeben werden müssen, während eine Unmenge gesellschaftlich nützlicher Arbeit nicht erledigt wird und Menschen, die gerne arbeiten möchten, zur Untätigkeit verdammt sind und oder in die zigste Schleife sogenannter „Maßnahmen“ geschickt werden. Wir möchten endlich Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Das heißt vor allem, es endlich zu ermöglichen, dass sogenannte passive Mittel - im Wesentlichen das Arbeitslosengeld und das Arbeitslosengeld II sowie die Kosten der Unterkunft - in die Finanzierung sinnvoller Beschäftigung fließen.

Wir unterscheiden uns auch sehr deutlich in der Frage, was aktive Arbeitsmarktpolitik leisten soll. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, möchten Arbeitsförderungsinstrumente, die nur darauf zielen, Arbeitslose fit für den ersten Arbeitsmarkt zu machen. Das geht an der individuellen Problemlage vieler Betroffener vorbei und negiert die Tatsache, dass in vielen Regionen unverändert ein strukturelles Defizit an Arbeitsplätzen besteht.

Aus diesem Grunde bleiben teilweise oder vollständig öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse unverzichtbar. Sie sind zudem geeignet, durch zusätzliche Angebote im gemeinnützigen Bereich die Lebensqualität in Städten, Gemeinden und Regionen zu erhöhen. Zur Finanzierung solcher Angebote sind aber sogenannte Passivleistungen zu nutzen. Bestehende rechtliche Hürden müssen hier beseitigt werden.

Die Bundesregierung - das ist das Problem, über das wir zuallererst reden müssen - hat die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik, den sogenannten Eingliederungstitel, massiv zusammengestrichen. Das merkt man vor Ort, das merkt man in den Kommunen, das merken die Betroffenen, und das merken auch die Träger. 20 bis 30 % weniger Mittel sind herbe Einschnitte. Das ist keine Anpassung an den Bedarf. Das ist nichts anderes als Sozialabbau.

Liebe Kollegen von CDU und FDP, es wäre vernünftig, wenn Sie dabei mithelfen könnten, diesen falschen Kurs zu korrigieren. Ihren Antrag, der an der Rolle der Arbeitsmarktpolitik des Landes vorbeigeht, werden wir heute ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Nonnemacher spricht.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden in diesem Monat das Absinken der Arbeitslosenzahlen unter die 3-Millionen-Marke erleben. Trotz der guten Konjunktur und der starken Nachfrage nach Fachkräften haben wir einen gespaltenen Arbeitsmarkt mit regional hohen Arbeitslosenquoten und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit. Nur noch 30 % der knapp 3 Millionen Arbeitslosen sind „marktgängig“, wie das so schön heißt, und erst seit Kurzem ohne Beschäftigung.

Die CDU-FDP-Aufforderung an die Landesregierung, die Arbeitsmarktpolitik Brandenburgs zu durchforsten, Qualität und Effizienz zu verbessern sowie Prioritäten zu setzen, statt Arbeitslose prestigeträchtig in Sackgassen zu parken, finden wir prinzipiell richtig. Anpassungen müssen logischerweise vorgenommen werden, wenn sich Bundeshaushaltsmittel für die Arbeitsmarktpolitik verringern, und die Überprüfung der Landesprogramme auf ihre Wirksamkeit in angemessenen Abständen ist eine Selbstverständlichkeit. Das hat auch Herr Baer so gesehen; ich denke, da sind wir uns einig. So weit, so gut.

Aber der CDU-FDP-Antrag fordert die Landesregierung zur Umsetzung schwarz-gelber Bundesstreichkonzerte auf, obwohl der Bund notwendige Reformen der Arbeitsmarktinstrumente nicht in Angriff genommen hat und sogar Maßnahmen gestrichen werden, die der Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienlich wären. 2011 gibt es beispielsweise ein Drittel weniger Mittel für Qualifizierung und Weiterbildung. Trotz der erfreulichen Arbeitsmarktentwicklung ist die Arbeitslosigkeit auch nicht in einem Umfang zurückgegangen, der die Kürzungen im Bundesetat als annähernd angemessen erscheinen lässt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht bis 2015 Einsparungen in Höhe von 7,5 Milliarden Euro vor. Weitere Einspa-

rungen werden durch die Festlegung des Eingliederungstitels vorgegeben; Kollege Büchel ist darauf schon eingegangen. Auch da gibt es Kürzungen bis zum Anschlag.

Die Gewerkschaft ver.di schätzt in diesem Part für die Zeit von 2012 bis 2014 die Einsparungen auf ca. 16 Milliarden Euro, die für aktive Arbeitsmarktpolitik im SGB II und SGB III gestrichen werden sollen.

Was schlägt Frau von der Leyen im Einzelnen noch vor? Jobcenter und Arbeitsagenturen sollen nur noch bezahlen, was wirkt. Der Ermessensspielraum der Vermittler in Jobcentern wird ausgeweitet. Sie entscheiden, welche Integrationsmaßnahmen sie den Arbeitslosen gewähren. Das könnte bei gut qualifizierten Arbeitsvermittlern durchaus sinnvoll sein, birgt aber die Gefahr einer weiteren Prozesslawine in sich.

Die Zuschüsse an die Träger zu den 1-Euro-Jobs werden auf 150 Euro pro Monat reduziert. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fallen ganz weg. Beides ist nicht zu bedauern, wohl aber die Einsparungen beim Gründungszuschuss von 1 Milliarde Euro.

Besonders negativ fallen uns bei der beruflichen Weiterbildung die Einschränkungen der Fördermöglichkeiten für die Ausbildung bzw. Umschulung zur Alten- und Krankenpflegerin auf. Hier entfällt die Sicherstellung des letzten Ausbildungsjahres. Gering qualifizierten Arbeitslosen müssen die Angebote der beruflichen Weiterbildung ebenso offenstehen wie den Arbeitslosen nach SGB II. Migrantinnen und Migranten müssen ebenso berücksichtigt werden wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse durchlaufen haben und die Ausgleichsmaßnahmen zur Berufsqualifizierung erbringen wollen. Auch hier fehlen Anpassungen.

Besonders kritisch sind die starken finanziellen Eingriffe bei Maßnahmen der Qualifizierung und Förderung der beruflichen Weiter- und Ausbildung zu bewerten, zumal das Augenmerk gerade hierauf wegen des Fachkräftemangels hätte liegen müssen.

Der Gesetzentwurf erschwert individuell abgestimmte Angebote und dezentrale Hilfestellungen.

Ich frage mich, wie sich die CDU- und die FDP-Fraktion vorstellen, mit diesem Gesetzentwurf die Integration der Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt in Brandenburg zu bewirken, wenn gerade umfängliche Maßnahmen gestrichen werden, die dieser Integration dienen. Wegen der finanziellen Kürzungen und Sparmaßnahmen bei Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ist diese Instrumentenreform misslungen. Sie dient der Mitteleinsparung, nicht der Integration arbeitsmarktfremder Menschen. Wir können deshalb dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht das wiederholen, was die Vertreter der Koalition -

teilweise auch Frau Nonnemacher - hier schon gesagt haben, insbesondere zum zeitlichen Ablauf. Es ist sonnenklar, dass das so nicht übereinanderpasst. Wenn das Gesetz im April nächsten Jahres in Kraft treten soll, dann müssen wir hier jetzt nicht Aktivitäten entfalten. Ich kann Ihnen übrigens versprechen, dass der Entwurf mit Sicherheit nicht so bleiben wird, wie sich das BMAS das gegenwärtig vorstellt, sondern es wird noch erhebliche Veränderungen geben.

Ich habe soeben im Umlaufverfahren einem ASMK-Papier zugestimmt, in dem die Länder nochmals deutlich ihren Unwillen darüber kundtun - auch CDU-geführte Länder werden dem zumindest zum Teil zustimmen -, dass der Entwurf nicht, wie es mit der ASMK verabredet worden war, gemeinsam mit den Ländern erarbeitet worden ist, sondern allein vom BMAS bzw. der BA. Ich wiederhole: Der endgültige Text wird mit Sicherheit an einigen Stellen anders aussehen, als es vorhin von Kollegin Nonnemacher dargestellt wurde.

Ich kann aber zur Beruhigung beitragen; denn wir können durchaus konstatieren, dass wir das Programm seit Jahren evaluieren. Wir müssen das auch tun, weil die EU es von uns erwartet. Wenn wir ESF-Geld verwenden, wird immer genau hingeschaut, wofür wir es verwenden und ob die operationellen Ziele eingehalten werden. Wir haben uns mit der EU nach einer bestimmten Zielstellung vereinbart. Dem muss sich der Bund unterordnen, aber auch wir müssen in diese Zielstellung hineinpassen. Insoweit kann man gar nicht allzu weit von dem, was miteinander vereinbart worden ist, abweichen.

Ferner wissen Sie genau, dass wir das allermeiste Geld für die Arbeitsmarktpolitik im Rahmen und entsprechend der Handlungsrichtlinie des ESF ausgeben. Dem liegt eine Vereinbarung zwischen Bund und EU zugrunde; wir können also nicht in Größenordnungen davon abweichen.

Es kam schon von dem einen oder anderen Abgeordneten der Hinweis, dass die Bündelung der Programme im Gange ist. Ich schlage vor, dass wir darüber eingehend im Ausschuss diskutieren. Im Jahr 2009 umfasste unser Landesprogramm 56 Maßnahmen, gegenwärtig sind es noch 50; in Zukunft sollen es noch weniger werden. Wir haben das zentrale Ziel, das Landesprogramm mit seinen Maßnahmen einfacher, handhabbarer zu machen. Gleichzeitig unterstützen wir das Agieren des Bundes, wenn es vernünftig und richtig ist. Aber vieles von dem, was der Bund vorhat, zum Beispiel im SGB II und im SGB III, werden wir mit ESF-Mitteln nicht unterstützen. In Ihrem Antrag heißt es dazu konkret:

„Mit dem Gesetz sollen die künftigen Maßnahmen eindeutig geregelt werden, denn laut Bundesrechnungshofbericht zählen beispielsweise die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die die angestrebten Ziele nicht erreichen oder missbräuchlich angewandt werden.“

Das kann man sehen, wie man will. Ich sage es immer wieder: Mit MAE-Maßnahmen wird man niemals einen großen Effekt bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt erzielen. Das kann auch gar nicht sein. Wir erwarten doch gerade, dass die Leute so weit weg wie möglich vom ersten Arbeitsmarkt tätig sind. Wie sollen sie auf diese Art und Weise in diesen Markt kommen?

Zur Ehrlichkeit gehört auch der Hinweis darauf, dass wir damit nichts zu tun haben, das heißt, wir sind in keiner Weise an der

Kofinanzierung beteiligt, weder mit ESF-Mitteln noch mit Landesmitteln. Allein die Jobcenter bzw. die Kommunen sind für die konkrete Ausgestaltung zuständig.

Ich verspreche Ihnen - damit komme ich auf Ihren letzten Satz zurück, liebe Frau Schier -: Neue Ansätze des Bundes hindern uns nicht daran, ständig auf Veränderungen hinzuwirken. Genau das werden wir weiterhin tun, davon können Sie ausgehen. Ob wir diesen Antrag hier beschließen oder nicht - wir werden nach der Evaluation unserer Programme genau schauen, was Erfolg gezeitigt hat und was nicht. Dann werden wir uns gegebenenfalls anders aufstellen. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat das Schlusswort in dieser Debatte.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Baer, ich wollte eigentlich freundlich sein. Sie sagten, die Evaluation erfolge bereits, deswegen brauchten wir den Antrag nicht. Ich schildere Ihnen ein Erlebnis, das ich beim Empfang einer Besuchergruppe während der letzten Plenarsitzung hatte. Es saßen sechs junge Leute vor mir, die einen Abschluss über den zweiten Bildungsweg anstrebten. Die Lehrerin sagte mir, die Prüfung stehe kurz bevor. Ich fragte die jungen Leute, ob sie sich schon beworben oder eine Anstellung gefunden hätten. Daraufhin sagte mir die Lehrerin - vor diesen jungen Leuten! -: Ich will den jungen Leuten ja nicht den Optimismus nehmen, aber sie haben keine Chance, eine Anstellung zu finden.

(Frau Lehmann [SPD]: Ich habe andere Erfahrungen gemacht!)

- Kollegin Lehmann, Herr Kuhnert und Herr Dr. Bernig waren dabei.

Auch angesichts dieser Erfahrung sage ich Ihnen: Das ist falsch eingesetztes Geld.

(Beifall CDU und FDP)

So kann man auch mit den jungen Leuten nicht umgehen. Es kann nicht sein, dass sie für einen bestimmten Beruf ausgebildet werden, wenn von vornherein klar ist, dass sie keine Anstellung finden. Lieber Kollege Baer, dann machen wir eine schlechte Evaluation. Das kann es nicht sein.

Herr Büchel, Sie sprachen vom öffentlichen Beschäftigungssektor. Ich sagte es schon: Wir haben 22,4 % im öffentlichen Beschäftigungssektor und eine Integrationsquote von 14 %. Jetzt erklären Sie mir mal die Sinnhaftigkeit!

Ich erinnere mich genau, wie die Vorsitzende des Arbeitslosenverbandes im rbb ein Statement abgab, als der öffentliche Beschäftigungssektor eingeführt werden sollte. Sie sagte deutlich: Wir haben keine Zeit für Qualifizierung. - Das ist nicht gut. Also kann der öffentliche Beschäftigungssektor die Lösung nicht sein.

Frau Nonnemacher, ich muss mich schon wundern, was Sie zur Novelle auf Bundesebene gesagt haben. Wörtlich hieß es von

Ihnen, die Jobcenter sollten nur fördern, was wirke. Na klar doch! Was sollen sie auch sonst fördern? Wir wollen doch die Leute in Arbeit bringen. Dann müssen die Jobcenter wirklich Geld in die Hand nehmen, um die Leute in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Ich weiß gar nicht, wozu die Jobcenter sonst da sind. Sie sind doch nicht zum Verwalten da, sondern dazu, Menschen Arbeit zu vermitteln.

Herr Minister Baaske, Ihr letzter Satz lautete sinngemäß, ob wir den Antrag hier beschließen oder nicht - wir evaluieren sowieso. Ich finde, das ist Ausdruck der Missachtung unserer Arbeit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag „Neuausrichtung des Arbeitsmarktprogrammes des Landes“ in der Drucksache 5/3181. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Aktionsplan für den Mittelstand

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3177

Der Abgeordnete Bommert eröffnet für die CDU-Fraktion die Debatte.

Bommert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hätten beim Lesen unseres Antrags bei den Parteien der Regierungskoalition die Herzen etwas höher schlagen müssen; denn sowohl in den Wahlprogrammen der Regierungsparteien als auch im Koalitionsvertrag wird den Handwerks- und Mittelstandsunternehmen besondere Bedeutung zugesprochen. Da sind wir als CDU-Fraktion ganz bei Ihnen; denn Mittelstand und Handwerk sind für uns die Grundpfeiler der Brandenburger Wirtschaft. Wir sind der Überzeugung, dass an dieser Stelle mehr getan werden muss.

(Beifall CDU und FDP)

Im Koalitionsvertrag steht:

„Die Existenzgründung ist nicht mit der Anmeldung eines Gewerbes getan, sondern ein Prozess. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Lotsendienste gestärkt werden, aber auch die Bürgschaftsbank Akzente setzt.“

Leider konnten wir bisher noch keine Änderung oder Stärkung der Lotsendienste feststellen. Wir halten aber den Lotsendienst und die sonstige Unterstützung der Existenzgründer für äußerst wichtig, damit sich feste Firmenstrukturen bilden können und die Betriebe nicht nach kurzer Zeit wieder schließen müssen

bzw. deren Inhaber als Aufstocker enden. Deshalb setzen wir auf die Stärkung des Lotsendienstes.

In einem weiteren Punkt unseres Antrags fordern wir, der Industrie- und Handelskammer und den Handwerkskammern die Möglichkeit zur Durchführung einer rechtsgültigen Gewerbeanzeige zu geben. So könnte den Existenzgründern alles aus einer Hand angeboten werden. Sie müssten nicht von Pontius zu Pilatus laufen. Dies wäre sowohl für die Kammern als auch für die Gründer eine sinnvolle Maßnahme, die den Gründungsvorgang beschleunigen und den bürokratischen Aufwand mindern würde. Damit greifen wir übrigens wieder einen Punkt Ihres Koalitionsvertrages auf: Minderung des bürokratischen Aufwandes.

Weiterhin sollten die Beratungs- und Betreuungsangebote für Existenzgründer und für ansässige Unternehmen verbessert werden. Es ist uns ganz wichtig, dass diese Angebote offensiver dargestellt und den Unternehmern besser bekannt gemacht werden. Aus meiner Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass gerade die Klein- und Kleinstbetriebe meist nicht über die Möglichkeiten einer Förderung oder Beratung Bescheid wissen; da sollte mehr getan werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die entsprechenden Internetseiten des Landes benutzerfreundlicher zu gestalten. Hier könnte geringer Aufwand zu großem Nutzen führen, denn teilweise sind die Weiterleitungen von diesen Seiten sehr irreführend. Man ist häufig wieder dort, wo man gestartet war. Wenn man dann noch in der Peripherie des Landes lebt, wo man keinen DSL-Anschluss hat - viel Spaß dabei!

Ein Beispiel an dieser Stelle wäre die Seite des „Gründungsnetzes Brandenburg“. Dort finden wir unter dem Button „Existenzgründung“ den Unterpunkt „Beratung“. Dort heißt es: 1. Schritt: Information besorgen. Besorgen Sie sich (kostenloses) Informationsmaterial ...“ Es folgte eine Reihe von Ministerien, wo man das bekommen kann. Dann kommt zum Schluss: „Nutzen Sie ... das Internet für Ihre Recherche. Einige Links und Downloads haben wir für Sie zusammengestellt.“ Das ist sicherlich gut gemeint, aber es könnte den allgemeinen Internetnutzer oder den Existenzgründer verunsichern. Denn eigentlich sucht er im Gründungsnetz Informationen und möchte nicht weiter herumsurfen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns die Unterstützung bei Betriebsübergängen. Diese Thema wird uns in den nächsten Jahren sehr beschäftigen, denn es rollt wie eine Welle auf uns zu. Gerade die 1990 in großer Zahl gegründeten Unternehmen sind teilweise kurz vor der Übergabe oder schon in der Übergabe. Teilweise fehlen Leute, die sie übernehmen wollen, weil sich nicht viele finden, die bereit sind, die Lasten eines Unternehmens und die daraus erwachsende Verantwortung auf sich zu nehmen. Deshalb ist für uns Eile geboten, mehr zu machen. Auch zu diesem Thema haben sich die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag geäußert. Aber wir konnten auch da noch keine neuen Ansätze feststellen.

Der brandenburgische Mittelstand und das Handwerk sind das Rückgrat der Wirtschaft unseres Landes und sollten deshalb die vollste Unterstützung der Landesregierung erhalten. Wir sind deshalb gern bereit, im Ausschuss über einen Aktionsplan und dessen Umsetzung zu reden, denn wir stehen voll und ganz

hinter der Stärkung des Mittelstandes und der Verbesserung der Möglichkeiten für Existenzgründer.

(Beifall CDU)

Auch wenn mir Kollege Kosanke schon in der Mittagspause mitgeteilt hat, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen wird, bitte ich trotzdem um Ihre Stimme, denn es geht um den Mittelstand und das Handwerk in Brandenburg.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kosanke spricht für die SPD-Fraktion.

(Bischoff [SPD]: Das musst Du jetzt aber erklären!)

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Frank Bommert, um vollständig über die Mittagspause zu berichten, musst du natürlich dazusagen: Wir haben auch überlegt, ob wir die Rollen tauschen und ich jetzt zur Abwechslung für den Antrag spreche und du dagegen, um etwas mehr Heiterkeit in diesen Saal zu bringen, weil es an dem Antrag nicht viel ändern würde.

Was die Herzen in meiner Fraktion höher schlagen lässt, ist, dass der Antrag nur noch halb so lang ist wie der Antrag, den wir vor gut eineinhalb Jahren unter dem Titel „Maßnahmenpaket für unseren brandenburgischen Mittelstand“ vorliegen hatten; das war die Drucksache 5/442. Jetzt, ungefähr 2 500 Anträge später, heißt es nicht mehr „Maßnahmenpaket“, sondern „Aktionsplan für den Mittelstand“. Das ist wieder ein Papier, in dem Dinge beschrieben werden, die ohnehin schon laufen, die auch gut laufen, aber die man noch besser mit noch mehr Energie - natürlich möglichst auf Initiative der CDU - machen sollte. Aber sie laufen ohnehin schon, und wir führen sie weiter fort. Ich kann Ihnen und allen hier im Saal sagen: Wir sind gern bereit, über die Themen des Antrags im Wirtschaftsausschuss, aber auch in vielen anderen Ausschüssen immer wieder zu sprechen und zu beraten, weil es darum geht, die brandenburgische Wirtschaft nach vorn zu bringen,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig! Genau das, was wir schon immer gemacht haben!)

die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern zu beteiligen. Für einen Handwerker ist es natürlich ein bisschen peinlich, wenn im eigenen Antrag nicht einmal „Handwerkskammer“ richtig geschrieben ist.

Das alles wollen wir gemeinsam mit Ihnen nach vorn bringen. Dazu brauchen wir diesen Antrag nicht. Deswegen lehnen wir ihn ab. Aber das haben wir in der Mittagspause, wie schon erwähnt, geklärt - ich würde sagen: einvernehmlich. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mittelstand ist die tragende Säule in unserem Land. Denn kleine und mittlere Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und sorgen damit für das notwendige Einkommen. Sie bilden aus und geben somit jungen Menschen eine Perspektive, auch in Zukunft für sich selbst verantwortlich zu sein. Und sie sind ein Anker soziokultureller Bindungen und daher wichtig für das Lebensgefühl der Brandenburgerinnen und Brandenburger.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Allein diese Aufzählung macht deutlich, warum es notwendig ist, mittelständischen Unternehmen die gebotene Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Wie sieht die Realität im Land Brandenburg aus? Die Zahl der Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Brandenburg ist nicht gestiegen, sie ist auch nicht konstant geblieben. Die Anzahl bestehender Betriebe hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre um ca. 10 000 reduziert. Im Jahr 1999 waren in Brandenburg 74 600 dieser Betriebe am Markt, zehn Jahre später waren es nur noch 64 500. Das sind Zehntausende Arbeitsplätze weniger auf dem ersten Arbeitsmarkt in Brandenburg. Wenn das nicht Anstoß genug ist, genauer hinzusehen und zu schauen, wie wir den Mittelstand besser unterstützen können, was ist es dann, meine Damen und Herren?

Wir brauchen Rahmenbedingungen, die unternehmerisches Handeln sowohl für Gründungswillige als auch für am Markt Etablierte fördern und nicht bremsen. Das, was bremst, sind bürokratische Hürden, beispielsweise bei der Anmeldung eines Gewerbes. Die FDP-Fraktion stimmt daher mit dem Punkt im Antrag der CDU-Fraktion überein, für Brandenburger Gewerbetreibende die Möglichkeit zu schaffen, ihr Gewerbe bei der zuständigen Kammer anzuzeigen. Diese Möglichkeit wäre ein guter und sinnvoller Schritt. Die Kammern sind wichtige Ansprechpartner für Gewerbetreibende im Hinblick auf fachliche Beratung und schon aus diesem Grund immer eine geeignete Anlaufstation.

(Beifall FDP und CDU)

Das heißt auf der anderen Seite ja nicht, dass eine Gewerbeanmeldung beim Ordnungsamt nicht möglich sein soll. Nein, gerade in Brandenburg als Flächenland muss es diese Möglichkeit weiterhin geben. Sie alle kennen ganz genau die weiten Wege, die wir im Land haben. Ich glaube, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Deswegen sehen wir Liberale die Ordnungsämter neben den Kammern als Möglichkeit der Anzeige eines Gewerbes.

Meine Damen und Herren - insbesondere der regierungstragenden Fraktionen -, Sie haben sich im Koalitionsvertrag dem Ziel verpflichtet, den Brandenburger Unternehmen, regionalen Handwerkern, Dienstleistern und Mittelständlern exzellente Rahmenbedingungen zu schaffen. Das, was jedoch fehlt, ist eine Vorstellung Ihrerseits darüber, wie und vor allem mit welchen Mitteln Sie das Ziel erreichen wollen.

Herr Minister Baaske, die Fördermittelausstattung der EU wird abnehmen, das wissen Sie. Brandenburg wird aus der Höchst-

förderung herausfallen; auch das ist nichts Neues. Das bedeutet aber zwangsläufig weniger EFRE- und ESF-Mittel, genau die Mittel, mit denen Unternehmen in unserem Land zu einem Großteil gefördert werden. Allein in der jetzigen Förderperiode, die noch bis 2013 andauert, stehen fast 50 % - um genau zu sein: 44 % der EFRE-Mittel für die Unternehmensförderung bereit. Wir sprechen hier über 660 Millionen Euro für Unternehmen allein aus EU-Mitteln.

Die Lotsendienste als Instrument für Existenzgründungen werden hauptsächlich aus dem ESF-Topf finanziert. Zusammen mit den Landesmitteln werden jedes Jahr 7,6 Millionen Euro an Unterstützungshilfe geleistet.

Wie sieht es aber damit in der Zukunft aus? Welchen nachhaltigen Erfolg haben Lotsendienste? Wenn man Ihre Aussagen, Herr Minister Baaske, beim „Pressefrühstück“ in der vergangenen Woche mit der Antwort auf eine Kleine Anfrage vom September 2005 vergleicht, zeigt sich, dass die Ergebnisse der Nachhaltigkeit rückläufig sind. Sie sprachen davon, dass nach drei Jahren noch 75 % der Gründungen am Markt sind; vor gut sechs Jahren waren es noch 91 %. Hier sollten wir wirklich genauer hinschauen.

Neben der Frage der Existenzgründung ist die der Unternehmensnachfolge von essenzieller Bedeutung. Betriebsübergänge sind gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung in Brandenburg eine Herausforderung - auch für die Politik. Wie stellt sich die Landesregierung dieser Herausforderung? Wie sehen die „exzellenten Rahmenbedingungen“ hier aus, die Sie in Ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben?

Unserem Bundesland wurde die Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion 2011“ verliehen. Darauf sind wir stolz, keine Frage. Bezüglich Ihrer Verpflichtung im Koalitionsvertrag, exzellente Rahmenbedingungen für Mittelständler zu schaffen, stimmt die FDP-Fraktion vollständig mit Ihnen überein. Dennoch: Die Mittel werden knapper, und die demografischen Strukturen verändern sich. Auszeichnungen sind gut für unser Land, doch dürfen wir uns auf ihnen nicht ausruhen. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Domres für die Linksfraktion fort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der CDU-Fraktion gelingt es doch immer wieder, in diesem Hohen Haus für Verwunderung zu sorgen. Heute geht es nicht um Straßennamen oder merkwürdige Anfragen, nein, heute geht es der CDU-Fraktion um einen „Aktionsplan für den Mittelstand“.

Mit dem vorgelegten Antrag möchte die CDU-Fraktion die Landesregierung beauftragen, bis August 2011 einen Aktionsplan vorzulegen, der folgende Punkte beinhaltet: erstens die Stärkung des Lotsendienstes - ohne zu sagen, in welchen Bereichen Veränderungen nötig sind und ohne eigene Vorschläge

zu machen; zweitens die Verbesserung der Beratungs- und Beratungsangebote für Existenzgründer und ansässige Unternehmen - ohne zu sagen, welche Probleme und Defizite es gibt und welche Initiativen sie zur Veränderung der Situation vorschlägt.

Drittens fordert die CDU die Unterstützung bei Betriebsübergängen. Auch hier behält sie ihre Vorschläge für sich, und das finde ich schade.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Ihnen wird aufgefallen sein, dass ich den Punkt der Möglichkeit der Gewerbeanmeldung auch bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern nicht kritisiert habe. Das ist in der Tat ein Punkt, der auch für die Linke überlegenswert ist. Es gibt durchaus Möglichkeiten, die IHK und die HWK auf Landesebene mit solchen Rechten auszustatten, wie es andere Bundesländer bereits vorgemacht haben. Allerdings wurde unter einem schwarzen Wirtschaftsminister beschlossen, dass der Einheitliche Ansprechpartner nicht bei der IHK - sie hatte ebenfalls ihr Interesse bekundet - angesiedelt wird, sondern beim Land. Das hat auch die damalige CDU-Fraktion so mitgetragen.

Aus meiner Sicht ist es nicht nur vor dem Hintergrund der Verbesserung des Services für die Unternehmen durchaus sinnvoll, die IHK und die HWK mit solchen Rechten zu beleihen. Allerdings muss dabei auch berücksichtigt werden, welche Gründe dagegen sprechen. Deshalb sollten wir uns im Wirtschaftsausschuss mit dieser Problematik intensiver beschäftigen. Dieser Punkt allein rechtfertigt aber keinen Antrag und schon gar nicht den geforderten Aktionsplan.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion bemerkt zu Recht, dass für die Brandenburger Unternehmen, regionalen Handwerker, Dienstleister und Mittelständler exzellente Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Die CDU-Fraktion hat auch Recht, wenn sie sagt, dass potenzielle Selbstständige aktiv bei ihrem Prozess der Existenzgründung unterstützt werden müssen.

Meine Damen und Herren von der CDU, genau das tut die rot-rote Landesregierung, genau das ist Programm der rot-roten Koalition. Ich frage mich schon, warum Sie einen solchen Antrag einbringen. Aus der Sicht meiner Fraktion macht der Antrag wiederholt deutlich, dass Sie die Situation im Land entweder nicht kennen oder nicht wahrhaben wollen. Den großen Leidensdruck, den Sie mit diesem Antrag suggerieren, gibt es nicht. Mit dem Antrag wollen Sie sich als Wirtschaftspartei profilieren. Das kann ich verstehen, es ist auch nötig.

Ich empfehle Ihnen jedoch, besser erst einmal Ihre Hausaufgaben zu machen. Dazu gehört zuallererst, die aktuellen Berichte der Landesregierung und die Beschlüsse des Landtages zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Ich verweise zum Nachlesen insbesondere auf den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 5/2618: „Brandenburg - Europäische Unternehmerregion - Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand“, den wir im Landtag ausführlich diskutiert haben.

Darin sind auf vielen Seiten Maßnahmen, Initiativen und Fördermöglichkeiten mit dem Ziel der Unterstützung von Existenzgründungen und Betriebsübergängen sowie der Fachkräftesicherung dargestellt. Positiv möchte ich hervorheben, dass die

dort beschriebenen Ansätze ressortübergreifend und partnerschaftlich, also mit den verschiedenen Akteuren der Wirtschaft, angelegt sind. Damit setzt die Landesregierung die Koalitionsvereinbarung um, in der es heißt:

„Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern unter Einbindung der InvestitionsBank, der Zukunfts-Agentur sowie der Landesagentur für Struktur und Arbeit nach Möglichkeiten suchen, das bereits bestehende Angebot für Unternehmen weiter zu verbessern. Insbesondere betrifft dies Hilfestellungen bei Förderungsmöglichkeiten, Einbindung in GA-Netzwerke, Technologieförderung, Hilfen in Strategie- und Marketingfragen sowie Unterstützungsmaßnahmen für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Unternehmen. Die Landesregierung wird Maßnahmen zur Begleitung und Erleichterung des Betriebsübergangs unterstützen.“

Das ist mit dem angesprochenen Bericht geschehen und weiter vor dem Hintergrund des Umbaus der Förderstruktur zu qualifizieren. Ihr Antrag ist dazu keine Hilfe.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU! Gut gemeint ist lange nicht gut gemacht. Wenn Ihnen das Thema wichtig ist, kann jederzeit im Ausschuss Bericht erstattet werden. Der vorgelegte Antrag ist jedenfalls unkonkret und überflüssig und wird deshalb abgelehnt.

Aktion, meine Damen und Herren von der CDU, bezeichnet allgemein das Handeln, die Tätigkeit. Der Aktionsplan ist ein Handlungsprogramm, in dem unmittelbar zu erfüllende Aufgaben aufgelistet werden. Der Begriff „Aktionismus“ dagegen unterstellt betriebsames, unreflektiertes oder zielloses Handeln ohne Konzept, um den Anschein von Untätigkeit oder Überforderung zu vermeiden oder zu vertuschen. Ich denke, Letzteres ist für diesen Antrag zutreffend. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! „Zu jung sein ist ein Fehler, der sich täglich bessert“ - dieser Sinnpruch gilt vermutlich für Unternehmen stärker als für Menschen, denn junge Unternehmen sehen sich unmittelbar nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit einem sehr hohen Risiko des Scheiterns ausgesetzt. Junge Unternehmen leiden an einer Diskrepanz zwischen den erforderlichen Ressourcen, um im Wettbewerb bestehen zu können, und dem tatsächlich verfügbaren Ressourcenfundament. Junge Unternehmen charakterisieren sich durch geringere materielle Ressourcen bei Immobilien, Ausrüstungen, Finanzen und Personal.

Gleichzeitig besitzen neue Firmen nicht die notwendige Vertrauensbasis und Zuverlässigkeit am Markt. Auch unternehmensinterne Verfahrensabläufe und Netzwerkverbindungen müssen noch etabliert werden. Ist die Gründungsgröße relativ gering, verstärken sich die Anforderungen noch mehr. Diese gro-

ßen Risiken in der Vor- und Frühphase des Unternehmens erfordern intensive Begleitungs- und Beratungsangebote, denn mehr innovationsfreudige Unternehmerinnen und Unternehmer würden das wirtschaftliche Vorankommen Brandenburgs erleichtern.

Der Feststellung im vorliegenden CDU-Antrag: „Potenzielle Selbstständige müssen aktiv bei ihrem Prozess der Existenzgründung unterstützt werden“, ist deshalb vorbehaltlos zuzustimmen. Brandenburg braucht Gründungen von innovativen Unternehmen.

Der CDU-Antrag suggeriert allerdings, dass das Hauptversagen im zu langsamen Existenzgründungsprozess in Brandenburg liege. Diesen Ansatz teilen wir nicht. Die Risiken einer Unternehmensgründung bedürfen einer fundierten Kalkulation, Abwägung und Beratung. Deshalb ist allein die Beschleunigung des Existenzgründungsprozesses nicht das Patentrezept für eine starke Gründungsdynamik in Brandenburg.

Die Schlüssel zu einer neuen Existenzgründungsdynamik in Brandenburg sind andere. Ich konzentriere mich auf ein Beispiel. Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn stellte vor Kurzem zu den Gründungsaktivitäten in Deutschland fest, dass sich im Jahr 2010 die positive Entwicklung aus dem Vorjahr fortgesetzt und sich der Gründungssaldo zwischen Neugründungen und Abmeldungen für das gesamte Jahr positiv entwickelt hat.

Es stellt jedoch auch fest, dass der Anteil der Existenzgründungen durch Frauen im abgelaufenen Jahr leicht unter dem des Vorjahres liegt. Diese statistische Beobachtung ist gravierend, denn die Beteiligung von Frauen an der Existenzgründung ist insgesamt gering. Frauen standen im Jahr 2010 nur für rund 31 % der Gründungen in Deutschland. Das sei doch ein Problem der westlichen Bundesländer, werden manche vielleicht denken. Aber das stimmt nicht, weit gefehlt! Laut Statistischem Bundesamt hielten Frauen sowohl bei den Gewerbean- als auch bei den -abmeldungen mit 32 % der Gesamtmeldungen in Brandenburg etwa den bundesdeutschen Schnitt.

In der Wissenschaft ist die These „Frauen gründen anders“ schon lange belegt. Gründungen von Frauen finden größtenteils in Wettbewerbsmärkten mit geringen Markteintrittsbarrieren statt. Gründungen von Frauen sind geprägt durch geringere Verschuldung und weniger Fremdkapital. Der Gründungsanteil von Frauen im Hochtechnologiebereich ist marginal. Status quo ist bundesweit der geringe Anteil von Frauen; ich erwähnte es.

Gründungen von Frauen erfolgen eben nicht in innovativen und renditestarken Märkten, und die Risikoneigung von Frauen ist im Allgemeinen geringer. Aus diesem Grund müssen der Zugang zu Kapital und die Verteilung des unternehmerischen Risikos ins Zentrum einer Gründungsförderung für Frauen rücken. Gleichzeitig sind für Frauen Mindestfördervolumen und die Vergabe von Mikrokrediten ein wichtiges Kriterium bzw. ein Ausschlusskriterium bei der Förderung von Existenzgründungen.

Allerdings ist die Nutzung und Umsetzung dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse in praktische Wirtschaftspolitik bisher nicht die Stärke unserer Landesregierung, hält doch das Ministerium für Arbeit noch vor einem halben Jahr in der Publikation „Selbstständig ist die Frau“, Redaktionsschluss: September 2010, fest:

„Es gibt ... keine Beratungsangebote, die sich ausschließlich an Gründerinnen wenden.“

Die bisherige Praxis in Brandenburg, keine Beratungsangebote ausschließlich für Gründerinnen vorzuhalten, ist durch die frauenspezifischen Momente in der Existenzgründung längst überholt. Allein aus diesem Grund halte ich die Forderung der CDU-Fraktion nach einem Aktionsplan 2011 für sinnvoll, auch wenn die Frauen an sich in Ihrem Antrag noch nicht vorkommen. Aber die Konzentration des Lotsendienstes und anderer Beratungs- und Betreuungsangebote für Existenzgründungen auf Frauen hat allein schon durch die Verbesserung der Frauenpartizipation bei Existenzgründungen ein großes inhärentes Potenzial für ein dynamischeres Gründungsgeschehen in Brandenburg.

In der Hoffnung, dass unsere Botschaft angekommen ist und die Regierung die Anregung zur Frauenförderung aufgreift, stimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag der CDU-Fraktion zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Bommert und Herr Büttner, was denken Sie wohl, warum Brandenburg die „Europäische Unternehmerregion 2011“ geworden ist?

Eben genau weil wir uns für eine strategische Stärkung und Entwicklung des Mittelstands, insbesondere der KMU, stark gemacht haben; insbesondere weil wir Unternehmensgeist und Existenzförderung in hervorragender Art und Weise in diesem Lande absichern und unterstützen. Wir sind damit gegen Baden-Württemberg, gegen Mailand, gegen Madrid angetreten und haben gewonnen - das muss man doch mal in dieser Deutlichkeit sagen dürfen -, eben weil wir genau das, was Sie von uns erwarten, jetzt schon in hervorragender Art und Weise tun - um den Begriff aus dem Koalitionsvertrag noch einmal zu nennen. Wir tun das alles. Trotzdem werden wir uns auf den Lorbeeren nicht ausruhen. Churchill hat einmal gesagt: Wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, der trägt sie an der falschen Stelle. - Das haben wir nicht vor - ganz im Gegenteil: Wir werden all das, was wir in den letzten Jahren an guten Erfahrungen gesammelt haben, auch weitertragen.

Die Existenzgründungsförderung gibt es in unserem Land seit den 90er Jahren; seit 2001 gibt es die Lotsendienste, Herr Vogel. Wir haben die Lotsendienste von Jahr zu Jahr evaluiert, verfeinert, nachjustiert und immer wieder verbessert, lieber Frank Bommel. Wenn man sagt, bei den Lotsendiensten habe sich nichts verbessert, würde ich raten, einfach bei den Lotsendiensten nachzufragen, was da in den letzten Jahren passiert ist.

Und natürlich haben wir festgestellt, dass wir gesonderte Lotsen - zum Beispiel an den Hochschulen - brauchen. Wir haben mit zwei, drei Hochschulen angefangen; inzwischen gibt es an allen Hochschulen und Universitäten Lotsendienste. Es gibt in-

zwischen Lotsendienste für Migranten. Und es gibt auch Lotsendienste, die sich insbesondere im Hochtechnologiebereich auskennen; das macht ja auch Sinn. Wenn eine arbeitslose junge Migrantin dorthin kommt, wird sie natürlich eine ganz andere Beratung erfordern als ein Team von Ingenieuren, die einige Jahre an einer Hochschule oder in einem Unternehmen waren und dann plötzlich eine Idee haben und sagen: Das machen wir jetzt mal! - Klar braucht man da andere Grundlagen.

Und wir haben - dazu habe ich Ihrer Kollegin Nonnemacher einen langen Brief geschrieben - auch lange darüber nachgedacht, ob wir spezielle Lotsendienste, zum Beispiel für Frauen, einrichten. Da fragen wir uns: Wie soll man das machen? Wollt ihr flächendeckend sein wie mit den Lotsendiensten? Wollen wir Beratungsstellen - zum Beispiel Existenzgründung Frauen - nur an ein, zwei oder drei Stellen im Land - und wenn, wo? Ist es zumutbar, dass man deswegen eine Entfernung von bis zu 100 Kilometern zurücklegt, um sich dort beraten zu lassen? Da sagen wir: Es wird immer vorkommen, dass Frauen bei den regionalen Lotsendiensten auflaufen und dort eine Beratung haben wollen. Dann lasst uns doch lieber die Lotsen so schulen, dass sie in der Lage sind, das Problem, den gezielten Beratungsbedarf von Frauen, mit aufzunehmen. Genau das machen wir auch. Ich halte das für ein besseres Konzept, als ein oder vielleicht zwei Beratungsstellen im Land zu haben, die sich der speziellen Systematik „Beratung von Frauen bei der Existenzgründung“ zuwenden. Das wäre nicht zielführend - im Gegenteil. Wir brauchen eine flächendeckende Beratung, auch von Frauen im Land. Mit den Spezifika kann man die Leute vor Ort fit und damit vertraut machen, sodass sie das hinkriegen.

Wir machen viel bei den Lotsendiensten. Das MWE macht - zusammen mit dem ESF - vieles mit EFRE- und Landesmitteln bei den Kammern, bei den Institutionen, die es ansonsten noch im Lande gibt. Insbesondere sorgt das MWE in hervorragender Art und Weise für ein besseres Gründungsklima an den Hochschulen. Es gibt die jährliche Beteiligung an den Deutschen Gründerinnen- und Unternehmertagen - „deGUT“ -, und es gibt auch - abgesichert durch den EFRE und das MWE - den Businessplan-Wettbewerb, der jedes Jahr immer besser angenommen wird, wo Leute ihre Pläne miteinander vergleichen können, die dann dort bewertet werden.

Seit 2007 - ich glaube, Sie, Herr Vogel, waren es, der die Spezifika der Vor- und Nachbereitung der Gründung ansprach - gibt es einen Beschluss der Wirtschaftsminister von Bund und Ländern, in dem man sich klar darauf verständigt hat - was ich auch richtig finde -, dass die Länder für die Vorgründungsphase zuständig sind und der Bund die Nachgründungsphase übernimmt und man das vielleicht miteinander koppelt, damit das, wenn es zum Beispiel Unternehmensberater sind, die gleichen sind, sodass man das dann fortführen kann, aber es finanziell zumindest einmal trennt und Zuständigkeiten geregelt hat: der Bund in der Nachgründungsphase, das Land in der Vorgründungsphase. Das ist ein Kompromiss, den die Wirtschaftsminister gefunden haben, der durchaus trägt und derzeit Früchte trägt. Ich denke, dass diese Strukturierung eine Hilfe war und dass insbesondere auch die Trennung im Lande - wir machen die Lotsendienste, das MWE macht die Handwerkskammer und die Verbände - eine gute Sache ist.

Jetzt kann man natürlich vermuten, dass das alles etwas „kudelmuddelig“ ist, dass das etwas durcheinandergerät, weil das Arbeitsministerium eine Förderung macht und das Wirtschafts-

ministerium eine Förderung macht. Genau das kann nicht passieren, weil nämlich all das, was wir miteinander tun, im Gründungsnetz Brandenburg abgesprochen wird; das findet unter Federführung des MWE statt. Es wird regelmäßig eingeladen, da sind auch die Aktionspartner vor Ort immer mit dabei. Da kann man gucken: Was geht gut, was geht weniger gut, was müssen wir umsteuern? Dann wird auch umgesteuert, und dann wird nachjustiert, Herr Bommel. Dann haben wir auch immer wieder die Anpassung an all das, was auch Sie mit Ihrem Antrag fordern und wollen.

Gewerbeanmeldung ist ein weiteres Thema. Ich schließe mich diesbezüglich den Ausführungen von Herrn Domres an. Das kann man machen, das muss man sich gut überlegen. Da gibt es einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, insbesondere für die Abstimmung zwischen den Kammern und den Ordnungsämtern, weil die nachverfolgen müssen, was mit den Steuern und all dem Kram passiert. Aber im Großen und Ganzen, glaube ich, ist das wegen einer Gewerbeanmeldung nicht zu viel verlangt. Es ist heutzutage ein Akt von Minuten, zum Ordnungsamt zu gehen, um den Akt dort zu vollziehen. So oft gründet man im Leben kein Unternehmen, dass es eine so riesengroße Belastung wäre, zum Ordnungsamt zu gehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bommert hat das Schlusswort in dieser Debatte.

(Zuruf von der SPD: Da sind wir jetzt gespannt!)

Bommert (CDU):

Kollege Baaske, Bommert bitte, nicht Bommel. Das war mein Spitzname, aber das liegt lange zurück.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf: Nur unter Freunden!)

Aber er hat mir auch den Hugo angeboten - also okay.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, der Kollege Kosanke hat bei mir den Eindruck erweckt, als wenn er unseren Antrag nicht richtig gelesen und mehr auf die Rechtschreibung geachtet hätte. Das kann ich verstehen, aber wir haben es extra kurz gefasst, damit auch du es verstehst. Das nächste Mal also etwas besser lesen!

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Und dann sind trotzdem noch Fehler drin!)

Noch einmal zur Gewerbeanmeldung bei der IHK: Das ist wirklich so eine Geschichte, und wir haben es auch mit den Kammern abgesprochen: Es wäre für Gründer, für die IHKs und für die Handwerkskammern ein Vorteil - das schaltet ja die Ordnungsämter nicht aus. Aber auch da ist oft das Problem, dass das, was von den Ordnungsämtern weggeht, nicht an der richtigen Stelle ankommt. Es wäre, wie gesagt, eine Erleichterung für den Existenzgründer.

Kollege Domres, zu dem EU-Bericht muss man nur sagen: Das sind Gelder ohne Finanzierungsvorbehalte, die Gelder sind al-

so nicht sicher. Die stehen zwar drin, jedoch ist es nicht geklärt.

Noch einmal zu den Existenzgründern: Ich habe eine Zahl aus Oberhavel mitgebracht: Bei den dortigen Existenzgründern gab es zwischen 2008 und 2011 350 bis 400 Aufstocker. Da muss man sagen: Die Firmen bzw. die Existenzgründer sind nicht so vorbereitet, dass sie davon leben können. Die Zahl aus Oberhavel ist nur ein Schnitt; ich denke, dass das im Land nicht anders aussieht. Deshalb ist unser Wunsch, dass wir da etwas weiterkommen und die Leute fitter machen, damit das besser läuft.

Kollege Baaske: Wir sagen ja nicht, dass es schlecht ist, jedoch halten wir es für verbesserungswürdig. Wenn man im Internet surft, ist es schwierig für jemanden, der darin nicht firm ist. Man fährt von Rom nach Frankreich, nach sonstwohin, man irrt herum, endet letztendlich wieder an derselben Stelle und findet dann Broschüren, die noch von Frau Ziegler und von Ulrich Junghanns herausgegeben wurden. Letzteres finden wir natürlich toll, aber ich denke mal, eine Überarbeitung wäre sinnvoll, weil darin noch viele alte Sachen enthalten sind.

Ansonsten ist in Ihrer Regierungszeit für die Mittelständler und Handwerker noch nicht so viel passiert. Ich hatte letzte Woche ein Gespräch mit einem Kammerpräsidenten; er sah da eher Mängel. Es wurden den Handwerksbetrieben und Mittelstandsunternehmen mehr Steine in den Weg gelegt: Ladenöffnungszeiten, Grunderwerbssteuer, Vergabegesetz, kommunale Daseinsvorsorge. Bis jetzt ist noch nichts Positives für die Mittelständler, für die Handwerker gekommen. Deswegen drängen wir darauf, dass da jetzt einmal etwas Positives passiert. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/3177. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Forschungsdrang in Kindertagesstätten stärken - Vermittlung von naturwissenschaftlichem und mathematischem Wissen fördern

Antrag
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/3184

Der Abgeordnete Büttner beginnt die Debatte für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Morgen haben wir bei der Beantwortung einer mündlichen Frage zu den offenen Stellen von Herrn Minister Baaske gehört, dass insbesondere im Elektrobereich vor allem Ingenieure im Land Brandenburg fehlen. Wir wissen das natürlich alle,

weil wir über den Fachkräftebedarf und den Fachkräftemangel hier im Land oft genug diskutieren. Wir brauchen also mehr Absolventen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufen. Das bedeutet aber auch, dass wir schon früh anfangen, Kinder und Jugendliche für diesen Beruf zu sensibilisieren.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das machen wir doch tagtäglich!)

- Frau Hackenschmidt, bleiben Sie ganz ruhig.

Das ist auch gar nicht so schwer. Denn nicht nur jeder, der Kinder hat, weiß, wie neugierig sie sind: Sie wollen die Welt entdecken, sie wollen ihre Umwelt erforschen, und sie stellen ständig Fragen, mit deren Beantwortung selbst die Erwachsenen ihre Probleme haben. Wer kann denn zum Beispiel mal eben erklären, warum der eine Apfel grün und der andere Apfel rot wird?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Kann man!)

- Natürlich kann man das. Können Sie das so spontan?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja! Das ist die Sorte!)

Auf diesen Wissensdurst der Kleinen muss man schon in der Kita eingehen. Das geschieht ja auch zum Teil; wir glauben aber, dass man das verstärkt machen kann. Da gibt es beispielsweise die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, die dem Rechnung trägt, indem sie sich dem Zugang kleiner Kinder zu den Naturwissenschaften und der Technik widmet. Diese Stiftung wurde auf Initiative der Helmholtz-Gemeinschaft, von McKinsey & Company, der Siemens-Stiftung und der Dietmar-Hopp-Stiftung gegründet und ist bundesweit aktiv, indem sie pädagogisches Personal in diesem Bereich fortbildet. Ihr Ziel ist es, bereits bei Drei- bis Sechsjährigen die Neugier auf alltägliche naturwissenschaftliche Phänomene zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, beim Experimentieren selbst Antworten zu finden. Dazu bietet die Stiftung Workshops für Erzieher an, die sie selbst entwickelt. Darüber hinaus gibt es jährliche Aktionstage und pädagogische Handreichungen.

Ziel dieser Workshops ist es, die Erzieher durch kontinuierliche Fortbildung mit dem nötigen Know-How auszustatten, damit Kinder in der Kita dauerhaft für Naturwissenschaften, Technik und Mathematik begeistert werden. Netzwerke und Kooperationen der Kitas mit dem „Haus der kleinen Forscher“ gibt es schon in Brandenburg, aber nicht flächendeckend - im Gegensatz zu Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Es gibt vor allem im Süden des Landes, in Cottbus und im Landkreis Spree-Neiße, weiße Flecken. Schaut man sich ganz Brandenburg an, dann ist festzustellen, dass aktuell 585 von insgesamt 1 729 Kindertageseinrichtungen - in fünf Netzwerken - am Angebot des „Hauses der kleinen Forscher“ teilhaben. Das entspricht gerade einmal knapp 34 % aller Kitas. Im Einzugsgebiet der IHK Potsdam gibt es 377 Kitas, aber nur 16 von ihnen sind in diesem Netzwerk vertreten. Im Einzugsgebiet Dahme-Spreewald finden aktuell Abstimmungen zum Aufbau eines lokalen Netzwerkes zusammen mit dem Landkreis Dahme-Spreewald statt. Aber wir haben einen erheblichen Nachholbedarf in Brandenburg.

Auch die Ausweitung auf die Grundschule ist letztendlich notwendig, denn der Erfolg muss in der Schule fortgeführt werden, um Bildungsketten zu kreieren und langfristig Erfolge zu sichern. Wenn man die Erfolge sichern will, muss man die Ak-

tivitäten sowohl finanziell als auch personell absichern. Wenn Erzieher fortgebildet werden sollen, muss dies auch im Personalschlüssel berücksichtigt werden. Für die Teilnahme ist es notwendig, dass zu Beginn zwei Erzieherinnen zu mehreren Fortbildungstagen geschickt werden. Langfristig bieten die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ bzw. die lokalen Netzwerke acht verschiedene Fortbildungsthemen an, die in vier Jahren durchlaufen werden können. Die Fehlzeiten müssen dann durch andere Kollegen gedeckt werden. Damit sind wir wieder beim alten Problem, nämlich der ungelösten Frage des Personalschlüssels und der besseren Betreuungsquote.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90] - Glocke des Präsidenten)

Kooperationen machen nur dann Sinn, wenn man dafür auch Extrazeit zur Verfügung gestellt bekommt, denn Kooperationen und Netzwerke, die uns weiterbringen, kosten nun einmal Zeit, aber sie bringen uns weiter, und sie sind eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Weitere Unterstützungsmaßnahmen sollten sein: Übernahme von Workshop-Gebühren für Erzieherinnen und Erzieher.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, das Glockensignal ist eigentlich ein Zeichen dafür, die Privatgespräche einzustellen. An den Rändern des Saals soll nur ganz schwer zu verstehen sein, was der Redner sagt. Es ist für heute der letzte Tagesordnungspunkt mit Debatte. Das halten Sie noch aus, glaube ich.

Büttner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe extra nicht so laut gesprochen, weil es sonst von hier vorn die Beschwerde gibt, ich würde so schreien.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen sollten sein: Übernahme von Workshop-Gebühren für Erzieherinnen und Erzieher, finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Fachtagungen, Bereitstellung personeller Kapazitäten, zum Beispiel für die Organisation und Koordination der Workshops oder Administration rund um die Workshops.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus Sachsen: Dort ist die Verankerung des „Hauses der kleinen Forscher“ ein politisches Ziel im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Landesregierung. Hier unterstützt man die lokalen Netzwerke immerhin mit vier halben Stellen. Das hätten wir in Brandenburg auch tun sollen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, dies auch zu tun, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

(Vereinzelt Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Durch Experimentieren lernen die Kinder, Probleme gemeinsam zu lösen, neue Inhalte zu erarbeiten und Ideen auszutauschen. Dadurch werden auch weitere Basiskompetenzen wie die Lernkompetenz, die Sprachkompetenz, die Sozialkompetenz oder die Feinmotorik gefördert. Dieses Netzwerk mit dem

„Haus der kleinen Forscher“ ist ein ganzheitlicher Ansatz, der allen Kindern zugutekommen wird und damit auch unserem Land insgesamt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lieske spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner! Sehr geehrte Frau von Halem! Ich möchte mit einem Zitat der Bertelsmann-Stiftung zum Thema frühkindliche Bildung beginnen, die, so glaube ich, immer fraktionsübergreifend ein Stück weit Zustimmung findet:

„Frühkindliche Bildung eröffnet Chancen. Schon in den ersten Lebensjahren wird das Fundament einer erfolgreichen Bildungsbiografie gelegt. Vom ersten Lebenstag an sind Kinder neugierige, kompetente und eigenständige Entdecker der Welt. Jedes Kind lernt dabei anders und auf unterschiedlichen Lernwegen. Entscheidend für eine erfolgreiche frühe Förderung sind eine gute Qualität der Bildungsangebote und der Zugang aller Kinder zu vielfältigen Lerngelegenheiten.“

Ich glaube, dagegen gibt es keinen Widerspruch aus dem Auditorium.

Ich trage bzw. meine Fraktion trägt den Antrag „Forschungsdrang in Kindertagesstätten stärken - Vermittlung von naturwissenschaftlichem und mathematischem Wissen fördern“ mit, ja, aber alle anderen Bildungsbereiche mindestens genauso. Insofern sehen wir das zu stark eingeschränkt und zu differenziert auf den naturwissenschaftlichen Bereich begrenzt.

Seit 2005 gibt es in Brandenburg in Abstimmung mit der Liga der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege das abgestimmte Bildungsprogramm - genannt die Grundsätze der elementaren Bildung in Brandenburg. Diese bestehen anführend aus dem Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaften, ferner aus den Bildungsbereichen Soziales Leben, Musik, Darstellen und Gestalten, Körper, Bewegung und Gesundheit und aus dem sechsten Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur.

Meine Fraktion ist der Meinung, dass alle sechs Bereiche gleichberechtigt nebeneinanderstehen und dass es darum gehen muss, individuelle Bildungsansprüche der Kinder in den einzelnen Bildungsbereichen entweder zu befördern, zu unterstützen oder aber auch Begabungen weiterzuentwickeln. Da sind wir auf jeden Fall an Ihrer Seite.

Ich möchte an dieser Stelle nur sagen: Die Kita ist keine Schule, sollte deshalb noch nicht bildungspolitisch differenziert fördern und keine „kleinen Professoren“ entwickeln, sondern dort die Bildungszwänge und -dränge, die von den Kindern formuliert werden, entsprechend unterstützen, und, wenn sie dann nicht formuliert und entdeckt werden, anzuregen. Das ist die Aufgabe unserer Kindertagesstätten. Diese wird aus meiner Sicht in den Einrichtungen tatsächlich alltäglich erfüllt. Ich glaube, da kann man hingucken, wo immer man will. Vielleicht ist die

eine Kita dabei stärker als die andere; das will ich auch gar nicht bestreiten. Ich habe mir in Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes zwei Kitas angesehen, zum einen die Kita in Neuenhagen bei Berlin. Sie heißt „Das Haus der kleinen Welt-entdecker“ und umschreibt eigentlich das, was wir in der frühkindlichen Förderung betrachten müssen, nämlich dass diese Kinder vom ersten Tag an die Welt entdecken - in unterschiedlichen Stadien, mit unterschiedlichen Qualitäten. Wir sollten ihnen dabei weder einen Bereich aufdrängen noch einen anderen vorenthalten. Insofern geht es uns darum, die Bildungsbereiche, die wir beschrieben haben, ganzheitlich als tägliches Angebot vorzuhalten.

Ein Stück weit, Herr Büttner, ist es mir so vorgekommen - Entschuldigung -, als ob es eine Werbeveranstaltung für die Stiftung war, die Sie in Ihrem Antrag benannt haben. Ich glaube, das, was die Stiftung tut, ist wirklich lobenswert, und man kann es nur unterstützen. Aber es gibt neben dieser Stiftung auch andere, die ähnliche Angebote parat halten. Wir haben zwar in Brandenburg noch kein flächendeckendes Netzwerk, aber wir haben ein Netzwerk, wir haben diese Angebote, und wir haben auch sehr gut ausgestattete Kitas, die sogar auch schon im Internet aktiv sind, sich selbst darstellen und auch Angebote einholen. Ich glaube, dass dort eine ganze Menge passiert.

Die zweite Kita, die ich hier ansprechen möchte, ist die aus meinem Heimatort, aus der Gemeinde Letschin. Wir hatten heute schon Schüler aus dieser Gemeinde hier. Sie stellt sich monatlich in der „Oderbruch Rundschau“ dar. Ich gebe Ihnen nachher gerne diesen Beitrag zu lesen. Hier wird geschrieben:

„So können die Kinder bei uns in der Kita jeden Tag im naturwissenschaftlichen Bereich, an der Sandpiste und am Wassertisch damit experimentieren. Es kommen fast täglich neue Angebote dazu.“

Ich bin überzeugt, wir tun eine ganze Menge. Wir sollten das, was da ist, weiterentwickeln. Natürlich sind wir auch für jedes Angebot, das in diesem Kanon dazukommt, weiterhin offen und unterstützen es gerne, aber nicht automatisch nur diesen Bereich. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht folgen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren wieder einmal über frühkindliche Bildung. Das ist eine gute Sache. Ich bin froh, dass wir das an der Stelle tun. Ich bin nämlich, wie viele andere Kolleginnen und Kollegen auch, davon überzeugt, dass gerade die frühkindliche Bildung ein ganz wichtiger Baustein in der Bildungskette ist. Ich glaube, wir sind uns auch alle darüber einig, dass Kindertagesstätten eben nicht nur ein Ort sind, an den man die Kinder bringt und hofft, dass man sie nachmittags wohlbehalten wieder zurückkriegt, sondern dass es Orte sind, die einen Bildungsauftrag haben. Zu dieser Bildung gehören natürlich auch der naturwissenschaftliche und der mathematische Bereich.

Der Antrag von FDP und Grünen fordert im Prinzip, die naturwissenschaftliche und die mathematische Bildung stärker zu forcieren. Das ist so weit in Ordnung, dem kann ich auch folgen. Dazu gehören, wenn man es richtig machen will, auf der einen Seite sächliche und finanzielle Unterstützung. Auf der anderen Seite ist es aber mindestens genauso wichtig, dass man die entsprechenden Fachkräfte in den Einrichtungen hat, die die entsprechenden Kompetenzen mitbringen, um die Begeisterung, Neugier und Forscherdrang bei den Kleinen für diese Sachverhalte wecken, nutzen und kanalisieren zu können. Wenn man das nun wiederum will, dann muss man den Fachkräften auch die entsprechenden Möglichkeiten zur Weiterbildung geben.

Ein Angebot von mehreren ist in der Tat die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“. Solche sinnvollen Angebote zu nutzen, das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Ich glaube, das machen auch schon eine ganze Menge Einrichtungen. Eine andere Möglichkeit wäre sicherlich auch, das Potsdamer Exploratorium zu besuchen. Dann kommt es eben auch wieder darauf an, solch einen Besuch nicht für sich stehen zu lassen, sondern ihn entsprechend vor- und nachzubereiten, sodass da auch eine gewisse Nachhaltigkeit entsteht. Auch dafür braucht man eben Leute, die in der Lage sind, ein solches pädagogisches Konzept umzusetzen. Da sind wir im Prinzip wieder bei einem meiner Lieblingsthemen, nämlich der Erzieherausbildung allgemein.

Ich finde, dieser Antrag ist an sich in Ordnung, er ist allerdings relativ kleinteilig; denn ich glaube, das Problem ist tatsächlich, dass wir grundlegend über unsere Erzieherausbildung in Brandenburg nachdenken müssen. Ich sage es an der Stelle immer wieder: Ich glaube nicht, dass diese Breitbandausbildung dazu angetan ist, die Leute tatsächlich auf die Herausforderungen vorzubereiten, die sie in ihrem Berufsalltag erwarten; denn es ist ein großer Unterschied, ob ich mit Jugendlichen arbeite, die in der Pubertät stecken und damit ihre Probleme haben, oder ob ich mit Fünfjährigen arbeite. Von daher finde ich den Antrag grundlegend vielleicht ein bisschen kleinteilig, aber so ganz in Ordnung. Er hat allerdings auch einen Haken. Der Haken ist aus meiner Sicht, dass Sie die finanzielle Unterstützung fordern, aber an keiner Stelle sagen, wie viel Geld es sein soll und an welchen Stellen es genau eingesetzt werden soll und vor allen Dingen, woher das Geld kommen soll. Ich finde, das gehört zu solch einem Antrag dazu.

Im Übrigen wird hier ein bemerkenswerter Vertrauensvorschuss an die Landesregierung ausgezahlt, weil Sie nicht hineinschreiben, wofür das Geld konkret ausgegeben werden soll und wie viel, sondern Sie geben der Landesregierung im Prinzip einen Freifahrtschein, weil Sie nur zum IV. Quartal einen Bericht über die dann bereits eingeleiteten Schritte haben wollen. Das kann man, muss man aber nicht so machen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Nach den Erfahrungen, die ich in den anderthalb Jahren hier gesammelt habe, wäre es mir als Parlamentarier lieber, wenn man vorher wüsste, wie viel Geld die Landesregierung ausgeben soll, wofür sie es ausgeben soll und woher sie es nehmen soll. Deswegen können wir diesem Antrag, auch wenn er gut gemeint ist, nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Um es gleich vorwegzunehmen: Ja, das Anliegen ist vielleicht ein gutes, aber es ist ein wirklich schlecht gemachter Antrag, sehr verehrter Herr Büttner. Es verwundert und enttäuscht mich auch sehr, dass die Grünen diesen Antrag mit eingebracht haben. Ich werde auch gleich zu belegen versuchen, warum das so ist.

Das erste Dilemma Ihres Antrages wird eigentlich schon in der Überschrift deutlich. Sie wollen die Vermittlung von naturwissenschaftlichem und mathematischem Wissen fördern. Herr Hoffmann hat daraus einfach Bildung gemacht. Ich sage noch einmal: Es muss uns doch wohl um Bildung gehen! Das ist sehr viel mehr als Wissen, es ist auch sehr viel mehr als Kompetenz. Das ist etwas, was im Prozess der Aneignung erworben wird und inzwischen, Herr Büttner, gelebte Wirklichkeit in unseren Kindertagesstätten ist.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb empfehle ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wirklich erst einmal - in Umkehrung des eigentlichen Spruchs - zwei Blicke in die Bücher und dann einen ins Leben zu tun. Zum einen sind da die Grundsätze elementarer Bildung; dazu hat Kollegin Lieske schon gesprochen. Die haben wir seit 2006 verpflichtend in unseren Kindertagesstätten. In Kapitel 5, „Mathematik und Naturwissenschaft“ heißt das, gibt es die sehr schöne Teilüberschrift „Neugierig sein, erkunden, untersuchen“. Das klingt doch schon ganz anders als „Wissen vermitteln“. „Neugierig sein, erkunden, untersuchen“ - das sind ganz klare Zielvorgaben zu mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenz, zu Mengen, zu Größen, zu Naturphänomenen, zu Experimenten usw. Die Ordner sind inzwischen um Beispiele guter Praxis, um methodische und didaktische Anregungen ergänzt worden.

Zum Zweiten, meine Damen und Herren, werden Sie über inzwischen fast zwei Jahrzehnte in fast jeder Kita-Debatte darüber informiert. Herr Büttner, so sieht das Teil aus. Sie bekommen es immer in Ihr Fach gelegt.

(Die Abgeordnete zeigt die Broschüre.)

Ich habe nur das von I/2010. Darin haben wir drei verschiedene Themen dazu, unter anderem eins von dem wunderbaren Herrn Salman Ansari, der durch die Kindertagesstätten zieht. Das Ministerium hat einen sehr schönen Film darüber gemacht, wie dieser Chemiker bei Kindergartenkindern frühkindliche Bildung und Erziehung leistet und wie das Forschen dokumentiert wird. Es gibt sehr viele Beiträge dazu. Dieses vom MBS herausgegebene, vom Landesjugendamt getragene, von zahlreichen Praxisberaterinnen und Konsultationskita-Mitarbeiterinnen herausgegebene, an jede Kita geschickte, im Internet stehende Kompendium solcher wunderbaren Sachen, das ist eben unser Weg. Wir müssen nicht den sächsischen und sachsen-anhaltinischen gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben eine Form gefunden, wie wir das in unserem Land gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern vernünftig gestalten können. Dort erfährt man kindgemäß aufbereitet, ob

sich der Zucker schneller in warmem oder in kaltem Wasser auflöst, warum die Eisberge schwimmen, warum die Fensterscheiben schwitzen, wie man mit Gläsern Musik machen kann und warum die Bienen summen und wie sie das machen usw. Das alles kann man dort erfahren, und man erhält auch Angebote, wie man das mit Kindern erwerben und erlernen kann.

Ich verweise hier im Übrigen auch auf die Fortbildungsangebote durch die Konsultationskitas und auf Angebote des Berlin-brandenburgischen Fortbildungswerkes im Jagdschloss Glienke. Auch das haben Sie nicht erwähnt.

Was den Blick ins Leben betrifft, Herr Kollege Büttner: Schauen Sie sich die Kitas an! Dort gibt es inzwischen Lerninseln, dort gibt es Bildungsinseln, dort gibt es Experimentierräume, natur- und waldpädagogische Ansätze und natürlich auch die von Ihnen präferierte Kooperation mit dem „Haus der kleinen Forscher“ oder mit dem Exploratorium oder mit der Kinder-Uni oder mit inzwischen ganz vielen Anbietern, die sich auf den Weg gemacht haben.

Auch die Träger der Kindertagesstätten haben diese Entwicklung maßgeblich unterstützt, und zwar mit enormem Eigenengagement der Erzieherinnen und Erzieher. All denen sei einmal gedankt.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen finde ich, dass die Grundschule durchaus dort hinsehen könnte - Stichwort: Bildungskette -, denn im didaktischen Bereich gibt es von der Kita viel zu lernen. Natürlich brauchte es dazu Vor- und Nachbereitungsstunden und all das, was Sie genannt haben. Warum aber, verehrter Kollege Büttner von der FDP, wollen gerade Sie als Liberaler das alles in so feste Formen gießen, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern? Ich bin davon überzeugt, dass die Kitas in diesem Lande schon auf dem Weg sind und dass wir diesbezüglich politisch kaum Handlungsbedarf haben; es sei denn in finanzieller Hinsicht, aber dahin gehend haben Sie uns Vorschläge erspart.

Im Grunde haben wir doch eine Situation - Herr Büttner, ich erinnere Sie an Ihre eigenen Reden, in denen Sie für die Schule immer die totale Freiheit einfordern -, dass ein hohes Maß an Selbstständigkeit besteht, die sehr viel Kreativität freisetzt. Lassen Sie uns das doch bitte nicht durch Berichte aus dem Ministerium, wie Sie es einfordern, und irgendwelche aktionistischen Maßnahmen nach dem Motto: „Jetzt machen wir alle mal in Sachen Naturwissenschaft“ gefährden.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, und das in fröhlicher Überzeugung, weil wir den Kitas vertrauen. Vertrauen war eines der finnischen Schlüsselwörter. Erinnern Sie sich an unsere schöne Reise in der vorletzten Woche. Ich finde, Vertrauen ist hier wirklich gerechtfertigt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Anfang kommt es an - das pfeifen die bildungspolitischen Spatzen längst von allen Dächern. Was in den ersten Jahren versäumt wird, kommt uns später teuer zu stehen. Das haben wir hier schon oft gehört und wissen es - zumindest in der Theorie.

Um ein bisschen Praxis zu sehen, war der Bildungsausschuss vor zwei Wochen in Finnland. Sie sollen hier ruhig auch etwas davon haben. Der Betreuungsschlüssel ist dort bei den unter Dreijährigen 1:4 und bei den über Dreijährigen 1:7, und das kostet auch in Finnland Geld. Ein Drittel der Erzieherinnen hat eine Hochschulausbildung. In Finnland gibt es einen ganz anderen gesellschaftlichen Konsens über die Relevanz von Bildung und dementsprechend auch eine andere finanzielle Schwerpunktsetzung. Es spricht nichts dagegen, sich auch hierzulande für einen anderen Stellenwert von Bildung einzusetzen, anstatt nur während des Wahlkampfes so zu tun, als sei einem das wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der Linken, Sie wissen sehr genau, dass wir die Verbesserung des Betreuungsschlüssels goutieren. Sie wissen aber auch, dass das nicht das Ende der Fahnenstange für diese Legislaturperiode gewesen sein kann. Im Hinblick auf die Betreuungsrelation stehen wir im bundesweiten Vergleich immer noch auf einem der allerletzten Plätze. Vonseiten der Oppositionsfractionen sind mehrere Vorstöße gemacht worden, weitere Verbesserungen im Kita-Bereich in die Wege zu leiten: Stufenpläne für mehr Qualität, ausreichende Sprachförderung usw. - leider alles Rohrkreierer, sie schafften es nicht einmal in den Ausschuss.

Nun stellen wir noch einen Antrag. Ja, wir wissen sehr genau, dass Mathematik und Naturwissenschaft einer der sechs gleichrangigen Bildungsbereiche ist, die in den „Grundsätzen elementarer Bildung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ benannt sind. Wir wissen auch, dass in diesen Grundsätzen zur Kindertagesbetreuung festgehalten ist, dass jede Einrichtung in ihrer Konzeption darzulegen hat, wie sie die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen aller Kinder unterstützt. Es wird beobachtet, welche Fähigkeiten und Vorlieben die Kinder auf mathematischer und naturwissenschaftlicher Ebene zeigen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und zur Zusammenarbeit mit den Eltern genutzt, heißt es weiter. Genannt sind auch Beispiele guter Praxis; ein paar haben wir schon gehört. Ich habe mir Folgende herausgepickt: Wie wird das Ei im Brutkasten zum Küken? Wie lösche ich Flammen durch Luftentzug? - Sicher sehr spannend.

Wir wissen, dass die allermeisten Kinderbetreuungseinrichtungen das alles hervorragend umsetzen, und ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Kita-Bashing ist nicht unser Auftrag und nicht unsere Zielsetzung. Aber wir wissen aus unseren Besuchen in den Kindertagesstätten auch, dass die Verbesserung des Betreuungsschlüssels nur ein erster Schritt sein kann. Das ist nicht das, was denen wirklich hilft. Netzwerke müssen aufgebaut, Kooperationen mit externen Partnern, Unternehmen und Stiftungen gesucht, organisiert, umgesetzt und dokumentiert werden. Das kostet Zeit. Dafür brauchen die Einrichtungen eine bessere Unterstützung, zum Beispiel in Form von besseren

Weiterbildungsmöglichkeiten und besserer Leitungsfreistellung und auch eines weiter verbesserten Betreuungsschlüssels.

Noch etwas haben wir in Finnland gesehen: Entscheidend für die Bildung ist, frühzeitig und ausreichend Anregungen zu geben, dem Wissensdrang und Experimentiergeist von Kindern die richtigen Angebote zu machen. Darin zu investieren ist wichtiger und erfolgversprechender, als Sanktionen und ausgefeilte Prüfungsmechanismen à la Grundwortschatz-Katalog zu entwickeln. Begreifen Sie diesen Antrag als weiteren Baustein auf dem Weg hin zu einem Stufenplan für mehr Qualität in den Kindertagesstätten. Springen Sie über den Schatten Ihrer kleinteiligen Kritik und stimmen Sie zu!

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben zweifellos ein wichtiges Thema aufgegriffen, meine Damen und Herren von den Grünen und der FDP. Ich freue mich, dass Sie uns in einer Sache bestärken, in der wir seit Jahren erfolgreich arbeiten. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich empfehle den Antragstellern, ihren eigenen Forscherdrang etwas zu stärken. Denn ein Blick in den Bildungsplan der Kindertagesstätten hätte deutlich gemacht, dass es längst eine pflichtige Aufgabe der Kitas ist, Kindern mathematische und naturwissenschaftliche Bildungsgelegenheiten zu eröffnen. Dazu braucht es diese vielen Beispiele nicht. Es wird in den Einrichtungen im Land längst praktiziert.

Bei einem Blick auf die Kita-Seite unseres Internetportals hätten Sie entdeckt, dass dort nicht nur praktische Anregungen, sondern auch Beiträge renommierter Wissenschaftler zur naturwissenschaftlichen Bildung, die exklusiv für Brandenburg geschrieben wurden, zu finden sind.

Ich möchte Ihrer Erinnerung gern weiter auf die Sprünge helfen und auf die Tagungen und Ausstellungen zum Thema Naturwissenschaft und Mathematik verweisen. Im Jahr 2005 gab es die Mitmach-Ausstellung „Mathe-Kings“ im Bahnhof Potsdam, gefolgt von den Fachtagungen zu diesem Themenkomplex in den Jahren 2008, 2010 und 2011. Außerdem haben wir 2009 und 2010 ein Landesmodellprojekt zur Entwicklung von Konzepten naturwissenschaftlicher Bildung realisiert, das MBJS hat den wirklich eindrucksvollen Film „Entdeckergeist“, der aus diesem Modellprojekt entstanden ist, in Auftrag gegeben und gefördert. Sie können sicher sein, dass damit das Thema weder für mich noch für die Kitas abgeschlossen ist; denn der Weg weist ja genau in die richtige Richtung. Brandenburg kooperiert schon seit mehreren Jahren mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, Herr Büttner, die Sie ja auch angesprochen haben. Ministerpräsident Platzeck hat 2010 die Schirmherrschaft für das Projekt in Brandenburg übernommen, und Staatssekretär Jungkamp hat in Vertretung im letzten Monat 23 Einrichtungen, die die Qualifizierung erfolgreich absolviert haben, ausgezeichnet. Die Auftaktveranstaltung zur Weiterentwicklung der Inhalte für die 6- bis 10-Jährigen haben wir ebenfalls besucht und werden auch dieses Projekt unterstützen; denn es ist absolut sinnvoll, diese guten Ansätze aus der Kita weiter in den Primarschulbereich zu übertragen.

Das MBJS realisiert zurzeit gemeinsam mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ und dem Jugendbildungszentrum Blossin die Idee einer Lernwerkstatt für Kinder und ihre Pädagogen. Das innovative Bildungskonzept haben wir aus unserem Landesmodellprojekt entwickelt. Bereits Ende letzten Jahres wurde in Blossin ein Forschungsbereich für Kinder und ihre Erzieherinnen auf dem Außengelände geschaffen. Es wird weiter fortgesetzt. Die Lernwerkstatt in Blossin kann von älteren Kindergartenkindern und Hortgruppen sowie von Grundschulklassen und Pädagogen genutzt werden.

Sie sehen also - ich fände es schön, wenn wir hierauf noch den letzten Rest Aufmerksamkeit verwenden könnten -, dass wir bei diesem wichtigen Thema die Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen im Blick haben. Ich danke Ihnen für diesen Antrag, der mir Gelegenheit gegeben hat, das Engagement der Pädagoginnen und Pädagogen für die naturwissenschaftliche Bildung gerade der jungen Kinder darzustellen, da wir mit innovativen Konzepten und erfolgreichen Projekten auf einem guten Weg sind, den Forscherdrang in Kindertagesstätten zu stärken. Ich empfehle, diesem Antrag nicht zuzustimmen, weil er schlicht und ergreifend nicht notwendig ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort erhält der Abgeordnete Büttner; er spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sozialdemokraten und Linke tun das, was sie meistens tun: Sie bewahren den Status quo und wollen sich nicht weiterentwickeln. Sie wollen auch keine weitere Maßnahmen, die für die Zukunft unserer Kinder sinnvoll sind.

(Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

- Ja, damit müssen Sie jetzt leben. Sie haben genug ausgeteilt, nun müssen Sie auch mal einstecken.

(Beifall CDU und FDP - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Na, das ist ja mal ein sinnvoller Ansatz für einen Pädagogen!)

- Ja, Frau Kaiser, regen Sie sich wieder ab!

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nein, wieso denn? Ich amüsiere mich! - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Lieske, eines habe ich nicht ganz verstanden. Selbstverständlich, Kita ist keine Schule - das will ich auch überhaupt nicht -, da haben Sie völlig Recht. Ich glaube im Übrigen auch, dass wir in unseren Schulen, insbesondere unseren Grundschulen, Veränderungen vornehmen müssen, damit sich Kinder auch dort mehr bewegen, damit sie in den Grundschulen spielerischer voranschreiten können. Insofern wollen wir das gar nicht.

Aber Forscherdrang in Kitas hat ja nichts mit Schule zu tun; es hat etwas mit einfachen, praktischen Dingen zu tun. Was passiert eigentlich, wenn die Milch in den Kaffee kommt oder Ähnliches? Insofern glaube ich, dass es sinnvoll ist, dass man im stärkeren Maße, Frau Ministerin, Initiativen unterstützt, dass

man das auch weiter in die Kitas hineinträgt. Sie haben einige Beispiele genannt, Frau Lieske, von Kitas, in denen es funktioniert. Ich könnte Ihnen genau die gleiche Anzahl an Beispielen von Kitas nennen, die noch gar nichts davon gehört haben, Frau Ministerin. Es geht auch nicht um ein Aufdrängen oder darum, etwas in ein Korsett zu zwingen, sondern darum, diejenigen, die Engagement in den Kitas zeigen, zu fördern und zu unterstützen. Das sollten Sie tun.

Liebe Frau Kollegin Große, ich habe drei Kinder in einer Kita. Erzählen Sie mir bitte nichts vom Leben. Erzählen Sie mir bitte nicht davon, dass ich in eine Kita gehen soll. Ich bin ständig in Kitas unterwegs, und ich gehe davon aus, dass Sie das auch sind. Ihnen wird auch dort immer wieder von den gleichen Problemen berichtet: dass der Betreuungsschlüssel eben nicht ausreicht, dass Sie die tollsten Programme nicht aufzunehmen brauchen, wenn Sie nicht an den Betreuungsschlüssel herangehen. Sie haben doch gerade darüber gesprochen!

(Beifall FDP und GRÜNE/B90 - Zurufe der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Sie haben offensichtlich den Anfang auch schlichtweg nicht verstanden. Es geht nicht darum, feste Formen zu schaffen, ein Programm einfach nur zu nehmen und es hineinzugeben. Es geht darum, ein weiteres Programm noch besser und im stärkeren Maße zu implementieren. Und es geht auch nicht darum, dauernd irgendwelche Berichte vom Ministerium produzieren zu lassen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Unruhe im Saal)

Es geht darum, einen Bericht zu formulieren, damit wir wissen, was geschehen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Das soll die Landesregierung tun.

War denn eigentlich die Verbesserung des Betreuungsschlüssels die einzige oder die letzte kitapolitische Maßnahme, die diese Landesregierung in dieser Legislatur auf den Weg gebracht hat? Was kommt denn noch? Wo sind denn die neuen Ideen? Wo sind denn die neuen Initiativen? Sie wollen doch überhaupt nicht mehr darüber sprechen! Fällt Ihnen nicht mehr ein? Das ist schade, insbesondere für unsere Kinder. - Danke.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90 - Frau Große [DIE LINKE]: Sie hören nicht zu!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/3184, Forschungsdrang in Kindertagesstätten stärken. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ auf Herabsetzung der Altersgrenze auf sechzehn Jahre gemäß § 7 des Volksabstimmungsgesetzes

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/3197

Es ist vereinbart, keine Debatte zu führen.

Es steht also die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3197 zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall und die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg

Antrag
des Präsidenten

Drucksache 5/3161

Da wir vereinbart haben, keine Debatte zu führen, stelle ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall und der Antrag damit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Wahl eines Vertreters des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/3149

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Ich frage den Abgeordneten Rupprecht, ob er diese Wahl annimmt.

(Rupprecht [SPD]: Ja!)

Da er „Ja“ sagt, wünsche ich ihm viel Erfolg bei dieser Tätigkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH (HBPG) und der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/3163

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist

nicht der Fall und damit Frau Ministerin Kunst in diese beiden Aufsichtsräte gewählt.

Frau Ministerin Kunst, nehmen Sie die Entsendung in die Aufsichtsräte an?

(Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst: Ja.)

Dann wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit dort!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und damit die heutige Plenarsitzung und weise Sie darauf hin, dass der Parlamentarische Abend auf 18 Uhr vorverlegt wurde. Einen schönen Abend!

Ende der Sitzung 17.21 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Siebentes Gesetz zur Änderung
des Brandenburgischen Polizeigesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2011 zum TOP 4 folgende Entschließung angenommen:

„Kennzeichnungspflicht
für Polizeivollzugsbedienstete

Mit der gesetzlichen Festlegung einer namentlichen Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbedienstete beschreibt das Land Brandenburg Neuland.

Der Innenminister wird deshalb gebeten, an der Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Kennzeichnungspflicht neben dem Hauptpersonalrat der Polizei in geeigneter Weise auch die Gewerkschaft der Polizei, die Deutsche Polizeigewerkschaft und den Bund Deutscher Kriminalbeamter zu beteiligen und zwei Jahre nach der Einführung der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht einen Bericht über die Erfahrungen und Erkenntnisse im Umgang mit dieser neuen Regelung vorzulegen.“

**Bericht des Landesrechnungshofes gemäß
§ 88 Absatz 2 LHO über die Prüfung
von Verfahren in Insolvenzsachen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2011 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag befürwortet eine umfassende Reform des Insolvenzrechts, der eine Debatte auf Bundes- und Länderebene vorausgehen muss. Die Verfahrensvermeidung und die Verfahrensvereinfachung sollten bei einer Gleichwertigkeit der Interessen von Gläubigern und Schuldern von grundsätzlicher Bedeutung sein.
2. Der Landtag begrüßt es, dass die Landesregierung sich im Rahmen der Justizministerkonferenz für eine Reform des Insolvenzverfahrens eingesetzt hat. Der Landtag begrüßt es zudem, dass die Landesregierung aus der Prüfung des Landesrechnungshofes bereits Maßnahmen ergriffen hat.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass
 - der außergerichtliche Einigungsversuch aufgewertet wird,
 - die vorhandenen Gläubiger grundsätzlich gleich behandelt werden,
 - redliche Schuldner nach Durchführung eines Insolvenzverfahrens und Absolvierung einer Wohlverhaltensperiode weiterhin die Möglichkeit erhalten, grundsätzlich von allen Verbindlichkeiten befreit zu werden,

- den mit Insolvenzsachen befassten Richtern und Rechtspflegern weitere Recherchemöglichkeiten in bundeseinheitlich geführten Registern eröffnet werden und

- die Entwicklung des (wirtschaftlichen) Lebens von Menschen, die eine Restschuldbefreiung bereits erlangt haben, Gegenstand einer repräsentativen Untersuchung wird.

4. Die Landesregierung wird gebeten, dem Rechtsausschuss des Landtages über den Stand der Reform des Insolvenzverfahrens am Jahresende 2011 zu berichten.“

**Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg
für das Rechnungsjahr 2008**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2011 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 2008 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes
des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2008**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2011 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 2008 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg
für das Rechnungsjahr 2008**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2011 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung 2008 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

**Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis
für das Haushaltsjahr 2008 und****Jahresbericht 2010
des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2011 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.

2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis in Bezug auf das Haushaltsjahr 2008 (Drucksache 5/66) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2010 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 5/2350) Entlastung erteilt.“

**Antrag der Volksinitiative „Schule in Freiheit“
auf Herabsetzung der Altersgrenze auf sechzehn Jahre
gemäß § 7 des Volksabstimmungsgesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2011 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag nahm den Antrag der Volksinitiative 'Schule in Freiheit' auf Herabsetzung der Altersgrenze für die Beteiligung an dieser Volksinitiative auf sechzehn Jahre gemäß § 7 des Volksabstimmungsgesetzes an.“

**Beauftragung des Rechtsausschusses
mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter
für den beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg
eingerichteten Ausschuss für die Wahl der
ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2011 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag beauftragt den Rechtsausschuss bis Ende des Jahres 2011 mit der Wahl der gemäß § 23 Absatz 2 Satz 2 der Finanzgerichtsordnung in Verbindung mit Artikel 18 des Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg zu wählenden vier Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die beim Finanzgericht der Länder Berlin und Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg.“

**Wahl eines Vertreters des Landtages Brandenburg
für die Landessportkonferenz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2011 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte Herrn Abgeordneten Holger Rupprecht als Vertreter des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz.“

**Zustimmung zur Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten
der Haus der Brandenburg-Preußischen Geschichte GmbH
(HBPG) und der Brandenburgischen Schlösser GmbH
Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2011 zum TOP 18 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur,

Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst, in den Aufsichtsräten der Haus der Brandenburg-Preußischen Geschichte GmbH (HBPG) und der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG) zu.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche
Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. Mai 2011**

Frage 578

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Marie Luise von Halem

**- Unterrichtsmaterial des CCS-Lobbyverbandes IZ Klima
in Schulen -**

In der „taz“ vom 15. April 2011 wird berichtet, dass der Berliner Zeitbild Verlag pünktlich zur Vorlage des CCS-Gesetzes auf Bundesebene die vierte überarbeitete Auflage des Hefts „Klimaschutz und CCS“ an 25 000 Schulen im Bundesgebiet verteilen lässt. Im Impressum wird auf eine Zusammenarbeit mit dem Verband Informationszentrum für CO₂-Technologien e. V. (IZ Klima) verwiesen, das insbesondere von den vier großen Energieunternehmen EnBW, E.ON, RWE und Vattenfall finanziert wird. Auf der Webseite des IZ Klima werden Arbeitsblätter zum Heft für den Unterricht angeboten. Im Jahr 2009 wurde eine frühere Version des Hefts auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg eingestellt und nach Protesten aus der Elternschaft schließlich wieder aus dem Netz genommen.

Daher frage ich die Landesregierung, sollte ihr bekannt sein, dass solche Hefte in brandenburgischen Schulen eingegangen sind: Welche Verhaltensweisen rät sie den Schulen im Umgang mit solch einseitigen Unterrichtsmaterialien, angesichts der Tatsache, dass deren Finanzierung auf Grund klarer wirtschaftlicher Interessen für eine Einführung der CCS-Technologie erfolgt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Schon Mitte April hat die Bürgerinitiative „CO₂nta Endlager MOL/Neuttrebbin“ in meinem Ministerium angefragt, ob die von Ihnen zitierte Verteilaktion bekannt ist.

Gleichzeitig wurde mein Ministerium aufgefordert, die staatlichen Schulämter darüber zu informieren, dass die Verwendung des Materials als Schulbuch bzw. Schulmagazin unzulässig sei, da es einseitige Propaganda für Unternehmensinteressen darstelle.

In welchem Umfang eine Verteilaktion der Pro-CCS-Broschüren an unseren Schulen stattfindet und Lehrkräfte das Material abrufen, kann dahinstehen. Die Verwendung des Materials im Unterricht ist durchaus zulässig, wenn man „kritisch“ damit umgeht.

Die entsprechenden Verwaltungsvorschriften für den Schulbetrieb sagen aus, dass Informationsmaterial verteilt werden darf, wenn es nicht vorrangig der Werbung dient.

Nummer 17 Absatz 3 der VV-Schulbetrieb regelt: „Sofern es den Zielen von Erziehung und Bildung dient, sind die Einbeziehung von Werbeschriften in den Unterricht sowie der Hinweis auf Veranstaltungen außerhalb der Schule erlaubt.“

Daraus folgt, dass eine Verwendung des Materials nicht von vornherein unzulässig sein kann - insbesondere dann nicht, wenn es als Diskussionsgrundlage dienen soll, um sich mit einem Thema auseinanderzusetzen, das die Öffentlichkeit sehr bewegt.

Ich halte es sogar für produktiv, wenn sich Schülerinnen und Schüler auch mit Materialien auseinandersetzen, die zu einem Thema entschieden Stellung beziehen, weil sie so lernen können, Darstellungsweisen und Positionen kritisch zu hinterfragen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Die Entwicklung kritischer Urteilsfähigkeit gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen. Wie die einzelne Lehrkraft dieses Bildungsziel im Unterricht verwirklicht, liegt in ihrer oder seiner Verantwortung. Dabei ist auf Ausgewogenheit zu achten, wenn es - wie bei diesem Thema offensichtlich - unterschiedliche Meinungen gibt. Das Schulgesetz fordert von den Lehrkräften, den Respekt vor der Meinung anderer zu lehren. Ich halte die Sorge der eingangs genannten Initiative also für unbegründet und wehre mich auch dagegen, eine Darstellung von vornherein zu unterdrücken, weil sie, wie Sie, Frau von Halem das formulieren, „von klaren wirtschaftlichen Interessen“ getragen sei.

Der § 4 Absatz 5 Nr. 3 des Schulgesetzes regelt: „Bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen fördert die Schule insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, ... sich Informationen zu verschaffen und kritisch zu nutzen sowie die eigene Meinung zu vertreten, die Meinungen anderer zu respektieren und sich mit diesen unvoreingenommen auseinanderzusetzen.“

Frage 579

SPD-Fraktion

Abgeordnete Kerstin Kircheis

- Frühjahrsaufforstung in der Niederlausitz -

Die Niederlausitz ist eines der Gebiete, das schon jetzt, aber insbesondere künftig für die Entwicklung des Tourismusstandortes Brandenburg von entscheidender Bedeutung sein wird. Abgesehen vom Spreewald ist die Region jedoch zurzeit eher für kahle Braunkohletagebaue und deren Restlöcher bekannt. Im Rahmen von Wiederaufforstungsmaßnahmen wird traditionell im März jedes Jahres mit der Frühjahrsaufforstung begonnen, um diese Gebiete für die Naherholung oder die Forstwirtschaft nutzbar zu machen. Dies hat zudem ökologische Vorteile, die von sinkender Bodenerosion bis hin zur CO₂-Speicherung durch den jungen Forst reichen. Dafür werden Setzlinge verschiedener Baumarten in den Boden gebracht und dort verfestigt. Neben dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LBF) sind auch private Unternehmen, wie die LAUBAG mit der Frühjahrsaufforstung beschäftigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Hektar wurden von den betreffenden Parteien im Rahmen der Frühjahrsaufforstung 2011 bepflanzt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Entwicklung der Niederlausitz liegt auch mir am Herzen. Ich bin ebenfalls daran interessiert, dass die Rekultivierung ehemaliger Tagebauflächen möglichst zeitnah erfolgt. Insbesondere

re die Aufforstung der in den Sanierungsplänen dafür vorgesehenen Bergbaufolgeflächen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hat in der Region Niederlausitz, Betriebsteile Lübben, Doberlug-Kirchhain und Peitz, in diesem Frühjahr (bis zum 30. April 2011) bereits 163 ha im Landeswald aufgeforstet und wird die Frühjahrspflanzungen, nach der durch die Trockenheit der letzten beiden Wochen bedingten Pause, Ende Mai abschließen.

Für die Sanierung bzw. Aufforstung ehemaliger Tagebauflächen ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft verantwortlich. Der LMBV werden diesbezüglich alle aus dem Bergbau entlassenen Abbauflächen übertragen, um die Rekultivierung zu veranlassen.

Dazu gehört auch die Aufforstung auf einem Teil der ehemaligen Bergbauflächen. Die Rekultivierung erfolgt sukzessiv und auf der Grundlage abgestimmter Braunkohlensanierungspläne. Regelmäßig berichtet die LMBV im Rahmen von Geschäftsberichten über den Fortschritt der Sanierungsvorhaben und über erfolgreich abgeschlossene Aufforstungsprojekte.

Jeder Hektar bewirtschafteter Wald ist wichtig! Das gilt für Privatwald und selbstverständlich auch für Landeswald. Holz ist einfach zu wertvoll.

Mein Ziel ist es, die Fläche bewirtschafteten Landeswaldes zu erhalten. Wie schwierig dies ist, möchte ich auch am Beispiel der Situation in der Lausitz darstellen.

Ihnen ist sicher bekannt, dass die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft im vergangenen Jahr unter anderem Waldflächen auf ehemaligen Bergbauflächen wegen Rutschungsgefahr gesperrt hat. Auch der Landesbetrieb Forst Brandenburg ist davon mit ca. 2 000 ha betroffen. Bereits geplante waldbauliche Maßnahmen können auf diesen Flächen bis auf Weiteres nicht umgesetzt werden.

Frage 580

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze -

Zurzeit läuft auf der Bundesebene die Diskussion um eine mögliche Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 eingeführt und im Jahr 2006 bis 2012 verlängert worden sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu einer möglichen Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Der Schutz der Bevölkerung vor den Bedrohungen des internationalen Terrorismus hat höchste Priorität. Als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 hat die damalige Bundesregierung umfassende rechtliche Maßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen haben sich bewährt und sind offensichtlich immer noch erforderlich, wie auch die aktuellen Festnahmen in Nordrhein-Westfalen zeigen. Ob und wie seitens des Terrornetzwerks Al QAIDA auf die Tötung Osama bin Ladens rea-

giert werden wird, ist völlig offen. Grundsätzlich ist daher an diesen unser aller Sicherheit fördernden Regelungen festzuhalten.

Doch mit den Anti-Terror-Gesetzen wird auch in Grundrechte eingegriffen. Gerade auch aufgrund dieser Eingriffe sind einige der Regelungen zeitlich befristet. Diese Befristung verlangt, die Gesetze auf ihre Aktualität und ihre weitere Notwendigkeit hin regelmäßig zu überprüfen. Und diesem Verlangen ist daher auch jetzt eingehend nachzukommen, bevor eine Verlängerung der Geltungsdauer befürwortet werden kann.

Frage 581

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Naturentwicklung auf Wald- und Forstflächen -

Die Landesregierung beabsichtigt bis 2020, auf ca. 2 % der Landesfläche rechtlich gesicherte Wildnisgebiete - Naturentwicklungsgebiete - auszuweisen. Gegenwärtig ist dies bereits auf 0,8 % der Landesfläche umgesetzt. Um das 2%-Ziel bis 2020 zu erreichen, wird derzeit seitens der Landesverwaltung an einer Zielkonzeption gearbeitet. Dabei werden künftig auch Wald- und Forstflächen berücksichtigt.

Ich frage die Landesregierung: Wald- und Forstflächen welcher Eigentumsform sollen, insofern diese zur Erreichung des 2%-Ziels berücksichtigt werden, bis 2020 als Wildentwicklungsgebiet ausgewiesen werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Das Land Brandenburg setzt mit seinem in Erarbeitung befindlichen Wildnis Konzept die von der Bundesregierung 2007 beschlossene Biodiversitätsstrategie um. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die biologische Vielfalt in ihrer ganzen Breite zu schützen bzw. zu erhalten. Die Anforderungen an die Ausweisung von Naturentwicklungsgebieten bzw. Wildnisgebieten werden von den MAB-Kriterien der UNESCO - man and the biosphere - und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 7. November 2007 bestimmt.

Naturentwicklungsgebiete sind demnach repräsentative Bereiche national und international bedeutender Ökosystemtypen des Landes Brandenburg, die der natürlichen Entwicklung in einer lebensraumtypischen Größe überlassen werden. Wildnisentwicklung kann aber auch Bereiche umfassen, die aus der menschlichen Nutzung fallen oder zuvor durch menschliche Nutzungen zerstört wurden. Diese Bereiche werden sich selbst überlassen, um von den Selbstheilungsprozessen der Natur zu lernen. Wildnisgebiete sind die Freiluftlabore, in denen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie wir mit der Natur die großen Transformationsprozesse des Klimawandels und veränderter Bodennutzung gestalten können. Und sie haben ein riesiges Potential für die Forschungslandschaft.

Zunächst werden von uns die fachlichen Kriterien zur Eingrenzung der potentiellen Flächen erarbeitet. Erst anschließend werden die eigentumsrechtlichen Fragen einbezogen. Deswegen sind jetzt Aussagen verfrüht, ob im Rahmen des Konzeptes für die Schaffung von Naturentwicklungsgebieten auch private

Grundstücksflächen mit einbezogen werden. Anschließend werden über Verwaltungsverfahren die weiteren Schritte geregelt. In diesen Verfahren werden die Interessen aller Betroffenen sachgerecht berücksichtigt.

Den privaten Grund- und Waldbesitzern kann somit die Furcht vor Eingriffen in ihr Eigentum genommen werden. Wir rechnen aber auch mit der Bereitschaft von privaten Eigentümern, Stiftungen oder Verbänden, uns bei dem Ziel, die Biodiversität in Brandenburg zu erhalten, zu unterstützen und dauerhaft auf eine wirtschaftliche Nutzung auf einem Teil ihrer Liegenschaften zu verzichten.

Frage 582

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes -

Medienberichten zufolge plant das Bundesumweltministerium im Rahmen des Ausbaus von regenerativer Energiequellen eine umfassende Reform der Förderung der Erneuerbaren Energien. Dabei soll an den Grundprinzipien des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) festgehalten werden. So soll der Strom aus erneuerbaren Quellen auch weiterhin Einspeisevorrang haben. Während bei Windanlagen an Land und der Stromerzeugung durch Biomasse Kürzungen in der Einspeisevergütung vorgesehen seien, sollen die finanziellen Anreize bei Offshore-Windanlagen und der Geothermie forciert werden. Weiterhin soll der Strom aus Wind, Sonne und Biogas in Zukunft verstärkt dann eingespeist werden, wenn die Nachfrage groß ist. Dazu soll eine optionale Marktprämie dienen, die gegenüber bisherigen Regelungen den Anreiz erhöhen soll, den Strom wie konventionell erzeugten Strom zu vermarkten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Pläne des Bundesumweltministeriums zur Novellierung des EEG?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Der forcierte Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien ist weltweit ohne Alternative. Das Land Brandenburg nimmt bereits seit Jahren in diesem Prozess einen Spitzenplatz ein und ist zur europäischen Modellregion geworden. Sowohl 2008 wie auch 2010 wurde das Land dafür mit dem Leitstern der Agentur für erneuerbare Energien ausgezeichnet.

Durch eine zielgerichtete Landespolitik ist es frühzeitig gelungen, Unternehmer, Investoren und Wissenschaftler zu überzeugen, ihre Ideen gerade in Brandenburg zu verwirklichen. Inzwischen hat sich auf dieser Grundlage ein erfolgreicher Wirtschaftszweig mit mehr als 12 000 Arbeitsplätzen entwickelt.

Das EEG wird weltweit als sehr erfolgreiches Förderinstrument erneuerbarer Energien angesehen und ist Vorbild für Regelungen zum Ausbau erneuerbarer Energien. Heute deckt Brandenburg bereits 15,6 % seines Primärenergiebedarfs aus erneuerbaren Quellen. Beim in Brandenburg verbrauchten Strom liegt dieser Anteil sogar bereits über 60 %. Jährlich werden dadurch fast 10 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Einige der weltweit innovativsten Projekte werden von brandenburgischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen vorangetrieben.

Ohne das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Daher muss an den bewährten Prinzipien des EEG unbedingt festgehalten werden.

Die Landesregierung begrüßt die Beibehaltung der Grundprinzipien des EEG, die im Vorrang der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen und gesetzlichen Vergütungsregelungen bestehen.

Zur Weiterführung des Erfolgsmodells „EEG“ sind folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter dynamisch voranzutreiben,
- die Kosteneffizienz weiter zu steigern,
- die Basis der EEG-Finanzierung zu sichern,
- die Markt- und Systemintegration der EE zu optimieren
- sowie die zum Teil zu komplexen Regelungen des EEG zu vereinfachen und transparent zu gestalten.

Dazu gehört neben dem Netzausbau auch die Entwicklung von Speichertechnologien für Wind-, Solar- und Bioenergie zur Optimierung der Markt-, Netz- und Systemintegration und zum Ausbau der Grundlastfähigkeit der erneuerbaren Energien.

Der Ausbau der Windenergie durch Weiterführung der bisherigen Vergütungsstruktur, weitere Flächenausweisung und Schaffung von Voraussetzungen und Anreizen für verstärktes Repowering ist zu begrüßen. Die Erhöhung der Degression von 1 auf 2 % bei der Onshore-Windenergie ist dagegen infrage zu stellen.

Bei der Photovoltaik-Vergütung soll das Prinzip des „atmenden Deckels“ beibehalten werden. Die Streichung der Photovoltaik-Vergütung auf Naturschutzflächen der höchsten Schutzkategorie muss hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Brandenburg geprüft werden.

Eine bessere Vergütung für die Nutzung der tiefen Geothermie durch KWK-, Frühstarter- und Technologie-Bonus, Aussetzung der Degression bis 2017 und ein Bohrkostenzuschuss wird für Brandenburg von großer Bedeutung werden, ebenso die Steigerung von 4 auf 5 ct/kWh für petrothermale Projekte.

Im Bereich Biomasse sind Kürzungen der Vergütung gerechtfertigt, sofern sie sich auf Überförderungen beziehen. Ersten Informationen aus dem Entwurf des Erfahrungsberichtes des EEG zufolge betrifft dies insbesondere kleinere Biogasanlagen, die den gekoppelten Nachwachsende-Rohstoffe- (Nawaro)- und Güllebonus in Anspruch genommen haben. Die vorgesehene Entkopplung beider Boni und eine Vereinfachung der Vergütungsstruktur wird von der Landesregierung befürwortet.

Pauschale Kürzungen im Bereich Biogas für kleinere Anlagen sind jedoch nicht zielführend und widersprechen dem Anliegen einer dezentralen Biogasgewinnung mit verstärkter Gülle-nutzung.

Insgesamt ist zur Novellierung des EEG viel Augenmaß gefordert, um dieses inzwischen in mehr als 40 Ländern kopierte Erfolgsmodell EEG erfolgreich fortzuführen. Die Kosten dürfen nicht aus dem Ruder laufen, denn eine zu üppige Förderung gefährdet das ganze Fördersystem durch zu hohe Umlagen und damit schwindende Akzeptanz.

Der Erfahrungsbericht der Bundesregierung gemäß § 65 EEG mit einer Reihe von Handlungsempfehlungen liegt inzwischen vor. Die Novellierung des Gesetzes wird folgen und wir werden uns für Brandenburg weiter aktiv in diesen Prozess einschalten.

Frage 583

CDU-Fraktion

Abgeordnete Anja Heinrich

- Sanierung der Landesstraße 64 zwischen Oschätzchen und Kröbeln -

Die Landesstraße 64 zwischen Oschätzchen und Kröbeln befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Presse war zu entnehmen, dass eine Sanierung der Straße zum Sommerbeginn durchgeführt werden soll und auch die Ausschreibungen bereits erfolgt seien.

Ich frage die Landesregierung: Wie lautet die geplante Zeitschiene für die Sanierung der L 64 in diesem Abschnitt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Zustand der L 64 lässt sich aufgrund der Schadensdichte nicht mehr durch eine Flickung im Rahmen des Straßenbetriebsdienstes erfolgreich verbessern, sodass die L 64 im Rahmen des Deckenprogramms instand gesetzt werden soll. Gegenwärtig läuft die Ausschreibung der Baumaßnahme, die Beauftragung der ausgewählten Baufirma soll Ende Juni 2011 erfolgen.

Die Deckenerneuerung auf der L 64 im Abschnitt Oschätzchen-Kröbeln wird dann im Juli/August 2011 unter Vollsperrung ausgeführt.

Eine der geplanten Baumaßnahme vorangehende Zwischenlösung ist nicht machbar, da auch nur für ein Abfräsen der Straße eine Baufirma beauftragt werden müsste. Dem steht entgegen, dass auch diese Leistung ausgeschrieben werden muss und somit keine kurzfristigere Verbesserung der Befahrbarkeit der L 64 erreicht werden kann.

Bis zum Beginn der Deckenerneuerung auf der L 64 wird der Landesbetrieb Straßenwesen die Verkehrssicherheit im Rahmen der regelmäßigen betrieblichen Unterhaltung der Straßen entsprechend den Erfordernissen gewährleisten.

Frage 584

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- CO₂-Ausstoß von Dienstwagen -

Mitte April hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ihre fünfte „Dienstwagenerhebung“ vorgestellt. Dabei wurde bundesweit der CO₂-Ausstoß von Dienstwagen der Bundes- und Landesministerinnen und -minister untersucht. So schafft beispielsweise kein Dienstwagen eines Bundesministers, die EU-Klimagaswerte von 140 Gramm CO₂ je Kilometer einzuhalten, einige Dienstwagen von Landesministerinnen und Landesministern erzielen sogar doppelt so hohe Werte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Werte - bezogen auf den

CO₂-Ausstoß - erreichen die Dienstwagen der Landesregierung, insbesondere jene der Ministerinnen und Minister?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Die gesamte Fahrzeugflotte der Landesregierung, die durch den Fuhrpark des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) verwaltet wird, hat einen durchschnittlichen Emissionsausstoß von 138,83 g/km - Stand 12.05.2011 - und erfüllt damit die EU-Vorgaben von 140 g/km. Bezogen auf die einzelnen Fahrzeugklassen, die vom BLB Fuhrpark vorgehalten werden, stellt sich der Emissionsausstoß wie folgt dar:

Fahrzeuggruppe	Anzahl Fahrzeuge	Durchschnittsverbrauch	Durchschnittsemissionsausstoß 12.05.2011 (Januar 2010)
Premiumklasse (S-Klasse, 7er BMW, Audi A8)	5	7,18 l/100 km	183,80 g/km (221,00 g/km)
Oberklasse (E-Klasse, 5er BMW, Audi A6)	32	6,42 l/100 km	159,53 g/km (168,61 g/km)
Mittelklasse (C-Klasse, 3er BMW, Audi A4)	114	5,32 l/100 km	130,92 g/km (139,93 g/km)
Kompaktklasse (Ford Focus, VW Golf)	11	4,80 l/100 km	121,00 g/km (121,60 g/km)
Miniklasse (Polo, Smart)	10	2,85 l/100 km	56,50 g/km (112,00 g/km)
Kleinbusse*	3	9,43 l/100 km	223,85 g/km (217,00 g/km)
Transporter (VW Crafter, Mercedes Sprinter, VW Caddy)	13	8,43 l/100 km	198,85 g/km (202,22 g/km)

* Hinweis: Bei den Kleinbussen handelt es sich u. a. um Kauffahrzeuge, die der BLB übernommen hat, sodass erst bei Ersatzbeschaffung Einfluss auf den Emissionsausstoß genommen werden kann.

Die Dienstfahrzeuge der Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (personengebundene Fahrzeuge) weisen folgende Verbrauchs- bzw. Emissionswerte auf:

Ressort	Ministerin/Minister Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in l/100 km Durchschnittsemission CO ₂ in g/km	Staatssekretärin/Staatssekretär Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in l/100 km Durchschnittsemission CO ₂ in g/km
Ministerpräsident/Chef der Staatskanzlei	Mercedes S 400 Hybrid 8,0 l/100 km 188 g/km	Audi A6 3.0 TDI (quattro) 7,1 l/100 km 189 g/km
Landesvertretung (St'in)		Mercedes E 300 CDI TBE 7,0 l/100 km 185 g/km
MI	Audi A8 3.0 TDI (quattro) 7,6 l/100 km 199 g/km	Mercedes E 350 CDI 6,2 l/100 km 162 g/km
MdJ	Audi A8 3.0 TDI (quattro) 6,6 l/100 km 174 g/km	Audi A6 3.0 TDI (quattro) 7,1 l/100 km 189 g/km
MdF	Audi A4 3.0 TDI clean diesel (quattro) 6,7 l/100 km 175 g/km	Audi A4 2.0 TDI 5,7 l/100 km 149 g/km
MWE	Audi A6 3.0 TDI (quattro) 7,1 l/100 km 189 g/km	Audi A6 3.0 TDI (quattro) 7,1 l/100 km 189 g/km

Ressort	Ministerin/Minister Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in l/100 km Durchschnittsemission CO ₂ in g/km	Staatssekretärin/Staatssekretär Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in l/100 km Durchschnittsemission CO ₂ in g/km
MIL	Mercedes E 350 CDI 4-Matic 7,0 l/100 km 183 g/km	BMW 530d 6,1 l/100 km 160 g/km
MASF	Audi A6 allroad 3.0 TDI (quattro) 7,5 l/100 km 199 g/km	Audi A6 3.0 TDI (quattro) 7,1 l/100 km 189 g/km
MUGV	Audi A6 2,7 TDI 6,4 l/100 km 169 g/km	Audi A6 3.0 TDI (quattro) 7,1 l/100 km 189 g/km
MBSJ	BMW 730d 6,8 l/100 km 178 g/km	BMW 530d 6,1 l/100 km 160 g/km
MWFK	BMW 730Ld 6,9 l/100 km 180 g/km	BMW 530d 6,1 l/100 km 160 g/km

Damit ergibt sich für Dienstfahrzeuge der Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre - personengebundene Fahrzeuge - ein durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch von 6,82 l/100 km und ein durchschnittlicher Emissionsausstoß von 178,8 g/km.

Bei den Dienstwagen des BLB handelt es sich überwiegend um Dieselfahrzeuge mit geringem Emissionsausstoß. Darüber hinaus sind 1 Hybridfahrzeug, 2 Erdgasfahrzeuge und 2 Bioethanolfahrzeuge sowie 5 Elektrofahrzeuge im Fahrzeugbestand.

Der BLB hat im Hinblick auf eine nachhaltige Energiepolitik - energiepolitische Ziele des Landes Brandenburg - bereits Mitte 2010 begonnen, für den Fahrzeugpool die Zertifizierung nach EMAS - Eco Management and Audit Schema - III zu starten.

Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, werden vermehrt Fahrzeuge mit alternativen Antrieben wie Erdgas, Flüssiggas, Hybridantrieb, Bioethanol eingesetzt. Darüber hinaus wird der Abbau von Kauffahrzeugen mit hohen Verbrauchs- und Emissionswerten, vor allem im Bereich Kleinbusse und Kurierfahrzeuge, konsequent fortgesetzt und gezielt Kraftstoff sparende Fahrzeugbestandteile, wie spezielle Reifen und Start-Stopp-Automatik, eingesetzt.

Der Fuhrpark des BLB plant zudem die Anschaffung von Fahrrädern für kurze Strecken innerhalb von Potsdam. Eine entsprechende Ausschreibung wurde durchgeführt.

Die Teilnahme an weiteren Forschungsprojekten im Bereich alternativer Energien wird durch den Fuhrpark angestrebt, wobei bereits jetzt Verhandlungen mit potenziellen Partnern erfolgen. Im Fokus liegen hier Elektrofahrzeuge. Eine Erweiterung auf den Bereich der Transporter/Mehrzweckfahrzeuge/Kurierfahrzeuge wird mittelfristig angestrebt.

Frage 585

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
- Russisch-orthodoxes Gemeindezentrum in Potsdam -

Seit mehreren Jahren bemüht sich die russisch-orthodoxe Gemeinde in Potsdam um den Bau eines Gemeindezentrums. Dabei treten jedoch immer wieder Hindernisse auf, die sich vor-

rangig mit dem Schutz des Weltkulturerbes in Potsdam verbinden. Die jetzt verfolgte Variante der Bebauung eines Grundstücks auf dem Pfingstberg ist insbesondere durch die beschiedene finanzielle Ausstattung der Gemeinde problematisch.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie zur Unterstützung des Baus eines Gemeindezentrums für die russisch-orthodoxe Gemeinde in Potsdam?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Der Wunsch der russisch-orthodoxen Gemeinde, in der Nähe der Newskii-Kirche auf dem Kapellenberg ein neues Gemeindezentrum zu errichten, ist der Landesregierung seit längerem bekannt.

Die Klärung des möglichen Standortes für einen Neubau war im Hinblick auf denkmalschutzrechtliche Fragen sowie angesichts der Vorgaben des Weltkulturerbeschutzes schwierig. Das MWFK war als oberste Denkmalschutzbehörde in die Klärung dieser Fragen eingebunden.

Bei einem Gespräch bei Herrn Oberbürgermeister Jakobs im November letzten Jahres haben sich alle Beteiligten auf einen möglichen Standort für das neue Gemeindezentrum geeinigt. Einzelheiten sollten in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Stadt und Gemeinde festgelegt werden. Die Gespräche hierzu sind - nach meinen Erkenntnissen - derzeit noch nicht abgeschlossen. Einzelheiten sind mir nicht bekannt.

Zur Frage der Finanzierung des Neubaus war das MWFK bisher nicht eingebunden. Mein Haus verfügt deswegen auch über keine Informationen zu den geplanten Kosten bzw. zu einem Finanzierungsplan für das Projekt. Unabhängig davon verfügt das MWFK auch über keine investiven Mittel, die für dieses Projekt eingesetzt werden könnten.

Seit Anfang der 90er Jahre fördert das MWFK die Gemeinde im Rahmen einer Projektförderung mit einer jährlichen Zuwendung im Umfang von derzeit 8 900 Euro. Diese Mittel werden zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Gemeindegliederung ausgereicht. Damit wird die Gemeinde in die Lage versetzt, unter anderem Betriebskosten der Kirche bzw. des Gemeindebüros zu finanzieren. Dabei lässt sich das Land davon leiten, dass die Gemeinde wegen ihrer geringen Finanzkraft die Ausübung ihres kirchlichen Lebens sonst kaum finanzieren könnte.

Frage 586

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Forderung von Flugroutenkritikern -

Der Sprecher des Bürgerbündnisses gegen neue Flugrouten hat dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Betrug vorgeworfen. Das wird mit angeblichen Absprachen zwischen Ministerium und den Routenplanern der Deutschen Flugsicherung begründet. Dies gehe - so der Bürgerbündnissprecher - aus einer internen E-Mail aus dem Jahr 1998 hervor. Da nach seiner Auffassung damit falsche Daten in den Planfeststellungsbeschluss eingegangen seien, wird die Forderung nach Rücktritt des Leiters der Planfeststellungsbehörde seitens des Bürgerbündnisses gegen neue Flugrouten erhoben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die beschriebenen Vorgänge von 1998 unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang vom Bürgerbündnis erhobenen Vorwürfe und Forderungen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die vom Sprecher des Bürgerbündnisses erhobenen „Betrugsvorwürfe“ sind abwegig und werden von mir mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

Ich weise Sie darauf hin, dass das Thema immer transparent behandelt wurde. Unter anderem war es Thema in der Aktuellen Stunde im Oktober 2010. Zum anderen nehme ich Bezug auf das Schreiben an einen Abgeordneten, welches am 19. April 2011 auch Ihnen zur Kenntnis gegeben wurde.

In der Sache möchte ich zum wiederholten Male feststellen, dass die An- und Abflugverfahren in einem eigenen Verfahren außerhalb der luftrechtlichen Planfeststellung vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) nach Vorarbeiten der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) durch Rechtsverordnung des Bundes festgelegt werden. Dies ist im § 27 a der Luftverkehrs-Ordnung so geregelt.

Bei der Festlegung von Flugverfahren handelt es sich um eine planerische Entscheidung des BAF und der DFS, für die das rechtsstaatliche Abwägungsgebot gilt.

Der Landesregierung ist es insofern durch die Vorschriften des Bundes verwehrt, eigene Planungen für Flugverfahren zu betreiben.

Noch bevor der Antrag auf Planfeststellung beim damaligen MSWV eingereicht wurde, war die Flugroutenplanung selbstverständlich Thema und auch Gegenstand von Gesprächsterminen im Jahr 1998, die das Ministerium zwischen dem Flughafen und der DFS angeregt hatte.

Der vorläufige und prognostische Charakter der dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegenden Flugroutenplanung der DFS, die deshalb auch nicht der Planfeststellung unterliegt, war von Anfang an bekannt und wurde auch ausdrücklich im Planfeststellungsbeschluss klargestellt. Aus der internen E-Mail der DFS von 1998 eine geheime Absprache zwischen dem Ministerium und der DFS zu konstruieren, ist eine Bewertung, der ich nicht folgen kann. Dass die DFS divergierende Abflugrouten für zeitgleiche Starts forderte, ist nach Mitteilung des Bundesverwaltungsgerichts bereits den Verwaltungsvorgängen - die allen Prozessbeteiligten zur Verfügung stehen - zu entnehmen.

All dies ergibt sich, wie gesagt, aus den Verfahrensakten beim Bundesverwaltungsgericht und ist schon vielfach veröffentlicht worden. Im Rahmen der sogenannten Restitutionsklagen hat sich das Bundesverwaltungsgericht in diesem Jahr unter anderem auch mit der internen E-Mail der DFS vom 9. Oktober 1998 befasst.

Hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht den Klägern mitgeteilt, dass die genannte E-Mail bedeutungslos für eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist.

Die Auffassung des Sprechers des Bürgerbündnisses, dass falsche Daten in den Planfeststellungsbeschluss eingegangen sind, ist unzutreffend. Die Planfeststellungsbehörde hat auf der Grundlage der von der DFS abgegebenen Stellungnahmen über den Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004 und die Grenzziehung der Schutzgebiete entschieden. Von der Forderung divergierender Abflugrouten ist die DFS in ihren abgegebenen Stellungnahmen nicht abgerückt.

Die erhobenen Vorwürfe sind daher als konstruiert zu betrachten und entbehren jeder Grundlage.

Frage 587

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- GVO-Saatgutverunreinigung bei Mais -

Nach einer Internet-Veröffentlichung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde bei einer Saatgutkontrolle 2011 in Brandenburg in einer Probe gentechnisch veränderter Mais der Sorte Bt11 nachgewiesen, der zum kommerziellen Anbau in der EU nicht zugelassen ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen wurden aus dem Fund gezogen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Das Konstrukt Bt11 ist in der EU nicht für den Anbau zugelassen. Es darf nur zur Verarbeitung als Lebens- und Futtermittel verwendet werden. In Saatgut darf es daher nicht vorkommen. Der Nachweis von Bt11 in einer Saatgutpartie, die in Brandenburg gezogen wurde, führte dazu, dass die Partie in Deutschland umgehend vom Markt genommen wurde. Dies ist belegt durch Rücksendungsprotokolle der französischen Saatgutfirma. In diesem Rückführungsverfahren mussten zwei weitere Bundesländer beteiligt werden, wie sich aus der nachfolgenden Chronologie ergibt.

Zum Abschluss des Verfahrens unterrichtet dann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die zuständige Behörde - hier: in Frankreich - über die erfolgte „Rückeinfuhr“ der Partie.

Chronologie:

02.03.11 - Nach Übermittlung des Screening-Befundes durch das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) erfolgt die sofortige Information des beprobten Saatgutlagers in Pritzwalk und der Bundesländer

08.03.11 - Nach Ergebnismitteilung zur Spezifizierung (Bt11-Nachweis) durch das LLBB erfolgt die sofortige Information der Behörden Sachsen-Anhalts (Sitz des Lagerunternehmens) und Hamburgs (Sitz der deutschen Vertretung des Züchters) sowie der übrigen Bundesländer

09.03.11 - Übermittlung der Abnehmerliste durch den Züchter und Mitteilung über die erfolgte Einleitung der Rückholung des Saatgutes von insgesamt 25 Abnehmern bundesweit - dar-

unter vier in Brandenburg - mit dem Ziel der Rücklieferung an die Firmenzentrale in Frankreich

16.03.11 - Abschluss der Rückholung

17.03.11 - Benachrichtigung des BVL durch Hamburg über die Rücklieferung des Saatguts nach Frankreich.

Frage 588

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Prüfstelle Obstbau in Müncheberg -

Die Prüfstelle für Obstbau des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Müncheberg leistet wichtige wissenschaftliche Grundlagenarbeit für den Obstbau in Brandenburg. Die Wertschätzung dieser Arbeit wird nicht zuletzt durch Zuschriften von Gebietskörperschaften, Fachverbänden und Privatpersonen an den Landtag dokumentiert. Aufgrund der Personalentwicklung im LELF hat die Landesregierung angekündigt, Standort und Aufgaben der Einrichtung einer Prüfung zu unterziehen. Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, wie die Obstbauforschung fortgeführt werden kann, wobei auch Umstrukturierungen oder Angliederungen an andere Institute in Betracht gezogen werden sollten.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll die Obstbauforschung der LELF-Prüfstelle in Müncheberg fortgeführt werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das angesprochene Thema - die Prüfstelle Obstbau des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und die Entwicklung des LELF insgesamt - hat im Landtag und besonders im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft schon mehrfach auf der Tagesordnung gestanden.

Im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde verabredet, dass das MIL Ende Juni 2011 das angekündigte Konzept vorlegt und darüber diskutiert wird. Dies werde ich am 16. Juni 2011 im Ausschuss tun.

Derzeit befinden wir uns mit dem LELF noch in der Entscheidungsfindung und Endabstimmung. Daher möchte ich die Ergebnisse heute noch nicht vorwegnehmen und bitte Sie, die Vorlage des Konzeptes abzuwarten.

Anwesenheitsliste vormittags:

Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)

Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)

Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Richter (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)